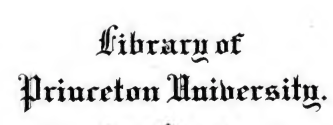
Hans Friedrich von Schönberg

Ernst Jeep


Library of
Princeton University.


Dei
Sub Numine
Viget



Hans Friedrich von Schönberg,

der Verfasser

des Schildbürgerbuches

und des

Grillenvertreibers.

Eine litterarische Untersuchung über das Schildbürgerbuch und seine Fortsetzungen

von

Ernst Jeep.



Wolfenbüttel.
Verlag von Julius Zwißler.
1890.

Gedruckt bei Otto Wollermann in Wolfenbüttel.

Dem Andenken

meines Vaters.

Vorbemerkung.

Die Heimat der Schildbürger.

Als die vorliegende Arbeit im Manuskripte vollendet war, wurde die Litteratur über das Schildbürgerbuch durch drei Beiträge bereichert, welche in dem ersten Bande von Seufferts Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte nach einander erschienen:

S. Singer, Der Verfasser der Schildbürger. S. 274—77.

Edward Schröder, Die Heimat des Buchs der Schildbürger. S. 471—74.

Leo Arbusow, Schildbürger in Livland. S. 476—80.

Singer fand in dem Pseudonyme, unter dem der Verfasser des Schildbürgerbuches seinen wahren Namen verborgen zu haben vorgiebt:

Durch „M. Aleph, Beth, Gimel, der Festung Ypsilonburger Amptman"

das Namenrätsel der Fortsetzungen dieses Volksbuches, des Grillenvertreibers (1603) und der Hummeln (1605):

Durch „Conradum Agyrtam, von Bellemont"

in der Gestalt wieder:

Durch „M. Thrasybul Agirtas u. Bellemont".

„Wenn man nämlich auf die Art, wie es die Verse des Titelblattes verlangen, die räthselhaften Buchstaben M. Aleph, Beth u. s. w. theils umstellt, theils wegläßt, so bekommen wir den gleichbedeutenden Namen: M. Thrasybul Agirtas u. Bellemont. Thrasybul ist die griechische Wiedergabe eines deutschen Kunrât. Übrig bleiben 4 E, 3 P, 2 R, 2 G, 2 M, je 1 H, J, D, F, N, welche Buchstaben wohl noch einen Sinn verbergen könnten, ohne daß ich mit ihnen etwas anzufangen weiß."

Hierauf gestützt erklärte Singer die bisher gültige Ansicht, daß das Schildbürgerbuch einen andern Verfasser habe als die genannten Fortsetzungen, für „kaum haltbar".

Besser als durch Schröders humoristische Erwiderung S. 474 und meine kurze Mitteilung: Der Verfasser des Buchs der Schildbürger, a. a. O. S. 474—75, wurde der Versuch Singers zurückgewiesen durch den Aufsatz Arbusows.

„1568, auf Weyhenachten, wird Martinus Neidhardt als erster Schullehrer (zu Bauske in Livland) angenommen und bekommt einen Gehalt von 120 Mark Rigisch."

Diesen Magister Neidhardt proklamiert Arbusow zum Autor des Schildbürgerbuches. Denn „nach der Anweisung auf dem Titel des Schildbürgerbuches kann man nun auch Magister Martinus Neydhart als Verfassernamen herauslesen. Der Rest von 22 Buchstaben ist allerdings etwas größer als der bei Singers Deutung bleibende;

dafür aber ist das R in der auffälligen Endung des Wortes Ypsilonburger verwendet".

Aus 45 Buchstaben, unter denen nur die Zeichen c, f, q, v, w, x, z fehlen, während die übrigen meist drei- oder viermal vertreten sind, kann man eben alles herauslesen! Wie Schröder zeigt, auch einen Sebastian Brant, einen Johannes Geiler, den Erasmus Alber, Paul Rebhun, sogar den Dr. Martin Luther und andere Namen des XVI. Jahrhunderts, sie außerdem in richtiger Schreibung, während der unglückselige Magister Neidhardt den Verlust eines d und die Veränderung des i in y zu beklagen hat.

„Wenn der Verfasser des Grillenvertreibers und des Schildbürgerbuches die gleiche Person ist, so kann Singers Deutung daneben zu recht bestehen: der Verfasser mag ein Versteckspiel gewählt haben, aus welchem sich sein wahrer Name, wie sein Pseudonym herauslesen ließ."

Sehr gut! Wir hätten dann nur die wunderbare Thatsache zu verzeichnen, daß ein Autor seinen Namen (Mag. Mart. Neidhardt) unter einem Pseudonyme (Aleph, Beth, Gimel u. s. w.) verbirgt, in welchem zugleich auch die Umgestaltung (Thrasybul Agirtas u. B.) eines zweiten Pseudonyms (Conradus Agyrta, v. B.) enthalten ist, die Umgestaltung desjenigen Pseudonyms, das der Verfasser fünf Jahre später bei einer Fortsetzung des ersten Werkes anwendet!! Welcher Zusammenhang ferner zwischen dem „wahren Namen" Magister Neidhardt und dem Pseudonyme Thrasybul oder Conradus Agyrta besteht, wird uns leider nicht verraten.

Die Schildbürger verlassen ihre alte Heimat und wandern nach Livland aus.

Es existiert hier ein Flüßchen Muhs, im XIII. Jahrhundert Missa genannt: daher der Name Misnopotamia in dem Schildbürgerbuche von 1598.

Zwischen diesem Flusse und der Memel stand ein „Hakelwerk"; der Boden, auf dem es lag, ein „angeschwemmtes Stück Land, dessen Flächeninhalt heute etwa 0,4 Quadratkilometer beträgt", hieß seiner äußern Form wegen der „Schild": daher der Name des Ortes Schilde im Schildbürgerbuche.

„In nächster Nachbarschaft der Stadt werden die Kalksteine noch heute gebrochen, in frischem Zustande kann man sie mit dem Fingernagel ritzen": daher die humoristische Bemerkung in der Vorrede des Schildbürgerbuches, bl. 2b: „indem sie mit jrem subtilen Fingerlein in die Lemente Grabstein gantz subtil des Verstorbenen thun vnd wesen abgerissen haben".

Doch genug! Wir können uns eine ernsthafte Widerlegung der Arbusowschen Ausführungen ersparen; denn „das allein richtige zu treffen beanspruchen sie nicht".

Nur auf einen Satz möchte ich näher eingehen, da die in ihm ausgesprochene Ansicht für sich allein gültig sein könnte: „Daß mit dem Schildbürgerbuche das sächsische Schilda zunächst wohl kaum gemeint ist, beweist das gleichzeitige Erscheinen des Lalenbuches, wo der Name also weiter nicht berücksichtigt wird."

Arbusow beruft sich für diesen Ausspruch auf W. Wachsmuths Geschichte deutscher Nationalität, Braunschweig 1860. I. S. 154.

Hören wir also Wachsmuth. „Dadurch kam das sächsische Schilda zu einer Auszeichnung, die schwerlich im Sinne des Verfassers gelegen, zu der die guten Schildaer vielleicht nicht die geringste Veranlassung gegeben."

Soweit zitiert Arbusow.

Wachsmuth fährt fort: „Daß ein meißnischer Ort gemeint, daß mindestens des Herausgebers topographischer Gesichtskreis meißnisch war, läßt sich aus „Misnopotamia" auf dem Titel der Ausgabe schließen; doch der Titel „Lalenbuch" zeigt des Verfassers Absicht, seine Stückchen von Schilda abzulenken."

Abgesehen davon, daß Arbusow sich lieber nicht auf eine Quelle hätte stützen sollen, die das, was sie in dem einen Satze sehr bedingt als Vermuthung hinstellt, in dem darauf folgenden sofort zurücknimmt — der Grund Wachsmuths ist falsch! Das „Lalenbuch" ist nicht, wie das erste Kapitel dieser Schrift zeigen wird, der spätere Titel unseres Volksbuches, sondern der frühere. Es findet also im Gegenteil ein Hinlenken auf Schilda statt.

Eher schon könnte bei dem Grillenvertreiber, als dessen erster Teil das ehemalige Schildbürgerbuch erscheint, die Absicht vorliegen, das Odium der Lächerlichkeit von dem Namen Schildas zu entfernen. Aber selbst hier würde dieses Bestreben nur in der Umänderung der Schildbürger und ihrer Schildburg in die Witzenbürger und die Witzenburg hervortreten. Misnopotamia, das ist zu beachten, bleibt wie früher der Wohnsitz der Helden. Und dann — mochte der Autor des Grillenvertreibers Gewissensbisse darüber empfinden, daß er mit seinem Buche die Bewohner einer ganzen Stadt unauslöschlichem Gelächter preisgegeben hatte; oder verallgemeinerte er, was mir wahrscheinlicher erscheint, die Geschichte der Schildbürger deshalb, weil sich erst dann die Fortsetzungen, welche nicht mehr den Schildaern gelten, an das erste Werk anschlossen: in beiden Fällen, die nur unter der Voraussetzung Gültigkeit haben, daß Schildbürgerbuch und Grillenvertreiber von ein und demselben Verfasser herstammen, in beiden Fällen muß dem Ablenken ein Hinlenken voraufgegangen sein.

Worin zeigt sich dasselbe?

Es hieße den Verfasser des Schildbürgerbuches Lügen strafen, ihn hinstellen als einen Mann, der nicht weiß, was er spricht, wenn Jemand behaupten wollte, er schildere nicht die „Thaten der obgemelten Schiltbürger in Misnopotamia" (Titelbl.), er erzähle nicht von „den Schildischen" (S. 143, 163) oder „denen zu Schilde" (S. 183), er bezeichne nicht als ihren Wohnort „Schilde in Misnopotamia" (S. 111, 141, 166). Wer dies nicht bestreitet, wer zum Überflusse noch zugiebt, daß gerade diese Namen besser sprechen als die andern: Schild-bürger und Schild-burg, weil die ersteren bewußte Veränderungen, die letzteren dagegen nur mechanische Verwandlungen der vorliegenden Lale-bürger und Lale-burg sind,

kurz: wer dem Autor auf sein Wort glaubt, für den wird es sich bloß um die Erklärung der Formel handeln: „Schilde in Misnopotamia“.

Was ist Misnopotamia? Nichts Anderes als die Übersetzung des deutschen „Meißner Flußland“. Misnopotamia lehnt sich an Mesopotamia an, wie an Misnia, den althergebrachten Namen des Landes Meißen; [1]) ich betone, des Landes Meißen, nicht der Stadt, [2]) sondern der früheren Markgrafschaft Obersachsens, deren Grenzen nach den Berichten der meißnischen Geschichtsschreiber durch die Elbe, Saale und Eger gebildet wurden: Meißen war in der That ein rechtes Flußland, ein rechtes Mesopotamien. [3])

In ihm aber lag, wovon sich Jeder durch einen Blick auf die Karte überzeugen kann, das Amt und die Festung Torgau, [4]) und in dem Amte Torgau der Flecken oder das Städtchen Schilda. [5]) Wenn also der Autor

[1]) Vergl. z. B. den Titel des Werkes: M. Zeileri Topographia Superioris Saxoniæ, Thuringiæ, Misniæ, Lusatiæ, herausg. durch Matthaeum Merian, Franckfurt 1650.

[2]) Die Stadt Meißen hieß Mysna: Meißnische Land vnd Berg-Chronika, durch Petrum Albinum, Dreßden 1589. S. 81, 95, 101, 126, 335. Dieses Werk ist eine Erweiterung von dem Buche desselben Verfassers: „Commentarius novus de Mysnia. Oder Newe Meysnische Chronica. Wittenberg 1580.“ Vergl. u. S. 93, Anm. 2.

[3]) Vergl. Albinus a. a. O. S. 173—184. Andere, z. B. Philipp Melanchthon, nahmen als Grenzen an: Elbe, Saale (Elster), Erzgebirge. So auch Matthäus Dresser, Von den Fürnembsten Städten deß Deutschlandes, verdeutscht durch Andreas Heide, Leipzig 1607. S. 9. Laurentius Peccenstein im Theatrum Saxonicum, Jena 1608. III, S. 6 und Zeiler a. a. O. S. 11, teilen „Meissen, Misnia, eine Marggrafschafft des H. Röm. Reichs“, in vier Kreise ein. Siehe auch Zedler, Universallexikon, Art. Meißen.

[4]) Matthaei Dresseri Isagoges Historicae Pars V, Lipsiae 1606. S. 569: „Torga, Misniae urbs.“ L. Peccenstein nennt S. 59 als seinen Gewährsmann Philipp Melanchthon, „so in seinem Carmine encomiastico, der Stadt Torgau zu Ehren promulgiret, diese wort setzen thut: Torgaw die Stadt, so bey deß Claudij Ptolomaei zeiten allbereit etwas in Esse gewesen, vnd Argelia auff Griechisch, auff Deutzsch aber Sonnenschein genennet, auch von den Griechen erbawet worden, sey eigentlich vnd alleine auff dem Meißnischen grund vnd boden gelegen, vnd könne keines weges zur Chur-Sachsen gezogen werden“. Die letztere, von der herrschenden Ansicht abweichende Annahme stützte sich darauf, daß Torgau „eine sondere Graffschafft vor alters gewesen vnd solche die Lehen von den Churfürsten zu Sachsen Anhaldischen Stammes vnd nicht von den Marggrafen von Meissen vor langen Jahren, do die Lande vnterschiedene Herrschafften gehabt, entpfahen müssen“. Zeiler verzeichnet 1650 beide Meinungen S. 5, 157, 171, woran sich aber J. C. Knauth in seiner Misnia Illustrata, Dresden 1692 (1715) nicht kehrt; derselbe zählt Torgau unter den meißnischen Städten auf. Vergl. Zedler, Universallexikon, Art. Meissen und Torgau; s. ferner u. S. 77.

[5]) Dresser, Isagoges Pars V S. 536: „Schilda, Misniae oppidum“, (in der Übersetzung des A. Heide, Von den Fürnembsten Städten u. s. w. S. 452: „Schilda,

seine Schildbürger „zu Schilde“ in dem „großmechtigen Königreiche Misnopotamia“ wohnen läßt, so setzt das wohl gute geographische Kenntnisse voraus, nicht aber, wie Singer annimmt, einen „Localwitz“, und noch weniger eine „Verlegung“ Schildas nach Misnopotamia. Jene Angabe ist durchaus richtig. Schilda hat eben nicht immer zu der preußischen Provinz Sachsen gehört!

Das eigene Zeugnis des Verfassers, sein offen ausgesprochener Wille, von den Streichen der Bürger zu Schilda im Lande Meißen berichten zu wollen, verbietet, hinsichtlich der Zielscheibe unseres Volksbuches irgendwie Zweifel zu hegen. Jeder Versuch, den Schauplatz der Handlung in ein anderes Land zu verlegen, muß daher von vornherein als verfehlt und mißglückt bezeichnet werden: Das Schildbürgerbuch kommt dem meißnischen Schilda zu!

Arbusow ist nicht ohne Vorgänger. Mit einigen derselben macht uns Fr. Röder in seiner Dommitzscher Chronik bekannt. Die betreffende Stelle ist auch deshalb interessant, weil wir durch sie von einem ungedruckten neuen Schildbürgerbuche Kenntnis erhalten.

Nach Röder (Historische Nachrichten von der alten Meißnischen Grentz-Stadt Dommitzsch, Torgau 1750.) hat nämlich Herr Caspar Schneider, ein „berühmter Historicus“, seit 1655 Schulrektor und schließlich Bürgermeister in Dommitzsch, „weil er bisweilen bey ernsthafftigen Sachen auch einen Schertz geliebet, ein sehr lustiges Chronicon von einer gewissen Stadt aufgesetzet, welcher man aber mit dergleichen Erzählungen sehr unrecht thut. Welche Schrifft auch annoch in einem Privat-Hause zu Torgau seyn soll. Sie mag daselbst liegen, und Herr Caspar Schneider wird auch in dem Reiche der Todten Bedencken tragen, sich darzu zu bekennen. Zum wenigsten würde auch der General-Inquisitor aller Geschichtschreiber in dem Reiche der Todten keine Erlaubniß zum öffentlichen Drucke geben, wenn er auch noch so viel vor den Erlaubnißschein bekommen sollte“.

Daß mit dieser „gewissen“ Stadt Schilda gemeint ist, geht aus der Anmerkung Röders hervor: „Ich hatte ohnlängst eine Schrifft aufgesetzet, welche ich die gerettete Ehre der St. Sch. betiteln wollte. Ich offenbahrte

ein Städtlein in Meissen“). Hierauf bezieht sich Zeiler S. 157 „Schilda, bey Torgau an einem unbenahmsten Wasser“. S. 5: „T., bey welchen letztern die Stättlein Belgern vnd Schilda . . seyen“. S. 171: „T., darzu eine Herrschafft gehöret, in welcher die Städtlein Belgern und Schilda . . gelegen seyn“. Knauth, Misnia Illustr. S. 412: „Torgaw, darunter Belgern, Dommitsch, Schilda u. s. w.“. Zedler, Universallexikon, Art. Torgau und Schilda. „Schilda, Zwischen Torgau und Eilenburg, im Amte Torgau, in der Markgrafschaft Meissen. 5 Meilen von Leipzig, 1 Stunde von Torgau“. Heute gehört Schilda (jetzt richtiger Schildau genannt) zum Kreise Torgau im preußischen Regierungsbezirke Merseburg. Die Stadt zählt etwas über 1300 Einwohner. „Schilde“ ist natürlich die volkstümliche Kürzung aus Schilda, ebenso wie „Jene“ die aus Jena.

dieses mein Fürhaben einem gelehrten Freunde, der mir zur Nachricht gab, daß der gelehrte Herr Schöttgen schon etwas davon herausgegeben hätte. Endlich kam ich in einen Buchladen, und da fand ich Johann Christoph Langners Verteidigung der St. Sch., welcher Tractatus sehr wohl ausgearbeitet ist. Ich erfreuete mich aber doch darüber, daß Herr Langner mit mir einerley Absichten geheget hat."

Röder scheint also sein Buch nicht der Öffentlichkeit übergeben zu haben. Die Schrift des Dresdener Historikers Schöttgen, welche nach Brockhaus, Konversationsl. Art. Schildau, 1747 erschienen ist, kenne ich nicht. Er „bemühte sich nachzuweisen", daß die Schildbürgerstreiche nach Schildberg in Mähren gehören. Langners Ehrenrettung dagegen konnte ich in einem Exemplare der Göttinger Universitätsbibliothek benutzen. „Vertheidigung der Stadt Schilda, Wider die gemeinen doch ungebührlichen Auflagen. Bey müßigen Stunden entworffen von Johann Christoph Langnern, Juris Practico. Franckfurth und Leipzig, 1747".

Es heißt in der Vorrede: „Man hat die gute Stadt Schilda immer bißher zum besten gehabt und sich an derselben ziemlich versündiget. Weil ich nun vor Gericht nichts zu vertheidigen habe, so will ichs außer Gericht thun." Die Schrift verdankt also ihr Dasein dem löblichen Bestreben des Autors, seine freie Zeit möglichst gut anzuwenden. Zu diesem Beweggrunde kommt noch ein anderer: Lokalpatriotismus. Langner meint mit Recht, es sei für ein Land unrühmlich, „wenn es in selben tumme Leute giebt", und nennt es eine Pflicht jedes „Patrioten", seine Landsleute zu verteidigen, „so weit sichs ohne Schaden der Wahrheit thun lässet".

Die Verteidigung wird der Hauptsache nach geschickt geführt. Langner ist der erste, der an der Hand von Bebels Facetien und Freys Gartengesellschaft nachweist, daß der Sammler der Schildbürgerstreiche „diese Begebenheiten aus andern Büchern" und zwar „mehrentheils von Wort zu Wort" genommen und der Stadt Schilda „alle zusammen angedichtet hat" (S. 9, 16, 35). Damit ist die Ehre der Schildaer gerettet. Es ist dargethan, „daß die im Schildbürger-Buch angegebenen Histörchen nicht in Meissen, sondern — wenn überhaupt irgendwo — in Schwaben, Elsaß, oder Schweitz oder da herum vorgegangen seyn mögen". „Die Beschuldigung der Tummheit und Einfalt" hat Langner von dem meißnischen Schilda abgewandt (S. 36). Hierbei hätte er sich beruhigen sollen: seinen andern Ausführungen müssen wir jede Berechtigung absprechen. Denn wenn er nun auf Grund der Thatsache, daß die in den Schwänken vorausgesetzten Lokalverhältnisse in Schilda nicht anzutreffen seien,[1]) und „manche Wörter mit unterlaufen, die bey uns in Meißen

[1]) S. 9 „Z. E. zu Schilda ist kein Schuldtheiß, sondern ein Bürgemeister: Der Wald ist ihnen so nahe, daß sie das Holtz nicht erst über einen Berg schleppen dürffen. In der nächsten Stadt, wo der neue Schultheiß seiner Frauen einen Peltz kauffen wollen, ist kein Buchhändler anzutreffen" u. s. w.

gar nicht gebräuchlich sind",[1]) wenn er auf Grund dieser Thatsachen die Behauptung aufstellt, „daß das Buch gar nicht von einem Ober-Sächsischen und Meißnischen Orte handeln könne" (S. 13), sondern „von einem gantz andern Orte gemacht sei" (S. 10), so vergißt er dabei vollständig, was er selbst soeben festgestellt hatte: die Entlehnung der Geschichten aus andern Büchern.

Diesen „gantz andern Ort" wagt er freilich nicht mit Bestimmtheit zu nennen. Er macht auf die Stadt Schiltach im Württembergischen aufmerksam. „So daß es scheinen möchte, ob wäre etwas dergleichen ehemals von jener Stadt bekannt gewesen, daß sie einfältige Leute geheget, und man hernach wegen Gleichheit des Nahmens unserer hiesigen Stadt Schilda dergleichen auch aufgebürdet. Ich will aber der guten Stadt Schiltach hiermit nichts zu nahe geredt haben und bezeuge, daß ich dergleichen weder gehöret noch gelesen habe" (S. 15).

Das Schildbürgerbuch kommt dem meißnischen Schilda zu! Das wird denn auch dadurch bestätigt, daß einzelne Stellen des Werkes in unzweideutiger Weise auf die Geschichte, die soziale Lage und die örtlichen Verhältnisse Meißens Bezug nehmen.

Geschichte. — Der Schildbürger Vorfahren stammen aus Griechenland. Sie wandern dort aus. Die neue Heimat nennen sie Misnopotamia.

Sie wie ihre Nachkommen, die „in der lieben Vorältern fußstaffeln getretten", ragen durch „Gaaben vnd Tugenden", durch „hohen Verstand vnnd vortreffliche Weißheit" so sehr vor den Zeitgenossen hervor, daß ihnen „in der Welt niemandt vorzusetzen (was? vorzusetzen? zuvergleichen sage viel mehr) gewesen". Ihr „rhum vnd lob erschalle baldt inn allen vmbligenden Stätten, ja durch alle land breitet sich derselbigen schein vnnd glantz auß, vnnd wardt Fürsten vnnd Herrn bekandt" (S. 7). „Auß ferrngelegnen Orhten von Keysern, Königen, Fürsten, Herrn vnd Städten" werden „statliche Botschafften zu jhnen abgefertiget, bey jrer Weißheit in zweiffeligen vnd spännigen sachen sich Rahts zuerholen" (S. 8). Zuletzt berufen Fürsten und Herren die Schildbürger an ihre Höfe, um sich derselben „zu fürfallenden Geschäfften täglich zu brauchen" und sich täglich ihrer Weisheit bedienen zu können. In summa: „Sie schlugen jhrem Vatter nach, an Weißheit vnnd Verstandt" (S. 4).

Auch die Meißner rühmten sich, von den Griechen abzustammen. Die Mysi sollen die Ahnen der Mysni (Misnenses, Meißner) gewesen sein, dem Lande und der Stadt den Namen gegeben haben.[2]) Mysien aber, dessen bedeutendste Städte von griechischen Kolonisten gegründet waren, galt nach der allgemeinen Anschauung des XVI. Jahrh. als griechisches Land, als ein Teil Joniens.

[1]) S. 13 „Z E. Sambstag, Geiß, Stiege, Imbißmahl, Mutschen-Brodt, lugen, Ancken, Leckzeltner".

[2]) Albinus a. a. O. bl. 5b, S. 11: „Mysi, so aus Asia in Europam komen." S. 81, 96, 163—67. Dresser, Isagoges Historicae Pars II, Lipsiae 1599. S 498 „Mysi vel Mysni". Peccenstein, a. a. O. I, S. 2. III, S. 2.

Melanchthon eröffnet die Reihe der Forscher, welche der Eitelkeit des meißnischen Volkes schmeichelten, indem sie den Stammbaum desselben bis auf die feingebildeten und kunstsinnigen Griechen zurückführten. Sein Lobspruch auf die Stadt Torgau, welchen Peccenstein im Theatrum Saxonicum mitteilt (S. 62), beginnt:

„Im Lande zu Meissen wol bekant,
Eine alte Stadt Torga genant,
. . .
Ist vor zeiten Griechisch fein
Argelia genant, Deutzsch Sonnenschein.
Vnd daß es doch nicht wunder nehm,
Wo sie zu diesem Namen kem:
Der Griechen Nachtbarn seind gewest,
Die Meißner, so hieher gereist
Auß Mysien in Jonia.“

Dieser Umstand mußte dem Herausgeber des Schildbürgerbuches bekannt sein. Durch ihn erhielt er die Anregung zu der Idee, die Schildbürger im Einklange mit der vermeintlich historischen Wahrheit als Nachkommen der Griechen hinzustellen.

Der Lokalpatriotismus der Meißner hatte schon im XVI. Jahrh. eine bedenklich hohe Stufe erreicht. Geradezu lächerlich mußte jedem Nicht-Meißner und jedem verständigen Meißner die Art und Weise vorkommen, wie die Gelehrten die Vorzüge des Landes und des Volkes verherrlichten, dem sie selbst angehörten. Gab es doch eine lange Reihe von Schriften, deren Inhalt nur in Lobeshymnen auf die guten Eigenschaften der alten Mysi und der neuen Mysni bestand! Hatte doch selbst Melanchthon die Tugenden der Mysier in einem griechischen Epigramme überschwänglich gefeiert! [1]) Mit dem Hinweise auf die zahlreiche einschlägige Litteratur erklärt daher Albinus, nur kurz der „Mysorum tugenden vnd lob“ singen zu wollen. Deshalb kann gerade er uns einen Begriff davon geben, wie ein ausführlicher Panegyrikus beschaffen gewesen sein muß.

Gerechtigkeit, Weisheit und Verstand, Tapferkeit und Mäßigkeit haben, so wird S. 163—67 nachgewiesen, die Vorfahren der Meißner besessen. Daraus denn „so viel erscheinet, das bey den alten Mysis mehr tugendt, zucht, ordnung, auch vieleicht liebe zu den freyen Künsten, als bey vielen andern Völckern, jhren Nachbarn, mus gewesen sein“.

Von Seite 167 an ertönt das „Jetziger Meyßner lob“, welches S. 300 von neuem anhebt. Es wird an ihnen gerühmt, daß sie, was ihren Charakter anbetrifft, „in jhrer Vorfahren, der Mysorum Fußstapffen getretten“, daß ihre Rechtspflege „nicht allein bey den Nachbarn, sondern auch abgelegenen Ländern in teglichem lob vnd gemeinem geschrey ist“. Sie

[1]) Abgedruckt in der lateinischen Übersetzung des Georg Fabricius bei P. Albinus, Meißnische Land vnd Berg-Chronika, Dreßden 1589. S. 166. (Commentarius novus de Mysnia, 1580. S. 331).

sind in der glücklichen Lage, so viele „hochgelarte Leut“ hervorgebracht zu haben, daß mit denselben „alle vmbliegende Landt bespeisset“ werden konnten (S. 301). „Wir haben geschickter Leute ein zeitlang nicht allein für vns ein gute gnüge, sondern auch ein vberfluß, andern Landen damit zu dienen, gehabt“ (S. 304). In summa: „Ist also klerlich zusehen, wie die jetzigen Meyßner nicht allein jhren ehrlichen Vorfahren in Tugenden gleich, sondern denselben in vielen puncten auß Gottes gnade vnd Segen vberlegen vnd vorzuziehen“.

So entpuppen sich die begeisterten Lobeserhebungen der „edlen art vnnd hohen Weisheit“ unserer Schildbürger als feine Ironie, als eine Satire auf die meißnische Überhebung und wohlgefällige Selbstbespiegelung. Sie sind nicht bloß des Gegensatzes wegen da, um die spätere Narrheit der Helden desto greller hervorzuheben: es sind die Äußerungen eines geistreichen und vorurteilsfreien Mannes, der den größten Unwillen darüber empfindet, daß Jemand Güter wie Tugend und Weisheit für sich allein, als Privileg in Anspruch zu nehmen wagt.

Damit erscheinen uns die ersten Kapitel des Volksbuches in einem ganz neuen Lichte. Aber in natürlicher und nicht etwa in künstlicher Beleuchtung? Ist unsere Erklärung nicht erst hinein interpretiert? Die Übereinstimmung könnte doch reiner Zufall sein!

Soziale Lage. — Der Verfasser begründet in Kapitel 14 den Entschluß der Schildbürger Salz zu säen mit dem Bemerken: „Sonderlich aber ward von Saltz (dessen feiler kauff jhnen wegen Schwebender Kriegsleuffen abgestrickt war, deßhalben sie solches orts grossen mangel litten), geredt: wie man doch die sachen so weit bringen könte, daß sie auch eigen Saltz hetten“. Zu beachten ist hierbei, daß die Vorlage, der die Geschichte entnommen ist, Kirchhofs Wendunmuth I. hist. 165 (St. L. V. 95), diese Motivierung nicht enthält!

Die Meißner fühlten sich als Meißner, nicht als Sachsen. Der Partikularist Albinus wird daher durch eins besonders gekränkt, er hält die Ehre der Meißner für geschädigt und empfindet es als eine Schmach, daß er gestehen muß: „Es ist nicht leugbar, das im Lande zu Meyssen, vnter vnserer hochlöblichen Landesfürsten Herrschafft, kein sonderlich beruffen Saltzwerck oder Saltzbrunnen ist“. Aber er weiß Rat; sich und andere täuscht er über diesen ungeheueren Mangel hinweg, indem er erklärt: „Wir können vns disfalls, Gott lob, wol erholen, wie bishero geschehen, bey dem alten vnd weitberümbten Saltzwerck zu Hall, welches man gemeiniglich in Sachsen nennet, da es doch, in specie davon zu reden, auch in Meyssen gelegen, dieweil es vor zeiten der Hermunderer, als der Meyßner Vorfahren, gewesen“. [1])

Also auch hier die gleiche Situation wie im Schildbürgerbuche!

Topographie. — Wer die Grenzen Meißens auf der Karte verfolgt, die Elbe, Saale und Eger, dem wird sofort die Figur des durch

[1]) Bergk-Chronika (2. Teil der Landchr.), Dresden 1590. S. 181.

diese Flüsse eingeschlossenen Landes auffallen: es hat die Gestalt eines Dreieckes. Das war den meißnischen Forschern nicht unbekannt. Sie gaben der Sache einen gelehrten Anstrich und sprachen von dem „Meißnischen Triangel“ oder „Trigon“, aber in einer Weitschweifigkeit, daß der gelehrte Anstrich die Farbe der Komik nicht ganz verdecken konnte.

Was macht z. B. nicht alles Albinus aus dem an und für sich so geringfügigen Umstande! „Es hat aber dieses Landt die Form eines Triangels, das ist: eine dreyeckichte gestalt“. S. 173—75 der Landchronik wird auseinandergesetzt, welche Flüsse oder Gebirge die Seiten desselben bilden, und dann mit ernsthafter Miene die Frage erwogen, ob es besser sei, die Elbe oder die Saale als Hypothenuse des Triangels anzusehen (S. 175—76). Zu leichterem Verständnisse sind die Abbildungen von drei Dreiecken beigegeben. Ein viertes Dreieck ist insofern für ihn nicht uninteressant, als es Melanchthon „mit eigener Hand seinem (des Albinus) Ohmen oder Mutter Bruder, M. Henrico Hübschen, seligen“, in ein Buch eingezeichnet haben soll. Es folgt ein Epigramm des Christophorus Manlius von Görlitz „auf den Triangulum Mysniae“, und schließlich, S. 177, zählt Albinus stolz die Länder auf, „so auch eine formam triangularem [1]) gehabt“, als da sind: Ägypten, das Paradies, Sizilien, Britannien, Sachsen. Mit besonderem Vergnügen zieht er die Paralelle zwischen Meißen und dem Paradiese. Gebührende Würdigung finden die darauf bezüglichen Verse des D. Joh. Major:

„Nilus ad occasum, Ganges se flectit ad ortum,
Ad Boream reliqui vertuntur flexibus amnes,
Dum ternam lateris tentant effingere formam
Mysorum cohibent in morem limitis oras.“

Für uns hat die Thatsache: Meißen, ein Dreieck, und der Beweis, daß sich die Meißner hierauf viel zu gute thaten, deswegen einigen Wert, weil wir darin den Anlaß zu einer Äußerung sehen, die wohl nicht bloß der reinen Phantasie des Autors entsprungen ist. Derselbe verspottet die Schildbürger wegen der dreieckigen Form ihres Rathauses:

[1]) Vergl. noch S 41, 322, 23, 26, 29, 430. Dresser, Von den Fürnembsten St. S. 9: „Es seind aber die Meissner mit ihrer wonung gleich wie in ein Triangel eingeschlossen.“ Knauth, Misnia Illustr. Das Titelbild zeigt in den Wolken ein Dreieck. Dazu bemerkt Kn. in der „Erklärung des Kupfer Titels“, daß die „Jüden mit dergleichen forma triangulari die gottselige Antiquität zu umbschliessen belieben“. „Die Griechen hatten sich in diese Figur so verliebt, daß sie selbige nicht nur in ihrem Alphabeth und Arithmetica, sondern auch sonst zu allerhand mathematischen Inventionibus accommodirten“. Ägypten, Lybien, Spanien, Italien und Sizilien, Britannien, das Sachsenland, selbst das Paradies haben Dreiecks Gestalt. „Und wenn wir des hochgelehrten Mannes Philippi Melanchthonis, D. Jo. Majoris, Manlii, Albini etc. arguten Inventionibus und Beschreibungen nachgehen wollen, so liegt traun unser wehrtes und von Gott so herrliches begabtes Meißner Land in eben dergleichen Figur.“

S. 42 „Dieweil sie etwas besonders, vnd das Hauß dreyeckicht wolten haben". (Vergl. S. 46.)

S. 63 „Das gantze dreyeckte Rahthauß".

S. 70 „Zu allen vier ecken (des Ackers), dann er nit dreyecket gewesen wie das Rahthauß".

Noch beweiskräftiger ist der folgende Punkt: Wie kommt der Verfasser dazu, von einem „Kalecut in Meißen" zu reden? Es geschieht das an vier Stellen, von denen die drei ersten das Kalecut — freilich ungenau — mit Schilda selbst verquicken:

bl. 2a „wegen anderer hohen Calecutischen Geschäffte".

bl. 3a „entlich zu Calecuten ankommen".

bl. 5b „was sie in Calicutia vernommen".

S. 1 „Eben dieses kan von den Schiltbürgern (zu Schildburg), welches Ohrt hinder Kalecut, in dem großmächtigen Königreich Misnopotamia gelegen, gesagt werden".

F. Bobertag erklärt in seiner Ausgabe des Schildbürgerbuches (D. N. L. 25, S. 307) Kalecut als: „weit abliegend". Näher liegende und richtige Auskunft erteilt wieder die Bergk-Chronika des Albinus S. 156. Unter dem Stichworte „Meißnisch Calecutt" (siehe auch Register) erzählt der Historiker folgende Geschichte: „Nuper Mariebergi cum argentaria vena putei, cui nomen „diui Fabianus et Sebastianus", intus in fodina excinderetur, aut extracta plagas acciperet, odorem emisit quam ullum aroma gratiorem. qua de caussa Henrico, Saxonum Principi, qui tum aderat, libuit exclamare: Hîc est Calecutum Indiae. Nam ex eo oppido ad nos aromata afferuntur. Das ist: newlicher zeit, da man auffm Marienberg in S. Fabian vnd Sebastian des ganges gestein zurschlagen, hat dasselbe schöner als kein Würtz gerochen, derhalben Hertzog Heinrich zu Sachsen, so damals darbey gewesen, laut auff geschrien hat: Allhie sein wir zu Kalecut in Indien. Denn von dannen bringt man die Würtz zu vns."

Sollte auch hier der bloße Zufall walten? Oder hätte der Umstand, daß das meißnische Marienberg wirklich das meißnische Kalecut hieß, [1]) dem Ideenkreise des Autors jene Anspielungen nahe gelegt?

[1]) Vergl. noch Knauth, M. I. S. 83: „Bisam Stein, um Marienberg, über dergleichen köstlichen Bruch etwa einsten Hertzog Henricus Pius des lieblichen Würtz-Geruchs halber, soll ausgeruffen haben: Hier sind wir zu Calecut in Indien." — Weniger Gewicht lege ich auf die Erklärung der Namen „Weyrach" und „Lödel" (Vorrede des Schb.). Es hält schwer, hier das Richtige zu treffen. Sie können fingiert sein. Oder: der Verfasser hat sie irgend einmal gelesen, irgendwo gehört, und wendet sie an, um eben nur Namen zu haben. Weyrach könnte auf das zum Amte Borna gehörende Dorf Wyhra hinzielen (Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon, Lpz. 1883). Der Übergang des y in ei hat nichts Auffälliges. Vergl. Ilenburg, Ylenburg: Eilenburg (Albinus, S. 49). Rübisch, Rybisch oder Reibisch (Knauth, S. 538). Gysal oder Geissel (Albinus, S. 332). Ebensowenig die Endung -ach. Siehe die Henneberqische

Gestützt auf diese und die vorhergehende Übereinstimmung, halte ich mich sogar zu dem Schlusse berechtigt, daß auch die Handlung des Lalen=buches schon auf meißnischem Grund und Boden spielt, daß also schon das Lalen=buch seine Spitze, freilich für weitere Kreise nicht erkennbar, gegen die Bürger Schildas richtete. [1])

Chronica, durch Cyriacum Spangenberg, Straßburg 1599. S. 90 „ins Closter Schwartzach" und Register unter „Aebte zum A. Ruperto": „Schwartza, Rupertus"; ferner S. 119 „Schwartzach", S. 141 „Schwartzah". — „Lödel" ist die Bezeichnung eines meißnischen Gutes derer von Stangen, „weyland auff Drehbach, Ehrenberg, Fehnichs= oder Bennsberg und Lödel" (Knauth, S. 577). Oder wäre der Seufried Lödel des Schb. und der Cunz Lödel des Grillenvertreibers ein Gegenstück zu dem Cunz Schlauraffen und Cunz Saudreck Fischarts? Lode = grobes, zottiges Wolltuch. C. L. also = Cunz Grobtüchelchen, mit Hinweis auf die Beschaffenheit der bäurischen Kleidung. Vergl. noch M. Rinckhart (geborner Meißner!), Der Eißlebische Christliche Ritter, 1613. B. N. 53—54, v. 740: „Lacht ihr mein Hosenbänder auß, Daß sie hengen so weit herauß? Ihr Eselßköpff: diß schön Gelödl Ist mir gut vor ein Fliegen=wedl". Schließlich verweise ich auf den blinden Lüdl in dem Fastnachtsspiele des Hans Sachs „Eulenspiegel mit den Blinden". (Scheible, Schaltjahr II. Stuttgart 1846, S. 251), dessen Name hier vielleicht aus Leudolt S. 443 gekürzt ist, sowie auf den Narren Löbelin in Fischarts Gargantua (B. N. 65—67, S. 237). Die Worte Lödel und Löbel haben außer der Ähnlichkeit im Klange noch das gemeinsam, daß sie sich stets gleich bleiben, man mag sie vorwärts oder rückwärts lesen.

[1]) Auch der Verfasser des Grillenvertreibers — um das vorweg zu nehmen — weiß in der meißnischen Spezialgeschichte gut Bescheid. Auch er läßt seine Witzen=bürger von den Griechen abstammen und zwar von den Dorern. Wer nun wußte, daß Schilda zum Amte Torgau gehörte, wer wußte, daß Melanchthon in einem Lobgedichte eben dieses Torgau als von den Griechen erbaut besungen hatte, der konnte gar leicht auf den Gedanken kommen, die Dorer zu Ahnherren der Witzen=bürger zu machen, der wurde von selbst zu jenem Wortspiele hingeleitet, welches zu=gleich an die Thorheit der Nachkommen erinnern mag. (Lindener schreibt im Rastbüchlein und den Katziporì (St. L. V. 163) sowohl torgisch (S. 63, 155), wie dorgisch (S. 97, 146, 186). Die Dorer wandern wie die Schildbürger, deren Ebenbild sie sind, aus der Heimat fort: während aber diese der Undankbarkeit der Griechen entrinnen wollen, fliehen jene, weil sie von ihren Landsleuten verachtet werden, ver=achtet werden — wegen der breiten, groben, bäurischen Aussprache. Ein absurder Einfall! Nicht so absurd bei demjenigen, der den lächerlichen Hochmut kannte, mit welchem die Meißner auf andere deutsche Dialekte herabblickten und die Sprache der „löblichen Meißnischen Nation" als die allein seligmachende anpriesen.

„Meyßnische Sprach die beste in Deutschland", sagt Albinus kategorisch und erweitert seine Behauptung zu dem Urteile, daß sie „für die zierlichste, beste vnd reineste in gantz Germanien gehalten wird, daran denn auch kein zweiffel, alldieweil dieselbe im mittel zwischen den Oberlendischen vnd Sächsischen Völckern geborn vnd gebraucht wird. Vnd daß solches keines beweises bedarff, ist daraus klar, das viel Meyßner bey den Ausländern nur bisweilen wegen der Sprach gefördert werden, vnd

Das Schildbürgerbuch kommt dem meißnischen Schilda zu! Das bestätigt endlich die Tradition.

Albinus freilich erwähnt in seinen 1580 und 1589 gedruckten Werken über Meißen das Städtchen nicht. Im Epitome historiarum W. Bütners, 1576, und in der Umarbeitung dieser Beispielsammlung durch Georg Steinhart, Leipzig 1596, wird zwar eine ernsthafte historia Schildensis berichtet, aber eine Anspielung auf den eigentümlichen Ruf des Abderas der Neuzeit fehlt auch hier, wo sich doch so schön die Gelegenheit dazu geboten hätte! Mathäus Dresser gewährt uns ebenfalls noch keinen bestimmten Anhalt. Er verzeichnet in der Isagoge Historica nur kurz: „Schilda, Misniae oppidum, cum coenobio conditum a Dietrico, marchione Lusatiae et Landsbergi, fratre Othonis". (Pars V, Lipsiae 1606 S. 536. In der Verdeutschung durch A. Heide, 1607 S. 452). Wußten er und der Übersetzer nicht, in welchem Geruche die meißnische Stadt stand, sie, die doch selber Meißner waren? Daß das kleine Schilda überhaupt genannt, aufgeführt wird unter den „fürnembsten Städten" Deutschlands, scheint mir dagegen zu sprechen. Ich glaube daher eher, daß sie schwiegen, um nicht der Schmach ihrer Landsleute weitere Verbreitung zu geben. Dresser äußert sich selbst in diesem Sinne in der Vorrede: er habe sich mit Fleiß dessen enthalten, was für „verdrießlich vnnd spitzig" angesehen werden könnte, und sich „müglichs fleißes" vor „harten, vngereimpten" Worten gehütet, „vmb welcher willen jemand möchte für den Kopff gestossen oder sonst im geringsten verletzt werden".

Dem sei, wie ihm wolle; wir konstatieren, daß bis zum Jahre 1606 meißnische Gelehrte entweder von der traurigen Berühmtheit Schildas noch keine Kunde hatten oder den Versuch noch für aussichtsvoll halten konnten, die Sache tot zu schweigen.

Im Jahre 1650 war das augenscheinlich nicht mehr möglich. Wenigstens schreibt M. Zeiler in der Topographia Superioris Saxoniae etc., Artikel Schilda, ganz offen:

„Es seyn die von Schilda, gleich wie die von Hirschau in der Obern Pfaltz, wegen ihrer einfältigen, lächerlichen Thaten,

zu grossen dingen komen. In Sachsen vnd anderswo sind die Meyßnischen Prediger am angenemsten. Man fördert auch die Meyßner vnd so sich jhrer Sprach befleissigen gern vnd für andern in den Cantzleyen der Fürsten vnd Stedte, vnd gewehnen sich fast alle andere vnd vmbligende örter nach vnserer Sprach zu reden" (S. 319).

Man vergleiche damit Knauth in der M. I. S. 614: „Wir haben (gegen Ausländer ohne Ruhm zu gedencken) in unserm werthen Meißner Lande traun den Kern von der Hochdeutschen Sprache und reiner als wohl in einiger Provintz Deutschlandes, also, das man redet (wie man redet) als wanns gedruckt wäre. Darzu uns der theure Mann Lutherus viel geholffen."

Jene wunderbare Motivierung der Auswanderung ist also ein versteckter Hieb auf die Anmaßung der meißnischen Sprachenthusiasten. Geführt aber konnte der Hieb nur werden von einem Kenner der meißnischen Verhältnisse; diese boten den Anlaß dazu.

so man von ihnen begangen zu sein erzehlet, vor Jahren berühmt gewesen; das 30jährige Kriegswesen hat dieses Städtlein auch sehr betroffen, indem es damahls abgebrandt worden; jetzund aber ist es gäntzlich sambt dem Rathhauß wieder gebauet."

An Zeiler möge sich Knauth anschließen. Wenn es in dessen Misnia Illustrata heißt: „Schilda. Zwischen Torgau und Oschatz &c. quod vel nominasse sufficit. Von Marg-Graf Dietrichen (Ottonis Bruder) zu Laußnitz und Eilenburg nebenst dem Closter darneben fundiret.", so kann das „quod vel nominasse sufficit" d. h. „Es reicht hin, die Stadt genannt zu haben" zweierlei besagen. Erstens: Sie ist zu unbedeutend; mehr von ihr zu erzählen wäre Zeit- und Raumvergeudung. Daß Knauth diesen Sinn mit den betreffenden Worten nicht verknüpfte, geht daraus hervor, daß er eben den Namen nicht allein angiebt, sondern im Gegenteile auch über die Lage und Gründung des Ortes berichtet. Ferner wendet er die Formel bei keiner andern der von ihm besprochenen Städte, Dörfer u. s. w. an, selbst dann nicht, wenn dieselben noch weit unbedeutender sind als Schilda: wie z. B. Brand, Brandies (S. 144); Harthau (S. 191); Regis (S. 253). Es ist infolgedessen nur der zweite Sinn möglich: „Dieser Name sagt genug wohl schon!"

Die eben angeführten Belege sind darum besonders wichtig, weil sie dem XVII. Jahrh. angehören und Werken entnommen wurden, deren Verfasser, selbst Meißnische Landeskinder, die Geschichte und Topographie ihrer Heimat behandeln. Und diese Leute, die sonst in ihrem Lokalpatriotismus keine Grenzen kennen, hätten ohne Grund etwas in ihre Annalen aufgenommen, wodurch nicht nur ein Teil der „löblichen Meißnischen Nation", sondern damit die Gesamtheit in ein bedenkliches Licht geriet?

Auch im XVIII. Jahrh. — ich verweise auf die Ehrenerklärungen eines Röder, Schöttgen, Langner, die sonst unnötig gewesen wären — auch im XIX. Jahrh. — ich nenne v. d. Hagen, Goedeke und Bobertag — hielt man an der Anschauung fest, daß die Bürger des sächsischen Städtchens Schilda die Helden des Schildbürgerbuches seien: Arbusow schlug einen andern Weg ein, wie mir scheint, einen verkehrten.

Zum Schluß noch eine Frage. Unser Volksbuch ist einer sächsischen Stadt zugeeignet. Es setzt auf jeden Fall eine ausgebreitete Kenntnis der meißnischen Verhältnisse voraus. Liegt da nicht die Annahme nahe, daß sein Verfasser, wenn nicht ein Meißner, so doch ein Sachse ist?

„Die Vorstellung, daß die Sammlung von Schwänken, welche den Bürgern von Schilda angehängt werden, in Obersachsen zustande gekommen sei, liegt — so sagt Edward Schröder in seinem oben zitierten Aufsatze — an sich nahe, aber sie ist irrig. Die Schildbürger sind das Werk eines süddeutschen, eines oberrheinischen Autors."



Hans Friedrich von Schönberg

der Verfasser des

Schildbürgerbuches und des Grillenvertreibers.



I.

Schildbürgerbuch und Lalenbuch.

Die Original-Ausgabe des Schildbürgerbuches stammt aus dem Jahre 1598. Ihr Titel lautet:

bl. 1 a: „Die Schiltbürger. | Wunderseltzame | Abendtheurliche, vnerhörte, | vnd bißher vnbeschriebene Geschichten | vnd Thaten der obgemelten Schiltbürger | in Misnopotamia hinder Vtopia | gelegen. | Itzundt also frisch, Männiglichen zu | Ehrlicher Zeit verkürtzung, auß vnbekannten | Authoren zusammen getragen, vnnd auß Vtopi- | scher auch Rothwelscher in Deutsche | Sprach gesetzt. | Durch | M. Aleph, Beth, Gimel, der Festung | Ypsilonburger Amptman. | Die Buchstaben so zu viel sindt, | Nimb auß, wirff sie hinweg geschwind, | Vnd was dir bleibt, setz recht zusammen: | So hastu deß Authors Namen. | (Vignette.) Mit Priuilegien deß Authoris allezeit zu verbessern | vnd zu vermehren, aber nit nachzudrucken. | Gedruckt in Verlegung deß Authoris in[1]) der Fe- | stung Misnopotamia, 1598."

In den Catalogi librorum germanicorum von Joh. Cleß, Frkft. a. M, 1602. S. 251, und nach ihm in der Bibliotheka librorum Germanicorum des Georg Draudius, Frkft. a. M. 1625. S. 625, findet sich eine von dem letzteren in nur wenig abweichender Fassung wiedergegebene Bemerkung über das Vorhandensein eines Schildbürgerbuches vom Jahre 1597.

„Der Schiltbürger oder wunderseltzame, abendtheurliche, vnerhörte vnd bißher vnbeschriebene Geschichten vnd Thaten der Schiltbürger in Misnopotamia, durch M. Aleph, Beth, Gimaul, Paul Brachfeld, 1597."

Da sich eine zweite Behauptung Cleßens S. 237 in Bezug auf das Lalenbuch:

„Das Lalebuch, wunderbarlicher, seltzamer Zeitung vnnd Geschichten, der Lallen zu Lallburg. Getruckt zu Laleburg, 1597."

---

[1]) Das „in" fehlt bei den Nachdrucken. Damit erledigt sich die Frage Singers Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. I. S. 276): „Müssen wir schließen, daß unser Autor bereits ein anderes Buch von ähnlicher Tendenz, betitelt: „Die Festung Misnopotamia," geschrieben habe?"

trotz des ebenso arg verstümmelten und unrichtigen Titels als begründet herausgestellt hat (vergl. Zeitschrift f. deutsches Alterth. XVI. S. 464), so brauchte man jene andere Aufzeichnung des Bibliographen nicht in Zweifel zu ziehen, wenn nicht die Namen des Druckers und Druckortes: Paul Brachfeld, Frankfurt a. M., schwerwiegende Bedenken an ihrer Zuverlässigkeit hervorriefen. Das Lalenbuch 1597 wie die spätere Ausgabe des Schildbürgerbuches 1598 nennen auf dem Titelblatte einen Drucker überhaupt nicht, als Druckort das fingierte „Laleburg“ oder „Misnopotamia“. Zu dieser Fiction wäre kein Anlaß gewesen, wenn schon eine Ausgabe des Schildbürgerbuches 1597 den Namen des Druckers und Druckortes angegeben hätte.

Ein Exemplar derselben ist denn auch bislang nicht aufgefunden. Es würde nur bibliographischen Wert besitzen; für die Forschung kann es nichts Neues bringen. Eine Vergleichung des Schildbürgerbuches 1598 mit dem Lalenbuche 1597 ergiebt nämlich, daß das letztere nur in dem Titel, in der Einleitung und in dem etwas erweiterten Schlusse von jenem abweicht; daß es ferner anstatt der Namen „Schiltbürger“, „Schiltburg“, „Schilda“, die entsprechenden „Lale“, „Laleburger“, „Laleburg“, aufweist; und daß schließlich in ihm das Register sowie der Holzschnitt des Schildbürgerbuches fehlen: in Art und Zahl der Schwänke (45 Kapitel) stimmen beide Werke genau überein.

Da die Ausgabe des Lalenbuches bis jetzt noch nicht benutzt worden ist, mögen die erwähnten Abweichungen hier Platz finden; für unsere Untersuchung sind besonders bemerkenswert das Pseudonym und die Einleitung.

1. Titel. bl. 1a: „Das Lalebuch | Wunderseltza- | me, Abentheur- liche, vner- | hörte, vnd bißher vnbeschriebene | Geschichten vnd Thaten der La- | len zu Laleburg. | Jetzund also frisch, Männiglichen zu | Ehrlicher Zeitverkürtzung, auß vnbekanten | Authoren zusammen getragen, vnd auß Roht- | welscher in Deutsche Sprach gesetzt, | Durch: | A a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u w x y z. | Die Buchstaben so zu viel sindt, | Nimb auß, wirff hinweg sie geschwindt, | Vnd was dir bleibt, setz recht zu- sammen: | So hastu deß Authors Namen. | Die newe Zeitungen auß der gantzen Welt, | findestu zu Ende dem Lalebuch | angehengt.[1]) | Gedruckt zu Laleburg, Anno 1597. | Mit Priuilegien deß Authoris allezeit zu ver- | bessern vnd zu vermehren, aber nicht | nachzudrucken.“

2. Einleitung. Während die Vorrede des Schildbürgerbuches von einem Besuche erzählt, welchen die Gesandten des „Königs ex terra ignota“: der Schleifer, Hechselschneider und Schlotenfeger den Schildbürgern abstatten, berichtet die Einleitung zum Lalenbuche Folgendes:

bl. 2a: „Im Jahr von der Auffrichtung vnd Bestellung deß Großmächtigen vnnd weitläufftigen Königreichs Vtopien, 753.

Als der grosse Reichstag zu Vthen in der Haupt-Statt angangen

---

[1]) Abgedruckt in Zeitschr. f. deutsches Alterth. XVI. S. 437 ff.

vnnd derowegen auß allen vmbgelegenen Landt vnnd Herrschafften, so wol als auß dem gantzen Königreich, ein vnzahl Menschen, Geistlich vnd Weltlich, sich dahin verfüget hatten, bester Hoffnung, es würde da was merckliches außgericht werden: Kame auch selbst eigner Person dahin, Vdeys der Vtopische Keyser, vorhabens dem Reichstag selbst bey zu wohnen, vnd mit seinem Beywesen Sicherheit zuverschaffen vnd gute Ordnung zu erhalten. Mit jm aber kam auch dahin ein grosse Meng, so wol Edel als Vnedel, hohes vnd nidern Standts: vnd vnter denselben war auch ein A a b c d e f, u. s. w. derwegen mitgereyset, so wol der Reichsversamlung beyzuwohnen, als wegen Diensten, damit ich meinem Herrn verpflichtet vnd verhafftet gewesen. Wie sichs aber gemeiniglich begibt, wo solche grosse Menge Volcks zusammen kommen soll, daß es sich lange Zeit verweilet, ehe alle Stände so dazu beschrieben vnd erfordert, sich gerüstet vnd ankommen, vnd man deßhalben etwan lang verziehen muß: so fanget vnter dessen das Hoffgesinde allerley Kurtzweil vnd Ritterspiel an, den Verdruß deß langwierigen wartens damit zu benemmen. Also sihet man jhrer viel, die sich hierzwischen mit dem Adelichen Ritterspiel deß Turniers belustigen: Andere aber sich in ander wege. So findet man, welche sich auff der Jagt ergetzen: Andere legen sich auff das Beytzen, vnd was dergleichen mehr seyn mag. Diese pflegen deß Fechtens, vnd das in mehrerley ritterlichen Wehren: Jene, deß ringens vnd springens. Vnd welchs der gröste Hauff war, die namen sich an deß spilens vnd zechens, sampt allem daß daran henget. Mit einem Wort zu reden, es pflegt da solcher massen zu zugehen, als man in gemeinem Sprichwort saget: Viel Köpff viel Sinn. Dann je nach dem einer Lust vnd Anmuth etwazu bekame, demselben setzet er also baldt auffs gefliessenste nach, vorauß weil allda alles, was zu deß Menschen Ergetzligkeit möchte dienlich seyn, vberflüssiglichen anzukommen gewesen. Da dann gewißlich, glaubt mir, deß Spiels der Edlen Lieb mit schönen Frawen nit vergessen worden. Also hatte auch mich — so fährt nun der Autor in der ersten Person fort — ein Lust eyngenommen, daß ich die lustige Gelegenheit vmb den See, so nahe die Statt beschwemmet, erfahren vnd besehen, vnd etwan mit dem Fischfang mein Zeit vertreiben möchte."

Er mietet sich einen Fährmann, der ihn in einem Nachen „hin vnd her führen vnd alle Gelegenheit" des Uthener Sees weisen soll. Mit wahrhaft kindlicher Freude ergötzt er sich an dem Plätschern der vom Winde getriebenen Wellen, ihrem „vnter einander jagen vnd schlagen"; oder er bemüht sich die „einfältigen Fischlein mit betrüglichem Angel" zu überlisten. Besonders gefallen ihm die schönen Städte, Flecken und Dörfer, die ringsum den See „gleich den lieblichen Blumen in einem schönen Krantz" umgeben.

Einstmals bemerkt er auf einer solchen Fahrt in einem kleinen, dunkelen Thale ein altes, zerfallenes Gemäuer. Der Fährmann erzählt ihm auf seine Bitten nach und nach die ganze Geschichte der untergegangenen Burg, des Dörfchens und seiner Einwohner — der Lalebürger.

Aber er — ein ungelehrter Mann, der „bißher mehr Flegel, Bickel, Hawen, Schauffel, Kärst vnd Pflüg in Händen, als Schreibfedern hindern Ohren gehabt", vermag die alten Geschichten nicht „so zierlich vnd artlich fürzubringen, als sichs wol geziemete. Vnd ist es jmmer Schad, daß nit etwan ein gelehrter sich vorlengst darüber gemacht, der Laleburger Thaten beschrieben vnd ans Licht gegeben hat, männiglichen zu ehrlicher Kurtzweil vnd Zeitvertreibung, an statt der groben Zotten im Rollwagen, Gartengesellschafft, Cento Nouella, Katzipori vnd andern vnreinen Scribenten, welche wol außschneidens bedörfften."

Die Erzählungen des Schiffers hat der Autor später nieder geschrieben und „etlicher massen in ein Ordnung gebracht". „Ich hab aber nachmals in einer alten Bibliotheca von diesem Handel auch etwas verzeichnet gefunden: Da doch die Exemplaria so alt, vnd von Würmen also zurstochen gewesen, daß ich mehrertheils errahten müssen, etliches gar nit lesen können. Solches hab ich dir, günstiger Leser, nicht verhalten wöllen noch sollen."

3. Der Schluß. Auf die Verse des Schildbürgerbuches: „Wart biß das Alter kompt mit fug, Du wirst als dann noch Kindtlich genug" folgt im Lalenbuche S. 213: „Ist also der Namen vnnd Stammen der Lalen zu Laleburg hiemit abgangen, vnd gar außgeloschen: doch ist jhr Thorheit vnd Narrey (welches das beste) vbergeblieben, vnnd vielleicht mir vnnd dir auch ein guter theil darvon worden. Wer weist, obs nicht wahr ist?"

Daß das Lalen- und Schildbürgerbuch von demselben Verfasser herrühren und nicht das eine ein unter verändertem Namen herausgegebener Nachdruck des anderen ist, geht daraus hervor, daß den beiden Formen, unter welchen das Pseudonym des Autors auf den Titelblättern erscheint, ein und dieselbe Idee zu Grunde liegt; auch finden sich in der Einleitung zum Schildbürgerbuche die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Lalenbuches wieder. Es handelt sich nun um die Frage: In welchem Verhältnisse stehen beide Bücher zu einander?

Man nahm bisher an, daß ihr unbekannter Verfasser, „um etwanigen Anstoß in dem Namen zu vermeiden, vielleicht auch um überhaupt nur die Geschichte allgemeiner zu machen", die erste Auflage seines Werkes, „Die Schiltbürger", später in „Das Lalebuch" umgeformt habe. (Fr. H. von der Hagen, Narrenbuch, Halle 1811. S. 443. Danach K. Goedeke, Grundriß II. S. 560. F. Bobertag, Geschichte des Romans, Breslau 1876. I. S. 195. D. N. L. 25, S. 301.)

von der Hagen, Goedeke und Bobertag[1]) konnten keinen anderen Schluß ziehen, da sie bei ihren Untersuchungen von einer Ausgabe des Lalenbuches aus dem Jahre 1614 ausgingen. Diese hat allerdings mit dem echten Lalenbuche 1597 nur den Namen gemein: sie ist, mit Einschluß der Vorrede, ein Nachdruck der Originalausgabe des Schildbürgerbuches. v. d. Hagen sagt über sie a. a. O. S. 444: „Dieses Lalenbuch

[1]) Denen jetzt auch Singer und Arbusow folgen.

ist ein genauer Abdruck der Schildbürgergeschichte, nur daß auf dem Titel, in der Vorrede und in dem Register der Kapitel, Lalenburg und Lalenbürger, statt Schilde und Schildbürger steht; im Text aber, besonders vorn herein, steht häufig noch Schildbürger und Schildburg."

Dieser Hauptgrund für die Annahme, daß dem Schildbürgerbuche die Priorität gebühre, fällt jetzt fort: die Bezeichnung „Lale", „Lalebürger" und „Laleburg" sind in dem Lalenbuche 1597 vollständig durchgeführt. Daß im Gegenteile der Verfasser, wahrscheinlich gezwungen durch äußere Rücksichten, vielleicht auch um den Erfolg seines Werkes erst abzuwarten, dasselbe zunächst unter der Maske eines „Lalen-" d. h. „Narrenbuches", und erst nachher als „Schildbürgerbuch" herausgab, dafür sprechen zahlreiche Gründe.

Wir greifen die wichtigsten heraus: Der Autor gebraucht im Lbe 1597 den Namen „Lale" seiner Bedeutung zufolge (λαλεῖν = dumm schwatzen, närrisch reden) oft für „Narr". So S. 63: „Als folgends die liebe Sonne den Lalen von Laleburg (dann es sind sonst noch andre Lalen mehr) den tag hatte wider gebracht."

Das Schb. S. 55 hat statt dessen blos: „Als folgends die liebe Sonne den Schiltbürgern den Tag h. w. g."

Lb. S. 66 „so die jungen Lalen oder Lappen": Schb. S. 58 „so die jungen Lappen." Lb. S. 94 „Dann dieweil wir alle zu Lalen worden sind." (Worte des Autors.): Schb. S. 82 „Dann dieweil wir alle zu Narren worden sind."

Daß das Schildbürgerbuch in den angeführten Sätzen das „Lale" fortließ oder es durch „Narr", nicht aber durch „Schildbürger" ersetzte, ist erklärlich, sobald wir annehmen, daß das Schb. aus dem Lbe hervorging; unerklärlich wäre es, wodurch das Lb., wenn ihm das Schb. entweder nichts oder den Begriff „Narr" bot, genötigt worden wäre, einen Zusatz zu machen, oder verhindert, jenen Ausdruck beizubehalten.

Den Beigeschmack des Tölpelhaften und Närrischen hat das Wort „Lale" auch an solchen Stellen, wo es einem Substantive, insbesondere dem Titel „Schultheiß" beigesetzt ist. In der Stellung „mein Herr der Lale Schultheiß" findet es sich S. 115 (vergl. S. 107 „also nam dieser Lale Säuhirt"), häufiger jedoch als „der Schultheiß Lale" (S. 107, 109, 111, 114, 167). Bei einer Umwandlung des Lbes in das Schb. mußte die Bezeichnung „Lale" selbstverständlich wieder fortfallen, was auch in den meisten Fällen geschehen ist (S. 95, 96, 98, 101.). „Schiltbürger" dafür zu setzen ging nicht an, da darin die Idee der Narrheit von vornherein nicht enthalten war. Trotzdem ist dieses Versehen gemacht: S. 129 „Wie der Schultheß Schiltbürger abdancket." (Lb. S. 146 „Wie d. Sch. Lale abdancket", d. h. der „närrische" Sch.). Nur dann wird dasselbe verständlich, wenn man annimmt, daß der mit der Durchsicht des Lalenbuches beschäftigte Korrektor die Regel, „Lale" stets in „Schildbürger" umzuändern, auch einmal an der unrechten Stelle befolgte.

Ebenfalls der mechanischen Abänderung des Wortes „Lale" in

„Schildbürger“ sind die folgenden Versehen zuzuschreiben: Lb. S. 2 heißt es: „Eben dieses kan von den Lalen von Laleburg (welchs ort hinder Kalecut . . gelegen) . . gesagt werden.“ Schb. S. 1 steht die völlig falsche Fügung: „Eben dieses kan von den Schiltbürgern (welches Ohrt hinder Kalecut . . gelegen) . . gesagt werden.“ Dem Korrektor war es überflüssig erschienen, zu „Schiltbürger“ noch einmal die nähere Bestimmung „von Schildburg“ hinzu zu setzen!

Das sechste Kapitel beschließen die Knittelverse:

Lb. S. 37 „Wer sich nit schicket recht zun sachen,
„Den wölln wir auch zum Lale machen.“

Schb. S. 32 „Wer sich nicht schicket recht zun sachen,
„Den wölln wir auch zum Schiltbürger machen.“

Während dort der Vers richtig gebaut ist, wird er hier, selbst wenn wir im Widerspruche mit dem Drucke „Schiltbürgr“ schreiben wollten, immer unbeholfen bleiben. Der Verfasser der ersten Bearbeitung des Schildbürgerbuches (s. Anhang III, 2) hat das gefühlt. Er vermeidet den Anstoß, indem er „auch“ fortläßt und S. 25 schreibt:

„Den wolln wir zum Schildbürger machen.“

Zumeist beweisend für die Priorität des Lalenbuches ist aber die Thatsache, daß sich im Schildbürgerbuche innere Widersprüche nachweisen lassen, die ihr Dasein nur der Veränderung der Namen verdanken. Der Verfasser muß den Lesern den Namen seiner Helden erklären. Nach ihm stammen die „Lalen“ aus Griechenland. Ihr Ahnherr ist einer der weisen Meister. „Alsdann der Namen Lale, welcher Griechisch ist, vnd einen Schwetzer heisset, dessen zeugnuß gibt.“ Der Bedeutung des griechischen Verbums gemäß erklärt![1])

Im Schildbürgerbuche wird die Sage von der Abstammung beibehalten. Die Schildbürger lassen sich in einem Lande nieder, welchem sie den Namen „Misnopotamia“ geben. Hieran schließt sich nun recht unglücklich die Bemerkung an: „der Name Misnopotami, welcher Griechisch ist, vnd einen — Schwätzer heisset![2])

Ferner: Laleburg liegt in dem „großmechtigen Königreiche Vtopien“ (Lb. S. 2), Schilda dagegen in dem „großmächtigen Königreich Misnopotamia“ (Schb. S. 1). Dabei bedenkt der Autor aber nicht, daß die mit der Angabe des Lalenbuches übereinstimmende Erzählung von dem Besuche

---

[1]) vergl. o. S. 5. Auch der Verfasser des Grillenvertreibers ist sich der Herkunft des Wortes von dem griechischen λαλειν bewußt. S. 3: Das „griechische Wörtlin λαλεῖν, welches so viel heist, als das Teutsche Wörtlein Witzen, oder wie die Niderländer reden, „kallen“. So sind die „Witzenbürger“ (1. Theil des Grillenvertreibers) nur eine Umschreibung für „Lalenbürger“. Mit „Lali = Laffe, Maulaffe“ hat Laleuburg, was W. Wackernagel anzunehmen scheint, nichts zu thun. Vergl. Germania, her. v. Fr. Pfeiffer. V, S. 315.

[2]) Der „neue Hieb auf die geschwätzigen Meissener“ (Singer a. a. O. S. 276) ist also nur eine Nachlässigkeit des Autors.

des Königs von Utopien (Kap. 17) der Angabe von der Lage Schildburgs vollständig widerspricht. Der König, welcher dort der rechte Landesherr ist, hat hier, im fremden Königreiche Misnopotamia, als König von Utopien nichts zu suchen. Wie stimmt das zu der Bemerkung, daß er „Reichs geschäfften halb in dieselbe gegend seines Reichs ankommen"?

Auf Grund dieser Beweise stellen wir die Behauptung auf, daß uns die ursprünglichste Fassung des Volksbuches in dem Lalenbuche 1597 vorliegt und daß dieses erst später (1598) in das Schildbürgerbuch verwandelt, oder richtiger gesagt, als Geschichte der Schildbürger „enthüllt" wurde. Eine Ausgabe des Schildbürgerbuches 1597, deren Vorhandensein wir — wohl mit Grund — bezweifeln, würde also, wenn sie vorhanden, der Zeit nach dem 1597er Lalenbuche folgen. Vor dem Jahre 1597 aber hat es ein Schildbürgerbuch entschieden nicht gegeben. Wenn Singer a. a. O. S. 275 sich dahin äußert, die erste Auflage desselben dürfte noch älter sein als die (apokryphe) von 1597, wenn ferner Arbusow ebenda S. 478 das Werk „um 1595" entstanden sein läßt, so ist das nur die Konsequenz der falschen Annahme, daß auch das Lalenbuch 1597 ebenso wie das aus dem Jahre 1614 ein Schildbürgerbuch zur Voraussetzung habe. Mit dieser Annahme fällt jene sonst durch nichts gestützte Folgerung.

II.

Schildbürgerbuch und Grillenvertreiber.

Wenn auch eine genaue Kenntnis der Schildbürgergeschichten für unsere Untersuchungen die unumgängliche Voraussetzung ist, sehe ich doch von einer Wiedergabe des Inhaltes ab. Denn eine noch so ausführliche Darstellung kann nie den Ton des Originals treffen, nie seinen Witz erreichen. Es muß deshalb eine kurze Disposition des Werkes genügen.

1. Einleitung, oder wie der Verfasser sagt: „Vexordium", Kap. 1—6. Der Schildbürger Weisheit. (S. 1—32).

Wegen ihrer Weisheit in die Fremde berufen, vernachlässigen die Schildbürger in dem Bestreben Andern zu nützen das eigne Hauswesen. Um dem drohenden Verderben zu entgehen, beschließen sie auf den Vorschlag eines alten Schildbürgers sich dumm und närrisch zu stellen. Seien sie ihrer Weisheit wegen von Hause abberufen, so würden sie nun ungestört den eigenen Geschäften nachgehen können. „Contrariorum contraria consequentia." (S. 1—32).

2. Ausführung. Kap. 7—43. Der Schildbürger Narrheit. (S. 32—183).

a. Die absichtliche Narrheit.

Kap. 7—13: Bau des Rathauses. (S. 32—67).

Kap. 14—16: Säen des Salzes. (S. 67—82).

b. Der Wendepunkt ihrer Narrheit.

Kap. 17—28: Besuch des Kaisers von Utopien. Mit dem Urteile über den Tod eines Wolfes erfüllt sich ihr Geschick: „Consuetudo altera natura". (S. 82—143).

c. Die wirkliche Narrheit.

Kap. 29—43: Einzelne Geschichten. (S. 143—183).

3. Schluß. Kap. 44—45. Untergang der Schildbürger. (S. 183—189.)

Im Jahre 1603 wurde zu Frankfurt a. M. eine Bearbeitung und Fortsetzung der Schildbürgergeschichte herausgegeben unter dem Titel:

bl. 1 a: „Grillenvertreiber, | Das ist: | NEuwe wun= | derbarliche Historien, seltzame | abentheurliche Geschichten, | Rauderwelsche Rahtschläg vnd | Bedencken, | So wol von den Witzenbürgischen als | auch Calecutischen Commissarien vnd Par= | laments Herren vnterschiedtlich vorgenommen, | beschlossen, vnd ins Werck | gesetzt: | Allen denen, welchen etwan visierliche | seltzame Grillen oder melancholische Tauben im | Kopff herumb fliegen, zu einem sonder= | lichen Recept, dieselbigen zu ver= | treiben, nagelnew an Tag | geben, vnd | In zwey Bücher abgetheilet: | Durch Conradum Agyrtam, | von Bellemont. | Sampt vorgehendem Formular, allerhandt | Oberschrifften, wie man obgedachten Parlaments= | Herren jhren Knüttel (Titul) | geben soll. | Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch | Joach. Brathering, Im Jahr | (rother Strich) M. D. C. III." (Die 1. 3. 4. 8. 13. 20. 22. 26. Zeile in Rothdruck).

Die Fortsetzung führt noch den besonderen Titel:

bl. 94 b. S. 156: „Der Witzenbürgischen Ge= | schichten, | Das ander Buch. | Darinnen ver= | meldet wirdt, wie sie von | Außländischen besucht, vnd allwe= | gen richtig gefunden worden: Auch wie | sich insonderheit die Gesandten auß Kleinwitzky, | jhre andere Reyß nach Witzenburg angestellet vnd | fürgenommen, aber wegen allerhandt für= | fallenden Vngelegenheiten nicht | haben vollnführen | können."

Der erste Teil des Grillenvertreibers enthält unser Schildbürgerbuch. Die meisten Kapitel desselben sind beibehalten; die Vorrede ist verändert. Auch das Inhaltsverzeichnis hat einen etwas anderen Wortlaut, während die Kapitelüberschriften zum größten Teile wörtlich mit denen des Schildbürgerbuches übereinstimmen. An die Stelle von „Schilda" oder „Schildburg" ist durchweg „Witzenburg" getreten; „Misnopotamia" bleibt.

Eine vollständige Aufzählung der mannigfaltigen Zusätze und Auslassungen, worin der erste Teil des Grillenvertreibers von dem alten Schildbürgerbuche abweicht, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen: aus demselben Grunde müssen wir auf eine genaue Inhaltsangabe des zweiten Buches, der Fortsetzung, verzichten. Wir verweisen daher auf die von Hagen im Narrenbuche S. 448—483 gegebene Übersicht, die allerdings insofern nicht ohne Voreingenommenheit zusammengestellt ist, als der Gelehrte die weniger gelungenen Abschnitte des Buches ausführlich schildert, die besseren dagegen nur kurz berührt oder ganz unberücksichtigt läßt.

Nur die Teile des Werkes, auf welche wir im Verlaufe unserer Untersuchung verweisen müssen, sollen im Auszuge hier mitgetheilt werden; sie bilden zugleich eine Ergänzung zu von der Hagens Darstellung.

Disposition.

Teil I. Die Bearbeitung des früheren Schildbürgerbuches, die „Witzenbürgischen Geschichten". Kap. 1—49. S. 1—156.

Teil II. Fortsetzung des Schildbürgerbuches, die „Calecutischen Geschichten". Kap. 1—40. S. 156—280.

1. Kap. 1—6. Erste Reise der Gesandten von Kleinwitzky nach Witzenburg. S. 156—176.
2. Kap. 7—8. Rückkehr derselben nach Kleinwitzky und Empfang beim Könige. S. 176—184.
3. Kap. 9—40. Vorbereitungen zu einer zweiten Reise, die aber nicht angetreten wird. S. 184—280.

Grillenvertreiber, Teil I. Das alte Schildbürgerbuch.

Vorrede. (zu S. 448 des Narrenbuches). „An den gutwilligen Leser".

Man pflegt im gemeinen Sprichwort zu sagen: „Narren findt auch Leut, sie findt aber nicht Leut wie andere Leut." Freilich, meint der Autor, ist zwischen einem thörichten und klugen Menschen ein Unterschied; man kann es ihnen aber nicht ansehen. So ist z. B. Claus Narr dem Aussehen nach ein stattlicher, „fürnemmer" Mann gewesen, was die folgende Geschichte bezeugt. Eines Tages geht Claus mit einem schönen Pelze bekleidet am Flußufer spazieren. Kommt da ein Bote einhergeritten und fragt: „Herr, kan ich mit meinem Pferdt durchs Wasser kommen?" „Ja, gar wol," antwortet Claus. Der Bote glaubt ihm, versucht es und — wäre beinahe ertrunken. Vor dem Fürsten deswegen angeklagt verteidigt sich der Narr mit dem Hinweise, daß Enten und Gänse oft durch das Wasser gekommen seien. Und diese waren doch viel kleiner als jener mitsamt dem Pferde! Folglich — muß der Bote zu ungeschickt gewesen sein.[1])

Claus, fährt der Verfasser fort, ist in diesem Falle der Klügere gewesen. „Dann er argumentierte nach der Kunst der Dialecktick, à minori

[1]) Die Erzählung ist aus „Der lehrende Claus" o. O. u. J. (Bibliothek zu Wolfenbüttel) herübergenommen: S. 85. In der Ausgabe o. O. 1616 „Vom Clauß Narren" S. 138 „Drey Endten". vergl. Goedeke, Grundriß, II, 558. — Schon Bebel schreibt die Geschichte dem Narren „cuiusdam electoris in Germania" zu. Derselbe trägt keinen Pelz. Der Fluß wird genannt; es ist die Saale, „memorabile apud historicos Germaniæ flumen". Die Frage stellt „is, qui in adversa parte fluminis equitabat", kein Bote. Daher fehlt die Beschwerde beim Fürsten. Die Frage lautet nicht „ob", sondern „ubi" flumen vadari posset; die Antwort: „ubique bene". siehe Facetiarum Heinrici Bebelij poetæ libri tres, Tubingæ 1561. S. 115. In der Übersetzung Facetiæ Henrici Bebelj . . durch einen Liebhaber der Freyen künst ins Teutsch gebracht, Franckfurt a. M. 1568 S. 324.

ad majus." Der Bote aber urteilte nach den Kleidern, gerade wie die Hunde, welche den Bauersmann unbehindert vorbei gehen lassen, die Juden dagegen anbellen. Daher ist es — doch „salvo aliorum judicio" — das Beste: Weil Keiner den Andern erkennen kann und Jeder genügend mit sich selbst zu thun und vor seiner eigenen Thür genug zu kehren hat, so hält sich Jeder an die Regel: Nosce te ipsum!

Das vermögen allerdings nicht alle. Viele Leute können sich nicht selbst erkennen; sie betrügen sich lieber. „Mundus vult decipi."

So nannte jener Krämer sein Kraut, dessen Vorzüge er dem Volke nicht herzählen wollte, denn, so prahlte er, „es wirdt das Werck den Meister loben!" Nur den Namen verkündete er laut: „Mundus vult decipi." „Gelt, Domine Doctor, es ist wahr?" Und der also angeredete, zufällig an der Bude vorbeigehende Doktor bestätigt dies: „Ja, das ist wahr." Der Arzt hat das Kraut gelobt, flüstert die Menge bewundernd und der Quacksalber bekommt großen Zulauf.

Für wirklich verständig ist deshalb nur der zu achten, welcher wie der Markolphische Aesop oder wie Sokrates von sich sagt: ich kann nichts und weiß, daß ich nichts weiß.

Der Autor schließt mit der Aufforderung, daß der Leser die Witzenbürger nicht allzusehr auslachen möge im Gefühle seines eigenen hohen Verstandes. „Er soll sich auch erinnern, daß ers eben so wol auch nicht allwegen troffen, sondern jhm offtmals gefehlet hat. Vnd da er sich nur ein wenig hierinn vmbsihet, wirdt er leicht ein Exempel oder Ort finden, allda er ein Notabene zeichnen, vnd sich selbsten darbey setzen kan. — Also, wer einen andern vexieren vnd außlachen wil, vnd jhm etwan selbsten darüber ein Schimpff begegnet, derselbig mache ein N. B. bey den Balbierer mit den faul Eyern vnd stinckenden Buttern, dessen in dieser nachgehenden Historien gedacht wirdt. In Summa, es wirdt ein jeder selbst wol sich zu entscheiden wissen, wo er ein N. B. machen, vnd sich hinsetzen solle. So heist es alsdann: Gemehret vnd gebessert, durch den Etcætera, von Etcætera, auß dem Landt Etcætera."

Auch gegen die Nachdrucker wendet sich der Verfasser: „Vnd zweiffelt mir gantz vnd gar nicht, daß bald zu Angesicht dieses Buchs, dieser oder jener seine Gedancken drauff schlagen wirdt, dasselbige nachzutrucken (dann es ist der Ehren wol wehrt). Derselbige mag nur ein Notabene machen bey die History von dem Saltzsäen, vnd nicht zweiffeln, es werden jhn gewißlich auch die Nesseln hart brennen, vnnd er wirdt durch solchen vergeblich auffgewenden Vnkosten in einen vberauß grossen vnwiderbringlichen Schaden gebracht werden."

bl. 6 b: „Titular Formen. Wie man denen Parlamentsgenossen, deren etwan in diesem Buch gedacht wirdt, jhre gebürliche Titul geben soll." (zu S. 448 des Narrenbuches).

„Einem Schleiffer. DEm steinhafften, geschwindträhenden, auff der Schleiffbanck Wolerfahrnen, Steintummeler, Fritz drehe herumb, 2c. Meinem vielgeliebten Eysenschärpffer vnnd Bartenschleiffer zu eygen Handen.

Einem Hexel oder Strohschneider. DEM Fornnidergebuckten, Hindenauffgerückten, auff der Gebückband Hocherfahrnen, vnd auff dem Schaubmachen Wolgeübten, Heintz Strohverderber, ꝛc. Meinem freundlichen lieben Hexelschnitzer vnd Strohkürtzer.

Einem Schlotten oder Schornsteinfeger. DEm Weythälsichten, Rußechten, Hocherfahrnen, der den Schornstein feget auff vnnd nider, hin vnnd wider, welcher viel Vngemachs von dem Ruß muß leyden, bey dem man auch mehr Schwärtz findet, als Freyden, der auch viel Geldt bey sich zu tragen, fleissig thut meyden, Meinem vielgelapten Lautschreyer vnd Schornsteinbesteiger.

Einem Kühehirten. DEm Viehesüchtigen, Hans blaß ins Horn, der bey der Sonnen Auff vnnd Nidergang, das Vieh auß vnd eyntreibt, einmal still steht, das andermal fortgeht, Meinem Großkühfüssigen forn vnd hinden.

Einem Säuwhirten. DEm Säuwsüchtigen, Cuntz blaß ins Horn, der die Säuw färtzt hinden vnd forn, vnnd der bey der Sonnen Auff vnnd Nidergang, sein Geissel dummelt im Säwgestanck, der die Säwzäl thut drehen, als wann sie der Windt thue wehen, Seinem geliebten Säwfistsichtigen, gehörnten vnd wolgegeisselten Freundt.

Einem Schöffer. DEm Breytgebarten, Wolgeseulten Lämmerbeschneider vnd Schaffenbereyter, ꝛc. Meinem freundlichen lieben Wolffsvertreiber vnd Hamels Pfefferreyber zu eygen Handen.

Einem Geyßhirten. DEm Ledder vnd Ringhafften Geyß vnd Ziegenmelcker, viel stinckenden Bocksbereyter, ꝛc. Meinem getreuwen Bergbereyter vnnd Bocksgeltzer.

Einem Gänßhirten. DEm Breytfüssigen, Schnaberhafften Fedderleser, Mehrer des Feddervieheѕ zu allen zeiten, der mehr thut gehen dann reyten. Meinem freundlichen lieben Fedderwisch vnd Gänßhirten.

Einem Gassenfeger gemeiner Statt. DEm Steckenfesten Gässenfeger vnd Bettlersjäger, Feger der Gassen zu allen zeiten, der von den Betlern viel muß leiden, ꝛc. Meinem freundtlichen lieben Gassenbutzer vnd Hundtsstutzer.

Einem Schuhläpper. DEm Kneip auch Bechhafften, weythosichten Ledderbisser, Heringsschmaltzschmeltzer vnnd Dräthärtzer, auff vnnd nider, träget die Schuh auff den Marck, vnnd bringt sie wider, Meinem besondern lieben Klopholtzichten, hartzenden vnnd schabenden Schuhbdengler.

Einem Keßler. DEm schwartzbärtichten, nagelhafften Leuchtenschmieder, flicket die Kessel, vnnd bringt sie wider, heist alle Weiber Mutter, vnd hat viel Brüder, schweyffet im Landt, vnnd macht sich bekandt, Meinem vielbewusten Pfannen vnd Kesseldengler, vnd verdorbenen Spängler.

Einem Körblinmacher. DEm Heckenmässigen Zaunverderber, der nit viel vmbsonst kan hinweg geben, dann Worten solt er sonst können leben: Dem auch mehr die Weiber als die Männer thun anhangen, vnd haben nach jhm sehr groß Verlangen, daß er jhnen soll einen Käßkorb machen, mit feinen vnterschiedlichen Gefachen, damit jhr Käß möchten

versichert seyn vor den geyren Katzen, vnd vor den schelmischen, diebischen, leydigen Spatzen. Meinem von den Weibern vielgelobten Weydenbehauwer, vnd nicht baldt ein Bürger, sondern ein Bauwer vnnd armer Lauwer.

Kapitel 27. (zu S. 453 des Nbes).

Statt der schmutzigen Rätsel des Schildbürgerbuches (Kap. 25) trägt des Schultheißen Sohn zwei Lieder vor. Das erste derselben „Zu Manghoffen im Bayerlandt spate“ erzählt von einem Reitersmanne, der für 8½ Pfennig ein paar Centner Saffran einkaufen will und dazu einen Mehlsack mit sich nimmt. Damit er den Namen des Gewürzes nicht vergißt, murmelt er auf dem Wege fortwährend die Worte „Saff, saff, saff“ vor sich hin, verlangt aber schließlich, nachdem sein Roß ins Stolpern gekommen ist, „Stolprian“ von der Krämerin.[1])

Kapitel 29 (zu S. 464 des Nbes).

Der Kaiser hat den Schultheißen von Witzenburg rufen lassen. Nach Verlauf einer Stunde erscheint derselbe in Begleitung eines anderen Bauern. Dieser trägt dem Kaiser folgenden Streitfall vor: Eines Nachbaren Sau sei durch den Zaun in seinen Garten eingebrochen und habe

[1]) Es ist dies ein Meistergesang Hans Sachsens vom 20. Juni 1548: „Zw Ganckhoffen im payerland gar spate“. vergl. B. N. 63, 64 S. X. v. d. Hagen hat ihn falsch abgeteilt! Den gleichen Stoff behandelte Hans Sachs am 10. Novemb. 1558 in dem Fastnachtsspiele „Der pauer mit dem saffran“. Ein neuer Zug ist hier, daß der Bauer, Fritz Herman, in der Nähe der Apotheke infolge des kräftigen Geruches ohnmächtig wird. Sein Neffe, Haintz Hederlein, ruft ihn dadurch ins Leben zurück, daß er ihm „rosseigen“ unter die Nase hält. Diese Episode selbständig in A. Tüngers Facetiae, St. L. V. 118, S. 96. — Auch den Heiligen St. Stolprian — vergl. St. Grobianus, Schweinhardt, Reblinus — führte Sachs in dem Liede „Eulenspiegel mit dem heiltum“ ein. D. D. 4, 95. Eulensp. zeigt dem Volke das Haupt vom „heiling Stolprian“. Dasselbe in dem Schwanke vom 12. Aug. 1563, D. D. 5, 43. In dem Fastnachtsspiele „Der plint messner“ ruft die Messnerin ebenfalls den heiligen „sant Stolprian“ um Hülfe an. Eine Anspielung auf unsere Geschichte enthält Michael Lindeners Rastbüchlein, 1558. St. L. V. 163, S. 53 „Mandat des königs Volnarri“: „.. also das er manchmal auffsitzen und darvon reytten müß wie Stolpprion der ein safferan kauffet, das es freylich seiner lieben bäsa und großmütter seligen, wann sie noch gelebt, in irem hertzen weh gethon hette.“ Unterzeichnet ist das Mandat von „Stolprianus, könig in Narragonia“. — Dasselbe Motiv liegt der 110 Gesch. des Wendunmuth von H. W. Kirchhof, I. St. L. V. 95, zu Grunde. Ein Bauer vergißt während des Gespräches mit einem Landsmanne den Namen „Coriander Samen“, obwohl er ihn „stäts bey sich betracht und wolt in ja nit vergessen“, und kauft statt dessen „Calender“ ein. — M. Montanus, Das Ander theyl der Garten geselschafft, Straßburg o. J. bl 27 a: Der Narr, welcher einen Sack mit Mehl aus der Mühle holen soll, wiederholt immer „ein sack soll, ein sack soll“, vergißt dies aber, als sein Pferd stolpert; er verlangt nun „ein sester soll“. (wird ins unendliche ausgesponnen). bl. 27 b: „Für fünff heller gewürtz kaufft ein Baur in einem laden.“ Er nimmt einen Sack mit, „darein wol ein malter korn ging“.

dort alles verwüstet. Dabei sei sie von ihm erwischt, zur Strafe durchgeprügelt und gegen seine Absicht zu Tode geschlagen. Der Nachbar verlange Schadenersatz, den er verweigere.

Der Kaiser erklärt, er könne in dieser Angelegenheit nicht Richter sein: der Augenschein müsse lehren. „Ey soltet jr das nit verstehen können!" erwidert der Kläger, und kurz entschlossen bittet er den Schultheißen sich zu bücken. „Junker Keyser, vnser Schultheiß soll der Zaun seyn, so solt jhr die Säuw seyn, so wil ich hie stehen mit meinem Kolben, vnd auff euch warten. Wann ihr nun woltet hindurch in meinen Garten kriechen, vnd ich erschlüge euch in der Zaunlücken: solte ich euch alsdann bezahlen? Der Teuffel bezahl euch, ich nicht!" [1])

Inzwischen kommt ein dritter Bauer herzu und klagt dem Schultheißen: „Meiner Gnaden Kuhe hat ewrer Gnaden Kuh erstossen!" „Ey," sagt der Schultheiß, „da kanst du dir leichtlich die Rechnung machen: Hat deine Kuh meine Kuhe erstossen, so mustu mir meine bezahlen." Zuletzt stellt sich heraus, daß sich der Fall gerade umgekehrt verhält und des Schultheißen Kuh die des Bauern getötet hat. — „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes!" — „Meynet jr, ich vnd vnser Junker Keyser haben jetzundt nichts anders zu thun, als daß wir euch von ewern Säwen vnd Kühen zuhören?" Beide Kläger werden fortgejagt.

Der Witzenbürger, welcher den Brocken Weißbrod dem Kaiser aus der Milch weggefischt hatte, schlägt aus Rache seinen Angeber. Der Schläger wird in dem darüber anhängig gemachten Processe frei gesprochen,

---

[1]) Der Schluß beweist, daß der Verfasser aus Nicodemi Frischlini Balingensis Facetiae selectiores, Lipsiae 1600 schöpfte: a. E. „Quid ergo? an aequum sit, ut ego pro te tanquam bono et frugi satisfaciam? Id vero faxit Diabolus!" Derjenige, welcher die Sau getötet, wird von dem Nachbarn „pertractus in forum". Da er hier auf nichts antwortet, befördert der Richter die Angelegenheit „ad loci istius regulum". Der Angeklagte spreizt die Finger auseinander: das ist der Zaun; nunc te porcum esse"!" (S. 5 „Ridicula demonstratio Morionis"). — Von dem Clauß Narren, o. O. 1616. S. 193. Die Geschichte gehört zu denen, für deren Wahrheit der Sammler, Wolfgang Bütner, nicht einstehen will. vergl. Vorrede: „. . ich bethewre, daß, was ich schreibe, außgenommen etliche vnnd wenig Pößlein, die am rande mit Buchstaben verzeichnet, war ist". Der Bauer schlägt das Schwein tot, nachdem eine erste Klage nichts genützt hat. Er trägt den Fall dem „Landherrn" vor, welcher die Entscheidung nicht, wie der Kaiser im Grillenv., gleich von sich abweist, sondern geneigt ist die Vermittlung zu übernehmen. Der Bauer setzt den Thatbestand auseinander. „Der Landherr sprach: mein Männlein, sag die sache noch ein mal, wir habens nit verstanden." Auch nach der zweiten Erklärung weiß er noch nicht Bescheid: „Der Bauwer nam ein Kreide, machet einen strich, vnd sprach: Das sey der Zaun. Wenn nun E. G. die Säuw were, vnd wolte herneben in meinen Garten vnnd ich stände denn mit einer Axt auff dieser seiten, vnnd schlüge E. G. an den Halß, so würdet jhr mich ja verstehen." „Der Landherr sprach: Nun verstehen wir die Sache, gehe hin, du solt die Sauw nit bezahlen".

weil er die Arbeit gehabt habe, der Geschlagene dagegen ins Gefängnis geworfen, wogegen er protestiert.

Das 30. Kapitel bringt hierin die Entscheidung. Der Kaiser fordert den Schultheißen auf, über die von dem Gefangenen eingereichte „Supplication“ abstimmen zu lassen. Da aber der jüngste Schöffe, welcher die Stimmen einsammeln muß, der Schläger ist, welcher von seinem Gegner mit ehrenrührigen Schimpfworten überhäuft worden war und deshalb das Ehrenamt unmöglich verwalten kann, tragen die Witzenbürger dem Kaiser die Stelle an. Derselbe lehnt dankend ab. Schließlich wird ein Ausweg gefunden. Der Gefangene Cunz Lödel soll die Schimpfworte zurücknehmen. Er thut es: „Ich gestehe, ich habe ihn einen Dieb vnnd Schelmen geheissen, es ist wahr. Nun weiß ich nichts als alles Ehr vnd Guts von ihm, vnd was ich geredt hab, ist alles erstuncken vnd erlogen.“ [1])

Nach diesem höchst zweideutigen Widerrufe erklären die Schöffen ihren Kollegen „widervmb düchtig darzu, seinen Schöffenstul zu vertretten“.

Es entwickelt sich nun eine förmliche Gerichtsverhandlung mit Recessen, Urteilen, Repliken, Dupliken u. s. w.: „Handtlung deren Anwälden vnd Procuratorn, vor den Witzenbürgischen Schöpffen“.

I. Recessz. Der Verteidiger des Beklagten beantragt den im Gefängnisse sitzenden Kläger streng zu bestrafen, da dieser, indem er sich gegen die Prügel wehrte, die allgemeine Lustbarkeit gestört habe.

II. Recessz. Des Klägers Anwalt verlangt in einer kurzen, mit vielen lateinischen Ausdrücken durchsetzten Rede fürs erste die Freilassung seines Klienten. („seiner Hafften zu relaxieren“; „interlocutori“; „resolviren“).

III. Recessz. Hiergegen wendet sich wieder der Verteidiger; er fordert die Schöffen auf, seinem Amtsgenossen den Gebrauch der lateinischen Wörter zu verbieten: „Nach dem es von Alters nicht der Brauch ist, daß die Anwäldt, so vor diesem hochlöblichen Gericht zu thun haben, Lateinische Wörter in jhren Recessen mit eynführen, als dardurch die Sach zu vnnöhtiger weitläufftigkeit, vnd nachschlagung in den Bachantentröstern verschoben wirdt“. (S. 113).

Vrtheil. Diesem Antrage leistet das Witzenbürgische Parlament Folge. „Klägers Anwaldt soll sich in dieser Rechtlichen Handtlung gantz vnd gar der lateinischen Wörter enthalten, darmit also die Sach zu schleunigem Außtrag möchte befördert werden: Bey Straff, so nach Ermessigung der Schöpffen soll gesetzet werden.“

Trotzdem gebraucht der so gemaßregelte Anwalt in der Replica und Triplica von neuem lateinische Redensarten: „super iniuriarum“,

---

[1]) Entlehnt aus Kirchhofs Wendunmuth I. St. L. B. 95, hist. 419. Der Narr Sixt von Straßburg entschuldigt sich im Schlosse zu Kassel einem Hofrathe gegenüber: „Ich han diesen einen dieb und verrähter gescholten, das ist war; er aber ist ein frommer Mann, und was mein maul geredt hat, ist erlogen“.

„instantias", „inhibiren", weßhalb der Vertheidiger in der Duplica und Quadruplica den Antrag wiederholt, jener solle sich „der Lateinischen Wörter, als welcher dieser Ort vngebräuchlich, enthalten".

Das End-Vrtheil wird abgegeben: „Nach dem sich Klägers Anwaldt der Lateinischen Wörter nicht enthalten kan noch wil", so mögen der Kläger und Beklagte ihre Sache dem Gerichte selbst vortragen.

Dies wird gestattet: alsobald geraten die feindlichen Parteien wieder hart an einander. „Hette dein Procurator meinem Procuratorn Lateinisch können empern, so dörfften wir ietzt nit selbst allhie vnser Wort thun". Der Schultheiß verbietet ihnen schließlich den Mund und jagt sie aus der Gerichtsstube heraus.

Grillenvertreiber, Teil II. Fortsetzung des Schildbürgerbuches.

Kapitel 9 (zu S. 476 des Nbes).

Die Zahl der Gesandten von Kleinwitzky, des Schlotenfegers, des Hechselschneiders und Schleifers wird zum Zwecke einer neuen Reise durch den „Körblinmacher" und „Keßler" vermehrt. Jene Drei wünschen aber erst das Alter der neuen Abgeordneten zu wissen, „darmit nicht etwan junge Lappenmäuler zu solchen hochwichtigen Sachen vnvorsichtiger Weise möchten gebraucht werden".

Der Keßler erklärt sich in dem angestellten Verhöre für älter, als die älteste Kuh des ganzen Fleckens. Die genauere Feststellung seines Alters giebt er der Weisheit des Examinators anheim. „Ein gut Zeichen, sagt der Schleiffer, wenn man grosse Herrn also in Ehren helt". — „Nun wolan, so sagt mir, wie alt waret ihr, als euwere Eltern Hochzeit hielten?" — „Dieses ist mir zu hoch, sagt der Keßler, dann ich habe damals noch nicht zehlen gekondt." Den Einwand erkennt der Schleifer als berechtigt an. Er fragt daher, wie alt er gewesen sei, als er das Keßlerhandwerk erlernte. „Vngefehr zehen Jahr." — „Wie alt aber waret ihr, als jr nun außgelernet hettet?" — „Dreytzehen Jar." Sieben Jahre ist er dann dem Handwerk gesellenweis nachgegangen; in seinem zwanzigsten Jahre kam er heim; mit dreißig Jahren heirathete er; im drei und dreißigsten wird ihm sein Sohn Habakuk geboren; drei und zwanzig Jahre ist er jetzt verheirathet. „Nun wirdt sich fein finden, sagt der Schleiffer, wie alt jhr seydt, wir wöllen die Jahr zusamen zehlen, X. XIII. VII. XX. XXX. XXXIII. XXIII. Das machen in allem hundert vnd sechs vnd dreyssig Jahr: also alt seyd jr!" Nachdem dann der Körblinmacher auf die Frage, „ob er auch järlich auff dem Marckt zu Kräckenfeldt pflege Körbe feil zu haben?" geantwortet: „Ich hab mehr als hundertmal drauff feyl gehabt," wird auch dieser für alt genug und zum Gesandtschaftsposten tauglich befunden: Denn jener Markt fand nur einmal im Jahre statt.

Kapitel 15 (zu S. 477 des Nbes). Eine Nachahmung der Fischartischen Schreibweise ist die „Copey oder Abschrifft deß Cre-

dentzbrieffs, so den Gesandten an die Herren von Witzenburg mitgetheilet wurdt".

Zu Grunde liegt derselben eine Beschwerde der Gesandten von Kleinwitzky, daß man sie zu einem „Correspondenztage" nicht berufen habe. Ist eine Anspielung auf ein Zeitereignis oder ein eigenes Erlebnis des Verfassers anzunehmen?

Der Brief lautet:

1. „WJr in dem Landt Etcaetera, das gantze Parlament vnd Kappüttel,
deß Hochwürstigen Stiffts allhier (Endt) bieten den Irrwertigen aller
Höhegelehrten vnsern absonders herrlich guten Freunden, Neuen vnd
Maggen vnsern Englischen Gruß [vnd Klein], auch [Himmelblaw] gantz
5. geneygte vnd verbeigte Dienste, sampt was euch Lips vnd Cutz bringen
mag, jmmer vnd ewiglich zuvor. Vnd da es euch sonst noch gern
gieng [vnd stünde], höreten wirs im Hertzen wol. Wir mögen euch
aber gnädig hiemit nicht verbergen, mit welcher Mensur vnd massen
vns jüngst außgeschiener vnd verschlichener Tagen (nach dem physirlichen
10. Sonnenschritt geseldtmessert) gläubig anverlangt, wie daß im hiebevorsitzenden Delpultationtag, [sampt angehefter Nacht], Ewer Lipß vnd
jhr, in dem geheimen Gemach vnd Zimmer ewer Gänßfüßbreytigen
Vernunfft, auß besonderm himmlisch Krebsgängischen Influentz beysamen
gewesen, Darbey vns gleich so wol nit nur I. klein Bißchen ge-
15. frömbt, daß vnsere Gnaden, die wir doch vnus ex illis, als ein
Nachversessener Standt, vnnd diesem Wesen mit zunderem verwandtnichts [auff vnd] zugethan seyn, zu diesem Corraisch-bundt-däntztag, dem

---

1. Kapitel. — 2. Hochwürdig. — entbieten. — Ehrenwerthen. — 3. Hochgelehrten. — 4. Englischer Gruß, = Ave Maria. vergl. Fischart, herausg. v. H. Kurz, Leipzig 1866—67. III, S. 354: „Satyrischer oder Freyhartischer Engelländischer, aber nicht Englischer Gruß an die lieben Spanier". — Gruß vnd Klein: Der Verf. liebt es den Sinn dadurch zu verdunkeln, daß er an eine in demselben Worte liegende zweite Bedeutung ein oder mehrere Ausdrücke anknüpft. Hier: Gruß = groß. In solchen Fällen sind die überflüssigen Worte von mir in eckige Klammern gesetzt. — Himmelblaw, zu Englisch. — 5. verbeugte. vergl. Burkard Waldis, herausg. von H. Kurz. Leipzig, 1862. IV, 72, 48 beygen. — Liebes und Gutes. Lips personificiert als Abkürzung für Philipp. — 6. 7. Umkehrung der Satzteile: wol gieng, von Hertzen gern. s. Agrikola, Sprüchwörter, 1534. nr. 556: „Ich wolt, daß es euch wol gieng. . . Auff dise weise wünschen wir nun alles gůts, denen wir gůts günnen, mit solchen worten: Ich wolt, daß es euch wol gieng, wo es euch wol gehet, so höre ichs gern". — vnd stünde, zu gieng, nach der Redensart: Wie gehts, wie stehts? — 9. verschiener vnd verstrichener. — visierlich. — 10. glaubhaft berichtet wurde. — 11. Deputationst. — Nacht, zu Tag. — Liebden. — 12. Gänßfüßbreytigen, vergl. die Titularformen „Großkühfüssig. Breytfüssig"; also: Breytgänßfüssigen. — 15. befrembet. — 16. in der Nähe ansessiger. — sonderem Verständniß. auff, zu zugethan. — 17. Correspondenztag. Corraisch erinnert auch an Torgaisch? —

alten Kombero nach, nicht auch der Gebür Erfurdt= erdt worren, gantz vnangeguckt, vnd in Windt geschmissen: Daß wir auch [auff jeden vnd
20. allen Wägen], vnser [althergezogen] Setz=si=an, tappetierlicherweiß, [auff die wolbestelte Banck dieser lieblichen Versamlung], sampt vnsern gleichschreittent vnd miteynstehenden Stimmen mit vns von vhralten grahen Zeiten daher bracht, auch in solcher Puß=essig=an, fein sanfft vnd (Rüb) iglich beklieben; Auch verhoffens noch von dem Niemanden
25. darauß vns zu (Endt)=setzen, so heßlich versehen können.

Derowegen dann wir es also an die Wandt vor dißmal, vnd dahin gestellet haben, es werde etwa dieser Irrthumb nicht mit euwerem Vorwüschen vnd mit Wüllen, sondern auß Mangel vnnd Vnrichtig=keit gemeiner Matrickul daher gesprungen vnnd auffentstanden seyn.
30. Dieweil wir je so fest nit gläuben können, daß dißfalls einiger Mistverstanck [es sey dann an heymlichen Orten, vnnd vnser vnwissendt] sich verhalten solte. Hiervmb wir zu mächtiglicher Erhaltung vnsers juris delpultandi, auch mit eynspringendes In=der=Esche, nicht vmb=lauffen können, darmit dannoch solche Ge (rech) tigkeit auff vnsere
35. Liebe [hinckende] außsprissende Postroß transgeferiert werden möge, den Ackthumb dieses anverstellten Tagwarts, mit Eynschickung auß vnserm Mittel vnnd weytansehnlich Kalifitzhirten Parschonen, eben auff gleich abge (zirckel) termassen vnd Form, wie hiebevor (riem) lichen geschehn, besuchen zu lassen, Tröstlichen Verguckens vnd Hoffnung, ihr
40. denen selben vnsern Gassanten also muhtwillige statt vnd Platz geben, dieselbe in Krafft dieser von vns jhnen zugestellten Krätäntzzeilen an=laustern, vnd mit jhnen in vorgehendem Treckation vnd Handlungen

---

18. Herkommen nach. — erfordert worden. — 19. unangesehen. — vergl. Grillenv. S. 239 „in den Windt zu schmeissen" = unberücksichtigt zu lassen. — 20-23, irreleitende Zusätze. „Wägen" wird als Plural zu Wagen aufgefaßt; daher „althergezogen" und „daher bracht". Zu „Setz"=si=an gehört „die wolbestelte Banck". gleichschr. v. miteynstehenden = gleichstehenden. Sinn: „unangesehen, daß wir von uralten, grauen Zeiten her Session und Stimme in dieser lieblichen Versammlung besaßen. vergl. Zimmerische Chronik, St. L. V. 91-94. II, S. 148 „in allen sessionen und stimen des hailigen reichs ain gleichen standt" besitzen. III, S. 448 „stim und session im reich helfen zu erhalten". — 23. Possession. — 24. rûbiglich = ruhig. vergl. Zimmerische Chronik, II, S. 341 „unruebig". — beklieben, zu bekleiben, fest=hängen, haften, wurzeln. vergl. B. Waldis, III, 4, 17. IV, 93, 42. Sinn: „und in solchem Besitze auch ruhig verblieben". — 25. Sinn: „aber nicht erwarteten und uns nicht versahen, daß wir von Jemand daraus verdrängt werden könnten. — ent=setzen. — 26. Wandt, bei Seite. — 28. Vorwissen. — 29. entsprungen. — ent=standen. — 31. Mißverstand. — zu Mist . . . stanck. — 33. deputandi. — indem es unser Interesse erfordert. — 34. umgehen. — 35. hinckende, zu Postroß. — zukünftige Posteros. — 36. veranstalteten Warttages. — 37. hoch ansehnlich qualificierten Personen. — 38. rühmlich. — 39. Versehens. — 40. Gesandten. — gutwillige. — 41. Credenszeilen. — 42. Tractation. —

dem gemeinen Rumpff vnd Corpori zum besten, euch also verconformieren werden, darmit vnter vns eine gute Nachtwarliche Betreuw-
45. lichkeit, vnd gleichstimmende Herman-Ey erhalten, vnnd fürters [im Lentzen hinauß] also fortgepflantzt werden möchte, das ist der Billichkeit gemäß, vnd wir seyns gegen Ewer Würden auch Tuchendt vnd euch, mit gleicher Müntz zu verkältern, in saecula saeculorum gantz bereyt, willig vnnd gefläschen. Datum in dem Landt Etcaetera,
50. hinder Weyhenachten."

Dieser Brief, von dessen Inhalte sie, wie der Hechselschneider sagt, nichts „wissen dörffen, sollen, wöllen vnd können", erfüllt die Gesandten mit dem höchsten Stolze. „Ich meyne das sey mir ein Brieff, gelt, das wirdt sie in die Nasen beissen, gelt, sie werden sich für vns verkriechen müssen, dann das ist so ein stattlicher Brieff, daß jhn keiner gewißlich wirdt können vmbstossen." — Wie ist „das Papier so weiß vnd glatt", wie ist er „so künstlich zusammengelegt!"

Kapitel 31—32 (zu S. 480 des Nbes).

Ein Barbierer schmiert dem Schlotenfeger den Mund mit stinkender Butter aus, steckt drei faule Eier hinein und schlägt ihm dann mit tüchtigen Maulschellen die Kinnbacken zusammen. Der Schlotenfeger speit jenem zum Dank die kostbare Arzenei ins Gesicht.[1])

III.

Das Verhältnis des Schildbürgerbuches zum Grillenvertreiber.

„Seinen Ursprung umhüllt Dunkel, wie gewöhnlich bei den Werken, welche als Eigenthum des ganzen Volkes anzusehen sind."

---

43. Gemeinwesen. — verconformieren werden. lat. Construction: Daß ihr . . geben, sie . . anlaustern vnd . . euch verconf. werdet. — 44. nachbarliche. — Vertraulichkeit. — 45. einstimmige Harmonie. — 46. Lenz, zu fortpflanzen. — 47. Tugend. — 48. vergelten. — 49. geflissen. vergl. mit dieser „Copia" das Mandat des Königs Volnarri in M. Lindeners Rastbüchlein, St. L. V. 163, S. 50 ff.

1) Nach Wendunmuth I, 416. Maul Michel, Narr des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, giebt bei der Hochzeit eines Hofdieners zu Weimar sein altes Kunststück zum besten: er steckt vier rohe Eier in den Mund, macht ihn zu und nimmt jene nachher unbeschädigt heraus. Dieses Mal hatte aber ein Pfaffe dem Michel mit Fleiß vier faule Eier bereit gelegt. „Derselbig lieff von hinden herzu, schlug dem Michel mit den henden auff beyde backen und zerknitschte im die eyer. Welcher, da er deß betrugs und gestancks entpfande, erwischte er das pfeiflein, warffs under sich und sprüts in die eyer für sein lohn ins angesicht." vergl. in der Egenolffschen Sprichwörtersammlung aus dem Jahre 1555 bl. 14b: „Faul eyer vnd stinckend butter gehören zusamen."

Mit diesem Satze erklärte Fr. H. von der Hagen im Narrenbuche S. 430 die Anonymität des Schildbürgerbuches.

Nur zu natürlich, daß kein Versuch gemacht wurde das Dunkel zu lichten, welches hiernach ganz rechtmäßig über dem Namen des Verfassers schwebte; um so begreiflicher, da von der Hagen den Schleier noch dichter gezogen hatte durch die Hypothese:

„Auf jeden Fall halte ich den Verfasser des Grillenvertreibers für einen andern, als den des ersten Buches" (S. 483).

Das Gegenteil hiervon zu beweisen ist der nächste Zweck der folgenden Ausführungen. [1])

Womit begründet von der Hagen sein Urteil?

1. „Wenn Görres meint [2]), der Witz sei in dem zweiten Teile im Ganzen nicht schlechter, finde ich dagegen, daß die Fabel, die meisten der eigentlich neu hinzugekommenen Calecutischen Geschichten, sammt denen dem Lalenbuch eingefügten Witzenbürgischen Geschichten weit unter diesen (d. h. denen des Schildbürgerbuches) stehen, nicht den allgemeinen volkstümlichen und mythischen Karakter tragen, sondern schon mehr städtisch, gesucht und gelehrt oder ganz platt oder grob, dabei wie der Eulenspiegel gern kothig und ekelhaft sind" (S. 483).

2. „Der Witzenbürger, der den Brocken Weißbrot dem Kaiser aus der Buttermilch weggefischt, schlägt aus Rache den, der ihn darüber beschämt hat. Dabei ist vergessen, daß dieser letzte auch hier wie im Lalenbuche der Schultheiß war" (S. 463). — Hierin liegt für den Verfasser der Fortsetzung der Vorwurf einer Inkonsequenz.

3. „Überhaupt ist die Nachahmung ziemlich merklich. Manches ist nur Wiederholung" [3]) (S. 484).

Der erste Grund: Die Witzenbürger stehen an poetischem Gehalte,

---

[1]) Die Hummeln, der dritte Teil des Grillenvertreibers, können dabei vorerst unberücksichtigt bleiben, da ihr Titel ebenfalls den Conradum Agyrtam, von Bellemont als Autor angiebt. Die von J. Görres in seinem Buche „Die teutschen Volksbücher", Heidelberg 1807 S. 185, ausgesprochene Ansicht: „Ein später hinzugekommenes drittes Buch ist aber ganz elend und ohne Zweifel nicht von dem nämlichen Verfasser", entbehrt, was die letzte Behauptung anbetrifft, jeder thatsächlichen Unterlage.

[2]) a. a. O. S. 185.

[3]) Ein vierter Einwand Hagens S. 473: „In dem Schlusse des ersten Teiles (also des früheren Schildbürgerbuches) ist die Fortsetzung gar nicht vorbereitet", bedarf keiner Wiederlegung. An und für sich kann daraus, ob ausdrücklich bemerkt ist „Fortsetzung folgt", oder ob dieses unterlassen ist, nichts für und nichts gegen die Persönlichkeit des Autors geschlossen werden, zumal in unserem Falle die Fortsetzung zusammen mit dem ersten Buche erschien. Dann aber deutet nicht bloß der am Schlusse des letzteren auftretende Sohn des Hechselschneiders auf die im zweiten Theile handelnden Personen hin; auch der eingeschobene Satz: Also verließen sie ihr Vaterland „außgenommen jhrer wenig, welche etwas hertzhafftiger waren als die andern", dürfte darauf hindeuten, daß diese wenigen — wie es geschieht — die verbrannten Häuser wieder aufbauen sollen.

insbesondere wegen des schmutzigen Charakters einzelner Geschichten, weit hinter den Schwänken des Schildbürgerbuches zurück, beruht auf einer völlig subjektiven Empfindung. Schon das der herabsetzenden Kritik v. d. Hagens entgegenstehende Urteil eines Mannes wie Görres zeigt, daß man in diesem Punkte verschieden denken kann. Mit dem Hinweise auf die Inhaltsübersicht, besonders der Kapitel 29—30 in den Zusätzen zum ersten Teile, welche die treffendste Satire auf das damalige in Formen erstarrte Rechtswesen enthalten, und des Kapitels 9 der Fortsetzung, schließe ich mich bei der Beurteilung derselben Görres und dem Recensenten des „Narrenbuches" in der Leipziger Literatur Zeitung (1812, nr. 161, S. 1283) an: „Der zweite Teil, wenn er gleich nicht völlig den ersten erreicht, ist dennoch ungemein witzig und in vielen einzelnen Zügen ganz vortrefflich."

Hagen selbst scheint es bei der Aburteilung der Witzenbürger nicht allzu ernst genommen zu haben. Wenigstens spricht er zum Schlusse seine Überzeugung dahin aus: „Demungeachtet ist dies zweite Buch als Fortsetzung immer sehr lobenswert und in seiner Art trefflich. Einzelne Schwänke, meist die kürzeren episodischen, sind auch ganz in dem Geiste des Lalenbuches."

Und gerade auf dem geringeren Werte der Fortsetzung ist die Hypothese von der Verfasserschaft zweier Personen aufgebaut! „Es zeugt das Buch von einer geschickten Hand, sowie von einer nahen Geistesverwandtschaft, überhaupt — von dem damals weit verbreiteten Sinne für solche Dichtungen."

Solche Widersprüche zeigen, daß v. d. Hagens Kritik nicht ganz objektiv gehalten ist: eine Annahme, die dadurch zur gewissen Thatsache wird, daß wir für jene Unterschätzung der Witzenbürger die Erklärung geben können: sie beruht in der Überschätzung des Schildbürgerbuches. Diese hat sich Hagen unzweifelhaft zu Schulden kommen lassen. Er ging von der falschen Voraussetzung aus, daß der Verfasser des Buches wenn nicht der Dichter, so doch der geniale Ausbildner der Schwänke sei.[1])

---

[1]) Derselbe stellte die vielleicht schon „in dem Munde des Volkes" lebenden Schwänke zusammen und „verarbeitete sie in ein Ganzes". Das letztere ist teilweise richtig, das erstere falsch. Bezeichnend für diese Auffassung ist, daß es Hagen „merkwürdig" findet, wenn in einer Anspielung Fischarts auf die Geschichte vom Krebse (Kap. 41) als Ort der Handlung nicht Schilda, sondern Lißlingen genannt wird. „In Fischarts Heimat, am Rhein, erzählte man also wohl dieselben Schwänke von dem in dortiger Gegend gelegenen Dorfe Lißlingen" (S. 440). Merkwürdig ist es im Gegenteile, daß der Gelehrte durch solche Abweichungen nicht darauf hingeleitet wurde, für das Schildbürgerbuch schon ältere, schriftliche Quellen anzunehmen: um so merkwürdiger, als er selbst S. 433 ff. mehrere Facetien des Tübinger Humanisten Heinrich Bebel anführt, die, wenn sie auch in ihrem Inhalte nicht ganz mit denen des Schbes übereinstimmen, ihn doch zu der schon von Görres a. a. O. S. 187 geäußerten Vermutung hätten führen müssen: „Es mögte leicht übrigens zum Theil aus einem der früheren sogenannten „Narrenbücher" ausgegangen sein". — Freys Gartengesellschaft war Hagen noch unbekannt, ebenso die

Das gerade Gegenteil davon ist die Wahrheit: von einem „Verfasser“ des Schildbürgerbuches kann, genau genommen, überhaupt nicht die Rede sein; höchstens von einem „Compilator“.

Daß das Schildbürgerbuch nicht das geistige Eigentum seines Zusammenstellers ist, darauf wies in diesem Jahrhundert zuerst Karl Goedeke in den „Schwänken des XVI. Jahrhunderts“ nachdrücklich hin („Deutsche Dichter des XVI. Jahrh.“, her. v. Goedeke und Tittmann, Bd. XII. Leipzig 1879. vergl. auch Goedeke zu Vilmars Litteraturgesch. [21] S. 520). Er bemerkt bei der Besprechung von Freys Gartengesellschaft: „Nicht nur ist das Buch Freys von Fischart fleißig benutzt, stellenweis wörtlich abgeschrieben, sondern es hat noch ein anderer, unbekannter Autor, der Sammler des Schildbürgerbuches, sich mit den Federn Freys geschmückt, indem er die Gartengesellschaft wörtlich ausgeschrieben hat.“

Jedoch ist nicht bloß das Werk Freys geplündert, auch die Schriften eines Scheidt, Montanus, Schumann, Kirchhof haben zu dem Inhalte des Schildbürgerbuches beigesteuert. Diese direkten Quellen hat ebenfalls zumeist schon Goedeke a. a. O. nachgewiesen. Eigene Untersuchungen brachten in dieser Beziehung nur wenig Neues.

Um die Art zu kennzeichnen, wie der Verfasser seine Vorlagen benutzte, möge als Beispiel angeführt werden

Kapitel 38: „Wie ein Schiltbürger seines Pferds schonet, aber dasselbige verlohre, inn dem er begeret der Schiltbürgern Ehre zuerretten“.

Freilich ist der Held der Geschichte im Schildbürgerbuche des inneren Zusammenhanges wegen ein Müller, während die Vorlage: Freys Garten Gesellschafft, Frkft. a. M. 1590 nur schlechthin einen „Bürger von Mündingen nicht weit von Justingen“ nennt; freilich fehlt dort die Bemerkung, daß der Mündinger Bürger später den Namen „Gauchritter“ erhält; aber das sind rein äußerliche Abweichungen. Sonst stimmt das Kapitel Satz für Satz mit der Erzählung Freys überein: „Von einem, der sein gemein Gauch erhielt vnd im der Wolff das Pferd darüber fraß.“

Schildbürgerb. S. 171.	Frey, Kap. 27.
„Wie aber der Schiltbürger sahe, daß der frembde Gauch seinen Gauchen mit kucken vberlegen war, etwan fünfftzehen oder mehr Kuckguck mehr kucket, dann aber der seine, stieg er zornig von seinem Roß ab, vnnd auff den Baum zu seinem Gauch	„Wie aber der gut einfeltige Bauwer von Mündingen sahe, daß jener fremmder Gauch dem Mündinger Gauch mit dem gucken vberlegen war, zu zeiten fünfftzehen oder sechtzehen guckguck mehr guckt, denn jhr gemeiner Gauch zu Mündingen, ward

„Vertheidigung der Stadt Schilda“ von Langner, eine Schrift, von deren Existenz auch Goedeke keine Kenntnis hatte. Was von Langner schon entdeckt, von Hagen wieder verdeckt war, mußte Goedeke erst von neuem nachweisen.

hinauff, vnd halff jm so viel vnd so lang kucken, biß der frembde Gauch vberwunden war, vnd Haar lassen must.

Hierzwischen kompt ein Wolff, vnnd frisset jhm sein Pferd vnterm Baum: noch wolt er nicht herab, biß der frembde Gauch gar verjaget were: darumb must er hernach zu Fusse heim reitten, auff seiner Mutter Füllin."

der Bauwer zornig, stieg von seinem Pferde ab, machte sich auff den Baum zu seinem Gauch, vnnd halff jm gucken, also lang vnd viel, biß der frembde Gauch weichen mußte vnd vberwunden war. In der zeit, dieweil Hans Wurst von Mündingen auff dem Baum sitzet, vnd dapffer mit jhrem Gauch hilfft gucken, so kompt ein Wolff vnd frisset jhm sein Pferdt vnder dem Baum, noch wolt er nicht herab, so lang vnnd viel, biß der frembde Gauch gar verjagt ware. Darumb mußte er darnach zu Fuß heym gehen."

Kapitel 41: „Ein merckliche Geschicht, so sich mit einem Krebs zu Schilde zugetragen."

Hauptquelle des Verfassers war Hans Wilhelm Kirchhofs Wendunmuth, I. hist. 276 (St. L. V. 95).

„Zu Mündingen, einem dorff im Schwabenland, wonete ein schneider, der mehr denn andere bauren als ein gewanderter sich beduncken liesse." Eines Morgens, als die Buben das Vieh zur Weide treiben, finden sie einen Krebs, „daß doch wol zu verwundern, sintemal daselbst kein wasser were". In aller Herzen ruft das unbekannte Tier großen Schrecken hervor, „vorauß, weil es hinder sich kroch". Der Schultheiß läßt Sturm läuten. Der weltkundige Schneider erklärt auf Befragen den Krebs für einen jungen Hirsch oder eine seltene Taube. Zuletzt wird, da die Bauern dieser Ansicht nicht trauen, das merkwürdige Geschöpf totgeschossen.

In ungleich anziehender Gestalt bietet das Schildbürgerbuch die Geschichte. Die hervorragendsten Veränderungen sind:

1. Die Art des Auffindens: „Ein vnschuldiger armer Krebs hat sich auff eine zeit jrre gegangen, vnd als er vermeint inn Loch zu kriechen, kam er zu allem vnglück gehn Schilde inn das Dorff" (S. 175).

2. Der Schultheiß schließt aus den Scheren des Krebses, derselbe müsse ein Schneider sein. Diese Vermutung kommt den Schildbürgern teuer zu stehen. Sie setzen das Tier auf ein großes Stück lündischen Tuches und folgen in der Meinung, es entwerfe als Meister seines Faches das Muster zu einem Kleide, den Kreuz- und Querzügen desselben mit der Schere. So zerschneiden sie das Zeug.

3. Nachdem der Krebs einen Bauer mit den Scheren erwischt und tüchtig gezwickt hat, wird er durch peinliches Halsgericht als Mörder und Leutebetrüger zum Tode durch Ertränken verurteilt. Man wirft ihn ins Wasser. Als er lustig darin umherzappelt, herrscht große Betrübnis und Reue über die begangene Grausamkeit: „Nun solt eins wol fromb sein: schawet doch, wie thut der Tod so wehe."

In der That: wären diese mit Glück veränderten und hinzugefügten Züge der Phantasie des Erzählers entsprungen, man dürfte ihm dann eine gewisse dichterische Kraft nicht absprechen. Jedoch bliebe selbst dann der Versuch, ihn einem Fischart gleich zu stellen,[1]) sehr gewagt. Diesem sind nur einige stilistische Eigentümlichkeiten abgelauscht.

Daß aber jene neuen Züge mit Ausnahme des ersten, welcher in einer ironischen Bemerkung unseres Autors besteht, nicht sein geistiges Eigentum sind, beweisen gerade Fischarts Anspielungen. Sie weisen auf eine diesem Dichter und dem Sammler der Schildbürgerstreiche gemeinsame Vorlage hin:

Aller Praktik Großmutter, 1572. B. N. 2, S. 19: „Dan die Son bringt den krebs mit seinen grossen Thonawischen scheren, welchen die bauren zu Liegfeld für ein schneider ansahen vnd darnach ertrenckten."

In der Ausgabe vom Jahre 1623, bl. Evjb: „Nicht jede Faust gibt einen Schneider, auch nicht jeder Krebsgang ein Krebs, darumb fragt Clauß Narr nach dem Krebssteig. Er solt die Bauren zu Liflingen gefragt haben, die einen Krebs seiner Scheren halben für ein Thuchscherer oder Schneiderknecht ansprachen vnd brauchten, aber da er das Meisterstuck nicht mehr zuschnitt, must er nach vnserm Gesatz I, si quis paragr. Celsus. ff. de loca & cond: ertrencket werden. „O wie ein sawrer Tod, wann man den Schwantz regt vnd den Fuß streckt."

Fischart zielt hiermit auf ein Gedicht Hans Sachsens vom 5. Januar 1545: „Die Fünsinger mit dem Krebs". (D. D. 4, S. 162).

Ein Fünsinger Bauer, welcher in München die Werkzeuge eines Schneiders gesehen und angestaunt hatte, findet kurz darauf im Bache einen Krebs. Der Scheren wegen, die er von dem Münchener Meister her noch kennt, hält er das Tier für einen Schneider. Die Fünsiger schleppen auf die Nachricht davon ihren Tuchvorrat herbei, um sich Kleider anfertigen zu lassen. Da sich aber der Künstler, wie sie meinen, vor ihnen geniert, stellen sie ihm ein Licht hin und entfernen sich. Der Krebs stößt das Licht um: Tuch und Haus verbrennen. Zur Strafe wird er in einem Brunnen ertränkt. (Den gleichen Stoff behandelte H. Sachs in einem Schwanke vom 19. Februar 1558. D. D. 5, nr. 27).

Was nun die übrigen Geschichten und die in die größeren Schwänke eingeflochtenen kleineren Schnurren anbetrifft, deren unmittelbarer Ursprung wie Goedeke auch mir verborgen geblieben ist, so konnte ich abgesehen von vier Fällen ihre Entlehnung wenigstens indirekt dadurch darthun, daß sich in ältern, dem Schildbürgerbuche der Zeit nach voraufgehenden Schriften Erzählungen ähnlichen Inhalts nachweisen ließen. Diese Nachweise werde ich später an anderer Stelle bringen. Hier muß die Mitteilung des Ergebnisses genügen: Das Schildbürgerbuch ist von Anfang bis zu Ende aus andern Werken zusammengeschrieben. Der Verfasser verwertet fremdes Eigentum. In verhältnismäßig geringem Umfange in der

[1]) v. d. Hagen a. a. O. S. 429 „Der Geist Fischarts lebte in ihm".

Einleitung (Kap. 1—6), öfter schon bei den Kapiteln 7—16 und noch häufiger in den folgenden 17—28. Während ihm aber bis dahin die Verbindung der Geschichten unter einander in ausgezeichneter Weise gelungen ist, fällt dieses sein einziges eigenes Verdienst für den letzten Teil des Buches fort. Die von Seite 143—189 (Kap. 29—45) mitgeteilten Erzählungen sind nicht nur meist **wörtlich** abgeschrieben, sie entbehren auch jedes innern Zusammenhanges.

Die Logik dieser Thatsache sowie der Umstand, daß der Sammler der Schildbürgerstreiche außer den Geschichten auch sonst seine Gedanken geborgt hat,[1]) giebt uns das Recht, sein Verdienst und seine Fähigkeiten etwas geringer anzuschlagen. Der Lorbeer, den v. d. Hagen dem Dichter zuerkannte, gebührt dem Kompilator, dem Plagiator nicht!

Wenn wir ihm nun aber auch das Plagiat nicht zum Vorwurfe machen wollen — das hieße die Anschauungen seiner Zeit verkennen, die für litterarischen Diebstahl gar kein oder ein recht weites Gewissen hatte — so müssen wir doch naturgemäß unsere Anforderungen an die Fortsetzung um ein bedeutendes zurückschrauben, zumal diese eine mehr selbständige Schöpfung ist, der Autor sich in ihr nicht so sklavisch an ältere Quellen anlehnt. Unter dem Eindrucke, welchen der in den Geschichten liegende Witz in dem Leser zurückläßt, darf man daher nicht an die Abschätzung der Werke an und für sich gehen. Das that von der Hagen und deshalb ist sein erster Grund hinfällig. Durch die geringere oder größere Vortrefflichkeit der einzelnen Schwänke kann nie die Frage entschieden werden: „Ist

---

[1]) z. B. S. 11: „Musten also die Weiber an der Männern statt stehen vnnd für sie alles verwesen vnnd versehen, den Feldbaw u. s. w. Welches sie doch nicht so gar vngern gethan: dieweil sie, die ohne diß den Männern allzeit begehren nach dem Bart zugreiffen, hierdurch den gewalt in die Hände bekommen, vnnd Meister Sieman daheymen worden.“: Freys Gartenges. bl. 18 b: „sagt zu der Frauwen, sie müßt nun forthin an seiner statt der Mann seyn, so wolt er der Frauwen arbeit versehen; sie solt zu Acker fahren, träschen, jäen .. Es gefiel der rahtschlag der Frawen (die doch ohne das begieriger sind nach dem Zaun zu greiffen vnd die Bruch anzuthun) wol.“ — S. 20: „Die alte Hund wañ sie sich mit jagen abgearbeitet vnd außgedienet haben, also daß sie mit jren stumpffen Zänen die Hasen nicht mehr halten können, so pflegt sie der Jäger an den nehesten Bawm der jhnen gefelt, auffzuhencken.“ Dieser Vergleich des Schicksals eines Hundes mit dem Lose eines ausgedienten Hofmannes stammt aus **hist.** 60 des Wendunmuth, I. S. 69: „Wie gehts ihm aber letzlich, so er alters halb nicht mehr lauffen mag, ihm die zeen stumpff werden u. s. w. Der herr spricht in zorn: „Ey ist der alt schelm noch da? bring in einer dem schinder, oder hencke in an einen baum!“ Einzelne Verse des „**Morale**“, mit dem Kirchhof die Geschichte beschließt: „Denn herren gunst und rosenbletter u. s. w.“ finden sich in etwas veränderter Fassung ebenfalls a. a. O. S. 20. vergl. ferner in den „Schauspielen des Herzogs Heinrich Julius“, St. L. V. 36, S. 31: Helkia: „wirstu stelen, so wil ich dich an den Galgen lassen hencken.“ Johan Clant: „So höre ick wal, so wilt jey mey so lonen, als dat jeger die olden hund,

der Verfasser des Schildbürgerbuches der Verfasser des Grillenvertreibers?"

Selbst zugegeben, daß die Calecutischen Erzählungen ohne Ausnahme schwache Produkte sind, so gestattete das nur den Schluß: Der Autor hatte die besten und geeignetsten Schwänke schon in sein erstes Werk aufgenommen. Es blieben ihm für die Fortsetzung nur Erzählungen von geringerem poetischen Werte übrig. Denn trotz der großen Masse der vorhandenen Schnurren stand ihm bloß eine beschränkte Auswahl zur Verfügung. Nur wenige behandeln die Art der Thorheit, welche er geißeln wollte: die, welche sich im praktischen Leben geltend macht. So konnte er bei der Fortsetzung auch in die Lage kommen, sein eigenes Können zeigen zu müssen. Und das ist gering.

Mit dem Nachweise: das Schildbürgerbuch eine zusammen- und abgeschriebene Schrift, wird zugleich der andere Vorwurf entkräftet, daß die Geschichten des zweiten Teiles hin und wider „kothig und ekelhaft" seien. Allerdings läßt sich die Ausmalung einiger Situationen (vergl z. B. o. S. 18) mit unsern heutigen Begriffen vom Anständigen nicht vereinbaren: nach ihnen darf jedoch nicht gemessen werden. Und dann — sind die Schildbürgergeschichten, wie v. d. Hagen stillschweigend annimmt, von derartigen Auswüchsen wirklich frei, so ist das nicht ein Verdienst ihres Sammlers, sondern ihres ersten Aufzeichners. Ob nicht jener ebenso wie der Verfasser des Grillenvertreibers seine Freude am Obscönen hatte, ist eine andere Frage. Doch auch das Schildbürgerbuch gehört nicht zu den Werken, die sich zur Lektüre an höheren Töchterschulen eignen dürften. Ja, nach solchen Zoten, wie sie dieses in den Kapiteln 25, 31 bietet,

---

wie dat nit mehr fort kondt, hengt he en up." — S. 85: „Der Keyser (als welcher mit seinen Augen, ob sie schon nit grösser als anderer Leuten Augen, viel weiter als andere siehet: wie dann die Herrn auch lange Hände haben, vnd einen vber viel Meiln weges beym Haar erwischen vnnd greiffen können)": Egenolffsche Sprichwörtersammlung, 1555, bl. 303a: „Groß herrn haben vil ohrn vnd augen, vnd lange händ. Das ist, vil kundtschaffter, durch die sie jre feind etwa über 100 meil sehen vnd hören. Sie haben auch lange händ, erdappen etwan einen über 100 meil." Überhaupt ist die Lektüre der Sprichwörtersammlungen dem Verfasser gut zu statten gekommen. — S. 87: „wie sonst gemeinlich pfleget zugeschehen, wo man Aempter, sonderlich den Adel, außtheilet, daß jeder gern der erste vnd vorderste were.": Valentin Schumanns Nachtbüchlein, I. bl. 22: „also ward auß einem Bauren ein Edelman, aber jetzt, so der Adel abstirbet, so wöllen die Schneyder vnd Metzger mit einander vmb den Adel streiten." — S. 147: „Wie dann solche sachen gerne pflegen zugeschehen, wann der Wein eingeschlichen, vnd die Witz außgewichen ist.": Freys Gartenges. bl. 45a: „Nicht lang darnach, als Wein eyngehet vnnd gewöhnlich die Witz außher schleicht." vergl. die Bemerkung K. Scheidts im Grobianus zu den Versen 2217/18 „So jn dann Bachus höher steigt Und die vernunfft von dannen fleugt." S. 69 (B. N. 34—35): „Wann wein eingeht, so geht witz aus."

wird man in der Bearbeitung und Fortsetzung vergebens suchen.[1]) Die erstere hat im Gegenteile die schmutzigen Rätsel ausgemerzt! (siehe o. S. 12).

Die folgenden Gründe, welche v. d. Hagen für seine Ansicht anführt: die Fortsetzung leidet an Inkonsequenzen, sie wiederholt und ahmt frühere Geschichten oder einige Züge derselben nach, besitzen größere Beweiskraft, da sie nicht ein Ausfluß subjektiver Empfindung sind und den Punkt streifen, der allein in Betracht kommt:

Hat es der Verfasser des Schildbürgerbuches besser verstanden als der des Grillenvertreibers, die ohne inneren Zusammenhang ihm vorliegenden Schwänke unter einem Gesichtspunkte zu vereinigen, dann hat von der Hagen Recht, dann läßt sich die Autorschaft der beiden Werke nicht auf eine einzige Persönlichkeit übertragen. Erweist sich dagegen die Kunst der Komposition in einem jeden von ihnen als gleich gut oder gleich schlecht, so ist die innere Haltlosigkeit auch dieser Beweisgründe dargethan.

Das Schildbürgerbuch und sein unbekannter Verfasser haben in dieser Beziehung die verschiedenartigste Beurteilung erfahren. Es ist ihnen das größte Lob und die uneingeschränkteste Bewunderung, aber auch der schärfste Tadel und offene Mißachtung zu teil geworden.

Hagen stellte das Volksbuch „in Ansehung der meisterhaften Vollendung des Ganzen, der gleichschwebenden Haltung und virtuosischen Durchführung“ im Anschluß an Görres[2]) dem Don Quixote des Cervantes an die Seite; ebenderselbe wollte eine nahe Verwandtschaft des Werkes mit den Schriften des „überschrecklich-lustigen“ Fischart erkennen: zwei Aussprüche, die Felix Bobertag in der Geschichte des Romans S. 203 gegen Gervinus in Schutz nimmt. Gervinus sieht nämlich (Geschichte der deutschen Dichtung, II. Lpz. 1853 S. 305) das Fortleben jener Schwänke, welche das „Pfahlbürgerthum“ verhöhnen, für „in jedem Falle wichtiger“ an, als das Buch selbst. Er spottet über den Vergleich mit Cervantes, indem er ausruft: „Man hat es in seiner Art vollendet genannt wie den Cervantes; was hat man nicht Alles bei uns schon urtheilen dürfen!“

Inbezug auf die Witzenbürger haben Goedeke und Bobertag die geringschätzige Kritik v. d. Hagens, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, zu der ihrigen gemacht. Sie fassen die Ausführungen desselben kurz in die Sätze zusammen: „Die Fortsetzungen, Grillenvertreiber, Witzenbürger, Hummeln sind schwache Nachbildungen“ (Goedeke, Grundriß II. S. 560) und: „Die Fortsetzungen fallen gegen das ursprüngliche Schildbürgerbuch nicht unbedeutend ab.“ (Bobertag, a. a. O. S. 199) — „Der Grillenvertreiber ist eine wirkliche Umarbeitung, wohl von einem andern

[1]) Man erinnere sich auch der in den ersten Kapiteln häufig vorkommenden Anspielung auf das Zurückgehen der „kleinen Haushaltung“ (S. 14, 18, 24). Frey sagt bl. 68 „klein Handtwerck“, bl. 88 „Haußhalt“; Schumann, Nachtbüchlein I. bl. 54 b und II. bl. 71 b „kleine Haußarbeit“.

[2]) a. a. O. S. 185: „Das Ganze ist unendlich meisterhaft und vollendet in seiner Art, wie der Don Quixote des Cervantes.“

Verfasser, der viel zugesetzt aber dadurch keineswegs den Wert des Buches erhöht hat." (D. N. L. 25, S. 301).

Treffen nun diese Urteile das Richtige? Steht das Schildbürgerbuch, als Ganzes betrachtet, in Wahrheit auf der hohen Stufe, die ihm Hagen angewiesen hat, und verdient die Fortsetzung keine andere Würdigung?

Ohne Zweifel hat das Schildbürgerbuch in der Komposition einige Glanzpunkte aufzuweisen. Dahin gehört, daß die Thorheit der Schildbürger aus übergroßer Weisheit hervorgeht, und ihr Entschluß sich närrisch zu stellen, mit der Liebe zum Vaterlande begründet wird; daß ferner ein alter Bauer diesem Entschlusse hauptsächlich deshalb beistimmt, weil es schwer sei, das Amt eines Narren recht verwalten zu können. Und wenn ebendieser Schildbürger mit denselben Worten, durch welche er seine Behauptung zu beweisen sucht: „Geschiehet wol offt, daß es einem, so sichs vnterstehet, aber die rechte griff nicht weiß, also mißlingt, daß er gar zum Thoren wirdt", ahnungslos sich und den Genossen das eigene Schicksal voraussagt, so legt auch das beredtes Zeugnis ab von dem technischen Geschicke des Autors. Ein genialer Einfall desselben ist es schließlich, die Vorschläge des „Aber-Mannes" verspotten und verbessern zu lassen von einem Andern, welcher eine ähnliche Gewohnheit besitzt („wie man spricht", S. 65), ein Zug, der an die liebliche Episode in Reuters „Ut mine Stromtid" erinnert: Lining zu Mining: „Du seggst jo ümmer Pük, Du möst Pük seggen" (I, Kap. 2).

In der Verknüpfung der einzelnen Schwänke unter einander — was das wichtigste — wird dagegen das Schildbürgerbuch von der Fortsetzung übertroffen. Diese bildet, wie die gegebene Disposition zeigt, ein zusammenhängendes Ganzes, während im Schildbürgerbuche die Geschichten von Kapitel 29 an nur lose an einander gereiht sind (s. o. S. 8, 24).

Steht so der zweite Teil des Grillenvertreibers hinsichtlich seiner Anlage etwas höher als unser Volksbuch, so haben wiederum die Ausstellungen, welche v. d. Hagen an ihm und den Zusätzen des ersten Teiles macht, volle Berechtigung: beide sind nicht frei von Inkonsequenzen und Wiederholungen! Den einen der beiden

Widersprüche im Grillenvertreiber,

die der Gelehrte anmerkt, haben wir schon kennen gelernt.

In dem Schildbürgerbuche wird der Bauer, welcher dem Kaiser das Weißbrot aus der Milch gestohlen hat, vom Schultheißen selbst zurecht gewiesen (S. 128); in der Bearbeitung, die an das Ereignis einen Rechtshandel knüpft, bleibt diese Angabe zwar bestehen: der Getadelte prügelt den Angeber durch: der Geschlagene ist nun aber nicht der Schultheiß, sondern ein gewöhnlicher Bauer. Der Schultheiß leitet die Gerichtsverhandlungen.

So wenig sich hier eine Inkonsequenz bestreiten läßt, so fraglich ist die folgende.

In der Fortsetzung sollen nämlich „der Schauplatz und die Verhältnisse dem von Schilde nachgebildet, doch anders und unklarer sein" (S. 485).

Es wird damit offen ausgesprochen, daß der Verfasser wohl das Bestreben, aber nicht die Fähigkeit besessen habe, die Situation nachzubilden, welche das Schildbürgerbuch voraussetzt.

Hier liegt der Irrtum auf der Seite v. d. Hagens. Der Verfasser der Fortsetzung hat überhaupt nicht das Bestreben gehabt, in dieser Beziehung „nachzuahmen"; er konnte und durfte es nicht haben.

Führt uns das Schildbürgerbuch Personen vor Augen, die aus freien Stücken, mutwilliger Weise, wenn auch geleitet von edlen Motiven (S. 2, 29) närrisches Wesen annehmen und närrisch handeln, bis sie nicht anders mehr können und zu wirklichen Narren werden; erläutert uns dieses die tiefliegende Verwandtschaft der Weisheit und Thorheit: „Zu vil weise ist narrei" (Egenolffsche Sprichwörtersammlung, 1555, bl. 373 a), und läßt es den Satz: „Consuetudo est altera natura" als Grundidee des Ganzen erkennen;[1] leitet uns der Sammler der Schildbürgergeschichten

[1] Gervinus bestreitet in seiner Litteraturgeschichte, daß das Buch überhaupt eine einheitliche Idee besitze. Er meint, „man lege das mehr hinein, als daß es darin läge". Dafür aber, daß dieselbe in dem Satze Consuetudo est altera natura wirklich ihren Ausdruck gefunden hat, seien hier einige Belege beigebracht.

Nachdem die Schildbürger bei dem Vorhaben, sich der früheren Weisheit zu entäußern und sich thöricht zu stellen, guten Fortgang spüren, finden sich dann und wann noch einige warnende Mahner, die aus ihrer „alten hingeworffenen Weißheit" bei Gelegenheit „etwas einflicken": so der Schildbürger, welcher durch einen Spalt in der Mauer das im Rathause mangelnde Licht entdeckt; S. 60: „Es bescheinet sich wol, wie ein krefftig ding es seye, wann einer ein andre gewonheit an sich nimmet, als er zuvor gehabt: daß nemlich die gute gewonheit, so er erstlich von der Natur empfangen, vntergetruckt vnd abgethan, vnnd die angenommene, vornemlich so sie böß ist, an die statt komme, vnnd also consuetudo altera natura werde." Vergl. auch den Schluß des Buches: „Bey welchem dann augenscheinlich zusehen, wie ein so erblich ding sey, vmb die Narrey vnnd Thorheit: vnnd wie so bald einer, so sich jhrer annimmet, darüber zum Schiltbürger werde." — Ihr Geschick ereilt sie bei der Anwesenheit des Kaisers von Vtopien. Derselbe besucht sie, „ohne zweiffel sie zuversuchen, vnd ob sie recht närrisch seyen zuerfahren" (S. 84), und gewinnt durch ihr Urteil über den Tod eines Wolfes die Überzeugung, daß „das geschrey von der Schiltbürger Thorheit nicht nichtig vnnd lär were" (S. 116); er merkt, daß sie die närrischen Streiche nicht „auß angelegter Thorheit theten", sondern es ihnen „auch ernst darzu sey" (S. 135). Die Entscheidung ist damit gefallen. Die Schildbürger sind jetzt zu wirklichen Narren geworden. Das spricht denn auch der Autor S. 146 deutlich aus: „Vnnd wie sie am ersten auß zeittigem vnnd wolbedachtem Raht die Thorheit angefangen hatten, also schlug sie jhn hernach in jr Natur vnd Art, also daß sie fürohin nicht mehr auß Weißheit Narrey trieben, sonder auß rechter erblicher angeborner Thorheit. Vnnd wer hie diesen Spruch, Consuetudo est altera Natura (das ist: Was gewohnet ward, Schlegt in die Art) nicht glauben wolte, der wurde von diesen Bawern vberzeugt werden, daß ers Glauben müste, Oder er wer wol ein Sch.".

Demgemäß ist als der Mittel- und Höhepunkt der Darstellung anzusehen Kap. 26: Urteil über den toten Wolf, und nicht mit Hagen Kap. 14: Säen des Salzes (S. 427).

mit zwingender Notwendigkeit zu jener Moral hin, welche das Buch beschließt:

„Wem Gott gibt daß er ist klug vnd weiß,
Weiß vnd klug zubleiben sich befleiß.
Wer sich selbs thut zum Narren machen,
Desselben soll man billich lachen.
Wart biß das Alter kompt mit fug,
Du wirst als dann noch Kindtlich genug."

so soll die Fortsetzung eine ganz andere Klasse von Leuten schildern, an ihnen uns eine ganz andere Wahrheit veranschaulichen.

In den Gesandten von Kleinwitzky treten uns diejenigen Menschen entgegen, welche von ihrer eigenen Weisheit so überzeugt sind, daß sie mitleidig auf andere herabblicken zu können glauben. „Vnd zwar diese drey hattens jren lautern Hohn, daß sie den Witzenbürgern nicht solten vberlegen seyn" (II, Kap. 2). An ihnen bewahrheitet sich ein Ausspruch Kirchhofs: „Wann leuth, die sich selbst für weise schetzen, anheben zu narren, sein sie viel krefftiger denn andere gemeine thoren" (Wendunmuth I, 139); der Grundgedanke und die Moral, die freilich nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, lauten hier:

„Swer waenet, daz er wise sî
dem wont ein tôre nâhe bî."
(Fridankes Bescheidenheit, her. v. Bezzenberger, Halle 1872. 84, 8.)

und:

„Markolfus sprach: der weise man
sol sich selbst nit do fur han,
wann wer sich selbst fur weise zelt,
fur einen toren man den helt."
(Salomon und Markolf, her. v. Bobertag, D. N. L. 11, S. 325 v. 710 ff.)

Nur eins haben die Schildbürger und die Gesandten von Kleinwitzky gemeinsam; sie reden klüglich, aber handeln thöricht:

„Wisiu wort und tumbiu werc
diu habent die von Gouchesberc." (Fridank 82, 8.)

Der Charakter der Personen ist also vollständig verschieden. Deshalb müssen auch die Verhältnisse, in denen sie leben, verschieden gestaltet sein: dort das Königreich Misnopotamia mit seiner Hauptstadt Schilda (Lalenburg, Witzenburg), hier, der „ignota terra" des Schildbürgerbuches entsprechend (s. u. S. 30 Anm. 1 und S. 38) das Königreich Kleinwitzky. Vergebliche Mühe daher, in diesem ein Abbild jenes Reiches wiederfinden zu wollen!

Die Bezeichnung „Nachahmung" für das zweite Buch ist durchaus unzutreffend. Die Idee, die Personen, die Verhältnisse sind andere als im Schildbürgerbuche. In der Fortsetzung wird nicht die „so gründlich beschlossene" Geschichte der Schildbürger noch einmal in verwässerter Auflage erzählt: sie ist die Ausführung des in der Einleitung zum

Schildbürgerbuche flüchtig entworfenen Planes, die ursprünglich wirklich Weisen, welche aus allzu großer Weisheit zu Narren werden, in Verbindung zu bringen mit geborenen Narren, deshalb geborenen Narren, weil sie sich von Jugend auf für weise halten. Mit Recht wird daher die Geschichte der Schildbürger, an welche zuerst die Fortsetzung anknüpfen muß, bald ganz verlassen und das Thun und Treiben der Gesandten von Kleinwitzky der eigentliche Gegenstand der Darstellung!

Die beiden völlig in sich abgeschlossenen Werke möchte ich mit zwei Originalgemälden vergleichen, deren Vorwurf sich gegenseitig ergänzt, etwa mit einer Sommer- und Winterlandschaft: v. d. Hagen würde — mit Unrecht — von einem Originale und einer Kopie reden.

Äußerlich ist übrigens der Umstand, daß in beiden Büchern ganz getrennte Stoffe behandelt werden, durch die Seitenüberschriften angedeutet: Der erste Teil des Grillenvertreibers umfaßt die „Witzenbürgischen“, der zweite die „Calecutischen“ Geschichten.

v. d. Hagen zeichnet nicht alle Inkonsequenzen auf.

Die Schildbürger verstehen wenigstens die Kunst des Lesens. Auf das Schreiben ihrer Weiber kehren sie von den Höfen der ausländischen Fürsten heim. — Der Verfasser der Bearbeitung nimmt ihnen auch dieses. Den Brief, durch welchen den Witzenbürgern die Ankunft ihres Herrschers angezeigt wird, können sie nicht lesen („auch keiner vnter jhnen lesen kundt“, I. S. 55, 56. H. N. S. 451).

In dem Grillenvertreiber ist der Hechselschneider Unterthan des Königs von Kleinwitzky. Wie kann also der Sohn des Hechselschneiders, „dessen wir bald in allem guten gedencken werden“ (S. 152), derjenige sein, welcher sich in Witzenburg nach dem Futter des Maushundes erkundigt? (H. N. S. 472.)

Weit häufiger als diese Widersprüche sind die Wiederholungen. Sie bestehen teils in nochmaliger Benutzung eines schon im Schildbürgerbuche enthaltenen Motivs, teils in mehrfacher Anwendung ein und desselben Zuges.

Die ersteren sind zahlreicher.[1])

Wiederholung eines dem Schildbürgerbuche entlehnten Motivs in der Fortsetzung.

1. Der „Aber“-Mann des Schbes (Kap. 13) ist das Vorbild für den „Und“- und „Um“- und „Sag ich“-Mann des Grillenvertreibers

[1]) Es kommt hier natürlich nur darauf an, solche Wiederholungen heranzuziehen, aus denen im Sinne Hagens auf die Geistesarmut des Verfassers der Witzenbürger im Gegensatze zu dem des Schbes geschlossen werden kann. Nicht unter sie zu rechnen ist daher die Verwendung der in der Vorrede des Schbes kurz angedeuteten Ereignisse in den Kapiteln 1—6 der Fortsetzung. Der Verfasser derselben mußte — einerlei, ob es ein anderer oder derselbe Autor war — jene Ereignisse mit herüber nehmen, da sie während der Anwesenheit der Gesandten des Königs ex terra ignota (= Kleinwitzky) vorfielen, die Geschichte dieser aber in dem zweiten Buche gegeben wird.

(I, Kap. 17) geworden.[1]) Auch die Rede des Hechselschneiders am Schlusse des zweiten Buches (S. 280, H. N. S. 482), deren einzelne Sätze regelmäßig mit „alsdann" beginnen, ist durch ihn beeinflußt.

2. Der Rat des Witzenbürgers, sich in einer langen Reihe aufzustellen, das Reisig von einem zum andern zu reichen und es so in das Dorf zu schaffen (I, Kap. 17, H. N. S. 452), erinnert an die Art, wie die Schildbürger die Dachziegel zum Baue des Rathauses herbeibringen (Kap. 9).

3. Wenn die Witzenbürger gerade denjenigen aus ihrer Mitte um Auskunft darüber bitten, wo der König einziehen werde, der „in seinen jungen Tagen einen Tag oder etlich zu Hoff gewesen vnd daselbst Wasser vnd Holtz in die Küchen getragen hatte vnd also vmb die Hoffbossen vnd Gebräuch besser wuste als ein anderer" (I, Kap. 18. H. N. S. 452), so folgen sie dem Beispiele jenes Schildbürgers, der seinen Sohn deshalb für geeignet hält, ein Urteil über den Krebs abzugeben (Kap. 41), weil derselbe „in dreyen tagen zwo meiln weges weit vnnd breit gewandert sey, viel gesehen vnd erfahren habe".

4. Aus Kap. 32 des Schbes ist das Motiv, jemandem einen Strick um den Hals zu binden und ihn daran emporzuziehen, in den Grillenvertreiber II, Kap. 4 (H. N. S. 474) übergegangen. Dort wird auf diese Weise des Schultheißen Kuh auf eine Mauer gezogen, um das Gras abzuweiden: hier läßt sich ein Witzenbürger aus dem Brunnenloche emporwinden. Beide kommen halb erstickt oben an; beiden hängt die Zunge zum Halse heraus. Der Kuh wird das als Sehnsucht nach dem Grase ausgelegt; „sie hat die Zungen darnach außgestreckt", — dem Witzenbürger aber als Hohn. Man vergleiche noch Kapitel 5, Jagd auf eine Gans (H. N. S. 475).

5. Die 30jährige Gans des Grillenvertreibers (II, Kap. 5. H. N. S. 474) ist ein Seitenstück zu der 10jährigen Geis des Schbes, Kap. 31.

6. Als die Gesandten von Kleinwitzky in adamitischem Kostüme von einem Bader statt in die Badstube in ein Hochzeitszimmer geführt werden (II, Kap. 10. H. N. S. 476), sprechen sie zu der erschrockenen Braut und ihren Damen die hochtrabenden Worte, deren sich passender im Schbe Kap. 20 die Schultheißin bedient: „Ihr liebe Töchter entsetzt euch nit, dann wir sindt auch in einem solchen geringen Standt gewesen, wie jr jetzt seyd."

7. Der Schultheiß von Schilda fordert Kap. 22 den Kaiser auf, sich zu bedecken. „Setze du auch auff!" sagt dieser, worauf die Antwort erfolgt: „Nu so wöllen wir zugleich mit einandern auff setzen." Im Grillenvertr. S. 206 gestattet der Hechselschneider gnädig einem Arzte sein Baret wieder aufzusetzen. „Der Herr Doctor sey bedeckt, zugleich, zugleich, wir kennen vns doch wol."

---

[1]) „vnd es hat noch viel ander Bedenckum auff sich, vnd daß man die Wällum [Reiser] also solte verbrennum. Vnd dañ erstlich, so möchte die Aschen von dem Windt hin vnd her verwehet werdum, vnd da würden so viel Hecken vnnd Gesträuch wachsum u. s. w. auf — um. a. E. „Wir wöllē, sag ich, also, sag ich, die Sachen, sag ich, angreiffen, sag ich . . . Hemm, hemm, sag ich."

Häufige Anwendung desselben Motivs innerhalb der Fortsetzung.

1. Gr. II, Kap. 4. Die Witzenbürger wollen einen Brunnen ausmessen. Sie legen zu dem Zwecke über die Öffnung desselben eine Stange. Ein Bauer hängt sich daran; die übrigen lassen sich der Reihe nach an ihm hinunter. Derjenige, welcher zu oberst hängt, „speutzt in die Hände", so daß sie sämtlich in die Tiefe fallen. Als sie den letzten an einem Stricke heraus zu ziehen versuchen, „speutzen" einige von ihnen auch jetzt wieder in die Hände; wenig hätte gefehlt und der unglückselige Bauer wäre zum zweiten Male hinabgestürzt.

2. Gr. II, Kap. 17. Der Schleifer erzählt, wie ihm einst in der Stadt ein Bürger Hähne abgekauft und, da er kein Geld bei sich gehabt, die Kaufsumme sofort zu bringen versprochen habe. Ihm sei indessen die Zeit zu lang geworden; er sei fortgegangen. Er bereue das sehr. Denn der Bürger werde ihn ohne Zweifel nachher in der ganzen Stadt gesucht haben. — Dieselbe Leichtgläubigkeit legt der Schlotenfeger (Kap. 37) an den Tag, als er nicht pünktlich zur Sekunde bei dem Siegelgräber erscheint, um das im voraus schon zur Hälfte bezahlte Petschaft abzuholen. Er findet den Laden verschlossen und macht sich nun die bittersten Vorwürfe wegen seiner Unpünktlichkeit.

Übersieht man die große Anzahl der Widersprüche und Wiederholungen, man sollte allerdings zu der Überzeugung kommen: „Auf jeden Fall halte ich den Verfasser der Fortsetzung für einen andern als den des ersten Buches", — wenn nicht die Voraussetzung v. d. Hagens: Das Schildbürgerbuch ist von solchen Fehlern der Darstellung frei, ebenso unrichtig wäre wie die von der Originalität der Schwänke.

Widersprüche im Schildbürgerbuche.

Mehrere der im Schildbürgerbuche vorhandenen Inkonsequenzen sind schon oben behandelt. Durch sie konnte die Priorität des Lalenbuches festgestellt werden. Im Verein mit den übrigen werden sie keinen Zweifel daran lassen, daß, wenn die eigene Urteilskraft des Autors der Calecutischen Geschichten gering, die des Verfassers unseres Schildbürgerbuches nicht größer ist.

Einen Widerspruch, den bedeutendsten, weil er den inneren Aufbau der Erzählung stört, hat schon Gervinus hervorgehoben.

Die Schildbürger ernten als Frucht ihrer Weisheit eigenes Elend. „Contrariorum contraria consequentia": Versuchen wir es also mit der Thorheit!

Dem Satze „Consuetudo altera natura" zufolge, den wir als die dem Buche zu Grunde liegende Idee erkannt haben, hätte nun gezeigt werden müssen, wie sich ihre Weisheit allmählich, durch das Mittel einer simulierten Thorheit hindurch, in wirkliche Narrheit umwandelte. Allein mit dem ersten Streiche sind sie vollendete Narren.

Diesen Mangel der Darstellung, der sich daraus erklärt, daß dem Autor solche Schwänke, die absichtlich närrisch ausgeführte Streiche enthielten, nicht vorlagen, er selbst aber nicht imstande war sie zu erfinden, diesen Mangel hat der Verfasser bemerkt. Der Versuch ihm abzuhelfen ist nicht geglückt.

Mag er uns auch seinen Bericht von „der Schiltbürgern weisheit“ nicht bloß als „Exordium“, sondern auch als „Vexordium“ der Historie hinstellen; mögen wir auch, gleich nachdem die Schildbürger beschlossen haben, ihre Weisheit abzulegen, darauf aufmerksam gemacht werden, „dann sie im sinne schon damaln nicht geringe Narren gewesen“ (S. 33), mag also jener Entschluß weniger aus freien Stücken als in der Vorahnung der ausbrechenden Narrheit gefaßt erscheinen: die Überzeugung davon gewinnen wir nicht, um so weniger, als der Verfasser gerade auf die Motivierung des Beschlusses viel Worte und Mühe verwendet.

Ebenso wirkungslos verhallen die Bemerkungen, mit denen er den ersten Streichen, die ihrem Inhalte nach nur von wirklichen Narren ausgeführt sein können, den Stempel der Absichtlichkeit aufprägen will.

Dahin gehört jener Ausspruch, mit welchem ein Bauer den Vorschlag, das Licht ins Rathaus hineinzutragen, begründet: „Gerhatets es, so haben wir allzeit vmb so viel zum besten, vnd werden als erfindere dieser Kunst grosses Lob damit erjagen. Gehets aber nicht ab, so ist es doch zu vnserm vorhaben der Narrey halben gantz dienstlich vnd bequem“ (S. 51).

Die Schildbürger, die das Bauholz den Berg nicht bloß herauf, sondern sogar hinabgeschleppt, die in dem Baue Fenster und Thüren vergessen haben, diese Leute sollen noch das Bewußtsein besitzen, daß sie die Thorheiten begehen, nur damit sie Narren *scheinen*?

Wir leugnen, daß sie nach derartigen Streichen sich noch darüber freuen können, „daß sie jrer angelegten Thorheit vnd angenommener Narrey, eine anfängliche Proben“ gethan haben. Wir erblicken in Anmerkungen wie S. 37 „dann jhr Weißheit allgemach als ein Liecht abnemmen vnd außgehn sollen“, nur leere Worte, mit denen uns der Autor etwas glauben machen will, was den Thatsachen nicht entspricht. Wir bestreiten, daß derselbe den Gedanken, den er in seinem Werke entwickeln wollte, durch allmähliche Steigerung der in den Schwänken zu Tage tretenden Thorheit entwickeln konnte, wirklich entwickelt. Wäre es der Fall, er hätte seinen Schildbürgern nicht die Worte in den Mund zu legen brauchen: „Das ist doch gar zu grob: vorauß im anfang vnserer Thorheit, da wir nicht solten eins mals vnnd auff ein stutz also herein plumpen vnd pletschen, daß es auch ein rechter gebohrner Narr mercken könte“ (S. 61). Damit bekennen sie selbst, daß ihre Weisheit nicht mehr unter dem Mantel der Thorheit verborgen ruht, sondern schon zur nackten Narrheit geworden ist. Zugleich aber gesteht der Verfasser ein, daß seinem Wollen das Können nicht entsprochen hat. Er verstand es eben nicht, um mit Scherer zu reden, „seine Intentionen fest zu halten und in lebendige Erzählung umzusetzen“!

Gerade das also, was v. d. Hagen rühmend an dem Werke hervorhebt: „Die ersten Streiche, die noch mit Vorsatz begonnen werden, ja der Entschluß dazu, sind doch schon wahrhafte Narrenstreiche, sie gelingen über die maßen, und noch fernerhin leuchtet öfter das Bewußtsein der alten abgelegten Weisheit fast tragisch hindurch, aber es ist schon ganz in Thorheit untergetaucht, und alles eitel Narrheit" (S. 427), gerade diese Sätze enthalten über den künstlerischen Wert des Schildbürgerbuches die vernichtendste Kritik.

Auch die Bemerkungen, welche der Verfasser entweder selbst macht oder den Schildbürgern gleichsam zu ihrer Entschuldigung in den Mund legt, wenn sie einen einigermaßen vernünftig aussehenden Plan ausführen: S. 75, „auß eingebung der vorigen Weißheit." — S. 48, „Er habe in wärender seiner Weißheit, ehe er sich derselben verziegen, offtmaln gehört, daß man durch Exempel vnnd Beyspiel viel lehren könne",[1]) sind an der Stelle, wo sie stehen, nur eine neue Inkonsequenz. Sie sind eingeschoben in die Streiche, welche die Schildbürger vor dem Besuche des Kaisers von Utopien begehen, fallen also in eine Zeit, wo ihre Narrheit nur vorgeschützt, eine verkappte und deshalb um so größere Schlauheit sein sollte. Haben sie daher einige schlaue Einfälle, so waren dieselben nicht als ein Nachklang früherer Weisheit zu entschuldigen: nur solche, keine anderen, durften ihnen bis zu dem Augenblicke zugeschrieben werden, wo die consuetudo zur altera natura wird.

Nachdem das aber eingetreten ist, wie können sie da noch zur Begründung der Bitte, ihre Narrheit zu privilegieren, dem Kaiser vortragen, daß sie dieselbe „grossem vngemach fürzukommen, vnnd hochschädlichen abgang jhrer Güttern zuvermeiden", gezwungen angenommen hätten, „ob man sie etwann deß abforderns erliesse, vnnd sie bey Hauß vnd Hofe bleiben möchten" (S. 139)? Jetzt stehen auch diese Äußerungen, durch welche die volle Einsicht der Schildbürger über den Ursprung ihrer Narrheit an den Tag gelegt wird, im Widerspruch zu der Anlage des Werkes. Jetzt dürfen sie eben diese Einsicht nicht mehr haben.

Während die eben berührten Inkonsequenzen in den Aufbau des Ganzen störend eingreifen, ist das zwar bei den folgenden nicht der Fall; aber auch sie beweisen, daß es dem Verfasser des Schildbürgerbuches ebenso wie dem der Fortsetzung auf kleine Ungenauigkeiten bei seiner Kompilation nicht im mindesten ankam.

Die Bemerkung auf dem Titelblatte, „auß vnbekannten Authoren zusammen getragen, vnnd auß Vtopischer auch Rothwelscher in Deutsche Sprach gesetzt", giebt den Thatsachen entsprechend die Entstehung des Buches an. Der Autor gesteht ein, daß ihm Vorlagen, „Rothwelsche Exemplare", wie er sie nennt, zur Verfügung standen. Dieses

[1]) Vergl. ferner S. 33 „als die sich jrer Weißheit noch nicht so gar verziegen hetten". S. 60 „daß ich auß vnserer alten hingeworffenen Weißheit etwas diß orts einflicke".

verhüllte Bekenntnis des Plagiats ist in dem Werke selbst beibehalten:

S. 92 „Ey ja, (sprach der siebende, dann der sechste mangelt im Rhotwelschen Exemplar)."

S. 93 „Viel andere Rheymen wurden da fürgebracht, welche doch in dem Original, so von Würmen vnd Buchschaben gar verfressen, nicht zulesen gewesen."

S. 97 „so kompt der Bader (etliche Exemplaria haben, die Baderin)."

S. 132 „Was er aber gesagt habe, habe ich im Exemplar, so von Würmen zerstochen gewesen, nicht können lesen".

S. 162 „etliche Schribenten vermeinen, es sey ein Esel gewesen, vnnd habe geschrien Ja".

Zu dieser Angabe über die Herkunft der Schwänke stimmt es aber nicht, wenn der Verfasser in der „Vorrede an den Leser" den Besuch der Gesandten des Königs ex terra ignota fingiert. Diese haben die Thaten der Schildbürger, welche bis dahin „kein Mensch inn der gantzen Welt hat können erfahren", mit angesehen. Durch ihre „Relation" ist die Kunde davon in weitere Kreise gedrungen, was sonst unmöglich gewesen wäre, da die Schildbürger „sich wegen anderer hohen Calecutischen Geschäffte vnnd Nachdenckens, deß Schreibens vnd auffzeichens nicht groß geachtet", außerdem aber ihre Kanzlei mit allen „Geschrifften vnnd Geschichtregistern" einem Brande zum Opfer gefallen war (S. 2, 184).

Hier können wir jedoch den Weg kennzeichnen, auf welchem jene Inkonsequenz in das Schildbürgerbuch eindrang: die betreffende Vorrede wurde erst in einer späteren Zeit (1598) geschrieben, als der ursprüngliche Entwurf des Volksbuches, das „Lalenbuch" (1597).[1])

Der späteren Abfassungszeit der Einleitung sind auch die folgenden Widersprüche zuzuschreiben:

Innerhalb der Schildbürgergeschichte wird das neugebaute Rathaus als „dreieckig" bezeichnet (S. 42, 46, 63, 70). Der Vorrede zufolge stellen sich dagegen die Ratsherren an die „vier" Ecken des Gebäudes (bl. Aiijb).

In ebendiesem Rathause lassen die Schildbürger „neben zu an einer seyten ein grosses Thor" offen, „das Heuw hinein zuführn. Welchs dann jhrem Herrn dem Schultheissen auch wol kommen: dieweil er, wo solche Lucken nit da gewesen, hette müssen, sampt seinen Gerichts vnd Rahts Herren, vber das Tach eynsteygen" (S. 42). Nach der Schilderung der Vorrede ist aber die Beschaffenheit des Eingangs eine ganz andere. Hier werden die Besucher durch eine Art Rollstuhl in das Innere befördert (bl. Aiijb).

---

[1]) Die Vorrede zum Lalenbuche befindet sich in vollem Einklange mit der Erzählung. s. o. S. 4. Auch die Erwähnung der Werke, welche seitens des Fährmannes eine geringschätzige Kritik erfahren, scheint nur auf die Thatsache der Entlehnung hindeuten zu sollen: unter denselben werden der Rollwagen und die Gartengesellschaft genannt, beides Quellen des Schildbürgerbuches.

Wie reimt sich außerdem das „grosse thor“, welches eigentlich eine für bescheidene Ansprüche genügende Lichtmenge in den Bau einlassen mußte, zu der Situation, die Kapitel 9—12 voraussetzen: vollständige Finsternis?

Soviel von den Inkonsequenzen.

Wiederholte Anwendung ein und desselben Motivs findet sich in dem Schildbürgerbuche nicht so häufig wie in der Fortsetzung. Es ist das natürlich: einmal, weil die oben S. 30—32 angeführten Nachahmungen ganz fortfallen; zweitens, weil hier der Verfasser aus der Fülle des ihm vorliegenden Materials schöpfen konnte und darum noch nicht zu jenem Notbehelfe zu greifen brauchte. Trotzdem sind Beispiele genug vorhanden.

Häufige Anwendung desselben Motivs innerhalb der Schildbürgergeschichte.

1. Die Schildbürger schleppen nicht nur die Baumstämme den Berg hinunter (S. 37), sondern auch den Mühlstein (S. 164). Besonders beachtenswert ist gerade dies Beispiel, weil in der Vorlage, Schumanns Nachtbüchlein I, S. 22, beide Streiche in eine Geschichte vereinigt sind. Das gestattet den Schluß, daß unser Autor Wiederholungen nicht zu vermeiden suchte, sondern im Gegenteile Züge, die ihm gefielen, öfters anzubringen strebte: eine Thatsache, die sicher ebenso viel wiegt, als die gesamten Wiederholungen der Fortsetzung.

2. Einen weiteren Beleg bilden die Kapitel 13 und 20 (S. 65, 66, 110), in denen das Motiv, bestimmte Wörter oder Säze in regelmäßiger Wiederkehr in eine Rede einzuschieben, dreimal variiert ist: in dem „Aber“-Manne, welchem der „Wie man spricht“-Mann antwortet; und in dem Pfaffen, der des Abends zu Ladrigang (lang) beim Wein gesessen hat.

3. Wie die Schildbürger die Absicht haben, das Salzkraut von dem Acker „abzuschießen“ (S. 80), so wollen sie ursprünglich auf die gleiche Weise auch das Gras von der Mauer (S. 155) fortschaffen und das Bauholz in ihr Dorf bringen (S. 37): Vorschläge, denen

4. die anderen, das Salzkraut und Gras „abzumähen“, ebenbürtig an die Seite treten.

Ziehen wir aus den bisherigen Ausführungen die Summe! Die Gründe, auf welche gestützt v. d. Hagen die Behauptung aufstellte: Der Verfasser der Fortsetzung ist ein anderer als der des Schildbürgerbuches, sind nicht stichhaltig. Sie haben teils nur subjektive Gültigkeit — wie der erste —, teils entstammen sie — wie die beiden folgenden — einer einseitigen und deshalb ungerechten Kritik: einem geflissentlichen Hervorheben der in der Fortsetzung vorhandenen Fehler bei gänzlichem Verschweigen der Thatsache, daß sich dieselben Fehler auch im Schildbürgerbuche vorfinden. Da nun Goedeke und Bobertag für die Hypothese Hagens keine neuen Gründe beibringen, darf wohl die Annahme als berechtigt gelten:

Der Verfasser der Fortsetzung kann derselbe sein, wie der des Schildbürgerbuches!

Daß er es in Wahrheit ist, sein muß, soll das folgende Kapitel zeigen, welches nach dieser Abwehr der von Hagen vorgebrachten Gründe positive Beweise bringen wird.

IV.

Schildbürgerbuch und Grillenvertreiber rühren von demselben Verfasser her.

Für die Annahme, daß der Grillenvertreiber den Sammler der Schildbürgergeschichten zum Verfasser hat, sprechen innere und äußere Gründe.

Wir beginnen mit den letzteren. Im einzelnen betrachtet mögen sie geringfügig erscheinen; in ihrer Gesamtheit werden sie bedeutungsvoll.

Beide Verfasser entlehnen ihre Schwänke, beide schreiben zum Teil die Vorlagen wörtlich ab; wenn das letztere auch im Schildbürgerbuche häufiger vorkommt als in dem zweiten Buche des Grillenvertreibers (vergl. o. S. 24, 25, 36), so stehen doch in dieser Beziehung die Hummeln wieder mit dem Schildbürgerbuche auf einer Stufe. Beide Verfasser geben endlich das Vorhandensein von geschriebenen Quellen zu: siehe o. S. 34, 35. Für die Fortsetzung vergleiche S. 108 „gestossen (in etliche Exemplaren steht gebissen)" — „zu todt gestossen (oder wie etliche wöllen, zu todt gebissen)". Die Entlehnung geschieht, was z. B. bei der Erweiterung der Geschichte von dem Kaufe des Maushundes besonders deutlich hervortritt, aus derselben Vorlage. In Schumanns Nachtbüchlein I, bl. 1 leitet der hinter dem Verkäufer der Katze hergeschickte Bote seine Frage „Was ißt der Maushund?" mit den Worten ein: „Hola, Hola". Im Schildbürgerbuche fehlen dieselben. Der Grillenvertreiber trägt sie nach (H. N. S. 470). Den Zusatz des Schildbürgerbuches, daß der Wandersmann, als er den Boten hinter sich herkommen hört, „desto mehr" eilt, läßt dagegen der Grillenvertreiber in Übereinstimmung mit dem Nachtbüchlein wieder fort. Auch dem Verfasser der Fortsetzung haben außer Schumann noch Frey, Kirchhof und Scheidt vorgelegen (s. o. S. 21).

Im Gegensatze zu dem Brauche der Zeit entbehren beide Werke eines Privilegs gegen den Nachdruck und einer Widmungsvorrede. Das ist nicht Zufall. Denn den einen Mangel sucht der Autor durch einen Witz zu ersetzen (s. u. S. 38).

Zu beachten ist, daß dem ersten Teile des Grillenvertreibers die Originalausgabe des Schildbürgerbuches 1598 zu Grunde liegt, nicht aber einer der beiden Nachdrucke, nach denen die meisten späteren Auflagen veranstaltet wurden (s. Anhang III, 1).

Der heftige Ausfall gegen die Nachdrucker in der Vorrede zum Grillenvertreiber (s. o. S. 10) fordert des gereizten Tones wegen zu der Vermutung heraus, daß sein Verfasser in dieser Beziehung schon üble Erfahrungen gemacht hatte. Daß die Nachdrucker im Schildbürgerbuche eine willkommene Beute erblickten, zeigt die Übersicht über die Ausgaben desselben im Anhang III, 1.

Der erste Bearbeiter des Volksbuches bringt in seiner Bearbeitung eine Anspielung auf eine Geschichte der Fortsetzung an (s. Anhang III, 2). Er hielt also beide Werke für zusammen gehörig.

Weiter: Nehmen wir an, daß der Autor des Schildbürgerbuches ein anderer ist als der des Grillenvertreibers, so hat sich dieser eines Plagiates schuldig gemacht, indem er das Schildbürgerbuch als den ersten Teil seines Werkes abdrucken ließ. Ist es nun wahrscheinlich, daß ein Plagiator sein Plagiat offenkundig als solches hingestellt, den Leser absichtlich auf seine Vorlagen hingewiesen haben würde? O sancta simplicitas! Das thut er aber, jene Annahme als richtig vorausgesetzt, wenn er in dem Buche von den „Witzenbürgern" das Wort λαλεῖν erklärt (s. o. S. 6, Anm. 1). Es ist das eine Reminiszenz aus dem Lalenbuche 1597 (s. o. S. 6). Schon v. d. Hagen, welcher dieses noch nicht kannte, nahm Anstoß daran: „Die Ableitung jener (Witzenbürger) von dem Griechischen Wort sollte man eher in dem Lalenbuche selber erwarten" (S. 451). Das geschieht ferner, indem der Verfasser direkt Bezug nimmt auf das Schildbürgerbuch S. 158: „In sonderheit der König auß Kleinwitzky, sonst Ignota terra genant". Vergl. Schb. bl. Aijb: „Biß entlich der König ex terra ignota u. s. w." Während nun eine solche Anspielung in dem Munde eines Abschreibers mindestens große Unvorsichtigkeit verrät, hat sie nichts Auffälliges, wenn man zugesteht, daß ein und derselbe Mann Schildbürgerbuch und Grillenvertreiber verfaßte. Dann stand nichts im Wege, auf jenes und das Lalenbuch zurück zu verweisen.

Ähnlich wie einst von Geibel die einheitliche Idee des Nibelungenliedes als schlagendes Argument für e i n e Dichterpersönlichkeit angeführt wurde, lassen sich die folgenden Sätze als Beweis für e i n e n Verfasser des Schildbürgerbuches und seiner Fortsetzung verwenden. Sie eröffnen die Reihe der inneren Gründe.

Auf dem Titelblatte des Volksbuches stehen die Worte: „Mit Privilegien deß Authoris allezeit zu verbessern vnd zu vermehren, aber nit nachzudrucken". Sie sind eine Satire auf die Gewohnheit der Schriftsteller, selbst die kleinsten Schriften mit einem Kaiserlichen Privilegium zu zieren; zugleich aber lassen sie die humoristische Aufforderung an den Leser ergehen, die erzählten Schwänke durch eigene närrische Streiche zu vermehren. Die Nachdrucker, welche den Witz nicht verstanden und die Vermehrung und Verbesserung im eigentlichen Sinne auffaßten, schrieben, ohne zu bedenken, daß eine solche den vom Autor verbotenen Nachdruck in sich schloß, den sinnlosen Satz nieder: „Mit Priuilegien deß Authoris vermehret vnd verbessert aber nicht nach zudrucken." Was sie nicht einsahen, erkannte der

Verfasser des Grillenvertreibers. Er wiederholt den Witz in der Vorrede, nun aber mit deutlicheren Worten (s. o. S. 10).

Wer sich in dem Schildbürgerbuche als genauer Kenner der sächsischen und meißnischen Verhältnisse ausweist (s. Vorbemerkung), muß mit dem Autor des Grillenvertreibers identisch sein, der ebenfalls auf spezifisch meißnische Einrichtungen Bezug nimmt (s. Vorbemerkung und Rückblicke).

Die Vorgänger der „Schildbürger": die „Lalenbürger", werden in die gleichwertigen „Witzenbürger" verwandelt (witzen, kallen = λαλεῖν, s. o. S. 6).

Wer in der Einleitung zum Lalenbuche auf das Sprichwort „Viel Köpf, viel Sinn" anspielt (s. o. S. 3), muß derselbe sein wie der, welcher in der zweiten Fortsetzung des Schildbürgerbuches, den Hummeln, den gleichen Gedanken in der Vorrede weitläufig ausführt (s. Anhang II).

Wer im Schildbürgerbuche den Schultheißen sagen läßt: „Aber wir wöllen ein Ordnung vnder sie bringen (wie jener Bettelvogt vnder die Hunde) oder nicht jhr Amptmann seyn" (S. 96), ist derselbe wie der, welcher diesen Bettelvogt in den Hummeln zu einer Hauptperson macht und ihm die „Hunds Geissel als einen Regiments Stab" in die Hand giebt (S. 12).

Durch die Bemerkung auf dem Titelblatte des Schildbürgerbuches: „auß Vtopischer auch Rothwelscher in Deutsche Sprach gesetzt", und durch das Erwähnen der „Rothwelschen Exemplare" innerhalb der Geschichte giebt sich der Autor als Kenner der Rotwelschen, d. i. der Gaunersprache zu erkennen. In die Hummeln ist das ganze liber vagatorum mit dem rotwelschen Vokabulare eingefügt (s. Anhang II).

Wer in dem Schildbürgerbuche den Schultheißen S e u f r i e d Löbel also schildert: „Herr Sewfried, der sein Säwhorn starck blasen kan, vnd der sein Säwgeissel schwang von Auffgang zu Niedergang vnter vnd zwischen den Säwfisten" (bl. Aiiijb), kann nicht von demjenigen verschieden sein, der in den Titularformen des Grillenvertreibers diese Züge in dem Bilde des S a u h i r t e n Kunz anbringt (s. o. S. 11). Und wenn der Autor der Fortsetzung ebenfalls für den Namen Löbel besondere Vorliebe zeigt (hier heißt so der Supplikant Kunz, s. o. S. 14), so deutet auch das auf e i n e n Verfasser hin.

Wer schließlich im Schildbürgerbuche den schwer verständlichen Vergleich zieht: „käwet jhn derowegen die gantze Nacht, wie jener Bäwrin Son seinen Stolprion" (S. 91), muß mit dem identisch sein, der in dem Grillenvertreiber das Lied vom Stolprian einschaltet und damit jenen Ausdruck erklärt (s. o. S. 12). Hier anzunehmen, daß ein fremder Bearbeiter die Andeutung des Schildbürgerbuches breit getreten hätte, wäre deshalb gewagt, weil sie nicht Jedem durchsichtig gewesen sein wird. Denn daß ihr Sinn nicht bloß heute Bobertag dunkel geblieben (D. N. L. 25, S. 360, 4), sondern schon damals für viele unverständlich war, geht daraus hervor, daß der erste Bearbeiter des Volksbuches den „Stolprion" umändert in: „wie jener Bäurin Sohn den Bett-Zippel" (S. 69).

Doch alles dies sind, wie gesagt, Einzelheiten. Wenn auch jede für

sich beweiskräftig sein mag, erst durch ihre große Anzahl erlangen sie mehr Bedeutung. Bei weitem wichtiger ist es, daß beide Werke in ihrer Anlage übereinstimmen.

Schildbürgerbuch und Grillenvertreiber unterscheiden sich von den übrigen Schwanksammlungen des XVI. Jahrh., den Schriften eines Wickram, Frey, Montanus, Lindener, Schumann, Kirchhof, Hertzog, Bütner, Krüger u. a. in höchst auffälliger Weise. Während diese in Wahrheit nichts weiter als eine „Sammlung" geben, die einzelnen Schwänke so niederschreiben, wie sie ihnen die Vorlagen boten oder wie sie dieselben gehört haben: also ohne jedes innere Band und ohne jede Verknüpfung untereinander, bilden Schildbürgerbuch und Grillenvertreiber, jedes für sich und beide zusammen genommen, ein Ganzes. Ihr Inhalt ist einer einheitlichen Idee untergeordnet. Man könnte sie einen Roman nennen. Das ist um so ungewöhnlicher, als dieselben damit den ursprünglichen Charakter und die ursprüngliche Bestimmung der Schwanksammlungen ganz verleugnen. Sollten doch die „Schnacken und Schnurren", für den Augenblick bestimmte Erzählungen, gerade die langatmigen Romane ersetzen, welche die Zeit des Lesers zu sehr in Anspruch nahmen! Diese Absicht verbanden wenigstens mit ihren Schwänken die ersten bedeutenden Vertreter der Facetienlitteratur in Deutschland: Heinrich Bebel und Ottmar Nachtigall.[1]) Ihre Nachfolger ahmten ihnen hierin nach. Die Verfasser des Schildbürgerbuches und Grillenvertreibers verließen dagegen die alte Bahn. Sollte man da nicht auf einen schaffenden Geist schließen dürfen?

In dieser Vermutung werden wir zuletzt dadurch bestärkt, daß auch bei der Behandlung des Stoffes derselbe Weg eingeschlagen ist.

Der Kompilator des Schildbürgerbuches liebt es, nicht nur von den Thaten seiner Helden zu berichten; er führt sie uns auch in ihrem Denken vor. Er öffnet uns, um Worte des Grillenvertreibers zu gebrauchen, das „geheime Gemach ihrer Breytgänßfüßigen Vernunfft". „Auff solches, traten die Schiltbürger zusammen, Rhat zufassen: Wie doch den sachen jmmer zuthun" (S. 25). Die Vorschläge und Beschlüsse, die hierbei zu Tage gefördert werden, lassen wegen ihrer geradezu verblüffenden Dummheit der Schildbürger Thorheit in noch grellerem Lichte erscheinen. Auch dieser Kunstgriff ist geborgt. Freys Gartengesellschaft, Kap. 59 (im Schbe Kap. 26, Urteil über den Wolf) und Kap. 12 (im Schbe Kap. 36, Tränken des Nußbaumes) haben den Verfasser auf den Gedanken gebracht, den Zug von dem „Rathalten" öfters zu verwerten.

Kapitel 6, S. 27 überlegen die Schildbürger, wie sie fortan nur sich selbst leben können. „Da hette einer hören sollen, die weise vnd hochverständige Rhatschläge." Einige haben die Absicht, den ausländischen Herren ein für allemal den Dienst zu kündigen. Andere halten es für besser, ihnen schlechte Ratschläge zu erteilen: sie würden dann von selbst nicht wiederkommen.

[1]) Vergl. Archiv f. Litteraturgeschichte, her. v. Schnorr v. Carolsfeld. XI, S. 3, und Goedeke in D. D. 12, S. VIII.

Kapitel 13, S. 64. Bedenken darüber, wo man den Ofen hinsetzt. Hinter die Thür? Das geht nicht, weil der Schultheiß seinen Platz bei dem Ofen hat und natürlich nicht hinter der Thür sitzen darf. Aber vor das Fenster? Das geht, und man hat dabei den Vorteil, daß er bei etwaiger Stimmengleichheit mitgezählt werden und den Ausschlag geben kann.

Vergl. ferner Kap. 10, S. 47: Wie wird man das Licht ins Rathaus schaffen? — Kap. 14, S. 69: Ratschläge über das Anschaffen von Salz. — Kap. 16, S. 80: Fortschaffen des Salzkrautes. — Kap. 21, S. 113: Wie soll man die Befehle des Kaisers erfüllen? — Kap. 32, S. 155: Gras fortbringen.

Durch dasselbe technische Mittel wird die Darstellung des Grillenvertreibers belebt.

I, Kapitel 17. Die Witzenbürger halten Rat, auf welche Weise das Reisig am leichtesten in den Flecken gebracht werden kann. Einige meinen: ruhig liegen lassen! Der Wind wird es schon an den rechten Ort treiben. Dagegen wird vorgeschlagen, man solle die Bündel lieber wieder aus einander binden; die Störche würden die einzelnen Zweige forttragen, um Nester daraus zu bauen: man hole sie dann bequem von den Dächern. Der dritte Antrag, das Holz zu verbrennen und die Asche auf den Weg zu streuen, geht durch.

II, Kapitel 4. Vor Schrecken sind dem Hechselschneider die Worte „entfallen“. Man gräbt ihnen nach — ohne Erfolg. Ratschläge, wozu das entstandene Loch verwendet werden soll. Wenn sie es offen ließen? Vielleicht würden sie noch einen Fuchs oder Wolf darin fangen! Das ist unmoralisch und gefährlich: die in die Grube gefallenen Tiere werden sicher das Rathaus untergraben. — Zu einem gemeinsamen Milchkeller paßt das Loch auch nicht. Es ist zu kalt darin. Die Milch kann nicht gerinnen. — Einen Brunnen aus ihm herstellen? Der Vorschlag gefällt.

II, Kapitel 18. Der Körblinmacher hat den schlauen Einfall, die am Gesandtschaftswagen fehlende Deichsel durch einen Ast zu ersetzen. Man holt eine Axt. Wie nun den Ast vom Baume herunter bekommen? Der erste rät, die Axt gegen ihn zu schleudern: mit der Zeit werde er wohl abgeworfen werden. Der zweite schlägt vor, den Ast mit einem Stricke hinunter zu ziehen. Einwand: „Was nutzt vns die Axt hieraussen, wann wir sie nicht brauchen sollen, sollen wir sie dann nicht brauchen, so müssen wir sie erstlich heymtragen, ehe wir anfangen, an dem Ast zu ziehen.“ Dem Streite macht der Körblinmacher ein Ende, indem er mit der Axt auf den Baum steigt.

Vergl. ferner Kap. 5: Wie kann man die Gans aus der Grube befreien? — Kap. 6: Wohin mit der ausgegrabenen Erde? — Kap. 8: Wie soll man dem Erhängen der Tauben vorbeugen? — Kap. 20: Weshalb ist dem Körblinmacher die Satteltasche mit dem Gelde abgenommen? — Kap. 23: Was bedeutet das Steingeschenk?

Doch — konnten wir uns nicht alle diese Belege für die Verfasserschaft

einer einzigen Persönlichkeit ersparen? Der Beweis, daß beide Werke in den Sprachformen übereinstimmen, hätte ja allein genügt! Eine derartige Untersuchung ist in unserem Falle aussichtslos. Dialektische Eigentümlichkeiten, wenigstens solche, aus denen man mit Sicherheit auf die Heimat des Autors schließen dürfte, fehlen im Schildbürgerbuche wie im Grillenvertreiber vollständig.[1])

Eine andere Untersuchung auf dem Gebiete der Sprache wird eher und sicherer zum Ziele führen: ihre Resultate haben den Vorzug, daß sie untrüglich sind.

Jeder Schriftsteller hat seine Besonderheiten im Stil. Um nur ein klassisches Beispiel anzuführen: eine Schrift Lessings würde man sofort an den zahlreichen, prägnanten Antithesen erkennen. Ebenso enthält auch das Schildbürgerbuch eine Anzahl stilistischer Eigenheiten. Ein Vergleich derselben mit denen des Grillenvertreibers muß unsere Streitfrage entscheiden.

Stilistik des Schildbürgerbuches.[2])

Der Verfasser hat seinen Stil an der Lektüre von Fischarts Werken ausgebildet. Einfluß oder Nachahmung Fischarts zeigt sich:

a. In der Verdrehung von Wörtern.

bl. Aijb, Stemori = Memori[a]. — plumbum ingenium = plumpes ingenium. — S. 2, 35, Schreibenten = Scribenten. — S. 32, Vexordium = Exordium, mit Anklang an vexieren. — Narration = narratio, mit Anklang an Narr. — S. 81, Hobsebasiones halten = observationes. — S. 99, Marmorium = memoria. — S. 162, 168, Lechmicus = Rechenkünstler, entweder für Technicus oder Rechnikus.

b. In der Umstellung und Verwechselung von Satzteilen,[3]) wie sie hauptsächlich im „Fincken Ritter“ bis zum Übermaße durchgeführt wird.

bl. Aijb, daß, was einer von seinen Kindskindern hat hören erzehlen, hat er dasselbig etlich hundert Jahr hernach seinen Vorfahren von Wort zu Wort

---

[1]) Vergl. das Schlußwort. Hier mag es genügen, nochmals auf den Unterschied zwischen dem Autor der beiden Schwankbücher und den verschiedenen Autoren der einzelnen Schwänke hinzuweisen.

[2]) Es braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden, daß hier wie späterhin nur solche Punkte Berücksichtigung finden, die ein getreues Bild von der Eigenart des Verfassers (nicht seiner Vorlagen) im Stile geben. Die mit einem Kreuze bezeichneten Zitate sind solchen Stellen entnommen, wo die Quellen meist wörtlich benutzt sind: sie erweisen sich also als Zusätze oder Abänderungen. Die übrigen gehören den Partien des Buches an, wo dasselbe, wie z. B. in den ersten sechs Kapiteln, nicht unmittelbar von Vorlagen abhängig zu sein scheint.

[3]) Fischart, Bienenk. 200 „zur zeit, da die häuser flogen, die thier redten, die bach branten vnd man mit stro leschete, die bauren bollen, die hund mit spiessen herauß-

so gewiß können erzehlen, als wann er es vor Erschaffung der Welt hette gehört. — S. 119, Vester Juncker Senff, da verehren wir euch diesen Keyser.

c. In der Einmischung von Reimsätzen unter die Prosa.

α. Zwei Wörter reimen auf einander.

S. 11, Musten also die Weiber an der Männern statt stehen, vnnd für sie alles verwesen vnnd versehen. — S. 38, mit ... trollen, rollen. — S. 49, mit ... vngesaltzenem vnd vngeschmaltzenem bescheit. — S. 62, vnnd erstummeten wie die blinden Götzen, die jhr Lebenlang keinen Dägen wetzen. — S. 63, die Witzstubē, Schwitzstuben. — S. 71, Jagen, Schlagen. — S. 84, damit sie sich wüsten, drauff zu rüsten. — S. 88, zerdisputierten vnd zerstudierten. — S. 97*, sitzet vnnd tapffer schwitzet. (Frey: „wie er so lang im bad sitzt, so komt u. s. w."). — S. 108*, zumutzen vnnd zubutzen. Damit sie nicht etwan müste .. von einem stalle zum andern gehn, vnd sich lassen besehen. verirret vnd verwirret. — S. 109, wider, nider. — S. 122, vnnd ward die Glock allerdings gegossen, die sach abgeredt vnnd beschlossen. — S. 142, Verlacht, Veracht. — S. 147, wann der Wein eingeschlichen, vnd die Witz außgewichen ist. — S. 154, vertrucken vnd verschlucken. — S. 156, sie hat das Graß schon geschmeckt, vnd die Zungē darnach außgestreckt. — im Lalenbuche 1597, bl. 2b, deß ringens vnd springens. — bl. 3a, jagen vnd schlagen. — S. 213, Namen vnd Stammen.

β. Größere Abschnitte sind mit Reimen durchsetzt.

S. 30, dz er gar zum Thoren wirdt, vnnd ein Narr bleibt sein lebenlang, weil der Gucku behelt sein Gesang, die Glock jren klang, vnnd der Krebs seinen gang. — S. 62, ... Oh wie ein schweres Joch, viel härter als ein Ploch: verzeihe mir die Kellerin vnnd der Koch, so es gar zu räß gesaltzen, vnd deßhalb weniger geschmaltzen ist. — S. 77, Aber dasselbe Kraut war so räß, in deß Bawern Gsäß, es war auch so hitzig, dieweil er nicht gar witzig, u. s. w. — S. 129, Geht jr nur fort (sprach er) hinein, vnnd wartet mein, ich wil von stundan bey euch sein, trinck jeder in dessen ein Gläßlin mit Wein.

d. In der Häufung von gleichbedeutenden oder ähnlichen Ausdrücken.

α. Von zwei gleichbedeutenden Begriffen.

Sehr häufig. Die Beispiele sind aufs Geratewohl heraus gegriffen. S. 2,

---

loffen, nemlich zur zeit des strengen Finckenritters". — Der billige Witz war auch sonst beliebt: Ambraser Liederbuch, St. L. V. 12, S. 338: „Gred steh auff, und stoß das fenster zum kopff hinaus und tag, ob es luge u. s. w.". S. 339: Cuntz steh auff, und gang hinder die nasen und schneutz die thür u. s. w.". S. 340: „Ein dorff in einem bawren saß, der gern löffel mit milch aß". — Kirchhof, Wendunmuth, I, 230: „Ein stumm hat mir gesagt, daß ein blinde frauw auch gesähen". VI, St. L. V. 98, S. 4: „Jetzt brennet abermal die bach, es ballen die bawren und lieffen die hunde mit den spiessen herzu." — Kurzweil. Zeitvertreiber von C. A. M. v. W. 1666, S. 475: Ein Diener bestellt: „Herr Kapaun, mein Vater schickt euch einen Superintendenten", und: „Mein Abend schickt mich her, läst euch guten Herrn sagen, läst leben, wie er fragt, wann er einkehrt, so wil er vorübergehen." Vergl. Goedeke, Grundriß, II, S. 557 und C. Müller-Fraureuth, Die deutschen Lügendichtungen, Halle 1881.

Erhaltung vnd Fürderung deß lieben Vatterlands vnd gemeinen Nutzens. einen andern Weg für sich nemmen vnnd tretten. in guten Sitten vnnd Tugenden. dem gemeinen Geschrey vnnd Reden. Geschrifften vnnd Geschichtregister. — S. 4, hingerichtet vnnd getödt. jr Leben verzehren vnd beschliessen. nicht der geringste vnd schlechteste. an Weißheit vnnd Verstandt. — S. 6, so jhnen die sorge befohlen vnnd vbergeben. Vatter vnnd Lehrmeister. Vnderweisung vnnd Lehre. in die Hände gibt vnnd legt. sich eins mit dem andern vergleichen vnd vereinbaren. — S. 11, verwesen vnnd versehen. — S. 15, wolstand vnd wolfahrt behertzigē vnd bedencken. — S. 16, verderben vnd vndergang. — S. 17, verhefften vnnd verstricken. — S. 74*, ein lange Rhuten oder Gerten (Frey: ein lange Gert). — S. 136*, Der grausam grosse schmertz vnnd wehthumb (Frey: der grausam grosse Wehethumb).

β. Von mehreren ähnlichen Ausdrücken.

S. 6, zu allem guten angewiesen, gelehret vnd geführet. — S. 8, auß ferrngelegnen Orhten, von Keysern, Königen, Fürsten, Herrn vnd Städten. — S. 16, dem verderblichen Schaden zubegegnen, zustewren vnnd zuwehren. — S. 20, Wie viel besser vnd nützlicher, ja rhümlicher vnd löblicher. — S. 38*, mit heben, lupffen, schieben, treiben, stossen, trollen, rollen, wallen, schleiffen, ketschen, tragen, legen, schalten, schürgen, rutschen, ziehen, kehren, stellen, winden vnd wenden, für sich, hinder sich ob sich, nid sich, neben sich linck vnd recht, inn die breite, in die lenge vnnd vberzwerch. — S. 39*, schleiffen, ketschen vnnd tragen. — S. 46, Ecce vide schaw guck siehe lug botz Velte videte. — S. 49, mit so schlechtem, Magerem, Dürren, Trockenem, vngesaltzenem vnd vngeschmaltzenem bescheit. — S. 56, oben vnd vnten, hinden vnd vornher, jnnen vnd aussen. — S. 71, stossen, Treiben, Jagen, Schlagen, Puffen, Klepffen, Zwicken, Scheuchen. — S. 75*, hin vnd her gewannet, vnd vberzwerch, hinder sich, für sich, ob sich, nid sich in die breitte, in die lenge vnd schmäle, auch krumbs vnnd gerades, ebens vnd vnebens. — S. 76, behend, eilends vnd geschwind, ohne verzug, als flüge er darvon. — S. 79, räß, herb vnd hitzig. — S. 86, zu einem Narren gezimmert, abgemessen, gesäget, Gehobelt, Gebohret, genetzet vnnd geschoren. — S. 98*, zusinnen, zugedencken vnd zutrachten (Frey: zu gedencken). — S. 103, hinden, vornher, vnd neben zu auff beiden seiten, oben vnnd vnden, jnnen vnnd aussen. — S. 105*, auffmutzen, schmücken, Zieren, Malen, aufftһun, einbreisen, schnüren, Köpffen, Häwblen, vmb den Arß füttern vnd beharnischen, bereiffen, bestreichen. — S. 114, fertiger, hurtiger, musterlicher. weisses, Grawes, braunes, schwartzes, rhotes, gesprenckeltes Pferd. — S. 120, jr Buben, jr Schelmen, jr Dieben, jhr Mörder, jr Ketzer, jr Landsverräther. — S. 137*, dann gesottens, gebachens oder gebratens (Frey: dann gesottens). — S. 142, Verlacht, Veracht, Außgepfiffen, Außgerauschet, Außgeatzlet oder gevexirt werden, weder hinderwerts, noch fürwerts, weder mit Worten noch mit Wercken, inn kein weiß noch wege. S. 177*, also baldt gleich one verzug, von stund an auff der stet eilends, alda am selbigen Ort auff dem platz. — im Lalenbuche 1597, bl. 4 b, der bißher mehr Flegel, Bickel, Hawen, Schauffel, Kärst vnd Pflüg in Händen gehabt. — Zu beachten ist die Häufung der Hilfsverben: S. 6, welche vbereins beysammen seyn sollen vnnd müssen. — S. 8, welches dann geschehen soll vnd muß. — S. 130,

er wöls euch gesegnen, er hats euch gesegnet, er gesegnets euch noch, er wirdts euch gesegnen, er solls euch gesegnen, er muß es euch gesegnen. — S. 165*, daß er .. zu tod starb, vnnd noch heut deß tages todt ist vnnd tod bleiben wird, soll, vnnd muß. — im Lalenbuche, bl. 4 b, nicht verhalten wöllen noch sollen.

Dem Verfasser eigentümlich, nicht durch irgend welchen Einfluß hervorgerufen sind die folgenden stilistischen Besonderheiten:

e. Er wendet verhältnismäßig viel Fremdwörter an, setzt aber meistens die entsprechende deutsche Übersetzung hinzu.

S. 6, den Grundt vnnd das Fundament. — S. 31, inn allen jhren Articuln vnnd puncten. — S. 67, zum gemeinen Nutz vnnd Regiment. — S. 84, Privilegien, Freyheiten vnd Gnaden. — S. 94, repetiert vnnd wiederholet. — S. 105, vnd approbiert oder gut geheissen. — S. 117, zu priuilegieren vnnd zubefreyen. — S. 140, daran vngehindert, vnbekümmert, vnd vngeverirt. — S. 141, Gnaden vnnd Privilegia. — im Lalenbuche, bl. 4 b, Historien vnd Geschichten.

f. Sehr häufig gebraucht er Participia präsentis. Die auffälligsten Konstruktionen sind:

bl. Aij a, diese vorhabende Historien. — S. 17, inn zufallenden Geschefften. — S. 32, Als hernach folgender Tagen. — S. 36, jhres vorhabenden Bawes. — S. 48, in wärender seiner Weißheit. — S. 68, zu fürfallender Thewrung. — S. 79, solchem vorhabenden wichtigen Werck. — S. 118, jm essende Speise schencken. — S. 10, da man jhrer zukunfft nötig vnd wartend. — S. 21, Hiemit diesem Brieff endmachende. — S. 96*, vnnd als jhme vnterwegen ein anderer begegnet, vnwissend daß es der Schultheyß were, jhn deßhalben dantzet (Frey: der wußte nicht).

g. Formelhafte Wendungen.

α. an dem sein, daß. bl. Aiija, Nun war es an dem, daß eben die Schwein solten außfahren. — bl. Aiiija, Nun war es an dem, daß jhrer einer solte das Wort thun. — S. 144*, vnnd jetzundt an dem war, daß sie heimgehn wöllen. (Schumann: wolten sie wider auffstehen).

β. in Betrachtung, daß (oder mit folgendem Genetiv). S. 2, 10, 15, 18 (zweimal), 29, 31, 71, 98, 154.

γ. den sachen thun. S. 25, 27 (zweimal), 56, 86, 122, 162.

δ. eines breiten Verstandes sein. bl. Aijb. Aiija. Aiiija. Avb.

ε. Ich kann nicht wissen. Nun weiß ich nicht. S. 59*, 72*, 108, 119, 160.

Stilistik des Grillenvertreibers.

Merkwürdig! Der Verfasser der Fortsetzung ist ebenfalls Anhänger und Nachahmer Fischarts.

Man lese die Titularformen und den Credensbrief (s. o. S. 10, 16), und man wird dieselbe Verdrehung von Wörtern, Umstellung und Verwechselung von Satzteilen wiederfinden, wie sie das Schildbürgerbuch in Abhängigkeit von Fischarts Werken aufweist. Zu dem zweiten Punkte (b)

vergleiche man außerdem noch den Zusatz des Grillenvertreibers S. 85: „Eben wie jener sagte: Viesierlicher Herr, hie verehre ich E. G. eine gnädige Fläsch".

c. Einmischung von Reimsätzen unter die Prosa.

α. Zwei Wörter reimen auf einander.

Titularformen: auff vnnd nider, hin vnnd wider. — einmal still steht, das ander mal fortgeht. — Wolffsvertreiber vnd Pfefferreyber. — zu allen zeiten: reyten. — zu allen zeiten: leyden. — Gassenbutzer vnd Hundtsstutzer. — auff vnnd nider: wider. — Kesseldengler vnd Spängler. — Leuchtenschmieder: wider. — Bauwer vnnd armer Lauwer. — S. 103, kneult vnd mault jn. — S. 163, forn niderbücken, vnnd hinden auffrücken. — S. 179, forn gebückt, vnd hinden auffgerückt. — S. 202, lieber Schelm, meines Hertzen einiger Helm. — S. 212, geneygte vnd verbeigte Dienste. — S. 217, ich hart, ich wart.

β. Größere Abschnitte sind mit Reimen durchsetzt.

Titularformen: welcher viel Vngemachs von dem Ruß muß leyden: Kreyden: meyden. — Einem Säuwhirten. — Einem Körblinmacher. — S. 115, ich wolte gern meine Sach, keiner lach, spitzig kosen, dann mein Hosen, sind zerstossen in dem losen Kärcker vnd Loch, da ich doch nicht viel thet, auch nichts hett, ein einig Bett. Nun höret zu mit guter ruh, was ich klag auff diesen Tag. . . . . Mein Widersacher . . hat mich geschlagen, darffs wol sagen, vnnd jhn schamrot machen, daß jederman sein soll lachen. — S. 157, es ist besser, ein Hauß zu, vnd darinnen sitzen in guter Ruh, als ein Hauß mit grossen weyten Thüren, u. s. w. . . . sondern gedachten, wir müssen die Sachen wagen, vñ wenns schon nit allwegen geräth, müssen wir doch nit verzagen, in allen diesen Tagen.

d. Häufung von gleichbedeutenden oder ähnlichen Ausdrücken.

α. Von zwei gleichbedeutenden Begriffen.

bl. ijb, vnbehülfflich vnnd vngeschickt. — bl. iijb, mit gutem Fug vnd Recht. gemeine Außrede vnd Entschuldigung. — bl. iiijb, viel Rühmens vnnd Prallens. — S. 1, Sprach vnnd Rede. — S. 102, Schimpff vñ Spott. — S. 105, einen Hauffen Ferckeln oder junge Schwein. außgeltzen oder außschneiden. — S. 111, dieselbige Ehr außschlagen vnd fahren lassen. — S. 178, besichtiget, betrachtet. — S. 180, außrotten vnd vertilgen. — S. 210, in zwyspalt vnd vneinigkeit. — S. 238, gezwagt vnd gewäschen. — S 261, gezwagt vnd gewäschen. — Credensbrief: jüngst außgeschiener vnd verschlichener Tagen. — Gemach vnd Zimmer.

β. Von mehreren ähnlichen Ausdrücken.

Titularformen: schelmische, diebische, leydige Spatzen. — bl. iiija, auff diese hochwichtige, nachdenckliche, vnnd niemals recht erörterte Frag, nach meinem eynfältigen Verstandt ohne Vmbschweyff, gründtlich vnd verständlich zu antworten. — S. 56, nach dem jhr sehet, spüret, mercket vnd vernemmet. als thun wir auch gnädig, gnädigers, gnädigstes, allergnädigstes Befehl, daß jr geschwindt, hurtig, vnvmbgesehen hinauß lauffet. — S. 60, hurtig, geschwindt vñ ordentlich. — S. 112, gnädig, gnädigst vnd zum aller gnädigsten. — S. 115, content, alle-

grament, excellent. — S. 163, flux, geschwindt, eylendt, ohne Ohrenkratzen, ohne Schnabel vnnd Bartwischen . . mit jren Schöppen, Hackē, Kärsten, Schauffeln. — S. 165, nach dem sie alle Vmbstände auff vnd nider, forn vnd hinden, links vñ rechts, oben vnd vnden, hinder sich vnd vor sich, krumb vnd schlecht erwegeten. — S. 165, eines zierlichē, hübschen, excellenten Brunnen. — S. 168, flux, geschwindt, hurtig. — S. 175, sonder alles zuvor fleissig hinden vnd forn, oben vnd vnden, linck vnnd recht in jrem Hirn herum̄ werffen. — S. 178, biß daß sie nach langem vmb, vber vnd vnter sich sehen endtlich gen Hof kamen. — S. 193, Wenden den Kopff jetzt hieher, dann dorthin, auff vnd nider, schlugen die Hände bald von sich, baldt vber sich, bald vnter sich. — S. 194, nach vielem Schnauben, Blasen vnd Bartwischen. — S. 199, ein feiner, schlechter, einfältiger, diensthafftiger Mann. — S. 204, nach vielem rumb, rumb, wider rumb werffung. — S. 210, mein endtlicher Will, Meynung vñ Befehl. — S. 216, als sie nun den Wagen allenthalben, hinden vnnd forn, oben vnnd vnden, vmb vnnd vmb besichtiget hatten. — S. 224, kratzte sich hinden vnd forn, gedacht auff vnd nider. — S. 225, welcher auch nach langem vmb sich, vber sich, vnter sich, neben sich, hinder sich, forn sich sehen u. s. w. — S. 241, ein schöner, breyter, grosser, runder Stein. — S. 243, geschwindt, hurtig, alsbaldt, ohn Schnabel vnnd Bartwischen. — Credensbrief: bereyt, willig vnnd geflissen. — Häufung von Hilfsverben: S. 114, nicht enthalten kan noch wil. — S. 214, was dörffen wirs wissen, wir sollen vnd wöllens, vnd könnens nicht wissen. — S. 215, die werden müssen vnd sollen jn wol verstehen.

e. Fremdwörter mit deutscher Übersetzung.

bl. ij b, ratiocinirt vnd geschlossen. — bl. iij a, argumentiern vnd schliessen (dreimal). — bl. iiij a, salvo aliorum judicio, anderer besserer Meynung vorbehaltlich. seinem judicio vnd Beschluß. — S. 1, erkannt vnd dijudiciert. — S. 55, vmb Authoritet vñ Ansehens willen. — S. 103, ratificiern vnd gut heissen. — S. 106, ein hohe wichtige Capital oder peinliche Sach. — S. 110, Injurien vnd Schmachredē. — S. 115, zufrieden vnd content. — S. 163, nacheinander, secundum ordinem. — S. 165, hübschen, excellenten Brunnen. — S. 166. subtrahiern vnd abziehen. — S. 168, zu Gast halten, vnd tractieren. — S. 187, qualefacirt vnd geschickt. — S. 190, ordinieren vnnd anstellen. — S. 203, purgiert vnd reiniget (zweimal) — S. 211, Mensur vnd massen. — S. 212, Copey oder Abschrifft. — S. 214, dem Rumpff vnd Corpori. Crecktation vñ Handlungen. S. 226, referiren vnd anzeigen. — S. 227, praesentiert vnnd verehret. — S. 229, Instruction vnd Anleytung. — S. 238. Praesentation vnd Verehrung. — S. 240, Praesentation vnd Verehrung. — S. 279, Solennitet vnd Herrlichkeit. Examinirung vnd Erforschung.

f. Participia präsentis.

bl. v b, in dieser jetzigen vorhabenden History. — bl. vj a, in dieser nachgehenden Historien. — S. 110, in werender Schlägerey. — S. 113, mit den seinen habendē interlocutori. — S. 169, auff solche fürfallende Nohtturfft. — S. 250, auff ewwer fürstehenden Reiß. — S. 62, verwunderten sie sich vber alle massen, sprechend je einer zum andern. — S. 115, Doch so viel vns noch wissendt, wöllen

wirs nicht vmbgehen. — S. 189, war jhrer erwartendt. — S. 265, rieff er vberlaut, sprechende. — S. 273, neben mich setzet einen Keßler mit einem hauffen Kessel vnnd Pfannen vmb sich her habendt.

g. Formelhafte Wendungen.

α. an dem sein, daß. S. 61, 110, 167, 170, 251, 267.

β. in Betrachtung, daß (oder mit folgendem Genetiv). S. 3, 191, 211, 276.

γ. den sachen thun. S. 61, 218, 224, 261.

δ. eines breiten Verstandes sein. S. 158, 196.

ε. Ich kann nicht wissen. Nun weiß ich nicht. S. 127, 161, 177, 197, 200, 251.

Das Ergebnis dieser Zusammenstellung ist: Der Verfasser des Schildbürgerbuches steht ebenso wie der Autor des Grillenvertreibers, was den Stil anbetrifft, unter dem Einflusse Fischarts. Beide ahmen dieselben sprachlichen Seiltänzerkünste nach.

Im Schildbürgerbuche wie im Grillenvertreiber prägt sich die Vorliebe für einen vollen, abgerundeten Stil deutlich aus. Keiner der beiden Autoren begnügt sich da mit einem Worte, wo er zur Bezeichnung derselben Sache mehrere anwenden kann.

Das Verhalten beider den Fremdwörtern gegenüber ist das gleiche.

Beide bevorzugen die schwerfälligen Partizipia und bedienen sich besonders gern bestimmter formelhafter Ausdrücke.

Kurz, ihre Schreibweise zeigt die gleichen Eigentümlichkeiten. Das Bild, welches wir durch sie von einem jeden Verfasser gewinnen, ist genau dasselbe.

In welcher Gestalt tritt uns nun ihre Persönlichkeit in den Werken entgegen?

Daß der Autor des Schildbürgerbuches ein gebildeter, mit einer gewissen Gelehrsamkeit ausgerüsteter Mann gewesen sein muß, haben schon v. d. Hagen (S. 430) und Bobertag (Geschichte des Romans, I. S. 201; D. N. L. 25, S. 300) richtig gefühlt und ausgesprochen: „Endlich ist in der so volksmäßigen Erzählung doch eine gewisse gelehrte Bildung nicht zu verkennen.“ — „Wir dürfen uns wohl vorstellen, daß der Verfasser ein Gelehrter voll Geist und Witz war.“ „Der Verfasser war ein gebildeter und schriftstellerisch gewandter Mann.“

Ein Zeichen dieser Gelehrsamkeit ist weniger seine Belesenheit in den Schwanksammlungen der Zeit, sind weniger die Anspielungen auf Personen und Ereignisse der alten Geschichte (S. 4, Miltiades, Phocion, Lykurg; S. 35, Orpheus; S. 36, Amphion) oder das Zitieren der klassischen Dichter (S. 34) — das hätte er aus irgend einer der zahlreichen Beispiel- und Sentenzensammlungen des XVI. Jahrhunderts abschreiben können. Beweisender ist schon seine Vorliebe für Fremdwörter (s. o. S. 45) und das Einmischen lateinischer und griechischer Vokabeln (bl. Aij a, Compendiorum; bl. Aij b, Stemori = Memoria; ingenium; ex terra ignota;

S. 113, in Figura, Forma, Materia; S. 129, Silentium; S. 3, Misnopotamia; S. 48, 49, Btis, Bdena; S. 87, Moros; Lale, von λαλεῖν). Im Satzbau ist der Einfluß römischer Schriftsteller nicht zu verkennen. Lateinische Konstruktionen sind außer den vielen Partizipialsätzen: S. 28, „vmb wichtiger vrsachen willen, welche diß orts einzuführen viel zu weitleufftig". „Andere achteten besser seyn." S. 140, „Als der Keyser solche jr bitt angehört, vnd die gantz zimlich sein erachtete". Lalenbuch, S. 4a, „wunderbarlichste Geschichten . . deß gleichen ich kaum glaube, daß jemals erhört worden".

v. d. Hagen hat sogar die Empfindung. daß manche Stellen des Buches „oft wie eine Übersetzung aus dem Lateinischen klingen" (S. 428). Übrigens kann dies bisweilen der Fall sein. Für das 40. Kapitel weiß ich z. B. keine direktere Quelle anzugeben, als Poggios Facetien.

Der Autor rechnet sich selbst zu den Gelehrten. Denn die Entschuldigung des Fährmannes in der Einleitung zum Lalenbuche, er könne die Geschichten nicht „so zierlich vnnd artlich fürbringen, als sichs wol gezimmete", weil er kein Gelehrter sei; und sein Bedauern darüber, daß sich „nit etwan ein gelehrter vorlengst" an eine Aufzeichnung derselben heran gewagt habe (s. o. S. 4), wird nur darauf hinweisen sollen: in der Person des Verfassers hat sich endlich dieser Gelehrte gefunden!

Wir können jedoch seine Persönlichkeit noch genauer feststellen: er ist Jurist oder hat wenigstens in juristische Dinge Einblick gethan. Das bezeugt seine Kenntnis der Gaunersprache, des Rotwelsch, die abgesehen von den „Rothwelschen Exemplaren" auch noch in dem Gebrauche des Wortes „flötzlen" (S. 134) zu tage tritt. Schwerlich aber wird zu der Zeit bei irgend jemand anders Interesse für das Gauneridiom vorausgesetzt werden dürfen, als bei einem Angehörigen des Richterstandes.[1])

Das geht ferner aus dem „langen, verschränkten Periodenbau" hervor, welcher „den Kanzleistyl parodirt" (H. N. S. 429): vergl. S. 16 „Abschrifft deß Brieffes, so die Weiber zu Schiltburg an jhre Männer gesändet"; S. 139, Bitte der Schildbürger an den Kaiser. „Demnach vnnd sie für etwas zeitten u. s. w."; S. 140, „Außzug deß Freyheit Brieffes"; insbesondere auch die Verknüpfung der Vorderglieder einer langen Periode durch „vnd aber": S. 17, 28, 139, 178*. Vorbedingung aber zu jeder Parodie ist das Vertrautsein mit dem Gegenstande, der den Spott herausfordert; hier also das Vertrautsein mit dem Kanzleistile.

Noch eins mag erwähnt werden. Der Verfasser ist keinesfalls ein Jude. Die beiden Stellen: S. 3, „Welcher aber vnter den gemeldten Weisen Meistern jhr Anherr gewesen, ist jnen eben so vnbewust, als dem Jüden Schmoll [Schmuhl] vnbekandt ist, von welchem Stammen der Kindern Israel er abgestiegen" und: S. 55, „Da sie dieses höreten, wurden sie

---

[1]) Auch den Satz S. 26 „dann sie, als Weise vnd gerechte Leut, bedorfften nicht eines so langen Bedancks, wie jetzunder gemeinlich die Richter thun", halte ich für Selbstironie.

so froh, als die Jüden zu Franckfurt, da jhnen Propheten Beer feyl gebotten worden" — diese Stellen sprechen wohl für sich selbst.

Der Grillenvertreiber gewährt hierzu das Pendant.

Sein Verfasser ist ein Gelehrter: v. d. Hagen nennt a. a. O. S. 483 die Witzenbürgischen Geschichten „schon mehr gelehrt". Belege aus der alten Geschichte (bl. v a, Sokrates), Sentenzen (Titelbl., Omne tulit etc.), lateinische und griechische Vokabeln (bl. ij b, à minori ad majus; bl. iij b, à majori ad minus. Si id quod magis etc.; bl. iiij a, salvo aliorum judicio; S. 255, in optima forma; proprio motu. Agyrta; λαλεῖν), andere Fremdwörter (s. o. S. 47) und lateinische Konstruktionen (s. die Participia präsentis o. S. 47 und: S. 57 „an die Ort säen, an welche man die Vermuhtung hette, daß der König hinreyten würde."; S. 227 „Anderst kan ich nicht gedencken, daß es zugangen sey.") sind ebenfalls vorhanden. Eine Übersetzung aus dem Lateinischen des Nikodemus Frischlin ist Kapitel 29 (s. o. S. 13).

Sein Verfasser ist Jurist: jene Gerichtsverhandlung in dem ersten Teile des Grillenvertreibers (s. o. S. 14) setzt bis ins Einzelne gehende juristische Kenntnisse voraus (vergl. Rückblicke). — Rotwelsch: in den Hummeln wird das bekannte liber vagatorum und ein vollständiges Vokabular der Gaunersprache mitgeteilt. — Kanzleistil: vergl. die Titularformen und den Kredensbrief o. S. 10, 16; „vnd aber" findet sich bl. v b, S. 110, 147, 151, 221, 223.

Sein Verfasser ist drittens kein Jude: der Vorrede zufolge lassen die Hunde den Bauersmann unbehelligt; sie bellen dagegen an — die Juden. S. 116, „Ich weiß wol, was er für ein Schwetzer ist, Wort kan er gnug, aber die Jüden leyhen jm wenig drauff".

Damit dürfte der letzte Zweifel verschwinden. Der Verfasser des Schildbürgerbuches ist zugleich der Verfasser des Grillenvertreibers!

Nur eine Schwierigkeit bleibt noch zu heben. Ist unsere Behauptung richtig, so muß den verschiedenen Gestaltungen des Pseudonyms, unter denen sich der Autor verbirgt, eine Idee zu grunde liegen!

Hier das Resultat:

1. Auf dem Titelblatte des Lalenbuches 1597 nennt sich der Verfasser: Durch „A b c d e f g h i k l m n o p q r s t u w[1]) x y z".

2. Auf dem Titelblatte des Schildbürgerbuches 1598: Durch „M. Aleph, Beth, Gimel, der Festung Ypsilonburger Amptman".

3. Auf dem Titelblatte des Grillenvertreibers: Durch „Conradum Agyrtam, von Bellemont".

Entfernen wir der Vorschrift des Lalen- und Schildbürgerbuches gemäß:

---

[1]) „v" fehlt, weil zwischen den Buchstaben u, v, w kein Unterschied gemacht wurde. Vergl. in der Meißnischen Land vnd Berg-Chronica, durch Petrum Albinum, Dreßden 1589, den beweisenden Satz S. 19: „Denn die Latini setzen in den Deudschen Namen für das erste V ein G; als Guilelmus für Wilhelmus."

„Die Buchstaben so zu viel findt,
Nimb auß, wirff sie hinweg geschwind,
Vnd was dir bleibt, setz recht zusammen:
So hastu deß Authors Namen."

aus dem Buchstabenrätsel des Lalenbuches das überflüssige eine A, aus dem des Schildbürgerbuches das überflüssige M,[1]) so bleibt dort stehen — das deutsche A B C, hier die hebräische Umschreibung desselben: Aleph, Beth, Gimel = A B C!

Und der Grillenvertreiber?

Conradus Agyrta, von Bellemont!

Auch dieser Name birgt das A B C; aber auch er ist, um das vorweg zu nehmen, nur ein Pseudonym, eine neue, die dritte Entwickelungsstufe des Namenspieles.

Die Thatsache: der Grundgedanke der drei Pseudonyme ist derselbe, gestattet uns nicht nur, darin eine Bestätigung unserer Annahme von der Zusammengehörigkeit des Schildbürgerbuches und seiner Fortsetzungen zu erblicken — sie allein würde schon genügen. Denn selbst zugegeben, daß irgend Jemand die Idee, welche die beiden ersten Namenrätsel vertreten, schon damals erraten hätte; selbst nach diesem Zugeständnisse würde es unerklärlich bleiben, was einen Nachdrucker, einen Plagiator bewogen haben sollte, seinen Namen nach einer ihm fremden Idee umzuformen, ihn dieser erst anzupassen! Welchen Zweck sollte er damit verfolgt haben?

Ehrgeizige Absichten — das einzige, was in Betracht kommen könnte — sind vollkommen ausgeschlossen. Daß jemand sich als den Verfasser eines bedeutenden Werkes auszugeben versucht, ist möglich. Daß dann aber derselbe Mann, der durch diesen Betrug berühmt werden will, sich nicht mit rechtem Namen nennt, ist unmöglich.

So bildet der Grillenvertreiber in der That eine „Fortsetzung" der Schildbürgergeschichte. Daß aber der Leser von dem Autor eine solche erwarten konnte, geht aus dem Schlußsatze der Vorrede zum Schildbürgerbuche hervor:

„Sind also widerumb zu ihrem König kommen, vnnd jhme Relation gethan, was sie in Calicutia vernommen, beydes auß hören sagen, vnd denn auß nachsinnen mit jrem breiten Verstand, mit dem vorheiß, sie wolten noch einmal sich hinein wagen, vnnd mehr darvon erkündigen. Wann sie dann wiederumb kommen, werden sie mehr Verstandt bringen, welches auch sollen an tag kommen".

[1]) M ist deßhalb als überflüssiges Zeichen gewählt, weil es, wie ja auch geschehen, als Abkürzung für „Magister" genommen werden und den Glauben erwecken sollte, daß in den folgenden 44 Buchstaben ein vollständiger Name enthalten sei.

V.

Entstehung und Charakter des Schildbürgerbuches.

Schildbürgerbuch und Grillenvertreiber rühren von demselben Verfasser her. Trotzdem wird sich dem Leser der beiden Werke die Überzeugung aufdrängen, daß er in dem Schildbürgerbuche eine Schrift vor sich hat, welche höher steht als alle übrigen Volksbücher des XVI. Jahrhunderts. In dem Grillenvertreiber wird er zwar die Hand des Meisters wieder erkennen; doch hat sie die Feder nicht mit demselben Geschicke geführt: der Grillenvertreiber ist dem Schildbürgerbuche nicht gleichwertig. Das zeigt schon der Erfolg. Während dieses zum Gemeingute des Volkes wurde, die Jahrhunderte überdauerte, während seine Geschichten noch heute in mündlicher Überlieferung fortleben, wurde jener vergessen und erst durch die gelehrte Forschung unseres Jahrhunderts einem engen Kreise wieder bekannt gegeben. Der Abstand der Werke kann jedoch nicht, wie wir gesehen haben, durch den größeren oder geringeren Wert der Schwänke erklärt werden, nicht durch die größere oder geringere Kunst der Komposition: er muß also in etwas Anderem begründet sein.

Ich könnte auf den Erfahrungssatz hinweisen, daß der erste Wurf gewöhnlich besser gelingt als der zweite — wie auch z. B. Grimmelshausen sich selbst mehrmals nachahmte, ohne den Simplicissimus je wieder zu erreichen; das Schildbürgerbuch selbst giebt eine zutreffendere Erklärung.

Das Beste, was v. d. Hagen über dasselbe geschrieben hat, ist der Satz: „Das Ganze ist von dem scharfen Salze der Ironie durchdrungen, die bis zur Selbstironie geht; der Schalk lacht durch das ganze Buch hin und guckt nicht selten an durchsichtigen Stellen hervor, dem Leser die Schellenkappe bietend."

Niemand wird sich diesem Eindrucke entziehen können. Ein frischer Hauch durchweht das Buch. Darin unterscheidet es sich von seinen Vorlagen. Bei diesen, welche durch ihren witzigen Inhalt den Leser erheitern sollen, verläuft die Erzählung ruhig, sachgemäß. „Der Stil derartiger Schriften war in jener Zeit ein ganz bestimmter und im allgemeinen ähnlich entwickelt, man könnte sagen, klassisch ausgebildet, und bei den meisten ohne individuelle Manieren" (Bobertag, D. N. L. 25, S. 300).

Der Stil des Schildbürgerbuches besitzt diese individuellen Manieren. Wir glauben nicht das Buch zu lesen, sondern den Verfasser zu hören.

Mag auch ein solcher Eindruck nicht durch eine tote Aufzählung hervorgerufen werden können, so wird doch die Feststellung der Thatsache, daß sich dieses Hervortreten der Persönlichkeit auch äußerlich in stilistischer Beziehung offenbart, beweisen, daß unsere Anschauung nicht subjektiv ist

I. Gebrauch des persönlichen Pronomens der 1. Person.

S. 67 „Oh wie hab ich so vbel geförcht, man nemme mich auch darein,

vnnd gebe mir ein Narrn Ampt: dann jederman saget, ich seye nicht verderbt zu solchem Ehrndienst".

S. 74* „Wann ich were Bannwart gewesen, so hette ich mögen leiden, daß es durchs gantze Jahr alle Tag auffs wenigste nur zwey mal geschehen were".

S. 81 „Ich zwar wuste wol, daß es brennende Nesseln wehren gewesen". — „Auch gedachte ich inn meinem närrischen Kopff, es seye den Schiltbürgern eben zu muth, wie Mir vnd Dir, die wir nit wol leiden mögen, daß man vns vnsern Kolben zeige".

S. 105 „Wehre ich darbey gewesen, ich hette gewißlich auch mit geessen".

Formelhaft: S. 15 „Dz ich . . nicht gedencke. Mag ich also sagen . .". — S. 30 „als ich erachte". — S. 46 „Was sage ich nur viel" (ebf. S. 81). — S. 53 „Daß ichs kurtz mache". — S. 3, 58 „spriche ich". — S. 6 „sage ich". S. 153 „sage ich nicht". — S. 152 „dann ich liege nicht". — „Ich kann nicht wissen, Nun weiß ich nicht", S. 39*, 72*, 108, 119, 160.

II. Anrede an die Leser.

S. 15 „Die gantze weibliche gemein, welche das Regiment führen müssen (wie meint jr, dz es gangen sey?)".

S. 31 „dann die Narrn (abweg, damit ich nicht Dich vnd Mich zu gleich treffe, dann es muß gewaget seyn vnd gelten) nit vertragen können, dz jnen jr Thorheit, ob welcher jhnen selberst eckelt, durch einen Narrn fürgeworffen vnd auffgerupfft werde".

S. 33 „Darumb wolten sie den Narren gantz weißlich hindern Ohren (geht hinder mir weg) verbergen".

S. 86 Ein jeder soll die Zeit abwarten, bis er von selbst kindisch wird. „In welchem fall sich einer ohne forcht vnd schewen, auch ohne alles verweisen vnnd auffrupffen, einen Narren mag schelten lassen: von jedem vnd wer er schon ein so grosser oder höher Narr als du bist".

S. 87 „M. O. R. O. S. (schaw zu, daß du es nicht seyest)".

S. 105 „vnd du Gauch gewißlich auch, hettest ehe zu beyden Backen eingeschoben, damit du deiner Rechnung zukämest, vnd dein gut Geldt nicht vergebens außgebest".

S. 108* „dann sie auch zu Mir vnnd zu Dir hette kommen müssen".

S. 112 „Nun habt jhr, liebe Herrn, gehört".

S. 135 „thue es jhnen nach, hast du nie deßgleichen gethan".

S. 146 „Vnnd wer hie diesen Spruch, Consuetudo est altera Natura nicht glauben wolte, der wurde von diesen Bawern vberzeugt werden, daß ers Glauben müste, Oder er wer wol ein Sch.".

S. 147 „Wer lachet doch? Ey, lieber, lachet. Oder ist es nicht lachens wert, so saltzt es [mit] dem nachfolgenden, So wirdts wolgeschmackt werden".

S. 153 „Was meinet jhr, ob sie nicht gepranget hab".

S. 160 „Hiemit lag all jhr Gnadfrawschafft im Dreck: wer lust darzu hat, mags erlesen, vnd ein Gnad Herr sampt jhren damit werden".

S. 162 „es sey ein Esel gewesen, vnnd habe geschrien (machets nicht zu laut, daß ich jn nicht höre) Ja, Ja".

Formelhaft: S. 46 „Ecce, vide, schaw, guck u. s. w." — S. 59 „siehe zu, da war es . .". — S. 64 „siehe zu, da hatten sie . .". — S. 144* „schaw zu, da konte keiner seine Füsse kennen". (Schumann: „Da kunt keiner seinen füß finden). — S. 145* „siehe zu, da reit einer fürüber". (Schumann: „zancketen also lang, das ein edelman für vber ritte"). — S. 150* „siehe, da kam deß Schweinhirten Tochter". (Montanus: „trat deß Hirten Tochter herzu").

Lalenbuch, bl. 3a „Da dann gewißlich, glaubt mir u. s. w.". — bl. 4 b „Solches hab ich dir, günstiger Leser, nicht verhalten wöllen noch sollen". — S. 213 „Narrey vbergeblieben, vnnd vielleicht mir vnnd dir auch ein guter theil darvon worden".

Das Eingreifen des Verfassers in die Erzählung oder das Heranziehen des Lesers, damit dieser sein Urteil abgiebt oder sich gelegentlich eine Grobheit sagen läßt, fehlt in der Fortsetzung nicht ganz, aber fast ganz. Und die wenigen Beispiele gehören überwiegend in das Gebiet der formelhaften Wendungen.

I. Gebrauch des persönlichen Pronomens der 1. Person.

Formelhaft: bl. ijb „ich halte dafür". — bl. iijb „achte ich dafür". — bl. iiija „so sage ich demnach". — „Doch muß ich sagen". — S. 148 „ich meyne ja". — „Ich kann nicht wissen; Nun weiß ich nicht", S. 127, 161, 177, 197, 200, 251.

II. Anrede an die Leser.

bl. ija „Wer wil aber mir oder dir sagen, ob dieser oder jener ein Narr seye".

bl. ija „Cloß Narr ist eusserlich eine solche ansehnliche Person gewesen, als ich oder du jmmer seyn mögen".

S. 60 „Wie däucht dich vmb diesen".

a. E. der Vorrede „Gehab dich wol".

a. E. des Buches „Neme vnter deß mit diesem gegenwärtig für gut, vnd gehab dich wol darbei".

Formelhaft: S. 3 „Sihe, diß ist also".

Wenn auch diese Belege bei fleißigem Suchen noch um einige vermehrt werden könnten: der Gegensatz bleibt bestehen. Dort eine lebendige Darstellung, hier eine ruhige, fast trockene, der typische Ton der Schwanksammlungen. Jener merkt man an, daß der Autor bei dem Stoffe warm geworden ist; man fühlt, daß ihn mit seinem Buche etwas mehr verknüpft, als das bloße Interesse, welches ein Schwanksammler seinem Werke entgegen bringt: hier spürt man von dergleichen nichts.

Weshalb ist die Schilderung im Grillenvertreiber so objektiv gehalten? Oder fragen wir lieber: Weshalb tritt im Schildbürgerbuche der Verfasser mit seiner ganzen Persönlichkeit so in den Vordergrund?

Wir kommen damit zu dem Kapitel: Entstehung des Schildbürgerbuches.

„Der Grund dieser Dichtung ist ein allgemeiner, bei alten und neuen

Völkern, und in der menschlichen Natur gelegen. Jedes Land hat sein lustiges Völkchen, auf welches es sich der gesammten eigenen Narrenstreiche entladet."

So, meint v. d. Hagen, ist das Schildbürgerbuch entstanden. Das heißt: das „lustige Völkchen" Sachsens, die Schildaer Bürger, sind von den Sachsen als Lückenbüßer benutzt. Alle närrischen Thaten, die sich im Lande ereigneten, wurden auf ihre Rechnung geschrieben.

Bei dieser Anschauung, ausgesprochen unter dem Einflusse einer Zeitrichtung, die in dem Volke den ewigen Quell aller Poesie sah, blieb man stehen. Goedeke und Bobertag teilen sie: der letztere scheint allerdings einigen Anstoß daran zu nehmen. Freilich sind auch nach ihm noch die „stereotypen Sticheleien auf die Bewohner gewisser Gegenden und Ortschaften", oder „die Vorstellung, daß gewisse Städte besonders närrische Leute beherbergen", das Element, welches den Grundgedanken zu dem Werke abgab. Aber er nennt die Auffassung des Verfassers „eine nicht bloß humoristische, sondern hauptsächlich satirische" (D. N. L. 25, S. 300). Das bedeutet schon ein wichtiges Zugeständnis, wenn auch diese satirische Stimmung nach ihm der Ausfluß „einer individuellen bessern Einsicht gegenüber einer Mehrheit" sein soll (S. III).

Die Erklärung v. d. Hagens ließe sich hören, wenn sie nicht auf falschen Voraussetzungen beruhte.

Zunächst eine Frage: liegt es wirklich in dem Charakter eines Volkes, so ohne weiteres die gesamten eigenen Narrenstreiche auf die Bewohner irgend einer beliebigen Landschaft oder Stadt zu übertragen, einen beliebigen Stand, eine beliebige Gruppe von Personen zur Zielscheibe des Witzes und Spottes zu machen?

Doch das will v. d. Hagen nicht sagen. Er meint, jedes Land „hat" sein „lustiges" Völkchen. Also das Volk **wird** nicht erst durch jenen Akt lächerlich gemacht: es **ist** es schon! Deshalb, und **nur** deshalb bildet es für die Thorheit anderer den bequemen Ableiter.

Prägnant ausgedrückt würde der auf einer richtigen Beobachtung fußende Gedanke lauten: Sind einzelne Personen, ein Stand, die Bewohner eines Ortes, ja, ganze Volksstämme und Völker **einmal** mit den Gesetzen der menschlichen Vernunft in Konflikt geraten, so wird das Volk in Zukunft alle eigenen närrischen Streiche auf sie vereinigen.

Soll aber dieser Satz auf das Schildbürgerbuch Anwendung finden, so müßte erstens bewiesen werden, daß Schilda schon vor dem Erscheinen desselben in dem Rufe der Thorheit stand, **daß sich die Schildbürger selbst als Narren bethätigt hatten.**

Das ist nicht der Fall! In der **Schwanklitteratur** des XVI. Jahrhunderts ist das Städtchen nie der Mittelpunkt einer Facetie, und erst 1650 nimmt eine **Chronik** von seiner zweifelhaften Berühmtheit Notiz (s. Vorbemerkung).

Vorher scheint Schilda nur einmal die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen zu haben.

E. Weller verzeichnet unter den „ersten deutschen Zeitungen“ (1505 bis 1599) als Nummer 199: „Warhafftige Newe zeitung So sich den 18. Nouembris dieses jtztlauffenden 53. jars, zu Schilda im Ampt Torgaw gelegen, wunderbarlich zugetragen haben, das ein Mewrer in einem Born 20 Werck ellen tieff verfallen, vnd 88 stunden darinnen gewesen, vnd doch mit hülff des allmechtigen Gottes vnuerletzt an seinem Leibe wider heraus komen.“ (St. L. V. 111.)

Die Zeitung selbst konnte ich nicht auf ihren Inhalt hin prüfen. Aber der glücklicherweise weitläufige Titel gestattet den sichern Schluß, daß eine von W. Bütner im Epitome historiarum, 1576 bl. 172b (in der Umarbeitung durch Georg Steinhart, Leipzig 1596 bl. 472b) mitgeteilte Geschichte sich auf dasselbe Ereignis bezieht: „Historia Schildensis. Zu Schilda ist diese Geschicht geschehen“ u. s. w. Sie berichtet von einem Maurer, welcher bei einem Brunnenbaue zweimal hinter einander verschüttet und trotzdem gerettet wird. „In den Steinen vnd in der Erden, vnnd im Wasser hat der arme Mann gestanden, drey Tage vnd Nacht, vnd durch der Christen engstiges Gebet vom Herrn erhalten, vnnd behütet worden. Dieser Mann heisset Vrban Heinberg, vnnd ist geschehen Anno Domini 1553.“

Hieraus aber dürfte schwerlich das sächsische Volk die Berechtigung geschöpft haben, Schilda als das Abdera der Alten zu behandeln.

Ferner: v. d. Hagens Erklärung setzt voraus: das Volk wälzt die *eigenen* närrischen Streiche von sich auf andere ab. Ganz recht! *nur* die eigenen. Nie wird es fremde Thorheiten einem Teile seiner Mitbürger in die Schuhe schieben. Was sollte es für ein Interesse daran haben?

Es müßte daher zweitens bewiesen werden, daß *sämtliche* im Schildbürgerbuche enthaltenen Schwänke *von Sachsen*, speziell von Meißenern begangen sind. Das ist wiederum unmöglich! In den Quellen, aus welchen sie abgeschrieben sind, werden sie schon den Bewohnern anderer, meist süddeutscher Orte zugeschrieben, wie z. B. Ganslosen (heute: Auendorf) und Münsingen in Württemberg, Garburg und Grendelbruch im Elsaß, Gaienhofen in Baden. Sie sind also im Gegenteile fremden Ortschaften genommen und *absichtlich, wider besseres Wissen* den Bürgern einer Stadt angedichtet, denen sie nicht zukamen.[1])

[1]) S. o. S. 21—24. In vier Fällen vermag ich allerdings bis jetzt weder direkt noch indirekt eine Entlehnung nachzuweisen. Es sind das die Kapitel 30 (Häusertausch), 32 (Emporwinden der Kuh auf eine Mauer), 34 (Die lange Wurst), 39 (Verbergen der Glocke im See). Daß aber derartige Narrheiten jemals irgendwo begangen sein könnten, wird niemand im Ernste behaupten wollen! Der, wie v. d. Hagen sagt, „mythische Charakter“ der Schwänke weist auf den Jahrhunderte langen Entwickelungsprozeß hin, wie er bei den übrigen Geschichten vorliegt. Man darf eben nicht außer acht lassen, daß uns jedenfalls nicht alle Schwanksammlungen des XVI. Jahrhunderts erhalten sind und daß der Verfasser des Schildbürgerbuches auch aus mündlicher Überlieferung schöpfen konnte.

Daß aber drittens ein derartiges Beginnen, was nach der Hypothese v. d. Hagens der Fall sein müßte, ein in dem Charakter des Volkes begründeter, allgemein menschlicher Zug ist, bezweifeln wir. Das Volk handelt unbewußt, ohne böswillige Absicht. Es will sich amüsieren. Hier liegt bewußte Übertragung vor. Die kann nur ein Einzelner vorgenommen haben.

Doch selbst zugegeben, Schilda wäre schon vor dem Erscheinen des Schildbürgerbuches als Sitz närrischer Leute berüchtigt gewesen; die Schwänke hätten von jeher den Sachsen gegolten; das Volk schließlich hätte die Übertragung vorgenommen: was würden wir damit gewinnen? Nichts! Denn von hier bis zu der Thatsache, daß ein Einzelner die Schnurren, welche das Volk sich erzählt, sammelt und in einem Buche zusammenstellt, zusammenstellt zunächst unter dem verschleiernden Titel eines „Narrenbuches“ und erst später unter der für Jedermann verständlichen, weithin leuchtenden Überschrift einer Geschichte der Schildbürger; von hier bis zu dem Unternehmen, dem unberechtigten Vorgehen des Volkes, welches „on verletzung der ehren und nur umb kurtzweil willen“ (Wendunmuth, I. 228) so handelt, den bleibenden Stempel der Rechtmäßigkeit und Wahrhaftigkeit aufzuprägen: bis dahin ist noch ein gewaltiger Schritt. Ganz anders stand es z. B. mit den Einwohnern von Ganslosen und Garburg. Diesen wurde lange vor der Entstehung des Schildbürgerbuches, sogar schon in der Schwanklitteratur der eine oder andere dumme Streich — wohl auch mit Unrecht — beigelegt; aber trotz dieses Faktums hat keiner den Drang verspürt, etwa durch ein Garburgerbuch jenen Ort zum Mittelpunkt eines ganzen Schwankkreises zu machen und ihn damit für alle Zeiten dem Fluche der Lächerlichkeit preiszugeben. Es hatte eben keiner Grund dazu.

Selbst nach allen diesen Zugeständnissen kommen wir also hinsichtlich der Entstehung des Schildbürgerbuches zu einer der Annahme v. d. Hagens geradezu entgegengesetzten Ansicht:

Das Schildbürgerbuch ist nicht hervorgegangen aus dem Streben, die eigene Thorheit einem andern zuzuschieben. Dieses Streben trifft nur den, welcher sich für eine derartige Übertragung als geeignet, das heißt, als genügend närrisch erwiesen hat. Es tritt nur dann ein, wenn es sich um eigene Thorheit handelt; und es macht sich bemerklich nur bei der Gesamtheit des Volkes.

Der Allgemeinheit des Volkes stellen wir die Persönlichkeit des Einzelnen entgegen; dem unbewußten Drange die bewußte Absicht.

Und das können wir mit Bestimmtheit behaupten — wenn man wenigstens aus den Folgen des Buches einen Schluß ziehen darf auf die mit demselben verbundene Absicht: wohlwollende Gesinnung für die Schildbürger führte dem Autor nicht die Feder!

Daher das persönliche Hervortreten des Verfassers, der lebendige, scharfe Grundton des Werkes, und die vielen von bitterstem Hohne zeugenden Bemerkungen auf die Bürger Schildas!

Auf diese komme ich jetzt zu sprechen.

Solche Veränderungen, die den einzelnen Geschichten ein anderes Gepräge verleihen, neue Züge hinzufügen, in den Vorlagen vorhandene entfernen, finden sich nur wenige im Schildbürgerbuche. Fast alle Zusätze bezwecken nur eins: die Verspottung der Schildaer! Sie enthalten eine bissige Äußerung und gießen über sie eine Lauge des schärfsten Hohnes aus.

Derartige Zusätze, die ich unter dem Namen

Höhnische Bemerkungen

zusammenfassen möchte, sind:

1. Zusätze des Verfassers, durch welche die in den Schwänken gezeichnete Narrheit eine Steigerung erfährt.

S. 39*. Als die Baumstämme ohne jede Nachhilfe den Berg hinabrollen, sehen die Schildbürger „solchem Verstand dieses groben Holtzes" bis zum Ende zu, „vnnd verwunderten sich höchstlich darüber".

S. 73*. Um das Vieh aus dem Salzfelde zu vertreiben, ordnen die Schildbürger einen besonderen Bannwart als Wache ab. „Dann die mit den Vogelrohren dorfften nit wehren, dieweil es nicht Vögel, sonder ander Viehe, darvon jhnen nichts befolen war, gewesen."

S. 74*. Vier Leute sollen den Bannwart auf einer Hürde tragen. Es werden dazu Mitglieder des „E. Gerichts" bestimmt, „ob welchen die Thiere sich vielleicht mehr als ob schlechten Leuten schewen wurden".

S. 137*. Der Wolf hat bei dieser Kälte eine Kuh roh verschluckt: „er hette sie doch auff das wenigest in ein Pastet mögen lassen backen." — „Das habe jhm nun den Magen erkelt, dessen zum warzeichen hab er (der Schultheiß) einen hart gefrohrnen Wolffsdreck newlich gefunden, welcher gnugsame Anzeigung gebe eins gar erkalten Magens". — Der bedauernswerte Wolf frißt aber deshalb mehr rohes Fleisch, als gesottenes und gebratenes, weil er „kein Haußhaltung gehabt, vnnd niemandt der sein gewartet, auch kein Källerin dörffen halten, wie vnser Pfaff eine helt".

S. 165*. Eine grenzenlose Dummheit offenbart der Steckbrief, der hinter einem Ertrunkenen her erlassen wird: „Wo einer würde kommen, mit einem Mühlstein am Halß u. s. w.". — Vergl. auch die „Ratschläge" o. S. 40.

2. Zusätze des Verfassers, in welchen er die Schildbürger direkt verhöhnt,

a. Indem er sie sich selbst Narren schelten läßt.

S. 39*. Nachdem sie die Baumstämme den Berg hinuntergeschleppt haben: „Nun sind wir alle ja grosse Narrn vnnd doppelte Zwelffesel, daß wir so grosse müh vnd arbeit gehabt".

S. 60*. Ein Bauer entdeckt die Ursache der Finsternis im Rathause: „Na, sind wir aber nicht gedippeldoppelborte Narrn".

S. 64. Der Ofen fehlt in dem neuen Baue: „Nun sollen wir elende Eselsköpffe keinen fortgang noch Glück zu vnserm newen Baw haben".

S. 140. Die Bitte an den Kaiser um Verleihung eines Narrheit-Privile-

giums wird mit den Worten begründet: „wie dann heutigs tages kein Narr sicher sey, daß jn nicht jederman für einen Narren halten wölle“.

S. 164*. Sie ziehen den Mühlstein den Berg herab: „Nun seind wir doch grosse Narren, daß wir so vbele Zeit haben hinab zubringen“.

b. Indem er sie ironisch wegen ihres weisen Benehmens belobt.

S. 1 ff. Der reine Hohn ist es, wenn der Autor einen der sieben weisen Meister zum Ahnherrn der Schildbürger macht: „Doch kan man mutmassen, daß derselbigen einer, so ohne zweyfel nicht der geringste vnd schlechteste gewesen, inmassen dz Werck selbest zeuget“, nach Misnopotamia gekommen sei. Wie mag die Klugheit dessen beschaffen gewesen sein, dessen Nachkommen, „inmassen dz Werck zeuget“, die größten Narren wurden! Sie hatten die Weisheit mit Löffeln gegessen, „daß jhnen damaln in der Welt niemandt vorzusetzen (was? vorzusetzen? zuvergleichen sage viel mehr) gewesen“ (S. 7). Denn damals waren die weisen Leute nicht „so gemein, wie sie jetzunder sind vnter vns, da jeder, vnd gemeinlich die gröste Thoren vnd Narren, wil weise seyn, vnd für klug gehalten werden“ (Seitenhieb auf die Schildbürger). Und diese weisen Männer werden moralisch gezwungen, Narrei zu treiben! Sie sollen „vns allen zu einem Augenscheynlichen Exempel“ dienen, „darauß zu lehrnen, welcher massen wir vnsern lieben vnd frommen Eltern in guten Sitten vnnd Tugenden nachschlagen, vnnd etwan auß der Noth ein Tugend machen sollen“ (S. 2)!

S. 26. Sie beraten „inn kurtzer zeit (dann sie, als Weise vnd gerechte Leut, bedorfften nicht eines so langen Bedancks, wie jetzunder gemeinlich die Richter thun) viel streittige vnd spennige sachen“. Vergl. damit S. 57. Sie halten den Sommer über täglich im Rathause Sitzungen ab „vnnd handelten von wichtigen sachen, den gemeinen Nutz, des Vatterlandt, vnnd desselben Verbesserung belangend“.

S. 37. Also „weitsichtig“ ist es, daß die Schildbürger wissen: zum Hausbauen gehört auch Holz! „Dann die rechte Narren wurden ohne Holtz, Stein, Kalch, vnd Sandt, zubawen sichs vnterstanden haben“. Sie beginnen aber die Arbeit „einhelliglich mit solchen eyfer, daß wer es nur jmmer gesehen, sagen muste, daß es jhr bitterer ernst gewesen“ (S. 42).

S. 162. Nachdem sie die Überzeugung gewonnen haben, daß man die Wurst auch „Zweyfach“ in den Topf legen könne, halten sie sich sogar zu dem Schlusse berechtigt, daß es dann auch „Dreyfach“ gehe: „dann sie waren gute Lechmici“ (Rechenkünstler).

Ebenso schließt

S. 168*. der Schultheiß „als ein guter Lechmicus“: „Habe er nichts gehört, so hab er auch keine Ohren gehabt. Habe er keine Ohren gehabt, so habe er auch keinen Kopff gehabt: dañ die Oren müssen ja am Kopff stehn“.

c. Indem er mit ihnen verächtliche Vergleiche anstellt.

S. 65. „ein alter Abermann auß lauterer Witz, deren er so voll gesteckt, wie ein Esel voll Fürtzen“.

S. 68. „Dieweil sie ja deß Saltzes eben so wenig mangelen könten inn der Küchen, als deß Mistes auff dem Acker“.

S. 74*. „liesse sich auff der Hurt nicht anderst als der Papst zu Rhom, gegen welchem er (der Bannwart) sich dißmals wenig minder schetzet, herumb tragen".

S. 79. Um das Salzkraut abzuschneiden, rücken die Schildbürger mit den unmöglichsten Werkzeugen ins Feld: „etliche Pflegel aber hatten jre Flegel gerüst vnnd hingebracht".

S. 87. Man wählt einen Schultheißen in der richtigen Einsicht: „Demnach aber ein Herd Schwein ohne Hirten eben so wenig anfangen kan, als ein gantzer Leib ohne Häupt".

S. 96*. Der Schultheiß rühmt: „Aber wir wöllen ein Ordnung vnder sie bringen (wie jener Bettelvogt vnder die Hunde) oder nicht jhr Amptmann seyn".

S. 108*. „Gewißlich hat sie (die Schultheißin) vber die Gassen herpranget, wie ein Geyß an einem strick".

S. 110*. „Nun wil ich auch ein Ordnung vnter die Hundt bringen, so wol als vnter meine Vnterthanen," sagt der Schultheiß in der Kirche.

S. 138*. Ebenderselbe meint, daß der Wolf die alte Kuh nicht habe verdauen können, sei ganz natürlich: „Vnser einer müste wol daran erworgē".

S. 175*. Ein Bube wirft den Schildbürger Reiter mit Steinen. Der glaubt, sein Pferd habe ausgeschlagen. Dazu bemerkt der Verfasser: „der Esel hats vielleicht gethan gehabt", vergl. S. 145* „auff einē pferd (sonst möcht man meinen, es wer ein Esel gewesen)". — S. 162 „etliche Schribenten vermeinen, es sey ein Esel gewesen".

d. Indem er sie als Bauern behandelt.

Schilda war zu Ende des XVI. Jahrhunderts ein kleines Städtchen, wir würden sagen: Flecken. Wenn der Autor daher die Verhältnisse so eng als möglich zeichnet, den Flecken zu einem Dorfe erniedrigt, so geschieht das, um die Bewohner zu ärgern. Der Gedanke lag nahe bei einem Werke, welches die Schildaer als Spießbürger und Krämerseelen hinstellt. Äußerer Anlaß war jedenfalls der Umstand, daß die Geschichten in den Quellen meistens Bauerngemeinden zugeschrieben werden.

bl. 8b. „Wist jhr auch wer ich, der ich bin,
Ich bin ein Mann von hohen Sinn,
Ich bin groß Hans von grossen Linden,
Vnd thu mein Schuh mit Basten binden.
Der Sack der ist zwar grawsam schwer,
Doch sind mein Gdancken noch viel mehr.
Drumb weicht, ich trag ein Sack mit Hopff,
Macht mir nicht vnrühig meinen Kopff."

S. 78. Jener Bauer, welcher das Salzkraut als reif und genügend scharf empfunden hat, läuft eiligst „nach dem Flecken Schilde (dann nach dem sie angefangen Narrn zusein, wolten sie jhr Dorff nicht mehr ein Dorff heissen lassen, vnd warffen den, so es ein Dorff genennet, in Brunnen)".

S. 95. Der Sauhirt wird zum Schultheißen gewählt. Alle sind damit einverstanden: „Zu dem, so seye er ein Handwercks Mañ, da sonst die andern alle Bawern weren".

S. 109*. „Darumb setzt euch nur auffs Loch wider nider" (Vorlage: „sitzent still").

S. 127. Der Kaiser erhält bei dem Festessen Weißbrot; „vor der Bawern Ort, lage schwartz Brot: Haberstro het es jhnen auch gnug gethan.“

S. 134. Die „Bürger“lust ist dem Namen nach schon Ironie. Ein Reisender fragt den Schildbürger, als er „alle jre Zäune“ zugeschlossen sieht, „vber den Zaun“ herüber nach der Ursache. Der Verfasser denkt dabei an den Unterschied zwischen Bauern und Bürgern. Jene wohnen innerhalb der Zäune, diese innerhalb der Mauern. Vergl. Agrikola, Sprichwörter, 1534. Nr. 244; und Egenolffsche Sammlung 1555, bl. 130 b. „Burger vnd bawr, scheydet nichts dann die maur.“ — „Vorger heyssen wir, so inn gemaurten stetten wohnen, Baurn aber, die ausserhalb der mauren wohnen. Werden derhalb vonn etlichen die Burger nur die vermaurten Baurn genant. Vnd ward einer ein kunst gelert, daß er Burger vnd baur mit einander sein kündt, also: Er solt jm einen galgen oben auff die stattmaur stellen, sich dran hencken lassen. Wehet jm dann der wind über die maur gegen feld, so were er dieweil ein baur. Wann jn aber der wind gegen die statt zů wehet, so lang wer er widerumb ein burger“. — Wendunmuth I, 161, wo sich der Vorsteher „eines ser kleinen fleckleins“ als Bürgermeister einer „Stadt“ auffspielt: „Es wird on zweifel ein statt wie Heubach sein gewesen, da fraßen die wolf den schultheißen auf dem markt und fielen die burger über die maurn, das die zeun krachten“. — Der Schildbürger also, der die Antwort giebt „Die Burger halten jhren Bürgerlust“, straft sich durch den Ausdruck „Zaun“ selbst Lügen.

S. 135. Der Hund, Gegenstand ihrer „Bürgerlust“, läuft im „Flecken“ Schilda umher: „wer Dorff sagte, wurde gestrafft“.

S. 144*. Die Schildbürger „hatten einen guten Bürgermut, ob sie schon nur Bawern wahren“.

S. 169*. Einer klopft „mit einem Finger“ an das Fenster des Nachbarhauses, „damit man nicht meine, es sey mit einem Stiffel beschehen“. Die Bauernstiefel waren wegen ihrer ungefügen Form sprichwörtlich geworden.

S. 169*. Der Nachbar hört ihn zuerst nicht: er liegt in der „Hell, wie sie es nennen im Nest“.

S. 175*. „Ein vnschuldiger armer Krebs hat sich auff eine zeit jrre gegangen, vnd als er vermeint inn Loch zu kriechen, kam er zu allem vngelück gehn Schilde inn das Dorff“! (s. o. S. 22, 23 und vergl. unter Anhang III. 2 die erste Bearbeitung und jüdisch-deutsche Übersetzung des Schildbürgerbuches).

e. Indem er sie ironisch als hochmögende Herren betrachtet.

S. 47. Die Schildbürger stecken brennende Späne weniger deswegen auf ihre Hüte, weil es in dem Rathause finster ist, als weil nur dann „der Schultes einen jeden inn der vmbfrag seinen Nahmen vnnd Titul geben“ kann.

S. 67*. Höhnisch gemeint ist auch das hin und wieder eingeflickte „E. W.“ = „Ein Wohlweiser . .; Ehrbar, Wohlweise; Euere Weisheit“.

S. 96*. Hier redet der Schultheiß nicht, wie in der Vorlage, von sich in der ersten Person Singularis, sondern wendet den Pluralis majestaticus an: „Du solt Vns jetzunder nicht mehr dautzen, dann Wir sind nimmer, der Wir zuvor wahren“ u. s. w.

3. Einige andere Aussprüche, welche „das schadenfrohe Schmunzeln" des Verfassers verraten.

Die Schildbürger sind dem Volksbuche zufolge die ärgsten Säufer.

S. 25. Nach ihrer Heimkehr stärken sie sich mit Speise und Trank „nach notturfft": „Dann die Weisen vberfressen vnd vbersauffen sich nicht wie die Thoren". Wie dieses „nach notturfft" beschaffen gewesen ist, zeigt die Thatsache, daß sie nach jeder kleinen Anstrengung ins Wirtshaus ziehen und „dieweil sie ein Gemeines Werck gethan", sich „auffs Gemeine Gut hin auffs beste einschencken" lassen. Vergl. S. 41, 43, 45, 53, 55.

S. 43. Ausruf des Autors: „Wirt schenck ein, der Schiltbürger trinckt, der Schiltbürger trinckt".

S. 122, 123. Ausruf des Autors: „Der Schultheß trinckt, der Schultheß trinckt".

S. 99. Erinnerung an wirklich Erlebtes scheint vorzuliegen bei folgenden Sätzen: Die Weiber „haben ein sehr gu gu gute Gedächtnuß: wie jener Schiltbürger, welcher bgert schreiber zu werden, kondte doch weder schreiben noch lesen, sonder sagt, er hette ein sehr gutes Marmorium oder Gedächtnuß. Aber verzeihet mir, jr liebe Schiltbürger, ich hab den Hu hu husten".

S. 174*. Aus dem schadenfrohen Schmunzeln wird ein höhnisches Gelächter, als ein Schildbürger sich besonders dumm benommen hat: „He he he hem!"

Diese Blütenlese zeigt deutlich des Verfassers Absicht, die Darstellung möglichst scharf zu salzen. [1]) Er begnügt sich nicht damit, die zerstreuten Geschichten auf bestimmte Personen zu vereinigen. Er hält den Hohn, der in den ihm vorliegenden närrischen Streichen an und für sich liegt, für noch lange nicht genügend, die Schildbürger so, wie er es wünscht, zu diskreditieren.

Lassen sich solche Absichten, solche Ansichten mit dem Charakter einer „Schwanksammlung" vereinbaren?

In einer Schwanksammlung herrscht Objektivität. Der Autor nimmt zu den Ereignissen und zu den Trägern der Handlung keine Stellung. Hier ist die entschiedenste Parteinahme desselben gegen die Helden zu verzeichnen.

Der Grund dafür kann nur in persönlicher Gereiztheit gesucht werden. Ist die bei einem Sammler von Schwänken vorauszusetzen?

Nun, jene Belege werden, zusammen mit den beiden anderen Punkten: individueller Stil gegenüber dem schematischen der Schwanksammlungen — Übertragung fremder, schon lokalisierter Streiche durch einen Einzelnen auf Leute, die nichts Närrisches begangen haben — jene Belege werden wohl den Ungläubigsten zu dem Glauben bekehren, daß unser Schildbürgerbuch etwas Anderes ist, als der „Niederschlag eines in der Luft liegenden

---

[1]) Auch das beweist, daß das Lalenbuch schon den Schildbürgern gilt. Vergl. Vorbemerkung.

Stoffes" (Bobertag, D. N. L. 25, S. 299), etwas Anderes, als eine „Sammlung der vielfach umlaufenden Schwänke, mit denen sich Orte und Länder neckten" (Goedeke, Grundriß, II. S. 560).

Das Schildbürgerbuch ist eine Satire, die Revanche eines geistreichen Gelehrten für erlittene Kränkung!

Nicht aber hat sich der Autor „gelegentlich" über die Superklugheit beliebiger „kommunaler und wirtschaftlicher Praktiker" geärgert; es haben ihn nicht Konflikte mit irgend welchen Vertretern „kommunaler Autorität" auf den Gedanken gebracht, seinen Verdruß auf litterarischem Wege los zu werden: die Schildbürger selbst müssen den Verdruß hervorgerufen, den Verfasser gekränkt und beleidigt haben.

Seinen Ärger über einen menschlichen Charakterfehler auszulassen an den Bewohnern einer Stadt, die nichts verschuldet, die Geißel des Spottes zu schwingen gegen Menschen, die eine solche Strafe nicht verdient haben, seiner Erbitterung Luft zu machen an den unschuldigen Schildbürgern, in einer Weise, daß die Folgen davon noch heute zu spüren sind: ungeheuerlich, aber auch unglaublich!

Das Schildbürgerbuch ist also, um es mit einem Worte zu sagen: eine Personalsatire![1])

Ob eine solche „unedel" ist — darüber kann man verschiedener Meinung sein; „uninteressant" ist die unsere jedenfalls nicht, ebensowenig uninteressant, wie jener Abschnitt in Heinrich Heines Harzreise, in welchem er seinem teuern Göttingen ein Denkmal setzt.[2])

---

1) Man lese nun die das Schildbürgerbuch einleitenden Verse: „Doch merck mich recht, merck mich mit fleiß, Was man nicht wäscht, wirdt selten weiß." Allerdings — der Autor hat den Schildbürgern tüchtig den Kopf gewaschen! Das Privileg, welches ihnen der Kaiser auf ihre Narrheit verleiht (S. 141—143), erscheint jetzt als einer der genialsten Einfälle des Verfassers. Sie sollen ihre närrische Weise fortsetzen „vnnd daran von niemanden gehindert werden, weder mit Worten noch mit Wercken". Sie dürfen deswegen bei Vermeidung des Kaisers und des Reichs Ungnade „von keinem, wer ja der wehre, hohes oder nieder standes, angetastet, Verlacht, Veracht, Außgepfiffen, Außgerauschet, Außgeatzlet oder gevexirt werden", „bey Peen vnd straff einer Narrenkapp, daran eine, zwo, drey, oder mehr Schellen gehangen, je nach grösse der Vberfahrung vnnd schuld". Dieser kaiserliche Schutzbrief steht — in der Satire auf die Schildbürger!

2) Vergl. ferner Wielands Abderiten. Sind dieselben auch nach den eigenen Worten Wielands keine direkte Lokal- und Personalsatire, so ist doch jedenfalls die Schilderung mancher Ortsverhältnisse, Zustände und Personen durch Biberacher und Mannheimer Vorbilder beeinflußt. S. Maler Müller, von B. Seuffert, Berlin 1877, S. 212—16 und den Vortrag desselben Verfassers über Wielands Abderiten, Berlin 1878.

L. Tiecks Denkwürdige Geschichtschronik der Schildbürger (Schriften, IX. Berlin 1828, S. 1 ff.) ist eine äußerst freie Bearbeitung unseres Schildbürgerbuches, welches durch dieselbe fast alles von seiner ursprünglichen Frische verloren hat Fritz Reuter in hochdeutschem Gewande! Statt des naiven, volkstümlichen Tones der zierliche,

Während die frühere, romantisch-nebelhafte Ansicht über die Entstehung des Schildbürgerbuches, wie sie v. d. Hagen vertrat, in die Sätze zusammengefaßt werden könnte:

1. Grundgedanke: Gewisse Städte beherbergen närrische Leute.

2. Bekannt ist die Gewohnheit des Volkes, auf solche Orte die eigenen närrischen Thaten zu konzentrieren.

3. Dieser Gewohnheit verdankt das Schildbürgerbuch seine Existenz. stellen wir die Formel auf:

1. Ärger über die Bewohner Schildas, welche den Autor in irgend einer Weise, etwa durch anmaßendes Benehmen, gereizt haben.

2. Plan, dieselben zum Gegenstande einer Satire zu machen: Schildbürgerbuch.

3. Folge davon: Schilda gerät in den Ruf eines Abdera; das heißt, der Gedanke: Schilda beherbergt närrische Leute, geht in das Bewußtsein des Volkes über. [1])

---

bewußt geistreichelnde Stil eines Gelehrten. Statt des ungesuchten Humors ein gekünstelter Witz. Nur einige Gedanken und Geschichten sind geblieben. Aber in einem Punkte hat Tiecks neues Schildbürgerbuch das Gepräge des 1598er behalten: auch Tiecks Werk ist keine Schwanksammlung, sondern eine Satire auf die politischen und schönwissenschaftlichen Zustände seiner Zeit; ja, das VIII. Kapitel enthält sogar Personalsatire. Iffland (Augustus) und Kotzebue (Hans Knopfmacher) werden in ihm als die Hauptvertreter des bürgerlichen Rührstückes verspottet. Vergl. Erich Schmidt im Anz. f. deutsches Alterth. 1879, S. 399. Sollte Tieck den satirischen Charakter der alten Dichtung erkannt oder wenigstens dunkel geahnt haben?

[1]) Nicht erst im XIX. Jahrhundert sind die „Schildbürgerstreiche" sprichwörtlich geworden (vergl. z. B. A. Strodtmann in seiner Ausgabe der Briefe von und an Bürger, II. S. 2, 5: „sicut Moropolitani Herelii" wird übersetzt mit: „wie die Schildbürger des Herelius"); sie waren es schon im XVII. und XVIII. In der zwischen 1603 und 1637 herausgegebenen ersten Bearbeitung (s. Anhang III, 2) ist von den „Weltbekannten" Schildbürgern die Rede. — K. F. Paullins Poetische Erstlinge, Lpz. 1703, S. 226, „Der seltzame Schildbürger Diogenes". — Aus einer „Kinder-Geographie" des XVIII. Jahrh.: „Welcher Ort ist ein Städtgen mit einem Kloster?" „Schilde." „Was wird den Einwohnern schimpfliches nachgesaget?" „Sie sollen vor diesem stark raisoniret haben." (Aus alten Schulbüchern. Max Hesses Lehrer-Bibliothek V. Leipzig 1886, S. 146). — Das Sprichwort: „Er ist aus Schilda" (Simrock, Sprichw., Frankfurt a. M. 1846, S. 487) ist heutzutage so ziemlich gleichbedeutend mit: „Er ist ein Narr." — Auf die Berühmtheit Schildas vertrauend, verlegten bald auch die Schriftsteller den Schauplatz ihrer komischen Dichtungen mit Vorliebe dorthin. Wußten sie doch, daß dieser Name wie ein guter alter Bekannter überall im Volke freudig begrüßt werden würde! Sicherlich aus diesem Grunde veränderte K. Arnold Kortum das „Sulzburg" der ersten Ausgabe seiner Jobsiade (1784) in den späteren Auflagen in „Schildburg". Vergl. ferner Fliegende Blätter, Jahrgang 1889, S. 162 „Gedichte eines Kleinstädters". Schilderung des Aufruhrs, den eine Schwadron Husaren unter den Bewohnern einer kleinen Garnisonstadt hervorbringt. Ort

4. Jetzt erst beginnt die Thätigkeit des Volkes. Der einmal in Verruf gebrachten Stadt heftet es nun alle möglichen närrischen Streiche an, mögen dieselben passiert sein, an welchem Orte sie wollen.[1]) Schilda wird Zielscheibe des Volkswitzes.

Wenn aber auch im Sinne des Verfassers zunächst eine Personalsatire, ist das Schildbürgerbuch für uns nicht minder gültig als Satire auf die Pfahlbürger und Kleinstädter im Großen und Ganzen. Der Verfasser ist eben ein echter Satiriker nach der Art Rabeners. Wie dieser war er sich bewußt, daß ein Werk, welches nichts weiter enthält als persönliche Satire, nur für die Mitwelt Geltung haben konnte, daß bloß die allgemeine Satire auch der Nachwelt immer neu bleiben würde. Indem er deshalb den Charakter seiner Thoren verallgemeinerte, keinen Zug anbrachte, auf den nicht zehn Narren zugleich billig Anspruch machen können, indem er nur solche Schwänke auswählte, die ein Laster oder einen Fehler geißeln, der vielen gemeinsam ist, schuf er mit der persönlichen eine allgemeine Satire. Einige zwar wollte er beleidigen, alle aber bessern. Die Beleidigung trifft die Bewohner Schildas, gebessert soll durch sie werden die Gesamtheit der praktischen Leute, die hochmütig nur sich selbst für maßgebend ansehen. So kann man von ihm dasselbe sagen, was Rabener von sich sagt: „Habe ich mir auch eine einzige Person zum Original genommen, so bin ich doch sorgfältig bemüht gewesen, so lange an ihm zu

der Handlung: Schilda. S. auch „Schilda. Verse eines Kleinstädters“, von G. Böttischer, Lpz. 1889. Die Dichtung Bunges „Die Mädchen von Schilda“, zur komischen Operette bearbeitet von A. Förster, kenne ich nicht.

Auch die Lalen- und Witzenbürger sind typische Figuren geworden. Joh. Sommer, Ethographia Mundi, II. Magdeburg 1609, bl. Liij. Diejenigen, welche von Natur aus nicht Lügen erfinden können, sollen „beim Vincentio Ladislao und bei den Herrn Lalen von der Lalenburg in die Schul gehen“. — Joh. Balth. Schuppens Lehrreiche Schrifften, Frankfurt a. M. 1701, II. 417 „Gromio und Lasso, zweyer Studenten Unvorgreifliches Bedencken Von M. Bernd Fabers Begangener Witzenburgischer Weißheit“.

[1]) Zesen, Ibrahim, Amsterdam 1645, Vorrede S. 15 „Das heisst ja wohl zu Schiffe nach dem Parnas gefahren, wie die Herren von Schilde, und niemals angelanget“. Die Geschichte, auf welche hier angespielt wird, findet sich im Schildbürgerbuche nicht. Es liegt jedenfalls Übertragung von Seiten des Volkes vor. Dasselbe ist der Fall bei den folgenden Witzen: „In Schilda trägt ein Mann einen Frack, dessen Schöße so lang sind, daß der Träger desselben allemal eine Treppe tiefer gehen muß, wenn er seine Schnupftabacksdose herausnehmen will.“ (Kalender auf das Jahr 1877. Für den Braunschw. Meridian und Parallel von J. Helmes. Monat Mai.) — Kladderadatsch, 1889, Nr. 55, Briefkasten. Auf das „Eingesandt“: „Wiesbaden. In Eschwege hat Sonntag vor 8 Tagen, am 3. November, in der dortigen katholischen Kirche kein Gottesdienst stattfinden können, weil der Schlüssel zur Kirche abhanden gekommen war“, erfolgt die Antwort: „Durch dasselbe Mißgeschick sollen auch die Einwohner von Schilda einmal in völlige Ratlosigkeit versetzt worden sein.“

arbeiten, bis das Original . . zu einem neuen Original geworden ist." „Kann meine Eigenliebe mehr verlangen, als die schmeichelhafte Vorstellung, daß, wenn ich die satirische Geißel wider die Ungereimtheiten meines Nachbars aufhebe, sich alle Thoren eines ganzen Landes bücken?"

Als allgemeine Satire ist denn auch das Schildbürgerbuch zum Volksbuche geworden; nicht als persönliche Satire, da diese nur dem Verfasser und denjenigen seiner Zeitgenossen Freude bereiten konnte, denen ihre Helden und die Veranlassung zu der Züchtigung derselben bekannt waren: noch viel weniger aber als Schwanksammlung. Eine reine Schwanksammlung ist das Schildbürgerbuch nie gewesen.

Eine Schwanksammlung ist der Grillenvertreiber, wenigstens sein zweiter Teil.

Freilich sind auch bei ihm die einzelnen Schwänke durch eine Idee verbunden, auch er ist in gewisser Beziehung eine Satire — und beide Punkte sondern ihn von den übrigen Schwanksammlungen des XVI. Jahrhunderts ab, zeichnen ihn als Kind desselben Geistes, der das Schildbürgerbuch geschaffen — aber er ist eine Satire auf ein Gebrechen der menschlichen Gesellschaft, keine Personalsatire.

Deshalb fehlen in ihm die höhnischen Bemerkungen,[1]) deshalb tritt das Bild des Verfassers in den Hintergrund. Derselbe ist nur als Schriftsteller interessiert, nicht als Mensch.

„Allen denen," so sagt er auf dem Titelblatte, ist das Werk zugeeignet, „welchen etwan visierliche seltzame Grillen oder melancholische Tauben im Kopff herumb fliegen, zu einem sonderlichen Recept, dieselbigen zu vertreiben".[2]) Aber nicht bloß dem Leser wollte er ein paar fröhliche Stunden bereiten: die Arbeit sollte ihm selbst eine Erholung von den Berufsgeschäften sein, ihn auf andere Gedanken bringen. Man ist versucht, an Schuppius' Worte zu denken: „Jüngst als mir allerley melancholische

[1]) Sie sind wenigstens äußerst selten: S. 94. Der Schultheiß prahlt dem Kaiser gegenüber mit der herrlichen Stimme seines Sohnes: „auch hat er ein solche helle klare Stimm, trotz einem Esel, er seye auch wie er wölle". S. 106 „Als nun der Säwschneider (Schultheiß wolt ich sagen)". S. 162 „vn̄ streckte die Zunge schier Ehlenlang (hoho) auß dem Halß". S. 175 „Trarahra, trarahra, was gibstu, was hostu". S. 241 „Juch, hoscha habadey".

[2]) Ich verweise noch auf den Schluß des Grillenvertreibers S. 280. Der Hechselschneider rät die Reise nach Witzenburg aufzuschieben, zumal da „vnser Commentariensis", das ist der Autor, „jetzundt gar Melancolisch" sei. Man müsse warten, bis „jm die Grillen ein wenig auß dem Kopff geflohen". Die Tauben (Grillen) wollen aber deshalb bei ihm nicht ausfliegen, „weil er kein Holtz oder warme Stuben hat". „Vnter deß wirdt er von Lust wegen ein weil Holtz vnnd Stein tragen, biß jhm warm wirdt: So wirdt jm darnach das vbrige desto schleuniger folgen".

Wer wie v. d. Hagen diese Worte ernsthaft auffaßt und aus ihnen den Schluß zieht: „Man sieht, dem Verfasser scheint es eben nicht wohl ergangen und lustig zu Mut gewesen zu sein" (S. 483), handelt unbesonnen. Betrübt mag er allenfalls ge-

Gedancken in den Sinn kamen, habe ich, selbiger mich zu entschlagen, diese Schrifft zu Papier bracht“ (Lehrreiche Schrifften, Frkft a. M. 1701, II. S. 416).

Dieser Umstand: das Schildbürgerbuch eine Personalsatire, die Fortsetzung eine Schwanksammlung, ist im letzten Grunde die Ursache, daß v. d. Hagen dem Grillenvertreiber keine große Teilnahme abgewinnen konnte, daß auch wir das erstere mit größerem Interesse lesen. Darum aber war er und sind wir noch nicht berechtigt, die Autorschaft desselben einem Andern zu übertragen.

Unsere Ansicht über den Charakter des Volksbuches gewinnt durch ihre Konsequenzen an Bedeutung. Hat sich sein Verfasser über die „Superklugheit“ der Schildaer Verwaltungsbeamten geärgert, so muß er mit ihnen persönlich in Berührung gekommen sein. Und das ist wiederum nur wahrscheinlich, wenn er ein Sachse war.

Eine Anwesenheit des Autors an Ort und Stelle setzen ferner voraus: erstens die oben mitgeteilte Einleitung zum Lalenbuche, derzufolge der Autor die Lalenburg vom Uthener See aus erblickt; zweitens die dem alten Schildbürgerbuche in dem Grillenvertreiber vorangesetzten „Titularformen“. Es sind deren zwölf, sämtlich in ironischem Tone gehalten. Von den darin verspotteten Personen treten jedoch im Schildbürgerbuche, der Bearbeitung und Fortsetzung wirklich handelnd nur sechs auf: der Schleifer, Hechselschneider, Schlotenfeger, Sauhirt, Keßler und Körblinmacher. Der „Kuhhirt“ könnte Beziehung haben zu der kurzen Anmerkung im Schildbürgerbuche S. 63: „vnnd Gericht halten wolten (darzu dann jhnen der Kühhirt mit seinem Horn die Losung gegeben)“; der „Gassenfeger gemeiner Statt“ dem Bettelvogt in den Hummeln entsprechen, S. 12: „Demnach die Parlamentsherrn schon einen mit dem Bettelvogts Ampt begnädiget hatten, daß er mochte alle Winckeln vnd Gassen fegen, Item die Hunds Geissel als einen Regiments Stab jmmer in den Händen führen“.

Von allen den übrigen wird uns nichts berichtet. Wollen wir daher die Titularformen mit der Geschichte der Schildaer in Zusammenhang

---

wesen sein: man kann aber auch annehmen, daß jene „Tauben und Grillen“ nicht sowohl auf wirklich vorhandene Melancholie hinweisen, als ein Beleg für das zur Mode gewordene Kokettieren der Schriftsteller mit ihr sind. Die erste Folgerung: „Dem Verfasser scheint es nicht wohl ergangen zu sein“, ist jedenfalls nicht richtig, wenn v. d. Hagen damit hat sagen wollen: er hat in ärmlichen Verhältnissen gelebt. Eine derartige Behauptung würde sich auf den Satz stützen: „ich will unter dessen Holz und Steine tragen“. „Von Lust wegen“, d. h. um mich in eine lustigere Stimmung zu versetzen, fügt jedoch der Autor gleich hinzu. Es ist also nichts weiter als eine witzige Bemerkung, die mit dem Vorhergehenden verknüpft wurde durch: „weil ich kein Holtz oder warme Stuben“ habe. — Möglich, daß der Verfasser bei diesem „sich durch Holztragen erwärmen“ an die Stelle des Grillenvertreibers S. 58 dachte: „Derwegē fiengen sie an, auff die wällē auß allen Kräfftē zuschlagen, vñ auch vnter deß zu blasen, gedachtē, wir wöllen jnē wol warm machen, vnd vns auch“.

bringen, so bleibt uns nichts übrig, als anzunehmen, daß mit ihnen bestimmte Personen, Einwohner Schildas, getroffen werden sollten. Darauf leitet auch der Ton der Zueignung hin.

Der Verfasser ist ein Obersachse: neben dem Hinweise, daß schwerlich ein Fremder solche Lokalkenntnisse besessen hat, wie sie im Schildbürgerbuche und Grillenvertreiber zu tage treten,[1]) mag noch ein psychologisches Moment geltend gemacht werden. Seite 1 im Grillenvertreiber ist die Rede von der Spaltung der deutschen Sprache in verschiedene Dialekte: „Als daß einer Sächsisch, der ander Hessisch, der dritte Meißnisch, der vierdte Düringisch, der fünffte Webderauwisch, der sechst Westerwäldisch redet".

Auffällig ist es, daß nur mitteldeutsche Mundarten genannt werden; noch auffälliger und sicher nicht bloß zufällig, daß die Sächsische an erster Stelle steht.

Übrigens hat schon v. d. Hagen diese Auffassung vertreten. Selbst wenn das Volksbuch, wie er annahm, nur eine Schwanksammlung war, so mußte ihr Autor seine Gründe haben, weshalb er sie gerade dem meißnischen Schilda widmete. Er mußte ein Sachse sein. Ein Elsässer z. B. hätte doch sicher das Buch den Garburgern dediziert!

Stellen wir nun die Punkte zusammen, auf Grund deren wir der Frage näher treten können: Wer versteckt sich hinter den A B C-Variationen, wer ist der Verfasser des Schildbürgerbuches und Grillenvertreibers?

Wir gehen bei dieser Untersuchung von dem Pseudonyme aus:

1. Conradus Agyrta, von Bellemont (Grillenvertreiber). Der Träger des hierunter verborgenen wahren Namens muß sein:

2. ein Sachse (Folgerung aus dem Schildbürgerbuche und Grillenvertreiber),

3. ein Gelehrter, ein Jurist; er darf nicht jüdischer Konfession sein (Schildbürgerbuch und Grillenvertreiber. s. o. S. 48 ff).

Als Juristen können wir ihn noch näher bestimmen. Was der ironische Vergleich im Schildbürgerbuche (s. o. S. 49, Anm. 1) erraten ließ, trifft zu. Der Verfasser ist juristischer Beamter, ein Richter. Gehörte er zu der Klasse der Advokaten, Prokuratoren und Notarien, so würde er nicht in die allgemein übliche Verhöhnung derselben mit einstimmen, nicht seine Amtsgenossen verachten. Der Verachtung waren die Prokuratoren und Winkeladvokaten anheimgefallen. Sie gelten in der Facetienlitteratur des XVI. Jahrhunderts neben den Müllern für die größten Diebe[2])

---

[1]) Siehe die Vorbemerkung und Rückblicke. Ferner: einem Mitteldeutschen lag das Wortspiel des Kredensbriefes „Erfurdt-erdt" = erfordert (Erfurt) sehr nahe; ebenfalls der Ortsname in der Vorrede zum Lalenbuche: „Uthen" = Nirgendsheim, mit Anklang an Athen. Die Sachsen hatten selbst ein Athen in ihrem Lande: „Wittenberg, wie die Poeten es nennen: Elb-Athen". Zedler, Universallexikon, Art. Wittenberg.

[2]) Vergl. z. B. H. Bebel, Facetiarum libri tres, Tubingæ 1561. S. 63, 70; Übersetzung, Frankfurt a. M. 1568: S. 136. Auf die Frage, „welches die grösten

Dieser Verdammung schließt sich der Verfasser an! Im Grillenvertreiber I. S. 116—17 wirft der Kläger dem Prokurator des Beklagten Bestechlichkeit vor: „daß er einem jmmerdar dräwet mit der Straff, daß man jhm soll so vnnd so viel Marckt voll gelöhtes Golt geben".

In den Hummeln, S. 179 ff, werden die „Tabelliones vnnd Notarien" angegriffen, „welche, da sie einer zu brauchen, daß sie einem ein Instrument, Testament vnd dergleichen verfertigen sollen, so nemmen sie anders nichts als Goldt vnnd Silber". Der Autor, denn der Sprecher giebt natürlich des Verfassers Ansichten wieder, der Autor meint, „es sey jnen umb das liebe Geldt am meisten zu thun, sonst würde vielleicht nicht baldt jemandts begeren, Notarius zu werden". Auch die „Rechtsgelehrten, mit jhren wunderlichen Glossen, Commentarien, grossen Büchern voller Consilien" finden nicht seinen Beifall. Denn denjenigen von ihnen hält die öffentliche Meinung für den Gelehrtesten, „wer nur alle Rechten in einen Zweiffel ziehen, hin vnd wider drehen, jedermännig-lich Widerpart halten kan".

Sein Bedauern mit den unglücklichen „Rechtsführern", d. h. denen, die einen Prozeß anstrengen, und die Mißachtung ihrer Rechtsbeistände, der Advokaten und Prokuratoren, die sie womöglich dazu antreiben, prägt sich in den Sätzen aus: „Die jenige Respublica vnnd Commun kan allein für glückselig gehalten werden, in welcher Advocaten, Procuratores vnnd Schreiber müssig gehen". — „Damit nun der Rechts Handel schleunig von statten gehe, ist von nöthen, daß der Advocat spitzfindig vnd verständig, vnnd der Rechtsführer nicht karg sey, dann kein Advocat studieret auff die Rechts Sache, wofern er nicht weiß, daß er wol bezahlet

Dieb auff der Welt gewesen weren", lautet die dritte Antwort: „Ich halt, es seind die Notarien, Procuratoren, Advocaten vnd Richter, welche, ob sie wol die Dieb hencken, doch offt mehr dann die andern stelen, mit verlengerung der häder, an beyden orthen fressen, das vnrecht schätzen, fälscher der geschrifften, einführer falscher zeugen, vnd mehr andern wegen, doch diß alles vnder dem schein der gerechtigkeit". — Pauli, Schimpf und Ernst. St. L. V. 85, hist. 113—131. — Kirchhof, Wendunmuth I. hist. 126—28. — H. Sachs, Schwänke, D. D. 4, Nr. 93: „Der falsch notarius". „Das ist noch der juristen kunst: Sie machen einen blaben Dunst, Das seinem beutel wirt gestrelt". — In dem ersten Zitate werden die Richter mit den Notarien u. s. w. über einen Kamm geschoren: unser Autor nimmt sie allein, das ist bemerkenswert, von seinem abfälligen Urteile aus. — Auch in den Gesetzen wurde vor den „ungelehrten und leichtfertigen Procuratores" gewarnt. Codex Augusteus, oder neu vermehrtes Corpus juris Saxonici, her. von J. Chr. Lünig, Leipzig 1724. I, S. 32, 48, 146, 146, 1050 (Verordnungen aus den Jahren 1550, 1583, 1594) „Solche Leute verführen manchen armen Mann, bringen ihn zu Versäumnis seiner Nahrunge und zu Schaden". Es wird ihnen deshalb „das Reden vor Gerichte" verboten. — „Wir ordnen und wollen, daß nun hinführo sich keiner unterstehe, in unsern Landen denen Leuten Sachen zu führen", er habe denn ein Zeugnis, daß er „in Rechten studiret". Das soll verhüten, „daß die armen Leute aus Unwissenheit verhetzet und um ihr Geld gebracht werden".

wirdt werden“. Wie der Medikus wenig nach dem Wohlergehen seines Patienten frage, „wo ferne jm das Gelt nicht jmmerbar in die Hand tröpffet“, so kümmere sich der Advokat wenig um seine Partei, falls er nicht das Geld im Kasten klingen höre.

Gnade findet in seinen Augen nur der Richter; mehr als Gnade: Anerkennung. Und das ist wichtig, weil wir in dem Verfasser einen Juristen erkannten. Mit dem Hinweis darauf, daß kein Gesetz so allgemein gültig sei, daß nach ihm alle Menschen ohne Unterschied gerichtet werden könnten, daß vielmehr in jedem Falle die Billigkeit des Richters entscheiden müsse, verwirft ein Witzenbürger rundweg den Plan, Gesetze abzufassen. Die Billigkeit, verkörpert in dem Richter, sei der Zuchtmeister des Gesetzes, dieses der Zuchtknabe. „Was hat also das Gesetz der Züchtigung viel zusprechen oder drein zu reden?“ „Vnd was richtet man doch anders darmit auß, dann daß man darzu viel wäschhafftige Zungendräscher herbey locket vnd heget, welche sich auff anders nichts beflеissigen, als wie sie den Richter wöllen vberreden, einen Geiffer eynreden, die Gesetz drehen wie eine wächsene Nasen!“

Der Verfasser ist also — das läßt seine Vorliebe für diesen Stand erkennen — ein Richter. „Amptman der Festung Ypsilonburg“ nennt er sich auf dem Titelblatte des Schildbürgerbuches. Dürfen wir ihm glauben? Vorerst müssen wir daran zweifeln. Denn derjenige, welcher nicht will, daß sein Name bekannt wird, wird auch seine wahre Stellung verschweigen. Eine „Ypsilonburg“ ferner giebt es nicht: der Name ist jedenfalls erdichtet. Bei dem Lalenbuche und den Fortsetzungen fehlt außerdem die Angabe. Ganz aus der Luft gegriffen kann sie jedoch nicht sein. Im Großen und Ganzen bestätigt sie ja nur das, was wir bislang über die Persönlichkeit des Autors erschlossen haben: Der Amtmann war ein vom Staate angestellter juristischer Beamter, er übte in dem ihm unterstellten Bezirke die Gerichtsbarkeit aus.

4. Der Verfasser muß schließlich mit den Schildaern, speziell mit den Schildaer „kommunalen Autoritäten“, in Konflikt geraten sein, wobei ihm diese mehr zu bieten wagten, als er verwinden konnte (Folgerung aus dem Schildbürgerbuche).

VI.

Der Verfasser des Schildbürgerbuches und des Grillenvertreibers.

Conradus Agyrta, von Bellemont.

Zunächst verleitete mich das zwischen „Agyrta“ und „von Bellemont“ eingeschobene Komma, Conradus Agyrta für den Namen, Bellemont für die Heimat des Verfassers zu halten. Nachforschungen in den ver-

schiedenen sächsischen Schönbergs ergaben jedoch bald, daß hier in den letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts kein Beamter existiert hatte, dessen Name sich irgendwie mit Conradus Agyrta decken konnte.

Amptman der Festung Ypsilonburg. — Ypsilonburg legte den Vergleich mit Ilenburg (Eilenburg) nahe. Eilenburg aber stand in Handelsbeziehungen zu dem oberlausitzischen Schönberg. Das wird also die Heimat unseres Anonymus sein! Die Antworten, welche mir in liebenswürdigster Weise Herr Oberpfarrer P. Bronisch auf meine Anfragen zu teil werden ließ, zeigten, daß auch in diesem Falle ein falscher Weg eingeschlagen war.

Die Einsicht der Eilenburger Chronik von M. J. Simon, Leipzig 1696, hatte ebenfalls ein negatives Resultat.

Eine andere Überlegung sollte zum Ziele führen.

Schilda gehörte zu dem Amte Torgau. Es liegt eine Stunde Weges von der Festung entfernt: ein für unsere vierte Voraussetzung günstiges Verhältnis.

In der Kurzgefaßten Chronica der hochberühmten Stadt Torgau von M. Benjamin Bieler, Leipzig 1769 findet sich die folgende Notiz: „Anno 1592 den 6. September sind die Landesvisitatores Hanns Löser, Erbmarschall, Herr auf Pretzsch, Hanns Friedrich von Schömberg, Hauptmann der Vestung Wittenberg, D. George Mylius aus Jena, D. Barthold Harbart aus Leipzig, zu Torgau beysammen gewesen, und haben sich wegen der Visitations-Artickel berathschlaget. Man hat lassen in der Kirche bitten, daß Gott alle gute Anschläge regieren wolle, und ist denen Visitatoribus befohlen worden, sich bei der Visitation bescheidentlich zu halten. Die Geistlichen im Lande haben die Artickel unterschreiben müssen, entweder affirmative oder negative" (S. 42).

Zu gleicher Zeit lernte ich aus der Historischen Nachricht von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg, von M. Paul G. Kettner, Wolfenbüttel 1734 S. 51, ein Schreiben kennen, welches Kurfürst Christian II. von Sachsen (1601—1611) unter dem 21. Januar 1605 an den „Würdigen, Hochgelahrten auch Vesten Rath und lieben andächtigen vnd getreuen, Hans Friedrich von Schönberg zu Falckenberg, Hauptmann und Vice-[1])Hoff-Richtern", gerichtet hatte. In demselben wird diesem, dem Superintendenten Georg Mylius, sowie dem Rate zu Wittenberg befohlen, den kurfürstl. Beamten in Wittenberg das „Juramentum religionis" abzunehmen.

Der Name „Schönberg" und der Titel „Hauptmann der Vestung Wittenberg", ferner der Umstand, daß sein Besitzer dem Richterstande angehörte, fiel mir auf; das Ergebnis weiterer Nachforschungen war das folgende:

„Amptman der Festung Ypsilonburg", wie verhält sich das zu: „Hauptmann der Vestung Wittenberg"?

Ich wiederhole, daß eine Verhüllung der Wahrheit hinsichtlich seiner

---

[1]) Ein Irrtum Kettners: Schönberg war damals schon Hof-Richter.

Stellung und seines Wohnortes für den Verfasser die notwendige Konsequenz der mit dem Pseudonyme verbundenen Absicht gewesen wäre: unerkannt zu bleiben. Es würde daher nur natürlich sein, wenn zwischen jenen beiden Titeln kein Zusammenhang bestünde. Ein solcher ist aber vorhanden.

„Ypsilonburg“: „Wittenberg“.

An die Stelle des ersten Teiles seines Wohnortes: „Witten“ setzte Schönberg den nächsten passenden Buchstaben des Alphabetes: Ypsilon. Der Buchstabe X, welcher eigentlich in Frage kam, wurde — vielleicht aus graphischen Gründen? Xburg? — übergangen, ebenso wie im Alphabetum aulicum Kirchhofs (Wendunmuth I. S. 73). Hier folgt auf T. V., mit Fortlassung des dem Zeichen V. gleichwertigen U. und W. und des im Deutschen ungebräuchlichen X. sofort: Y. Z.

Daß -berg und -burg allgemein bis ins XVII. Jahrhundert hinein für dasselbe gehalten wurde, ist bekannt. Einen Beleg hierfür, den gewichtigsten, weil er beweist, daß auch der Verfasser des Schildbürgerbuches von dieser Voraussetzung ausging, bietet das Volksbuch selbst: neben „Schiltburg“ (S. 14) heißt der Schauplatz der Handlung „Schiltberg“ (S. 3). Der Name Schönberg wechselt seit seinem Aufkommen ebenfalls mit Schönburg ab. Vergl. Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meissnischen Stammes, II. Leipzig 1878, von Bernh. von Schönberg. S. 23 „Schönberg, Schomberg, Schönenberg, Schönenburg“. S. 25, 76, 120, 139, 167, 194, 195 ff. „Sconeburc, Sconeberc, Sonburc, Sumburc, Schonenburc, Schonenberc“. Zedler, Universallexikon, Art. Schönberg S. 663. Bezeichnend dafür ist ein Vers in der Grabschrift Ernst von Schönburgs († 1488): „Hic pulchri montis gaudet cognomine Baro.“ Ein Zweig des Geschlechtes nennt sich später selbst Schönburg (S. 168). Demgemäß wird auch Hans Friedrich bald als Schönberg — so meistens — bald als Schönburg aufgeführt (Academia Wittebergensis ab anno fundationis 1502 usque ad annum 1655 editore Gottfrido Suevo, Wittebergæ o. J. [1656] bl. Aaiijb; Geschichte der Stadt Wittenberg von A. M. Meyner, Dessau 1845. S. 78).

Natürlich erstreckte sich diese Vertauschung auch auf andere Namen: so schon in mittelhochdeutscher Zeit „Gutenberg ceu Gutenburg“ (Zeitschr. f. deutsch. Alterth. XXIII. S. 440); ferner Sachsenberg für Sachsenburg; Stolburg für Stolberg — und neben Wittenberg, Witeberga, Vitemberga: Gnittenburg, Wittonborch, Wittiburgum, Wittenburgum, Albiburgum. (Zedler, Universallexikon, Art. Wittenberg S. 1687, 1697, 1720.)

Bei dem Namen Wittenberg lag jedoch nicht bloß eine unbeabsichtigte Verwechselung des -berg mit -burg vor. Die Geschichtsforscher leiteten ihn von „Burg“ ab. Vergl. Meißnische Land vnd Berg-Chronica, durch Petrum Albinum, Dreßden 1589. S. 89 „Wie ich denn den Namen Wittenbergk einfeltig verstehe vnd außlege, das er sey Weissebürgk, denn

der ort von einer Burgk vnd nicht von einem Berg, deren keiner da zu sehen, ernennet, Oder Witti burgk, πυργος seu castrum Vvitti."

Laur. Peccenstein, Theatrum Saxonicum, III. Jena 1608, ist S. 150 zwar der Ansicht, daß man Wittenberg als „weisse berg" auslegen könne: „Die meisten Autores aber seind der einmütigen meinung, diese Stad den Namen von dem Conditore vnd Wittikindo, der Sachsen letzten Könige, eigentlichen haben vnd wittichindisburg recht heissen sol". — S. 152 „vnd weil Hertzog Wittikind der grosse erstlichen die Burg des orts gebawet vnd nach seinem Namen Wittkburg genennet".

M. Zeileri Topographia Superioris Saxoniæ, Franckfurt 1650. S. 181 „hergegen haben etliche Rectores dieser Hohen Schul sich nicht Wittenbergenses, sondern Wittenburgenses, von deß gedachten Wittekindi Burg oder Schloß, an diesem Ort geschrieben". — Zedler, Art. Wittenberg, S. 1688, 1691.

„Hauptmann": „Amtmann".

Daß die Funktionen eines kursächsischen „Hauptmannes" oder (ohne Unterschied in der Bedeutung) „Amts-Hauptmannes" [1]) am Ende des XVI. Jahrhunderts nicht wesentlich von denen eines „Amtmannes" verschieden gewesen sein können, beweist der Umstand, daß die Bezeichnungen neben einander gebraucht werden: bald „Hauptmann", bald „Amtmann".

Albinus erklärt a. a. O. S. 103 die Worte Markgraf und Limenarcha. Die Marken oder Markgrafschaften sind nach ihm nichts Anderes als Herrschaften, Vogteien, oder „Richterämter auf den Grenzen". Markgraf heißt so viel als Richter, Vogt oder Vorsteher einer solchen Herrschaft. „In jure Romano werden die alten Markgrafen oder Amptleute genant Liminarchae". „Budaeus sagt, daß das wörtlein Limenarcha gantz griechisch sey, vnd componirt sey vom wörtlein λιμην, portus. Daher Limenarcha: praefectus portus, ein Verwalter oder Haubtmann an einem Meersport".

C. Weiße, Lehrbuch des sächsischen Staatsrechts, I. Leipzig 1824. S. 185 „wirkliche Amtleute werden im XVI. Jahrhundert auch Amts-Hauptleute genannt".

C. Weiße, Neues Museum für die sächsische Geschichte, Leipzig 1804. III, 2. S. 178: Der letzte Voigt (d. i. „Amtmann", Weiße, Lehrbuch I, S. 185) zu Leipzig war Balthasar Arras. „Seine Nachfolger hießen Hauptleute". Also die Pflichten blieben dieselben!

Hasche, Magazin der Sächs. Geschichte, VI. Dresden 1789, S. 101. Hier wird ein „Verzeichniß der Amtmänner, Schösser und Verweser des

[1]) Vergl. die Mandate des Administrators Friedrich Wilhelm von Sachsen, vom 23. Februar 1595 und 12. Februar 1596 im Codex Augusteus oder neu vermehrtes Corpus juris Saxonici, her. von J. Chr. Lünig, Leipzig 1724, Bd. I, S. 765 „so wohl euch dem Ambtshäubtman, Schösser vnd dem Rathe zu Leipzig". S. 766 „als thun Wir Euch, die von der Universität, Haubtman, Schösser". S. 767 „so wol dem Ambts-Haubtmann". S. 768 „so wol ihr der Hauptman".

Chfl. Sächs. Erbamtes Grimma" gegeben. „Anfänglich ist die Verwaltung des hiesigen Erbamts eine Zeitlang adelichen Personen übertragen gewesen, die den Titul „Amtmänner" führten." Diese „Amtmänner" werden aber sämtlich auch „Amts-Hauptleute" genannt: so Sebastian v. d. Mistelbach „Ritter und Amtshauptmann"; der Amtshauptmann Hans von Ponickau dagegen „Unsers Amtmanns von Ponickau" S. 127. — Ebd. II, Dresden 1785 S. 29 „Es findet sich aber als Amtmann oder Amts Hauptmann".

Demgemäß wird auch in den Verordnungen des XVI. Jahrhunderts, die sich an den ganzen Stand der Verwaltungsbeamten wenden, sehr oft zwischen Hauptmann und Amtmann nicht besonders unterschieden. Codex Augusteus, I. S. 1050 „Befehl Churf. Augusti zu Sachsen, daß die Amtleute hinführo die in denen Aemtern passirende Verbrechen selbst bestraffen sollen" aus dem Jahre 1580. „Dieweil Wir aber nunmehr den mehrer Theil unserer Aembter mit Amtleuten besetzt, und Wir zu euch etc.". Zugesandt wird der „Befehl" an Ernst von Wettin, Hauptmann der Vestung, und Wolff Pragern, Schössern zu Wittenberg. Wie die Zuschrift zeigt, sind unter den Amtleuten die Amts-Hauptleute mit einbegriffen: was schon aus dem Inhalte hervorgeht. Denn „iurisdictionem in praefectura sua administrare" war ja auch die Aufgabe der Hauptleute. — Dasselbe ist der Fall bei dem „Befehle Friedrich Wilhelms, Administrators der Chur-Sachsen, vom 20. Sept. 1594 (Cod. Aug. I, S. 1050), welcher „An die Amtleute und Schössere im Churfürstenthume Sachsen" gerichtet ist, die Hauptleute aber nicht ausdrücklich namhaft macht.

Diese Zeugnisse zeigen, daß im XVI. Jahrhundert eine scharf durchgeführte Trennung hinsichtlich der Funktionen eines Amts-Hauptmannes und eines Amtmannes noch nicht bestand. Hans Friedrich von Schönberg konnte sich daher eines jeden der beiden Titel bedienen.[1])

Wozu dann überhaupt der Unterschied? Die Thatsache, daß Schönberg, wie aus seiner Lebensbeschreibung hervorgeht, zum Hauptmann der Kurstadt Wittenberg und der Ämter Gommern, Belzig und Elbenau ernannt wurde, scheint auf folgende Erklärung hinzudeuten: der Wirkungskreis eines Amts-Hauptmannes wird größer gewesen sein, als der eines Amtmannes. Mit anderen Worten: während dieser nur ein Amt zu verwalten und die Jurisdiktion in ihm auszuüben hatte, unterstanden dem Amts-Hauptmanne mehrere Bezirke. Schönberg z. B. hieße dann „Hauptmann" als Vorsteher der Ämter Wittenberg, Belzig, Gommern und Elbenau zusammen genommen, „Amtmann" dagegen als Verwalter eines jeden einzelnen. „Amtmann der Festung Y." würde in diesem Falle nicht bloß der erlaubte, sondern der vollkommen richtige Titel gewesen sein.

Eine andere Auffassung vertritt Meyner in seiner Geschichte von Wittenberg: „Der Amtmann, früher Voigt, war stets ritterlicher Herkunft, bis im

[1]) Aus demselben Grunde und mit demselben Rechte darf sich der Schildbürger Schultheiß S. 96 „Amptman" nennen.

XVI. und XVII. Jahrhundert Amtshauptleute und Amtleute gesondert wurden“ (S. 126).

Das will doch besagen: Die Bekleidung einer Amtmannstelle war bis zum XVI. Jahrhundert ein Privileg des Adels. Als dann dem Eindringen des bürgerlichen Elementes nicht mehr gewehrt werden konnte,[1]) schuf man, um die Vorrechte des Adels in etwas zu sichern, den neuen Titel „Hauptmann“, der nur an Ritterbürtige verliehen wurde.? Der Unterschied eines Haupt- und Amtmannes wäre danach rein äußerlicher Natur: der eines Adligen vom Bürgerlichen.

Welche von beiden Anschauungen die richtige ist, darüber mögen andere entscheiden, die in der sächsischen Rechtsgeschichte besser Bescheid wissen: aus beiden aber ergiebt sich die Erklärung dafür, daß sich die Hauptleute selbst lieber als solche, nicht als Amtmänner bezeichneten und sich so nennen ließen,[2]) zugleich auch der Grund, weshalb sich Schönberg, wollte er unentdeckt bleiben, „Amtmann“ nennen mußte. Sonst hätte er sich eben seinen Landsleuten sofort als höheren Verwaltungsbeamten oder als Adligen zu erkennen gegeben.

Damit glauben wir die Verbindung zwischen seinem wirklichen Titel und dem der Täuschung wegen gewählten hergestellt zu haben. Sie war für Schönberg nicht schwer zu finden. Er blieb dem wahren Sachverhalte so nahe als möglich. Und das konnten wir nicht erwarten!

---

1) Das Eindringen desselben hatten die adligen Amtleute selbst begünstigen müssen. „Denn da dieselben oftmals, auch auswärts, in wichtigen Geschäften von den Landesherren gebraucht wurden, so war es notwendig, daß sie Leute anstellten, die in ihrer Abwesenheit die Amtsangelegenheiten versahen. Diese bürgerlichen Amtsverwalter nannte man Voigte, Schösser (später Amtleute). Vergl. Hasche, a. a. O. VI, 101 und Weiße, Lehrbuch I, 185. In diesem Sinne schreibt J. G. Scheuffler, De divisione Saxoniæ Electoralis in circulos, Vitebergæ 1798 (in C. S. Zachariæ Opuscula Academica I. Lipsiæ 1805, Nr. 4) S. 17: „Scilicet præfecturæ sec. XVI. ita administrabantur, ut aliis tantum Schoeszer aliis vero Hauptleute et Schoeszer præessent“.

2) Auch Schönberg wird in den Quellen durchweg Hauptmann genannt. Die lateinischen Chroniken geben bezeichnenderweise diesen Ausdruck bald durch Capitaneus, bald durch Præfectus wieder. (Præfectus = Amtmann, siehe die deutsche Übersetzung von Bebels Facetien, S. 301 „Von einer Bäwrin, die eins Amptmanns Weib war“. Das lateinische Original hat S. 105 „De rustica præfecti uxore“. — Grimm, Wörterbuch, Art. Amtmann. — Scheuffler, a. a. O. S. 16 præfectura = Amt, præfecturarum capitanei = Amts-Hauptleute). Vergl. Balthasaris Mencii Historica narratio de septem Electoribus Saxoniæ et uno Proelectore, Wittenberg 1611. S. 217: Joh. Fridericus a Schönberg, Oppidi Witebergensis Præfectus. — Splendor Familiæ Schonbergicæ a M. Paulo M. Sagittario, 1676. S. 41: Capitaneus et Præfectus castri Witebergensis. — Georgii Fabricii Saxoniæ illustratæ, Leipzig 1606. IX, 142: Witebergensis civitatis Præfecto et Capitaneo.

Dieser Punkt bedurfte der Erörterung.

Im übrigen ist dieselbe nicht nötig. Der Autor des Schildbürgerbuches sollte sein: ein Sachse, ein juristischer Beamter; er durfte nicht dem jüdischen Glauben angehören; sein Name war „von Bellemont". Hans Friedrich von Schönberg, dem Glauben nach ein Lutheraner, ist kursächsischer Beamter und Jurist: Amtshauptmann und Hofrichter zu Wittenberg; sein Name entspricht dem „Bellemont" des Pseudonyms.

Er wurde zu Sitzenroda im Amte Torgau [1]) geboren. Sein Gut Falkenberg liegt ebenfalls im Amte Torgau: [2]) die Möglichkeit, die größte Wahrscheinlichkeit eines Zusammentreffens mit den Schildbürgern ist also auch gegeben. Sie wird noch größer durch die Bemerkung der Torgauer Chronik. Danach kann der Zusammenstoß bei der von dem Administrator Kursachsens, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, verordneten und im Juli 1592 ins Werk gesetzten allgemeinen Schul- und Kirchenvisitation erfolgt sein. Daß Schönberg in Torgau die Visitation, [3]) welche das unter

---

[1]) Zeileri Topographia, S. 5. 171. — Peccenstein, Theatrum Saxon. II, 27. — Misnia illustrata, S. 273 „in der Torgauischen Heyde, unsern Schilda". — Zedler, Art. Torgau.

[2]) Bieler, a. a. O. S. 22.

[3]) Vergl. über dieselbe: Dresser, Sächs. Chronicon 1596, S. 757. — Saxoniæ Illustratæ sive Originum liber VIII, ed. M. Jacob Fabricius, Leipzig 1606. S. 70: „Mense Julio subsecuta est Visitatio, facta initio apud Witebergenses et Lipsienses, ac ita deinceps per totam Misniam, Saxoniam et Turingiam". — Rerum Germanicæ magnæ et Saxoniæ universæ memorabilium lib. II, Leipzig 1609. S. 361: „Visitatio omnium Ecclesiarum Saxonicarum et Misnicarum mense Julio suscipitur et Calvinismus ex Electoratu Saxonico extirpatur". — Balthasaris Mencii Historica narratio etc., Wittenberg 1611. S. 181: „et mense Julio visitationem generalem instituit (Fridericus Guilelmus), in eum finem, ut pura illa Augustana Confessio ejusque Apologia una cum tribus præcipuis symbolis, Articulisque Schmalkaldicis, et formula Concordiæ ab erroribus adversariorum repurgetur: ideoque omnes Calviniano cœno pollutos ab officijs removit." s. S. 188/91, wo ebenso wie in Academia Wittebergensis etc. editore G. Suevo, Wittebergæ o. J. (1656) bl. Aa3b die Mitglieder der Visitationskommission verzeichnet sind: 9 Adlige, d. s. die „Politici", 6 Theologen und 2 Juristen. — Simon, Eilenburger Chronik 1696, S. 630. — Chr. Fr. Röder, Historische Nachrichten von der alten Meißnischen Grentz-Stadt Dommitzsch, Torgau 1750. S. 318: „1593 ist ein Danck-Fest im gantzen Lande gehalten worden, und zwar wegen der glücklichen Endigung der Schul- und Kirchen-Visitation im gantzen Lande." — Chr. E. Weiße, Geschichte der Chursächsischen Staaten, IV, Lpz. 1806. S. 228. — A. V. Richard, Der Kurfürstlich Sächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell, Dresden 1859. S. 141. — C. W. Böttigers Geschichte von Sachsen, neu bearbeitet von Th. Flathe, II. Gotha 1870. S. 106. in „Geschichte der europäischen Staaten", herausgegeben von Heeren und Ukert.

dem früheren Kurfürsten Christian I. (1586—1591) eingedrungene „Gift des Calvinismus" wieder aus dem Lande entfernen sollte, mit geleitet hat, bezeugt Bieler, später auch Zedler, Universallexikon, Art. Torgau, S. 1322: „Zu seiner Zeit geschahe 1592 die Generalvisitation zu Torgau durch Johann Lösern, Marschalle, Johann Friedrich von Schönberg, D. George Müllern, und D. George Barbarthum (Harb. .) wegen des Calvinismi und wegen Unterschrifft der Visitations-Artickel".

Diese Zeugnisse vermag der Umstand nicht zu entkräften, daß Schönberg zum Visitator für den kursächsischen Kreis ernannt war,[1]) Torgau aber, wie wir wissen, für gewöhnlich zum Meißnischen Kreise gerechnet wurde.[2]) Ist das erstere wirklich der Fall, so haben wir einen Beweis mehr, daß „bisweilen der nehmliche District in verschiedenen Hinsichten auch zu verschiedenen Kreisen gehören kann" (Weiße, Lehrbuch I, S. 25). Torgau muß dann bei Gelegenheit dieser Visitation als Bestandteil des kursächsischen Kreises angesehen sein. Die Festung hatte in der That eine Zwischenstellung inne. Bieler rechnet sie in seiner Chronica S. 6 zum Meißnischen Lande, „obwohl etliche Historiographi der Meinung seyn, daß solche Stadt und dero Gegend disseit der Elbe unter die Ostländer zu rechnen". Und noch Zedler erwähnt diese Ansicht, Art. Torgau S. 1326: „Die Stadt wird zwar von etlichen zum Chur-Kreyse gezehlet, weil diese Herrschafft vor diesem von den Sächsischen Churfürsten Anhaltischen Stammes zur Lehn gereichet worden sey. Sie wird aber doch bey den jetzigen Sächsischen Land-Tägen zum Meißnischen Kreysse gerechnet".[3]) Was in unserem Falle in Betracht kommt: Zugehörigkeit der Stadt in kirchlichen Angelegenheiten, so scheint da nicht bloß als Ausnahme, sondern als Regel gegolten zu haben: Torgau untersteht hierin dem Wittenberger Konsistorium. Wenigstens heben das Knauth (Misnia Illustrata, S. 412) und Zedler besonders hervor.

Dem sei, wie ihm wolle: daß Schönberg in Torgau als Visitator

[1]) Allerdings sagt Suevus a. a. O. bl. Aa3b: „Lipsiæ, Wittebergæ, Grimmæ, Misenæ et Dresdæ visitarunt deputati omnes. Reliquus labor ita distributus est, ut D. Mirus et M. Mamphrasius una cum adjunctis politicis (unter welche natürlich Sch. zu rechnen ist) in Districtu Misnico; D. Mylius et D. Harbardus in Electorali fructu specifice sic dicto (im Churkreis); D. Hunnius et M. Josua Lohnerus in Turingico et Voitlandico munus Visitationis obirent". Dagegen spricht aber, daß Sch. bei Bieler und Zedler gerade mit den Männern zusammen genannt wird, denen Suevus an dieser Stelle den Churkreis zuschreibt; und daß ferner der erste Biograph Schönbergs, Fr. Balduin (1607—1627 Pastor an der Stadtkirche in Wittenberg) in seiner „Leichenpredigt" ausdrücklich für ihn den Churkreis in Anspruch nimmt.

[2]) Vergl. außer den in der Vorbemerkung angeführten Werken noch: Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen, von C. H. von Römer, I. Halle 1787. S. 110, 113.

[3]) S. auch Art. Wittenberg, S. 1705.

thätig gewesen ist, bezeugen Vieler und Zedler mit klaren Worten; dann ist es selbstverständlich, daß er auch das zum Amte Torgau gehörende, nah gelegene Schilda mit visitierte.[1])

Daß es aber bei einer Visitation schwer hielt, unangenehme Zerwürfnisse zu vermeiden, wird jeder sofort zugeben, der die Visitationsordnungen nur einigermaßen kennt.

Nicht nur wurden die Pfarrer, und nicht nur auf ihren Glauben hin, einer Prüfung unterworfen; die Visitatoren hatten sich „auch derer Eingepfarrten Lähr und Glaubens, Lebens und Wandels, auch derer Pfarr-Güter und Einkommen und sonst aller Gelegenheit zu erkunden".[2]) Mit anderen Worten: das ganze öffentliche und private Leben der Gemeinde, die Schulverhältnisse mit inbegriffen, wurde einer Begutachtung unterzogen.

In den „Ordnungen Churfürstens Augusti zu Sachsen" vom 1. Januar 1580 findet sich ein Abschnitt „Von der Visitation und Superintendenz bey denen Kirchen" (Cod. Aug. S. 616—630). Von den Artikeln, „darauf die Pfarrer, Diaconi und alle Kirchendiener zu befragen", teile ich hier einige mit, da durch sie unsere Behauptung am besten gerechtfertigt wird.

Frage 3 lautet: „Wie sich iedes Orts Amptleute, Schösser, Rath, Richter, Schöppen, die vom Adel und andere Befehlhaber und Obrigkeit, mit Besuchung derer Predigten und Gebrauch derer heiligen Sacramente verhalten?"

Frage 4: „Auch ob ihrer einiger oder mehr berüchtiget wären, daß er in ärgerlichen, öffentlichen, abscheulichen Lastern und Sünden lebete und halßstarrig darinnen verharrete?"

Hatte der Pfarrer über solche Einzelheiten Auskunft gegeben, zu denen noch Fragen hinzukamen „Von der Tauffe"; „Von Hochzeiten" (z. B.: „Ob sie auch zuvor, ehe sie in die Kirche gehen, ein ärgerlich Gefräß und Gesäuffe halten" S. 621); „Von Begräbnissen", so wurden „die verordnete und beruffene Personen aus denen Eingepfarrten in Abwesen des Pfarrherrns" vorgefordert und über das Thun und Lassen dieses ausgeforscht.

Daran reihten sich weitere Fragen „von derer Kirchen-Diener, auch ihrer Weiber, Kinder und Haus-Gesindes Wandel und Leben"; „von denen Schulen" (z. B. „Was Glaubens und Religion, auch Geschicklichkeit zu lehren, der Schulmeister und seine Collegen, und ob sie in ihrem Ambt fleißig und unverdrossen sind?") und zum Beschlusse „Von denen Schreibern, Kirchnern, Glöcknern und Custoden in Dörffern". Bei der Visitation mußten zugegen sein in den Städten die Amtleute und der Rath, in den Dörfern die Richter, Schöppen, Kirchen- und Schuldiener.

Auch die „Instruction Hertzogs Friedrich Wilhelms zu einer jährlichen Local-Visitation der Kirchen und Schulen" vom 7. Nov. 1597 (Cod.

[1]) Mit Akten kann ich das allerdings bis jetzt nicht belegen.

[2]) Cod. Augusteus I. S. 45.

Aug. I. S. 767—777) ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Wir können ihre Bestimmungen auf eine frühere Zeit anwenden, weil sie jedenfalls nur das in bestimmte Regeln zusammenfaßt, was schon lange vorher gebräuchlich war.

Da soll der Visitator sich darum kümmern, „ob auch auf die hohe Fest, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten, das gemeine Bier zu trincken und Vogel abzuschiessen nicht ehe dann nach geendigter Predigten“ gestattet würde. Es wird ihm zur Aufgabe gemacht, in Gegenwart der Gerichtspersonen des Ortes die Kirchenrechnungen zu revidieren, das Pfarrhaus, die Kirche, Schule und andere Gebäude zu besichtigen, „ob sie allerseits in Dach und Fach erhalten werden.“!

Bei der Visitation des Jahres 1592 scheint zwar das Hauptgewicht darauf gelegt zu sein, vier Visitationsartikel religiösen Inhalts[1]) den geistlichen und weltlichen Beamten zur Unterschrift vorzulegen. Ob aber die Visitatoren sich hiermit wirklich begnügten und ihre Machtvollkommenheiten nicht in gewohnter Weise auf andere Fragen ausdehnten, daran dürfte bei der rücksichtslosen Strenge, mit welcher man sonst bei solchen Gelegenheiten vorging, mit einigem Rechte gezweifelt werden: um so mehr bei den Visitatoren, welchen die Ermahnung mit auf den Weg gegeben werden muß, „sich bescheidentlich zu halten“.

Für den wesentlichsten Punkt aber, dafür nämlich, daß die kurfürstlichen Abgeordneten nicht nur mit den geistlichen, sondern allen weltlichen Staatsdienern zu schaffen hatten, sind schriftliche Belege vorhanden:

B. Mencius, a. a. O. S. 181: „Capitaneos, Nobiles, Consules, Senatores et omnes denique in Reipublicæ administratione constitutos articulis visitationis subscribere, eamque subscriptionem toto decennio suæ gubernationis continuari voluit Fridericus Guilelmus“.

G. Suevus, a. a. O. bl. Aa3b: „mandavit (Fr. G.), ut illi (articuli) omnibus atque singulis, qui in officiis sunt, non tantum Ecclesiasticis et Scholasticis, verum etiam Politicis proponerentur subscribendi“.

Flathe, a. a. O. II, S. 106.

Alles in allem genommen: wir besitzen die Gewißheit, das Schönberg in Torgau, nahezu Gewißheit, daß er in Schilda an der Visitation teil nahm; wir wissen ferner, daß zwischen dem Visitator und den vorgeforderten Beamten leicht ein Streit entstehen konnte, der, wenn diese die Person nicht von dem Amte trennten oder überhaupt halsstarrig waren, zu Beleidigungen des ersteren führen mußte: ein Streit, der begründet liegt in dem ganzen Charakter einer Visitation, für dessen häufiges Vorkommen aber

[1]) Abgedruckt bei Dresser, Sächs. Chronicon, 1596, S. 758—761. — Cod. Aug. I, S. 759—766. Sie handelten: 1. Von dem Heiligen Nachtmahl. 2. Von der Person Christi. 3. Von der Heiligen Tauffe. 4. Von der Gnaden-Wahl und ewiger Versehung Gottes.

am besten die Bestimmungen der Visitationsordnungen sprechen, welche einer schlechten Behandlung der Visitatoren seitens der Visitierten vorbeugen sollen.

Cod. Aug. I, S. 628: „Dergestalt die Visitatores sicher handeln, und weil sie sich mehr nicht anmassen, denn ihnen aus dem Synodo iederzeit befohlen, können sie bey männiglich einen guten Willen behalten, denen Sachen weder zu viel noch zu wenig thun; sintemahl sie mehr Gewalt nicht haben, dann bey ihren Eydes-Pflichten den Grund in notoriis und öffentlichen Aergernissen zu berichten, und was ihnen darauf in unserm Namen iederzeit befohlen, nach dem Buchstaben treulich und fleißig zu verrichten; welches billich von keinen verständigen Ehrliebenden in Argwohn vermercket, und ihnen darinnen über solcher Verrichtung keine Schmach und Gefahr begegnen solte . . sie auch der Gebühr nach durch Uns sollen gehandhabet und geschützet werden; und wollen derhalben hiemit allen unsern Ambtleuten ernstlich auferleget und befohlen haben: da, wider all Unser Versehen, mehrgedachte Visitatores nicht in gebührenden Ehren gehalten, sondern verachtet oder beleidiget werden, daß sie solches, Krafft dieser Unser Verordnung, abschaffen und nach gestalt der Sachen nicht ungestraffet hingehen lassen". [1])

So glaubte ich in der Kirchenvisitation des Jahres 1592 das Ereignis gefunden zu haben, welches in dem Verfasser des Schildbürgerbuches den Gedanken hervorrief, sich für eine ihm von der Selbstüberhebung der obstinaten Schildaer Bürger zugefügte Kränkung durch eine satirische Schrift zu rächen: ich glaubte es, bis es mir durch die oben mitgeteilte Einleitung zum Lalenbuche zur Gewißheit wurde.

Dieselbe ist nicht in ihrem vollen Umfange der reinen Phantasie entsprungen; zu grunde liegen ihr wirkliche, eigene Erlebnisse.

Diese Überzeugung wird jeder Leser gewonnen haben. Ein schlagender Beweis ist das plötzliche, durch nichts veranlaßte Überspringen des Erzählers von der dritten in die erste Person: „vnd vnter denselben war auch ein A a b c d e f, u. s. w. derwegen mitgereyset, so wol der Reichsversamlung beyzuwohnen, als wegen Diensten, damit ich meinem Herrn verpflichtet vnd verhafftet gewesen".

Im Folgenden stellen wir möglichst wortgetreu dasjenige zusammen, was mit Sicherheit als der Ausfluß einer natürlich absichtlich verdunkelten Erinnerung an früher Erlebtes angesehen werden darf. Gelingt es, den Nachweis zu liefern, daß die Vorrede des Lalenbuches in den ausgehobenen Sätzen auf einzelne Thatsachen eines historischen Ereignisses anspielt, so wird, da dasselbe in engster Beziehung steht zu unserer Kirchenvisitation, gleichsam die Vorstufe zu ihr ist, unsere Annahme noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen: die Schul- und Kirchenvisitation des Jahres 1592

[1]) S. auch Dresser, Sächs. Chr., der speziell auf die Visitation 1592 Bezug nimmt, S. 757: „Ist aber vorher gangen ein Fürstlich Mandat, das sich niemandt wieder das vorgenommene Werck der Visitation sperren solte".

hat den unmittelbaren Anlaß zu der Entstehung des Schildbürgerbuches gegeben. Soweit man eine Behauptung, deren Richtigkeit nicht schwarz auf weiß vorzuweisen möglich ist, der Gewißheit nahe bringen kann, soweit wird dann die unsere der Gewißheit nahe gebracht sein.

„Der große Reichstag zu Uthen, der Hauptstadt des Königreichs Utopien, war angegangen."

Das Königreich Utopien bedeutet, wie denn auch im Schildbürgerbuche pars pro toto „Misnopotamia" dafür gesetzt ist, das Kurfürstentum Sachsen. Die Hauptstadt Kursachsens war während der 90er Jahre des XVI. Jahrhunderts, um die es sich hier handelt, während der Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, der von 1591 bis 1601 die vormundschaftliche Regierung für Christian II. leitete, die Festung Torgau: der Landtagsabschied vom 4. März 1592 bestimmte dem Administrator Torgau als Residenz (Flathe, a. a. O. II, S. 104. Weiße, Gesch. der Churs. Staaten, IV, S. 212).

„Unter den vielen geistlichen und weltlichen Personen, welche den Reichstag besuchen, bester Hoffnung, es würde da was merklichs ausgerichtet werden, befindet sich auch der Autor des Lalenbuches: er kommt freiwillig — so wohl der Reichsversammlung beizuwohnen — als wegen Diensten, damit er seinem Herrn verpflichtet gewesen."

„Kam auch selbst eigner Person dahin Udeys, der Utopische Kaiser."

Fassen wir den Inhalt dieser Sätze zusammen! Der Verfasser bekennt, daß er an einem zu Torgau abgehaltenen „Reichs"- (d. h. in kursächsische Verhältnisse übertragen: an einem „Land"-) Tage beteiligt gewesen sei, zu welchem auch der „Utopische Kaiser", d. i. der Fürst des Landes, Herzog Friedrich Wilhelm, erschien.

Durch den vom 21. Februar bis 4. März 1592 in Torgau tagenden Landtag werden jene Bedingungen erfüllt.

Torgau, die Residenz Uthen, war der Versammlungsort. Der Utopische Kaiser, der Administrator Friedrich Wilhelm, nahm an den Verhandlungen teil. Schönberg endlich, der Verfasser des Schildbürgerbuches, befindet sich unter „den Landständen, so dazu beschrieben und erfordert waren". Er ist bei dem Tage zugegen: aus eigenem Antriebe, weil er als Adliger und Besitzer eines Rittergutes (Falkenberg) zum Erscheinen berechtigt war;[1]) durch sein dienstliches Verhältnis zum Herzoge gezwungen: als

[1]) E. Weiße, Lehrbuch des Sächs. Staatsrechtes I. Leipzig 1824. S. 106. — M. Dresser, Oratio zu Ehren dem Durchleuchtigen Herrn Friedrich Wilhelm, Hertzogen zu Sachsen, gehalten bey der Universität Leipzig 1602 (als Anhang zu: „Von den Fürnembsten Städten", S. 599—638). S. 610 „liesse er (Fr. W.) einen Gemeinen Landtag außschreiben. Auff solchen Landtägen seynd die Stände getheilet vnter die Prælaten auß den dreyen Stifften, Professores von den beyden Universiteten, deßgleichen vnter die Graffen, Freyherren, die von der Ritterschafft vnd die Städte

6

Hofrichter und Amts-Hauptmann. Außerdem war er Mitglied des Ausschusses der Ritterschaft, auf dessen Ansuchen der Administrator den Landtag überhaupt einberufen hatte. [1])

Was bezweckt nun der Autor mit der Erwähnung seiner Teilnahme an jenem Landtage?

Die Vorrede giebt auch hierauf Auskunft. Sie berichtet, wie der Autor, um sich die Zeit zu vertreiben, vor Beginn des Reichstages, dessen Eröffnung infolge der Unpünktlichkeit seiner Teilnehmer eine Verzögerung erfuhr, [2]) auf dem Uthener See eine Fahrt unternimmt, dabei die in Trümmern liegende Lalenburg erblickt [3]) und sich von dem Fährmann ihre Geschichte erzählen läßt. Nach dessen Schilderungen will er dann späterhin sein Buch zusammengestellt haben.

Diese Auskunft aber ist falsch. Mit ihr betritt der Verfasser das Gebiet der Phantasie. Aus allen jenen poetisch ausgeschmückten Einzelheiten kann nichts weiter geschlossen werden, als was wir daraus geschlossen haben: daß der Erzähler an Ort und Stelle gewesen ist. Da aber nach unserer Auffassung von dem Ursprunge der Satire nicht bloß ein gelegentlicher Besuch der Lalen- oder Schiltburg, sondern ein feindliches Zusammentreffen des Autors mit ihren Bewohnern die Voraussetzung des Buches ist, so scheitert schon hieran der Versuch, dasselbe als eine schriftliche Wiedergabe der Berichte eines Fremden hinzustellen: ganz abgesehen davon, daß die wahre Herkunft der einzelnen Schwänke einen solchen Gedanken gar nicht aufkommen läßt.

Wollen wir daher die richtige Antwort auf unsere Frage erhalten, so müssen wir von da an, wo Schönberg den Boden der historischen Thatsachen verläßt, diese selbst anreihen und so zwischen den beiden Punkten: Teilnahme des Verfassers an dem Landtage 1592, und: Entstehung seines Werkes, eine Brücke zu schlagen versuchen.

Was der Autor bei der Schilderung des „Reichstages in Utopien“

Auß welchen allen nicht einer were gefunden worden, der nicht gantz willig vnd gerne mit an den Ort kommen vnd auff einen guten vnd glücklichen Außgang gewartet hätte“.

[1]) A. V. Richard, Der Kurfürstl. Sächs. Kanzler Dr. Nicolaus Krell, Dresden 1859, I. S. 96, 97, 107—115.

[2]) Das stimmt mit den geschichtlichen Thatsachen überein: Berufen war der Landtag zum 21. Februar. Die Landtagspredigt wurde in Anwesenheit des Administrators gehalten am 22. (Bieler, Torgauer Chr. S. 41). Die Verhandlungen sind dagegen erst eröffnet am 24. Vergl. Weiße, Museum, III. S. 66, und Gesch. der Chursf. Staaten IV. S. 216.

[3]) Der Uthener See wäre der Torgauer See. Misnia Illustrata, S. 24 „Seen und Teiche. Als da sind um Torgau u. s. w.“. Torgau an erster Stelle! — Meyer, Konversationslexikon 1851. Art. Torgau: „bei der Stadt Torgau sind große Teiche“.

gänzlich mit Stillschweigen übergeht, ist der Umstand, weshalb er zusammenberufen und was auf ihm beschlossen wurde.

Auf diesem ersten Landtage in dem ersten Regierungsjahre [1]) des neuen Fürst-Administrators Friedrich Wilhelm beruhten die Hoffnungen aller lutherischen Sachsen. „Etwas merklichs", so erwartete man, sollte daselbst ausgerichtet werden. Es galt, den gehaßten Calvinismus aufs neue und, wie man wünschte, dieses Mal endgültig zu unterdrücken.

Das war das Ziel, welches jene Adligen, die „in richtigem Instincte in dem orthodoxen Luthertum einen Verbündeten, in dem republikanischen Elemente des Calvinismus eine Gefahr für die Aufrechterhaltung ihrer Standesprivilegien sahen" — unter ihnen Schönberg — bei ihrem Gesuche um Einberufung der Landstände im Auge hatten. Sie sprachen ihre Absichten deutlich aus in der demselben Gesuche beigefügten Bitte, den allmächtigen Kanzler Nicolaus Krell, welcher unter Christian I. die Seele der ganzen Regierung gewesen war, dem man die Begünstigung und Einführung des Calvinismus in Kursachsen Schuld gab, seines Amtes zu entsetzen. Die Landstände erreichten diesen Zweck. Die Hauptresultate der Verhandlungen waren: Verhängung des Prozesses über Krell **und Anordnung einer allgemeinen Visitation**, „um die Calvinisten aus Kirchen, Schulen, Regierung und Gerichten zu entfernen" (Richard, a. a. O.), **jener Visitation, in der wir den Grund des Zusammenstoßes Schönbergs mit den Schildbürgern erblickten!** [2])

Dies die Erklärung für die auffällige Thatsache, daß sich der Verfasser des Schildbürgerbuches als Teilnehmer eines „Reichstages" zu erkennen giebt: jener „Reichstag" war eben für ihn der mittelbare, die auf ihm beschlossene Visitation der unmittelbare Anlaß zu der Abfassung seiner Satire.

Wir haben die letzte Bedingung erfüllt; die Bedingung, welche sich unabhängig von der Personenfrage aus dem Wesen des Schildbürgerbuches ergab. Nachdem uns die Gewißheit, daß der Autor mit den Schildbaern an einander geraten sein mußte, den Weg gewiesen hatte, wo er zu suchen war; nachdem wir sahen, daß die Stellung und die übrigen Lebensver-

---

[1]) Sollten die Eingangsworte der Vorrede: „Im Jahr von der Auffrichtung deß Königreichs Vtopien, 753" damit in Verbindung stehen? Auch die Zahl 753 bezeichnet ein erstes Regierungsjahr: das des Gründers von Rom.

[2]) Über den Landtag vergl. Fabricius, Rerum Germ. magnæ et Saxoniæ univ. III, 361. — Fabricius, Saxoniæ illustratæ, Lpz. 1606. VIII, 69. — Simon, Eilenburger Chronik. S. 628. — Zedler, Art. Torgau, S. 1325. — E. Weiße, Gesch. d. Churf. Staaten, IV. Lpz. 1806. S. 216 ff. — Flathe, a. a. O. II, 104. — Hier noch der Bericht eines Zeitgenossen: Dresser, Sächs. Chr. 1596, S. 756: Zuerst giebt der Kursachsen Administrator mit den Gesandten des Kurfürsten zu Brandenburg der Betrübnis über „den vnzeitigen todt des Churfürsten Christiani" Ausdruck. „Dennach habe er auff etlicher der Ritterschafft und Landschafft vnterthenigstes suchen diesen Landtag angestellet, vnd wolle zu förderst vnd vor allen

hältnisse des Gefundenen die Möglichkeit eines derartigen Zusammentreffens zuließen, dürfte jetzt auch hinsichtlich der Frage, wann dasselbe stattgefunden, mehr als eine bloße Vermutung ausgesprochen sein.

Hans Friedrich von Schönberg — der Verfasser des Schildbürgerbuches und seiner Fortsetzungen? Mag er Sachse, Jurist, Amtmann einer Festung, mag er Gelehrter und Lutheraner sein; mag alles zutreffen, was wir von der Persönlichkeit des Autors verlangt haben: unser Anonymus heißt aber Conradus Agyrta, — wie stimmt das zu Hans Friedrich?

Wir müssen den Gang unserer Untersuchung für einige Augenblicke unterbrechen.

Die Namen Hans, Friedrich (Fritz), Konrad (Kunz) gehören zu denjenigen Eigennamen, die schon früh aus äußerem Anlasse (z. B. häufiges Vorkommen als Namen von Fürsten) bei dem Volke beliebt und besonders üblich gewesen sind. Ihre allgemeine Verbreitung hatte die natürliche Folge, daß sie das ursprüngliche Ansehen verloren, im Werte sanken und schließlich auf die niederen Volksklassen und Berufsarten beschränkt wurden.

So waren die genannten Eigennamen im XVI. Jahrhundert besondere Lieblinge des Bauernstandes. Da dieser aber in der menschlichen Gesellschaft eine sehr niedrige Stufe einnahm, so konnte es leicht geschehen — und es geschah in Wirklichkeit — daß von nun an in der Litteratur jener Zeit, in den Schwänken, Liedern, Märchen und Sprichwörtern nicht nur jeder Bauer (Standesname), sondern überhaupt jedes bäurisch-grobe, tölpelhafte, faule, dumme Wesen mit jenen Namen gekennzeichnet wurde.

Die Eigennamen waren damit zu appellativen Gattungsworten geworden. Belege für die Bedeutungsentwickelung dieser und anderer Namen geben: W. Wackernagel, Die deutschen Appellativnamen (in Germania, her. v. Fr. Pfeiffer, IV, S. 129 ff. V, S. 290 ff. und „Kleinere Schriften", her. v. M. Heyne, Leipz. 1872—74. III, S. 59—177), sowie M. Heyne und R. Hildebrand im Grimmschen Wörterbuche. Zu vergleichen ist außerdem das 10. Kapitel in Fischarts Geschichtklitterung (B. N. 65—67, S. 160 ff).

Für unsere Zwecke kommen folgende Begriffsschattierungen in Betracht:

---

dingen daran sein, das die junge Herrschafft in der waren Religion nach der Augspurgischen Confession informiret werde. Zum andern, das die zerrüttung in der Religion, so durch etliche wenig vnruhige Leute, welche sich vnter dem vermeinten schein der Augspurgischen Confession den Caluinismum einzuführen vnterstanden, abgewendet werde. Zum dritten wolle er die formula Concordiæ, dadurch die Augspurgische Confession von dem Caluinismo abgesondert wird, in diesen Landen gnedigst fördern, schützen vnnd handhaben, vnd damit solches ins werck gerichtet werden möge, auffs foderlichst ein ansehnliche Visitation anschaffen. D. Nicolaus Crelle sey auff ihr suchen in vorwarung genommen, vngeacht, das sie, die Vormunde, für jhre Person nichts mit jhm zuschaffen haben, damit er zu recht gestellet werden möge, darumb auch jhre notturfft erfordere, das sie mit jhrer Klage wieder jhn wie recht verfahren"

1. Hans, Standesname für die Bauern und Bezeichnung eines bäurisch groben, dummen Menschen.

Goedeke, Grundriß II, S. 265. „Doctor M. Luthers Passio durch Marcellum beschriben. Ain newes Paternoster. Zwaier Bauren Redt, Karsthans vnd Kegelhans." — H. Sachs, Der schwanger Pawer. Ein Bauer: Hans (B. N. 31—32, S. 48). — K. Scheidt, Grobianus, von vnhöflichen sitten vnd Beurischen geberden. B. N. 34—35, v. 1575 Grob henßlin. 1686 Faulhenßlin. 3032 Grobhans. 4306 Grobhans. 4375 Grober Hans. Randbemerkung zu v. 430 Hüpsch henßlin, zu 435 Hans vnlust. — Fischart, Gargantua, S. 165 „Wolt ich darumb nicht Hans inn allen Gassen sein, weil man im Niderland die Graßmuckenkönig Jan schilt?" — Heinrich Julius, St. L. V. 36. Susanna: Hans, ein Sassischer Bauer; Von einem Wirthe: Hans, Sächsischer Bauer. — Epitome historiarum von W. Bütner, neu bearbeitet von G. Steinhart, 1596. S. 1886, Randbemerkung zu „ein voller, wüster, toller Bawer": Hans Mist vnd Vnflat. — In der Gaunersprache bezeichnet Hans (Hanne, Hannes) den Tölpel, Tolpatsch. Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunerthum, Leipzig 1858—62. IV, S. 547.

Das Schildbürgerbuch selbst bietet die Belege: bl. 8b Der Bauer „groß Hans von grossen Linden". S. 92, 93 die Bauern Hänslin Stoltz und Hänslin Beck. S. 182, der dreißigjährige dumme Sohn eines Bauern „das dreissigjärige Hänselin". — Im Grillenvertreiber: Die Titularform des Kuhhirten „Hans blaß ins Horn".

2. Fritz, Standesname für die Bauern und Bezeichnung eines bäurisch groben, dummen Menschen.

Im Ring des Heinrich Wittenweiler, St. L. V. 23, heißt der Vater der Mätzli Rürenzumph „Fritze". — H. Sachs, Ein Fastnachtspiel mit drei person. B. N. 31-32. Friz Dölpen; Der pauer mit dem saffran: Fritz Herman. B. N. 63-64, S. 72. — Zimmerische Chronik, III. St. L. V. 93, S. 454: Die schlemmenden Bauern zu Allschhausen nennt der Pfarrer von Fleischwang „volle, dolle Gugelfritzen". — Burkard Waldis, Esop IV, 90 sagt von den „tollen Leuten zu Dölpelbach": „Und blieben wie die tollen Fritzen Biß an den abent da besitzen". Der Herausgeber, H. Kurz, bemerkt dazu S. 231: „Fritz, verächtliches oder scherzhaftes Appellativ für Mannspersonen, überhaupt wie Hans." — K. Scheidt, Grobianus v. 255 „Du findst noch vil der selben Fritzen"; Randbemerkung zu v. 3440 „Ich setz ein batzen an ein heller": „Wett-Fritz". — M. Lindener, Katzipori. St. L. V. 163. S. 70. Der „läppische son" eines Bauern: Fritz. S. 91 der Knecht „Fritz". — Fischart, Aller Praktik Großm. B. N. 2, S. 20 „Artzney güt in der suppen, güt baden im kuchenladen, da der fritz hineinguzt".

Im Grillenvertreiber: die Titularform des Schleifers „Fritz drehe herumb".

3. Kunz, Standesname für die Bauern und Bezeichnung eines bäurisch groben, dummen Menschen.

Schon Heinz der Kellner sagt im Turandot: Nû het ein dorfman dâ bi Einen sun, hiez Konni. v. d. Hagen, Gesammtabenteuer III. S. 180, 37. —

H. Sachs, Der pauer mit dem saffran, B. N. 63-64, S. 60 Küntzel Mayer, der Vater Stoffels; S. 85 Kuntz Rueben dunst. B. N. 26-27, S. 131 Küntzl, der Pawren knecht. — Ambraser Liederbuch, St. L. V. 12, S. 171 „Von einem Freyhart und Kunz Zwergen“; S. 177 Cüntzlin als Typus des Bauern; S. 339 „Also wecket der Mayer seinen Knecht: Cuntz, steh auff“. — M. Lindener, Rastbüchlein, St. L. V. 163, S. 28 „Die frauwe, die wol wüßt, was ir mann für ein Cüntzlin war“. Derselbe führt später den Titel „narrechter Jeckel“. — Fischart, Praktik, B. N. 2, S. 16 „an Cůntz Schlauraffen hochzeit“; S. 22 Cůntz Sawdreck. — Heinrich Julius, St. L. V. 36, Susanna: Conrad, ein Schwäbischer Bauer; ebenfalls in „Von einem Wirthe“. — In einem mit den Predigten Meister Eckharts ungefähr gleichzeitigen Gedichte heißt der Bauer in der einen Handschrift Cůonz, in der andern Benz! Wackernagel, Kl. Sch. III, S. 146. — Die aufständischen Bauern nannten im Jahre 1514 ihren Bund den „Armen Conrad“ oder „Armen Conz“.

Im Grillenvertreiber: Die Titularform „Cuntz blaß ins Horn“. Der Supplikant Cunz Lödel.

Die Verwendung des Namen Hans zur Bezeichnung des Bauern schlechthin, dann des groben, unbeholfenen und schließlich des dummen Menschen zog eine andere nach sich. Nicht erst wir heute, sondern schon das XVI. Jahrhundert nannte denjenigen, der sich durch Gebärden und Worte, durch seine Unbeholfenheit und Dummheit lächerlich machte, der absichtlich oder unabsichtlich läppische Possen und närrisches Zeug trieb, ebensowohl einen Possenreißer und Narren, als einen Hans Wurst, Hans Narr, kurz: einen H a n s!

4. Hans, Bezeichnung eines närrischen Menschen. Der Narr im Schauspiele.

In Sebastian Wilds Tragödie „von dem Doctor“ redet der Doktor S. 242 den namenlosen Narren mit „mein henslein“ an. D. D. 2, S. 242, 366. — Epikur, den in Jakob Funkelins Tragödie „von dem Rychen Mann vnd armen Lazaro“ der Narr als einen Gleichstehenden ansieht (min kleid wer dir ouch warlich recht Und ziert dich glich als wol als mich), wird von diesem „Fritzhensel“ genannt. — Der Narr eines Edelmannes heißt in der Ausgabe von Paulis Schimpf und Ernst, Straßburg 1538. St. L. V. nr. 85, schlechthin „Henßle“. — In dem von den Englischen Komödianten aufgeführten „Ein lustig Pickelheringsspiel“ (D. D. 13, S. 236) wird der Pickelhering Hans näher als Bauer bestimmt. — Heinrich Julius giebt seinen Johan Clant (Clam, Clown), Johan Bouset (posset, potage) und Johann Congет meist die Rolle des Dieners und Hausknechts. — Bei Ayrer finden sich: Jahn der Narr oder Possenreißer; Jahn der Narr oder Hencker; Jahn Clam der Diener; Jahn Panser, Knecht; Jahn Molitor der Müller; Jahn Grundo närrischer Knecht; Jann Clam, der Engellendisch Narr, ein artzt; Jann Panser des Königs Tisch Rath. — Von wirklichen Narren kannte der Verfasser bestimmt: Hensken Bode zu Grebenstein, Hans den Entenschmid (aus Wendunmuth, I. 420, 422); Hänßlein von Singen (aus Freys Gartengesellschaft, Kapitel 88 ff.).

Zimmerische Chronik, II. St. L. V. 92, S. 515 wird ein Eustachius Schlosser spottweise „Hans“ angerufen: „So baldt das under den gemeinen haufen kam, do war des gespeis kein ort“. — Frey, Gartenges. Kap. 1 heißt der närrische Bauerntölpel, welcher Gänseeier ausbrüten will: „Wie Hans Wurst also brutet“; bl. 27 wird der närrische Bauer, der kukken hilft, „Hans Wurst von Mündingen“ genannt. — Fischart, Praktik, Ausg. 1623 bl. Ciija „Ein Tisch voll Leut, da nit etlich Hans oder Narr“. — Vergl. noch die Zusammensetzungen: Hans Dumm, Tölpel, Unvernunft, Unverstand, Narr, Wurst.

Die angeführten Beispiele veranschaulichen wohl zur Genüge, wie man schon im XVI. Jahrhundert mit den Namen Hans, Fritz und Kunz ganz allgemein den Begriff des Bauern, mit dem ersten außerdem noch den des Possenreißers und Narren verknüpfte. Dies geschah damals ebenso unwillkürlich, wie heutzutage bei uns. Wenn wir jetzt z. B. den Namen „Johann“ hören, so stellen wir uns sofort ohne weiteres Nachsinnen den Träger desselben als Bedienten, gemeinlich als Kutscher vor. „Michel“ ist für uns nicht bloß jemand, der wirklich Michael heißt, sondern überhaupt jeder dumm einfältige, träge, geistig und leiblich unbeholfene Mensch. Am bekanntesten ist der sprichwörtlich gewordene „deutsche Michel“, der schon von Frey als Non plus ultra der Dummheit zu einem Vergleiche herangezogen wird: Gartenges. Kap. 14 „ein Pfarherr, der wuste weniger als seine Pfarrkinder, ja weniger weder der Teutsche Michel“.

Wie wir ferner heute bei dem Namen Hinze sogleich an seinen Bruder, den Kunze, denken, wie wir dem Müller unverzüglich den Schulze gegenüberstellen, dem Hans die Grete, so hatte auch der Deutsche des XVI. Jahrhunderts solche Zwillingsnamen: Fritz und Kunz, Hans und Fritz, Hans, Fritz, Kunz gehen einträchtig neben einander her.

5. Hans, Fritz, Kunz neben einander.

Schott, land. u. stadtr. III, 230. Kap. 27 „dâ Heinrich den vride an Friderîche und an sînem vrûnde Cûnrâte brach“. Grimm, Wörterb. Art. Konrad. — Goedeke, Grundriß II, S. 265 „Ain schöner dialogus. Cůntz vnnd der Fritz Die brauchent wenig witz, Es gildt vmb sy ain klains So seinds der sach schon ains, Sy redent gar on trauren Vnd sind gut Luthrisch bauren“. — Grimm, Wörterb. Art. Konrad: „Fritz, Kunz und Hans, d. s. die bauerburschen aus H. Sachs“. Vergl. z. B. „Von Mägden war ein groß Zulauf, Die stunden da, warten des Manns, Bis sie aufzog Fritz, Kunz und Hans“. J. Scheible, Schaltjahr, Stuttgart 1846. S. 149. — H. Sachs, Das wiltbad, die beiden Knechte: Schramfritz und Wursthans. — H. Sachs, Der verspilt rewter, Fritz Kegel und Hans Flegel. — In Peter Probsts Fastnachtspiele vom kranken Bauer und seinem Knecht Simon Hempel (1553) findet sich Hans Wurst neben Fritz Knopf, Kunz Flegel und Utz Tennzapf als Bauernname. [1])

[1]) Es ist hier immer die Rede gewesen von Hans, Fritz, Kunz: nicht aber von Johannes, Friedrich, Konrad. Die Sprache zieht eben für den appellativen Gebrauch der Eigennamen die sogen. Koseformen vor. Sie sind volkstümlicher. Herzog Heinrich

Wiederholen wir nun unsern Einwurf: Ist Conradus Agyrta dasselbe wie Hans Friedrich?

„Der Name Conradus Agyrta von Bellemont,“ sagt v. d. Hagen, „ist ohne Zweifel ein angenommener“. Mit Recht! Der Verfasser des Schildbürgerbuches hat in der That auch bei der Fortsetzung des ersten Werkes nicht offen Farbe bekannt. Mögen seine Gründe dafür gewesen sein, welche sie wollen — wir werden sie später kennen lernen — das Bestreben, seine Person unter einem, wenn auch durchsichtigen Pseudonyme zu verbergen, läßt sich nicht leugnen. Am deutlichsten tritt es bei dem Worte „Bellemont“ hervor, der Übersetzung eines deutschen „Schönberg“. Wozu diese Übersetzung? Merkwürdig — an die Stelle eines Sch tritt ein B! Agyrta kann der Autor ebenfalls nicht geheißen haben. Wozu das griechische Wort? Merkwürdig — es beginnt mit einem A! Conradus schließlich? Sollte dies der wirkliche Vorname sein? Oder wäre auch er neu gebildet — etwa des C wegen?

Beginnen wir mit Agyrta. Agyrta (*ἀγύρτης*) bezeichnet ursprünglich den „Versammler“, dann den „Priester der Cybele“; schließlich denjenigen, der „im Lande herumzieht und Geld einsammelt“, den „Landstreicher“, „Leutebetrüger“, „Wurmkrämer“, „Taschenspieler“, den „Marktschreier“, „Quacksalber“, und „Gaukler“.[1]

Diesen Ausdrücken entsprechen die Erklärungen, welche im Thesaurus Graecae linguae des Stephanus, Paris 1831 aus den Schriftstellern und Glossaren gegeben werden. Als Glossen sind hervorgehoben: circulator, rullus, mendicus, praestigiator.

Was heißt nun Agyrta an unserer Stelle? Welche Bedeutung wählen wir?

Schon der „Landstreicher“, der „Vagant“ führt uns auf die rechte Spur. Man lese die Glossen zu „Hans in allen Gassen“: vagans, vagabundus, circumforaneus, circulator. Grimm, Wörterbuch Art. Hans, S. 459. Daher

1. Agyrta = Landstreicher = „Hans in allen Gassen“.

Auch die Erklärung „Quacksalber“[2]) läßt den Zusammenhang

Julius nennt seine schwäbischen Bauern „Conrad“; deren Standesgenossen reden sie aber an mit „Kunz“. St. L. B. 36, 99: „Kom, kom liebe Cuntze“. Selbstverständlich war derjenige, welcher sich gewählter Johann, Friedrich, Konrad nannte, über den Zusammenhang der Formen vollkommen im Klaren.

[1]) Pape, Griechisches Wörterbuch. — A. Heyse, Fremdwörterb. Hannover 1865. — Zedler, Universallexikon; Art. Agyrta.

[2]) Vergl. außer Stephanus, Zedler, Pape u. s. w. noch Nicodemi Frischlini Nomenclator Trilinguis Latino-Germanico-Græcus (1586) Frkft. a. M. 1616. S. 345: „circulator, circumforaneus, Wurmsamenkrämer, Tyriackskrämer, *ἀγύρτης*, un Charlatan, Triacleur“. S. 523: „Circumforaneus, Agyrta. Thiriackskrämer, Zaanbrecher, *ἀγύρτης*, *ἀγοραῖος*, Charlatan, Arracheur des dents“.

ahnen. Der Quacksalber war eine beliebte komische Figur des Schauspiels, die in ihrem letzten Grunde auf den Salbenkrämer des Passionsspiels zurück geht. Und wenn diese Figur vom Volke „Holzhans“ genannt wurde (Grimm, Wörterb. Art. Hans, S. 457), so sollte der zweite Teil der Komposition sicher das Possenhafte, das Lächerliche zum Ausdruck bringen, welches der Person jenes Kurpfuschers anhaftete und zugleich dem genannten Eigennamen inne wohnte.

Daher

2. Agyrta = Quacksalber = Holzhans.

Ferner „circulator, praestigiator“.

Hiermit umschreiben die deutschen Wörterbücher des XVI. und XVII. Jahrhunderts die Worte „Gaukler“ und „Gaukelmann“. Vergl. Petrus Dasypodius, Dictionarium latino-germanicum et vice versa germanico-latinum (1535) Argentorati 1592. — J. Maaler, Dictionarium germanicolatinum novum, Tiguri 1561. S. 158. — G. Henisch, Thesaurus Linguae et Sapientiae Germanicae, Augsburg 1616. S. 1373. — K. von Stieler, Teutscher Sprachschatz, Nürnberg 1691. S. 616, 1235. — Siehe auch Grimm, Wörterbuch s. l. G., S. 1552, 1563, 1565. Zum Überfluß erklärt Dasypodius „Agyrta“ selbst durch „Gaukler“; und Stieler verwendet „Agyrta“ als Erläuterung zu „Gaukel- sive Geukelmann“. Also Agyrta = circulator, praestigiator = Gaukler, Gaukelmann. Was verstand man nun unter dieser Persönlichkeit? Maaler schreibt S. 158: „Gauckler, der, so allerley possen, weyß vnd berd anmaßt“. Er fügt die lateinischen Vokabeln hinzu: gesticulator; hister (histrio); ludius (ludio); mimus; comoedus; die bei Dasypodius verdeutscht sind durch: „Bossen treiber; Comedispieler; eyn Schimpfftreiber, eyner der schawspiel vbet; eyner der anderer leuthen wort vnd that mit mancherley geberden außtruckenlich anzeyget vnnd nachfolgen kan; Comoedienspieler“. Henisch erklärt S. 1373: „Gauckler, ein Narr im Spil, Spilmann, der ander Leut weiß vnd geberd nachthut. mimus, histrio, ludius, ludio, gesticulator, ludicer“. — Ferner: „Gauckler, der, so allerley possen, weiß vnd berd anmaßt. gesticulator, hister, ludius, ludio, mimus, comoedus“.

Dazu vergleiche man im Grimmschen Wörterbuche S. 1552,2; 1557,3; 1565,4.

Gaukler hat hier also noch den ausgeprägten Sinn des Possenreißers, eines närrischen Menschen, des „Narren im Spiel“: setzen wir dafür: Hans Wurst, Hans Narr, Hans. [1])

[1]) Daß uns heute die Bedeutung des Gauklers = Possenreißer, Narr, verloren gegangen ist — wir verstehen unter ihm, genau genommen, nur noch den auf Jahrmärkten herumziehenden Jongleur — mag mit dadurch veranlaßt sein, daß man allmählich von der früheren falschen Etymologie des Wortes abkam. Das XVI. und XVII. Jahrhundert leitete „gaukeln“, „Gaukler“, von „Gauch, dem Narren, Gecken“ (Henisch, S. 1372) her, wie die Anordnung in den Wörterbüchern, z. B. Henischens

Daher

3. Agyrta = Gaukler, Gaukelmann = Hans.

Schließlich rullus! Georges (latein. Wörterb. Leipz. 1880) übersetzt das Wort mit: bäurisch grob, ungesittet, ein Grobian. Der Lexikograph des XVI. Jahrhunderts hätte kurz sagen können: Hans!

Daher

4. Agyrta = Rullus = Hans.[1])

Ἀγύρτης besitzt also vier Bedeutungen, die auch der zum Appellativum gewordene Eigenname Hans in sich birgt. Welche von ihnen Schönberg bei der Konstruktion des Namenrätsels im Auge hatte, wird sich endgültig nie entscheiden lassen. Ich gebe dem Gedankengange

Hans — Bauer (Rullus) — Agyrta

deshalb den Vorzug, weil dieser bei der zweiten Formel vorliegt:

Fritz — Bauer — Cunz.

Damit ist das Rätsel gelöst.

Das Pseudonym des Lalen- und Schildbürgerbuches war von dem Autor willkürlichgewählt. Ebenso willkürlich und ohne Beziehung auf den eigentlichen Namen, wie es der Fall ist, wenn Burkard Waldis einen unbekannten Freyhart mit „Ei lieber aleph, beth und gimel" einführt (D. D. 17, S. 148,31). Insofern war es allerdings „eine bloße Neckerei", jene Behauptung in den Titelversen, der Leser werde nach Umstellen und Fortlassen von Buchstaben den richtigen Namen finden.

Wollte nun aber Schönberg seinen rechtmäßigen Anspruch auf die Verfasserschaft des Schildbürgerbuches nicht ein für allemal aufgeben, so sah er sich bei der Fortsetzung desselben genötigt, in dem neuen Pseudonyme

---

und Stielers beweist. Beide schreiben demgemäß auch „gauchelen", und der erstere bemerkt dazu S. 616: „quod et alia dialecto gaukelen pronunciatur", der letztere: „gaucheln, pro quo nos dicimus gaucken". Auch bei gaukeln denken wir jetzt weniger an „sich närrisch benehmen", als an „sich schwebend, wiegend, wie ein Schmetterling fortbewegen", während die alten Glossen: joculari, nugari, histrionem, mimum agere, ineptire mehr den Begriff des Närrischen hervorkehren. Die Glosse ineptire ist die häufigste. Nach Dasypodius heißt das „den Narren treiben, sich närrisch halten". Sie wird von Henisch und Stieler auch zu „thun wie ein Narr" (H. 1372), „sich als ein Narr stellen", „narren", „Narreren treiben" (St. 1329, 1330, 1331) gesetzt. — Vergl. schließlich Grimm, Wörterb. S. 1142: gakeln, dem Sinne wie der Form nach eine Eigentümlichkeit des Thüringischen und Meißnischen Dialektes, „sich gaukelhaft, närrisch benehmen". — Wann kommt der Gaukelhans auf?

[1]) Die Glosse: rullus, mendicus; ἀγύρτης unterwarf später im Etymologicon linguæ Latinæ, Amsterdam 1662 (1695) G. J. Vossius einer strengen Kritik. Rullus als Erklärung des ἀγύρτης gefiel ihm nicht. Aber rullus, rusticus; ἀγρότης! Und von drei Wörtern zwei passende zu ändern, weil das dritte nicht zu passen scheint? Vergl. Du Cange, Glossarium Mediæ et Infimæ Latinitatis, 1886 s. v. rullus.

die Idee des früheren anzubringen: mit anderen Worten, er mußte seinen Namen in die Buchstaben A. B. C. einzwängen.

Durch die Übertragung seines Geschlechtsnamens in „Bellemont“ erhielt er das B. Dadurch, daß er den ersten seiner Vornamen mit einem sinnverwandten griechischen Ausdrucke vertauschte,[1]) wies er genügend deutlich hin auf den Buchstaben A. Indem er dann in derselben Weise sich anstatt Fritz: Cunz nannte, that er den letzten Schritt zum Ziele: A. B. C.

Zwar nicht gerade leicht erkennbar blieb er auch in dem neuen Gewande eines Conradus Agyrta, von Bellemont:

Hans Friedrich von Schönberg.

VII.

Hans Friedrich von Schönberg.[2])

Die Familiengeschichte des „vhralten Adelichen Stammhauses derer von Schönberg“ gewährt zwei interessante Beiträge zu der Entwickelung des Pseudonyms.

Wir wissen, welchen Weg der Autor des Schildbürgerbuches einschlug, als er bei dem Grillenvertreiber seinen Namen unter einem nicht allzu dunkelen Rätsel verbergen und dieses mit dem früheren in Verbindung bringen wollte. Jene Beiträge zeigen, weshalb ihm gerade dieser Weg am nächsten lag, sie geben den Grund, weshalb er keinen andern wählte.

---

[1]) Ähnlich verfuhr in unseren Tagen der Humorist Wilhelm Raabe: Jakob Corvinus.

[2]) Quellen: Georgii Fabricii Saxoniæ illustratæ, lib. IX, Leipzig 1606 S. 142. — Balthasaris Mencii Historica narratio etc. Wittenberg 1611. S. 190, 217, 223. — Leichenpredigt Friedrich Balduins bey Adelichen Leichbegengnüß des weyland Edlen, Gestrengen vnd Ehrnvesten Johann Fridrichen von Schönberg, auff Falckenberg, Churfürstlichen Sächsischen vornemen Rath, Hofrichters vnd Häuptmans zu Wittenberg, Beltzig, Gommern vnd Elbenau, seliger Gedechtnüß; in: Funebrium Pars altera, 32 Predigten von Fr. Balduin, Wittenberg 1617. S. 105 ff. (Königl. Bibl. zu Dresden). — Academia Wittebergensis etc. editore Gottfrido Suevo, Witteberga o. J. (1656). — Splendor Familiæ Schonbergicæ a M. Paulo M. Sagittario, 1676. S. 41. — Simon, Eilenburgische Chronica, Leipz. 1696. — Knauth, Misnia Illustrata. S. 568. — Valentin König, Genealogische Adels-Historie II. Lpz. 1729. S. 945. — Zedler, Universallexikon, Art. Schönberg, Lpz. 1743. — Meyner, Gesch. der Stadt Wittenberg, Dessau 1845. S. 78, 155. — Richard, Kanzler Krell, Dresden 1859. — E. H. Kneschke, Neues allgem. Deutsches Adels-Lexikon, VIII. Lpz. 1868. S. 281. — Die in diesen Werken zerstreuten Nachrichten sind teilweise schon gesammelt in: Geschichte des Geschlechts von Schönberg Meissnischen Stammes, von A. Fraustadt und Bernh. von Schönberg, Leipz. 1878. Besonders Band I, Teil B. S. 478 ff.

„Ihren Ursprung hat diese Familie von den Herren von Bellmont, welche 588, und also bey nahe 600 Jahr vor Christi Geburt, aus der Italiänischen Provintz Tuscia oder Toscana in Graubündten sich niedergelassen, nachgehend sich theils ins Römische Reich begeben, ihren Namen verteutscht und sich von Schönberg genennet" (Gesch. d. Geschl. II, S. 23, 24. Zedler, Art. Bellemont. S. 1064). Einzelne Zweige des Geschlechts führen den alten Namen noch im XIII. Jahrhundert. Von 1272—1282 ist ein Conradus von Bellmont Bischof von Chur (Gesch. d. Geschl. II, S. 119, Zedler, Art. Schönberg S. 663). Und Bernhard von Schönberg, der Verfasser der Geschlechtsgeschichte, erzählt, daß noch heute (1878) am Vorderrhein die Herkunft der Schönberge von den Bellmonts im Gedächtnisse des Volkes fortlebe (II, S. 119). Wie viel eher mußte das der Fall sein im XVI. Jahrh., bei einem Mitgliede des Geschlechtes!

„Beliebter und charakteristischer Taufname der Hessischen, Österreichischen, Rheinländischen und Meissnischen Schönberge war der Name „Conrad"!" (II, S. 138).

Hans Friedrich von Schönberg ist ein Sproß desjenigen Familienzweiges, der von Thüringen aus, „wo sich die Schönberge nach ihrer Ansiedlung in Hessen und den Rheinlanden niedergelassen hatten", im XIII. Jahrh. in das Meißenische Land einwanderte. Das Stammschloß dieser Linie, Schönberg, lag in der Nähe von Freiberg;[1]) es wurde vom Volke, vielleicht zum Unterschiede des Hauses Grün-Schönberg unweit Frauenstein und Purschenstein, „Roth-Schönberg" genannt.[2])

Sein Vater, Heinrich von Schönberg auf Glauschnitz, „dreyer Churfürsten zu Sachsen, als Churfürsten Johann Friderichs, Churfürst Moritz vnd Churfürst Augusti bestalter Raht, Hoffmarschalch vnnd Rittmeister", war in erster Ehe vermählt mit Dorothea von Hopfgarten. Aus dieser Ehe entsprang unser Hans Friedrich. Er wurde am 28. Februar 1543 zu Sitzenroda bei Torgau geboren.

Den 17. Mai 1553 trat er zusammen mit seinem Bruder Heinrich in die Fürstenschule zu Grimma ein. Neun Jahre später finden wir sie auf der Universität Wittenberg wieder, wo sie sich unter dem Rektorate des Johannes Schneidewein, J. U. Doctor et Professor, am 5. April 1562 immatrikulieren lassen.[2]) Hier „hat Hans Friedrich — wie es in der Leichenpredigt heißt — seine studia mit fleis continuiret. Darauff er sich, nach der Gewohnheit der Zeit, in frembde Lande begeben vnd sich etwas vmbgesehen". Nachdem er dann ein Jahr lang (Januar 1570 bis Januar 1571) in Berlin im Dienste des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gestanden und nach dessen Tode seinen Abschied genommen

[1]) Knauth, M. I. S. 344: „Schönberg, vulgo Roth-Schimberg, Schönberg. Stammhauß, im ambt Meissen, gegen Nossen". Bei Freiberg liegt auch, woran ich erinnern möchte, das Meißenische „Kalekut".

[2]) Suevus, bl. R 2 a, und Matrikel der Wittenberger Universität, jetzt im Besitze der Universität zu Halle.

hatte, scheint er die folgenden sechs Jahre wieder auf Reisen gewesen zu sein. Wenigstens sind aus dieser Zeit keine Nachrichten über ihn erhalten.

Kurfürst August von Sachsen stellte ihn 1577 als Assessor bei dem Hofgerichte zu Wittenberg an. Als solcher gehörte er neben Hans Georg von Ponikau, Nikolaus Selneccer und Johannes Avenarius, dem Zeitzer Superintendenten, der Kommission an, welche vom 26. bis 28. Januar[1] 1581 den Wittenberger Professoren die Konkordienformel zur Unterschrift vorlegen mußte. Mit der Universität blieb er fortdauernd in naher Beziehung, besonders seitdem er mit Hans Löser auf Pretzsch zum „stets währenden Commissarius“ derselben bestimmt war (25. Mai 1580). „Es war für den begabten und wissenschaftlich gebildeten Mann ein hoher Genuß, in täglichem Umgange mit tüchtigen Gelehrten zu stehen und durch sie zur lebendigen Teilnahme an ihren Forschungen angeregt zu werden.“ [2])

Seiner Beförderung zum Vizehofrichter im Jahre 1586 folgte am 19. März 1590 die zum Hofrichter.[3]) Er rückte damit in die Stelle des Grafen Otto von Solms. Bald darauf (1591) ernannte ihn der Administrator Friedrich Wilhelm zum Hauptmann der Kurstadt Wittenberg und der Ämter Belzig, Gommern und Elbenau, eine Würde, welche Schönberg bis an sein Ende bekleidete. Er litt seit langer Zeit am Podagra und Chiragra: „die Tauben“ wollten bei ihm nicht ausfliegen, und seine Familie, die ebenfalls von schwerer Krankheit heimgesucht wurde, sehnte sich nach stiller Abgeschiedenheit. So zog er sich denn im Jahre 1613 auf sein Gut Falkenberg zurück. Hier ereilte ihn der Tod am 24. März 1614. Bei der Beisetzung seiner Leiche in der Schloßkirche zu Wittenberg (18. April) hielt der ihm befreundete Superintendent und Professor Friedrich Balduin die Leichenpredigt.

Hans Friedrich von Schönberg stand bei seinen Amtsgenossen in

---

[1]) Nicht, wie Sagittarius a. a. O. S. 41 und Gesch. d. G. I. B., S. 482 will, am 26. März. Suevus führt ein Mandat des Kurfürsten vom 16. Februar an, demzufolge die Professoren, welche die Unterschrift verweigerten (6 an Zahl), die Universität verlassen mußten.

[2]) Gesch. d. G. I. B., S. 481. So dürfen wir, ohne zu weit zu gehen, die Vermuthung aussprechen, daß Sch. die in der Vorbemerkung öfters angezogene Chronik des Albinus in Händen gehabt und durch sie direkt zu einzelnen im Schildbürgerbuche verwerteten Gedanken die Anregung erhalten hat. Albinus war bis 1580 Professor zu Wittenberg, ihm also sicher bekannt. Was liegt näher, als das Werk eines Bekannten zu lesen?

[3]) Die Funktionen eines Hofrichters lernt man am besten kennen aus der „Ordnung des Churf. Sächs. Hof-Gerichts zu Wittenberg von Churf. Mauritio zu Sachsen, de anno 1550“ im Cod. Aug. I. S. 1337 ff. Vergl. auch diejenige aus dem Jahre 1529, S. 1333 ff. Siehe ferner Meyner a. a. O. S. 126 und Zedler, Art. Hof-Gerichte zu Wittenberg. — Mitglieder: 1 Präsident und 11 Assessoren: 5 Gelehrte und 7 Adlige. Es wurde jährlich einmal einige Tage hinter einander Sitzung gehalten. Mit dem Hofgerichte war ein Schöppenstuhl verbunden.

großem Ansehen. „Die, so im Hoffgericht neben jhm gesessen, vnd sonst manche schwere verrichtungen sampt jhm haben verwalten helffen, geben jhme — so sagt Balduin — gut zeugnus." Und der durch seine Verse wie Witze gleich berühmte Professor der Poesie in Wittenberg, Fr. Taubmann (Goedeke, Grundriß II, S. 112), dichtete auf ihn das ehrenvolle Epigramm:

„Quam natura loci congestumque aggere vallum
Et pius unanimo fœdere munit amor,
Hanc Electuræ voluerunt Saxones Urbem
Et caput et patrii dicere robur agri,
Teque huic Rectorem, Jane o Friderice, dederunt,
Nec scio, cui possit rectius ista dari.
Taleis vult urbs hæc, quos Mars et Pallas honestant,
Nempe Tui similes semper habere duces."[1])

Der Verfasser des Schildbürgerbuches lebte in einer unruhigen Zeit, in einem von religiösen Parteikämpfen zerrütteten Lande. Zuschauer der s. g. „krypto-calvinistischen Streitigkeiten" ist er sein ganzes Leben lang gewesen, thätig eingreifen in diesen Kampf zwischen Lutheranern und den Anhängern des zum Calvinismus hinneigenden Melanchthon sollte er erst nach dem Tode Christians I. Unter den Regierungen Friedrich Wilhelms und Christians II. beteiligte er sich rege an den Visitationen und Religionskonventen. Gehörte er doch auch zu den Leitern des Krell'schen Prozesses!

Balduin berührt diese Seite seiner Thätigkeit nur flüchtig. Er rühmt an ihm, daß er „die reine Evangelische Lere in vnterschiedlichen commissionibus, reformationibus vnd visitationibus, inn welchen er nicht der geringste gewesen, treulich hat fortpflanzen helffen". Sonst kein Wort weiter. Wollte er nicht die Erinnerung an ein ihm vielleicht bekanntes, unangenehmes Ereignis auffrischen?

Die wenigen Notizen, die sich von 1591 an noch über Schönberg finden, mögen in chronologischer Ordnung folgen:

1591, Oktober. Mitglied des Ausschusses der Ritterschaft, welcher den Administrator auffordert, den Kanzler Krell abzusetzen und einen Landtag einzuberufen. Richard, S. 96, 97.

Am 13. November wird der Superintendent Urbanus Pierius von dem Bürgermeister Johann Pauli als ein des Calvinismus Verdächtiger Schönberg zur Verwahrung übergeben. Meyner, S. 155.

1592, Februar. Teilnahme am Landtage zu Torgau: Verhängung des Prozesses über Krell und Anordnung einer Visitation. Vergl. o. S. 81 und Sagittarius, S. 41; Mencius, S. 190, 191. — 26. Mai: Beratung der Visitatoren in Leipzig. Suevus, bl. Aa 3 b. — Im Juli beginnt die Visitation. — Am 6. September visitiert Schönberg in Torgau. Bieler, S. 42.

1593. Am 29. März wird Sch. von den Landständen zu Torgau

---

[1]) Abgedruckt (mit einigen Versehen) von König, S. 945. Berichtigt in Gesch. d. G. I. B., S. 483.

zu einem der „Direktoren" in dem Prozesse gegen Krell gewählt. Richard, S. 170, 171.

1594. Den 3. Januar zeigen Schönberg und Hans Löser zu Pretzsch der Kurfürstin Sophie an, daß der Ausschuß der Ritterschaft sich am 24. Januar in Meißen versammeln werde, um in der Krell'schen Angelegenheit Beschlüsse zu fassen; sie möge ihre Bevollmächtigten dorthin senden. Zusammenkunft in Meißen: der Ausschuß schlägt vor, eine Deputation an den Kaiser zu senden. Richard, S. 179. — Am 4. Februar schlichtet er in Wittenberg mit Johann Georg von Ponikau, Johann Löser und drei Theologen einen zwischen Dr. Samuel Huber und dessen Kollegen Polykarp Leyser, Aegidius Hunnius und Salomon Gesner ausgebrochenen Streit. Es handelte sich dabei um die Frage, ob Gott alle Menschen ohne Ausnahme durch den Opfertod Jesu Christi zum ewigen Leben bestimmt habe. Beiden Parteien wird Schweigen anbefohlen. Suevus, bl. Bba. — In einem Schreiben vom 19. Juni melden Hans Löser und Sch. dem Administrator, daß vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg den Landständen aufgetragen sei, „die Klage gegen Krell vor- und einzubringen". Sie teilen zugleich mit, daß der Ausschuß am 31. Juli zu Meißen zusammentreten werde. Richard, S. 206.

1595. Am 10. April protestieren Löser und Sch. gegen die Beschwerde Krells, die Kommissarien suchten den Termin des Verhörs willkürlich hinauszuschieben. Richard, S. 241. — Eine Resolution des Administrators an „Den Vesten, Unsern lieben Getreuen Hansen Friederichen von Schönberg zu Ubigau,[1]) Hauptmann und Hof-Richtern, Caspar Meinern Schössern" zu Wittenberg befiehlt diesen „uff das förderlichste, mit Ziehunge etlicher von der Universität und dem Rath, den eingerissenen Mängeln mit Fleiß nachzuforschen, eine Kleider-Ordnung zu begreiffen, desgleichen die vortheilhafftige Uffsätz der Wirth, Fleischer, Becker und anderer Handwercksleut mit Ernst abzuschaffen". Es hatten sich nämlich die Abgeordneten der Universität darüber beschwert, daß erstens „ein solcher Pracht in Kleidungen gebraucht, daß nunmehr zwischen den Doctorn- und Bürgers-Weibern, und derselben Töchtern, wie auch den Mägden fast kein Unterscheid" sei, und daß zweitens die ankommenden Studenten von den Wirten, Fleischern und Bäckern übervorteilt, „uffs höchste geschätzt" würden. Cod. Aug. I. Mandat vom 19. Februar 1595.

1598. Den 27. März wohnt Sch. als Vertreter Kursachsens dem Kreiskonvente zu Wittenberg bei. König, S. 945. Zedler, S. 715. — Kirchenvisitation durch ihn und Ägidius Hunnius. Zedler, Art. Torgau. S. 1322.

1601, 20. November. Die Bürgerschaft zu Eilenburg huldigt dem

[1]) Mit Falkenberg wurde Sch. am 24. Nov. 1576 belehnt. Den 26 August 1586 erhielt er Übigau. Schmorkau, welches er mit seinem Bruder Heinrich gemeinsam besessen hatte, trat er am 25. Oktober 1590 an diesen ab. Gesch. d. G. I. B., S. 476, 477, 481.

neuen Kurfürsten Christian II. Kommissarien desselben sind Hans Löser von Pretzsch und Sch. Simon, S. 647.

1602. Im Mai nimmt Sch. an der Visitation der Universitäten und Schulen teil. Fabricius, S. 142. Sagittarius, S. 41 „in lustratione Academiarum Lipsiensis et Wittebergensis, ac Scholarum illustrium“. König, S. 945. Zedler, S. 715. — Bei dem 100 jährigen Jubiläum der Universität Wittenberg waren die „legati Serenissimi Electoris Saxonici“ Sch., v. Haugwitz, Hauptmann zu Meißen, und v. Leipzig, Hauptmann von Torgau. Suevus, bl. Ddb. Meyner, S. 78.

1603, November. Als kurfürstlicher Bevollmächtigter führt er den an Stelle des Ägidius Hunnius aus Jena berufenen Professor Georg Mylius in sein Amt ein. Mencius, S. 217. Sagittarius, S. 41.

1605, 21. Januar. Ein Schreiben Christians II. s. o. S. 71.

1606. Den 7. August besucht er den wegen der Türkengefahr ausgeschriebenen Kreistag. König, S. 945. Zedler, S. 715.

1608. Schönberg verpflichtet den Superintendenten Fr. Balduin auf sein Amt.

VIII.

Rückblicke.

„Wie man dargegen viel Weiber haben müste, so man durch sie die feste Stadt Wien in Osterreich (welche Gott der Christenheit zu schutz lange zeit schirmen vnd erhalten wölle) oder die namhaffte Stadt Straßburg mit gewalt gewinnen solte“ (Schb. S. 12).

Daß die Thatsache: Weiber sind zu Männerarbeiten untauglich, durch diesen Vergleich erhärtet wird, kann niemand für sehr naheliegend ansehen. Wie kommt der Autor des Schildbürgerbuches dazu, jene beiden Städte so gewaltsam hervorzuheben?

Wenn er Wien als Vormauer der Christenheit rühmt, so darf das nicht mit v. d. Hagen als der Nachklang einer Erinnerung an die erste Belagerung der Stadt durch die Türken im Jahre 1529 aufgefaßt werden (H. N. S. 432). Unter dem Drucke der Zeit, in welcher er schrieb, wird ihm die Äußerung unwillkürlich in die Feder gekommen sein.

In der That drohte in der ersten Hälfte der 90-er Jahre des XVI. Jahrh. der Christenheit von dem alten Erbfeinde wieder Gefahr. Unter den Ereignissen, welche der sächsische Geschichtsschreiber Georg Fabricius in seinem Werke Rerum Germaniae magnae et Saxoniae universae memorabilium, Lpz. 1609 aufzeichnet, findet sich lib. II, S. 362 für das Jahr 1592 die Notiz:

„Turcae violata pace Siseccam arcem obsidione frustra tentant.“, für das Jahr 1593:

„Turcae Trentzinum, Siseccam et Vesprinum expugnant. Palotta deditione Sinano Bassæ traditur."

Dieser Einfall der Türken erlitt auch mit dem Tode seines Leiters, des Sultans Murad III., im Jahre 1595, keine Unterbrechung. Im Gegenteile befürchtete man von seinem Nachfolger Mohammed III. für die kommenden Jahre noch größere Rüstungen und weitere Angriffe.

In dem bangen Vorgefühle eines drohenden Krieges hielt daher der Administrator Friedrich Wilhelm, nachdem er ein Jahr vorher den nach Regensburg zusammenberufenen Reichstag in eigener Person besucht hatte, [1]) Anfang 95 „in Ober vnnd Vnder Sachsen Kreisstage" ab, „auff des Keysers begeren, vnnd wurden darauff geschickt Reuter vnnd Fuss-knechte, aus Ober Sachsen 1200, aus vnter Sachsen 600 zu Roß". [2]) Auch machte die Furcht die Menschen religiös. Unter dem 23. Februar 1595 erläßt Friedrich Wilhelm ein Mandat, „der Türcken Gefahr wegen ein eingezogenes Leben zu führen und die Mummereyen nicht zu gestatten" (Cod. Aug. I. S. 765), dem am 12. Februar 1596 ein zweites Mandat folgte, „wegen grosser Gefahr des Türcken Einfalls fleißig zu beten und Mummereyen einzustellen". „Sonderlich weil die einkommende Zeitungen fast alle einstimmig dahin lauten, daß der Türckische Sultan gäntzlich entschlossen seyn solle, mit seiner äußersten Macht künfftigen Sommer sich nach Siebenbürgen, Vngern vnd Deutschland (welches Gott der Allmächtige mit Gnaden verhüten wolle!) zu wenden, vnd also dahero die Gefahr viel grösser, als sie ie gewesen" (Cod. Aug. I. S. 767).

Bei solchen Verhältnissen darf es nicht Wunder nehmen, daß man für **Wien**, welches natürlich das Endziel der Türken bildete, das Schlimmste befürchtete. Math. Dressers Sächs. Chronicon erschien 1596, in demselben Jahre also, in welches höchstwahrscheinlich auch die Vollendung des Lalenbuches fällt. Und nichts hält Dresser für zeitgemäßer, als seinem Werke in Gestalt eines „Vorwortes" und „Beschlusses" Betrachtungen über die Türkengefahr mit auf den Weg zu geben. Trüben Blickes schaut er in die Zukunft. „Itzundt schicket man sich wieder zum Kriege wieder die Türcken, vnnd dagegen gibt mann gewisse kundtschafft aus, das sich der Türcke auch mit aller macht rüste wieder die Christen, der massen zuuor nie sol geschehn sein, vnd sol er, der Machomet Soldan eigener Person mit seinen Türcken vnd Tartern seinen Zug auff Raba **vnnd folgendts auff Wien nemen**" (S. 787).

Diese Worte kennzeichnen am besten die Stimmung, unter deren Einflusse sicherlich Schönberg stand, als er in seinem Buche dem Wunsche für die Erhaltung der „festen Stadt" Ausdruck gab. War er auch kein Geschichtsschreiber wie Dresser; erscheint auch die Art, wie er die Zeitgeschichte

[1]) Während sich die weltlichen Kurfürsten „sonst mehrers theils durch jhre Gesandte" vertreten ließen.

[2]) Math. Dresser, Sächs. Chronicon, 1596. S. 776. Vergl. S. 761, 62, 66, 67, 69—74, 75—77, 778 ff.

in seine Erzählung hineinzieht, höchst gezwungen: ihm als Sachsen lag jener Gedanke zu nahe. Ist er doch ein Angehöriger des Landes, dessen Fürst und Volk, wie die mitgeteilten Zeugnisse beweisen, den lebhaftesten Anteil an den Zeitereignissen nahmen, die mehr als andere Deutsche dem Kaiser thatkräftigen Beistand leisteten, ihn nicht nur mit Worten, sondern mit Geld und Soldaten unterstützten.[1])

Wien verdankt somit seine Erwähnung in unserer Satire der gleichzeitigen politischen Lage Deutschlands. Eine Erinnerung an die Ereignisse der letzten Vergangenheit scheint dagegen vorzuliegen bei der Nennung Straßburgs.

Im Jahre 1593 waren die Augen der Sachsen mit gespannter Aufmerksamkeit auf den Verlauf des Kampfes gerichtet, der im Elsaß zwischen Karl, dem Herzoge von Lothringen, und Johann Georg, dem Neffen des Kurfürsten von Brandenburg, um die bischöfliche Würde von Straßburg ausgefochten wurde. Johann Georg, Sohn Joachim Friedrichs, des Administrators von Magdeburg und Markgrafen zu Brandenburg, nimmt die auf ihn gefallene Wahl der Straßburger Protestanten an. Karl, Bischof von Metz, der Führer der Katholiken, „mox superatis montium angustiis cum quinque millibus peditum ac equitum militibus in Alsatiam ingruens . . oppido Argentoratensium potitur et prædam ingentem abigit“. Nach dem Falle Straßburgs werden Unterhandlungen angeknüpft. Kaiser Rudolph II. übernimmt die Vermittlung. Februar 1593 kommt ein Vergleich zustande, dessen einzelne Bestimmungen genauer formuliert werden auf einem Fürsten-Kongresse, zu dem auch „Fridericus Guilelmus, Proelector Saxoniae“ vom Kaiser abgeordnet wurde. Das Resultat der vom Mai bis November 1593 dauernden Verhandlungen war, daß beide Kandidaten einen bestimmten Landesteil erhielten: dem Brandenburger fiel Straßburg zu.

Mit welcher Teilnahme man in Sachsen diese Vorgänge verfolgte, davon giebt ein Bild die große Ausführlichkeit, mit der Dresser im Sächs. Chronicon S. 761, 67 den „gefehrlichen streit“, und Fabricius (Saxoniae Illustratae, VIII. Lpz. 1606. S. 71) den „bellum ingens“ schildert.[2]) Jene Teilnahme aber ist sehr erklärlich: nicht nur deshalb, weil die thätige Mitwirkung des eigenen Landesherrn den Frieden herbeiführte, sondern weil das Haupt der protestantischen Partei ein Mitglied desjenigen Herrscherhauses war, mit welchem Kursachsen damals in engster Verbindung stand: der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, der Schwiegervater

[1]) Vergl. noch die Oratio auf Friedr. Wilhelm von M. Dresser. Anhang zu: Von den Fürnembsten St., S. 625. „Was nun dabey vnser Herr Administrator gethan, ist niemandt vnbekandt. Denn er der Keyserlichen Majestät nicht allein mit gutem Rath zu Hülffe kommen, sondern auch mit der That vnd im Werck bewiesen hat, wie nöthig ers dafür hielte, daß man gegen ein solchen Feind mit zusammengesatzter Hülfe sich wehren solte.“

[2]) Vergl. auch Zedler, Art. Straßburg S. 1744.

des verstorbenen Christians I. von Sachsen, leitete neben dem Administrator Friedrich Wilhelm die vormundschaftliche Regierung des Landes! [1]) Nur zu natürlich daher, daß jene Eroberung Straßburgs und das weitere Schicksal der „namhafften Stadt" so sehr in den Gedankenkreis des mit seinem Fürsten empfindenden Amts-Hauptmannes von Wittenberg übergegangen war, daß der oben zitierte Vergleich in seinen Augen das Auffällige und Merkwürdige nicht besaß, welches er für den unbeteiligten Leser haben mußte und hatte. [2])

Wie hier die politische Lage Deutschlands und Sachsens einen sonderbaren Ausspruch erläutern half, so können auch die Rechtsverhältnisse des Landes, die Verordnungen und Gesetze seiner Kurfürsten, auf einige andere Punkte erhellende Schlaglichte werfen.

Es kommen zunächst in Betracht zwei Fragen, die sich wohl manchem schon lange aufgedrängt haben:

Weshalb hielt es der Verfasser für nötig, bei dem Lalen- und Schildbürgerbuche auf ein lösbares Pseudonym gänzlich zu verzichten?

Und dann: Weshalb nannte er sich nicht bei der Fortsetzung mit seinem rechten Namen?

Mit ihrem Namen Verstecken zu spielen war eine weit verbreitete Gewohnheit der Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts. Dieser allgemeine Satz findet aber auf unsern Fall keine Anwendung. Der Autor spielt nicht nur Verstecken, er nennt sich überhaupt nicht. Er schreibt A B C, [3]) er hätte ebenso gut schreiben können: u. s. w. Ferner schwebt genau so tiefes Dunkel über den Namen des Druckers und Druckortes. Das ist außergewöhnliche Vorsicht.

Motiv hierzu kann eben nur der Umstand gewesen sein, daß das Schildbürgerbuch keine bloße Schwanksammlung war, sondern für den Autor gefährliche Folgen haben konnte. Sächsische Landesunterthanen wurden in ihm verspottet. Der Druck solcher Bücher aber war durch eine Verordnung des Kurfürsten August vom 26. Mai 1571 auf das strengste verboten. Kein Buchdrucker soll — das ist der Kernpunkt des „Verboths wegen gedruckter Schmähe-Schriften" (Cod. Aug. I, S. 409) — „etwas zu drucken Macht haben, das nicht zuvorn

[1]) Über die Regierung Friedrich Wilhelms siehe noch Ch. E. Weiße, Museum für die sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde, III. Stück 1. Lpz. 1796. S. 57—113.

[2]) Beweis dafür ist, daß er in der ersten Bearbeitung des Schildbürgerbuches, sowie in der jüdisch-deutschen Ausgabe desselben fehlt. f. Anhang III, 2.

[3]) Die drei ersten Buchstaben des Alphabets als Pseudonym zu wählen, lag an und für sich nahe. Der genaue Kenner Freys mag aber durch Kap. 106 der Gartenges. auf diesen Gedanken gebracht sein. Dasselbe behandelt das A B C. Auch späterhin kommt das A B C als Pseudonym noch öfter vor. A B C nennt sich der Verfasser von „Die politische Colica, Leipz. 1680", und das „ABC cum notis variorum, Leipz. 1703" ist herausgegeben „von einem, dessen Namen im A B C steht". Vergl. Antiquariats-Katalog Nr. 19 von Paul Neubner, Köln 1889.

von Unsern verordenten Hof-Räthen, auch denen Rektoren und Professoren beyder Universität zu Wittenberg und Leipzig ersehen, und also umbzudrucken erlaubt sey, und soll alsdann auch der Buchdrucker des Tichters oder Autors, gleichfals seinen Nahmen und Zunahmen, die Städte und Jahr darzu setzen".[1])

Die Nichtbefolgung dieses Befehles machte es also dem Verfasser überhaupt erst möglich, mit seinem Buche an die Öffentlichkeit zu treten. Und daß dem Hofrichter zu Wittenberg alles darauf ankommen mußte, daß sein und seines Verlegers Name unbekannt blieb, bedarf wohl keines Hinweises.

Damit erledigt sich die zweite Frage ganz von selbst. Obwohl der Grillenvertreiber keine Schmähschrift ist, sondern sein Dasein dem Bestreben verdankt, die „melancolia" zu vertreiben, „die von den medicis verbotten wirdt, ein schwer geblüt, trawrigen geyst unnd ein grewlichs gesicht macht", und durch die „bossen, welche, wie Hypocras schreibet, die leber frischen und geblüt erquicken und gleych vernewern",[2]) dem Leser und Autor Erheiterung gewähren soll: trotz dieses unverfänglichen Zieles mußte Schönberg im Hinblick auf jenes Verbot auch bei dem Grillenvertreiber seine Anonymität wahren. In dem Verfasser der Fortsetzung hätte man zugleich den Verfasser des Schildbürgerbuches gesehen! Auf der einen Seite also die berechtigte Furcht, durch eine unverhüllte Namennennung in Konflikt mit dem Strafgesetzbuche zu geraten,[3]) — davon zu geschweigen, daß ihm die Schildaer zum mindesten die Fenster eingeworfen haben würden, — auf der anderen Seite der leicht begreifliche und verzeihliche Autorenstolz, der ihn sein geistiges Kind nicht vollständig verleugnen ließ: diese Empfindungen veranlaßten ihn, seinen Namen dem erstgewählten Pseudonym anzupassen, den Mittelweg einzuschlagen, auf dem wir ihm nachgegangen sind.

„Das thut Juncker Keyser", spricht der Schultheiß, als der Kaiser erklärt, er wolle in dem verunglückten Geschenke des Senftopfes die gute Absicht dankbar anerkennen, „daran werdet jr vns gefallen thun" (S. 120). Ähnlich beschließt Cunz Löbel in dem Grillenvertreiber

[1]) Vergl. Knauth, M. J. S. 425: Inspectio et Censura Rei Librariae. „Die wiedrigen Bücher zu confisciren und so wohl dero Editores als Drucker, Verleger und Händler in gebührende Straffe zu nehmen". — Direkt gegen das Schildbürgerbuch wendet sich Joh. Chr. Langner, wenn er noch 1747 in seiner Verteidigung der Stadt Sch. S. 8 sagt: „Es solte auch die Obrigkeit und die Herren Censores nicht leiden, daß in den Winckel-Druckereyen solche liederliche Dinge gedruckt würden, die wieder Gottes Gebot und andere Regeln der Gerechtigkeit lauffen, und ist sündlich gethan, wenn man sich nicht darum bekümmert."

[2]) Michael Lindener in der Vorrede seines Rastbüchleins „An Herrn Anthoni Baumgartner". St. L. V. 163, S. 4.

[3]) Deshalb fehlt das Privileg gegen den Nachdruck, deshalb eine Widmungsvorrede. Deshalb nennt sich Schönberg auch allgemeiner „Amtmann", und nicht spezieller „Amts-Hauptmann". Bei der verhältnismäßig geringen Zahl dieser stand eine Untersuchung weit eher zu erwarten. s. o. S. 75.

(I, S. 105) seine Supplikation. Er bittet den Kaiser, Zeugnis für ihn abzulegen: „Vnd daran thut jhr vnsern gnädigen Willen vnd Wolgefallen". Auch der Bettelvogt in den Hummeln bedient sich dieser hochtrabenden Worte. Die Bettler sollen sich ihm gegenüber bescheiden benehmen. „Vnnd daran thut jhr vnsern großgünstigen Gefallen".

Die Komik, die darin liegt, daß gewöhnliche Bauern so sprechen, tritt erst recht hervor, wenn man weiß, daß jene Sätze die in den kurfürstlichen Erlassen übliche Schlußformel parodieren: [1]) „Daran vollbringet Ihr Unsere gnädigste und gefällige Meynung." „Daran geschicht unsere Meynunge." „An deme vollbringest Du unsere gnädigste und gefällige Meynung" u. s. w. (Cod. Aug. I. S. 74, 1047—1050).

Des Schultheißen Sohn lernt die Tochter des Schweinhirten, mit welcher er sich späterhin nicht gerade in den Formen des Anstandes unterhält (Kap. 31, S. 148), bezeichnenderweise in der „Spinnstube" kennen. Das ist ein Zusatz des Verfassers zu der von Montanus im Wegkürzer erzählten Geschichte: „Wie ein junger Gesell eines Hirten Tochter beschläft".

Cod. Aug. I. S. 694 „Von Spinn-Stuben und Scheid Abend". „Dieweil auch dergleichen Leichtfertigkeit und Unzucht sich mehrmahls in denen Rocken-Stuben, und bey dem Scheid-Abend zugetragen, da die Mägd in einer Stuben zusammen kommen, und in die Nacht spinnen, bey welchem sich die jungen, vollen Baurs-Gesellen finden, allerley Uppigkeit und Leichtfertigkeit üben, die sie auch hernach zu Hause begleiten, dadurch manch jung Mensch zum Fall gebracht, Sollen dieselbige bey ernstlicher Straffe gäntzlich abgeschaffet sein." (Verordnung aus d. J. 1580).

Nicht minder auffällig ist die Anlehnung der Episode von dem „Widerrufe Cunz Löbels" (s. o. S. 14) an eine Bestimmung der für das „Churf. Sächs. Hof-Gericht zu Wittenberg" verfaßten „Ordnung, von Churfürst Mauritio zu Sachsen, de anno 1550", Cod. Aug. I. S. 1342. Der Widerruf ist aus Wendunmuth I, 419 wörtlich abgeschrieben. Nur an die Stelle des Satzes „er aber ist ein frommer Mann" tritt: „Nun weiß ich nichts als alles Ehr vnd Guts von

[1]) Eine Parodie zu dem formelhaften Eingange fürstlicher Erlasse ist der Anfang des Kredensbriefes; s. o. S. 16. Man vergleiche damit z. B. das Dankschreiben des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig an die „lieben und getreuen Bürger" der Stadt Braunschweig, datiert London, 4. Dezember 1813. (Görges-Spehr, Friedrich Wilhelm's Album, Braunschweig 1865. S. 198 Anm.) „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden u. s. w., entbieten den Bürgern und allen Einwohnern von Braunschweig Unsern freundlichen Gruß, auch was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor." — „Von Gottes Gnaden, Wir Augustus u. s. w. Entbieten den Ehrwirdigen vnsern besondern lieben Freunden . . . vnnsern grus, gnade vnnd alles gute." Erlaß des Kurfürsten August von Sachsen aus d. J. 1557. s. Kursächs. Landtagsordnung, herausg. von Fr. K. Hausmann, Lpz. 1799. — Vergl. auch Lalenbuch, S. 19: Brief der Weiber zu Laleburg an ihre Männer.

ihm". Die Verordnung lautet: „Von Schmäh-Sachen". . „Würde sich aber auch der Beklagte erbieten, daß er vor dem Hof-Richter und Beysitzern von wegen der angezogenen Schmäh-Worte öffentlich sagen wolte. Er hätte dieselbigen Worte der Meinung nicht, wie sie vom Kläger angezogen, und ihn zu schmähen von sich geredet oder geschrieben, sondern diß oder jenes hätte ihn darzu verursachet, und wüsste vom Kläger nichts, denn alle Ehre und Gutes, so soll er weiter mit dem Eyd oder sonst nicht beschwehret werden"!

Wie diese zuletzt angeführte Stelle in dem Verfasser des Grillenvertreibers und Schildbürgerbuches nicht bloß einen Sachsen und Juristen, sondern ein Mitglied des Wittenberger Hofgerichts erkennen läßt, so weist auch — nur noch in viel stärkerem Maße — die folgende Verfügung derselben „Hof-Gerichts Ordnung" auf einen Angehörigen jenes Instituts hin. Durch sie wird nämlich erwiesen, daß der größte Zusatz, um welchen der erste Teil des Grillenvertreibers bereichert ist, ich meine die Gerichtsverhandlung mit der gegenseitigen Aufforderung der Prokuratoren, in der Verteidigung lateinische Redensarten zu vermeiden, nur von einem Manne verfaßt sein kann, der die genaueste Kenntnis von den Satzungen des Hofgerichts hatte: also von einem der 11 Assessoren oder dem Hofrichter selbst. Daß es der letztere, Hans Friedrich von Schönberg, sein muß, lehrt das Pseudonym.

Cod. Aug. I. S. 1338: „Die Procuratores sollen derer Partheyen Sachen von Mund aus in die Feder reden. Und mögen sich in dem allen eines Gedenck-Zedels gebrauchen, und wenig Worte in Latein einmischen, sondern vornemlich Teutsch, mit wenig und nothdürfftigen Worten, ohne Schmähungen und Verdrieß, bey Poen willkürlicher Straffe, und also bedächtiglich in die Feder die Nothdurfft einbringen, und daß sie mit drey Sätzen biß zum Urtheil beschliessen". (Denselben entsprechen die drei „Recesse".)

Man vergleiche hiermit oben S. 14—15.

Das Schildbürgerbuch: eine Satire, zugleich ein Werk voll des ausgelassensten Humors. Ihr Verfasser: ein Gelehrter, ein Hofrichter!?

Allerdings, verbindet man mit der Persönlichkeit dieses Beamten die landläufige Vorstellung, wie man sie sich von einem Richter des XVI. Jahrhunderts nur allzu gern zu machen pflegt — dann reimt sich beides nicht. Das verkörperte und verknöcherte Corpus juris, mit Perrücke, Brille auf der Nase, dem obligaten Bambus in der Hand: eine solche Marionette kann in der That keine Schrift verfaßt haben, die allen Rechtsprinzipien Hohn spricht, die etwas mehr voraussetzt, als bloßes Verständnis für Akten: Geist und ein leicht erregbares Gemüt.

Doch unser Hofrichter ist ein Edelmann. Er ist lebenslustig. „Da dann gewißlich, glaubt mir, deß Spiels der Edlen Lieb mit schönen Frawen nit vergessen worden." Seine letzten Lebensjahre werden ihm durch das

Podagra verbittert. Und welche Götter als Eltern dieses Übels angesehen wurden, ist ja aus dem alten deutschen Volkssprüche zur Genüge bekannt.

Seine Stellung als Jurist aber war nicht derart, daß sie aus einem aufgeweckten, wissenschaftlich interessierten Manne notwendig einen Pedanten mit finsterem Amtsgesichte hätte umbilden müssen. Lustig genug scheint es in der engen Hofgerichtsstube zu Wittenberg oft hergegangen zu sein. Muß doch der Kurfürst Christian I. in einem besonderen Mandate vom 24. August 1588 streng rügen, daß „die Studiosi offtmahls in die Schrancken in der Hof-Gerichts-Stube, do zu Recht verfaßt wird, bringen, in den Acten blettern und sichs wohl begeben haben soll, daß unversehens Vollmachten daraus „verlohren" gegangen seien"; daß sich ferner die „Assessores vom Adell bishero auf die bestimmte Hofgerichts-Termin nicht zu rechter Zeit, auch wohl gar nicht eingestallt haben, daraus denn erfolget, daß zur Zeit, da der Vice-Hofrichter allein zur stete gewesen, die Publication der Urthell eingestellet worden" (Cod. Aug. I. S. 1346). Dieser Vice-Hofrichter, unter dem es sich so gemütlich leben ließ, war — Hans Friedrich v. Schönberg.

Und nun denke man sich einen solchen mit den Vorzügen des Geburts- und Geistesadels ausgestatteten jovialen Mann zusammentreffen mit Leuten, die in geistiger Beziehung tief unter ihm stehen; die nur Interesse haben für das, was „praktisch" ist und dies allein für beachtenswert halten! Schon als Fremder wird er von den Kleinstädtern und Philistern angestaunt, wie ein Wundertier. Er bildet den Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Mit scheelen Augen aber sehen sie auf ihn als den Visitator, der ungebeten in ihr Privatleben sich Einblick verschaffen will. Man beobachtet ihn deshalb um so schärfer. Man sucht begierig, wo man ihm etwas am Zeuge flicken kann. Er ist sich dessen bewußt. Beobachtet, fühlt er sich in dem ungewohnten Kreise ungemütlich, auch unsicher. Er giebt sich Blößen. Gerade darin zeigt er Unkenntnis, worin die Spießbürger excellieren: in Fragen des praktischen Lebens. Mit überlegener Miene blicken sie mitleidig lächelnd auf ihn herab.

Man denke sich jetzt diesen selben Mann in der Lage, von Amts wegen einen Tadel aussprechen zu müssen. Die notwendige Folge: die Gegensätze prallen an einander. Hier Intelligenz, dort geistige Beschränktheit. Hier das Selbstgefühl eines Gelehrten und Adligen, dort die Selbstüberhebung und alberne Großthuerei der praktischen Leute. „Wie? der Federfuchser will uns belehren, hofmeistern? Da soll doch dieser und jener drein schlagen!", so knurrt der hochwohlweise Gevatter Schneider dem Gevatter Handschuhmacher zu.

Und da, aus der Mitte der „Praktischen" ein nahe liegender, scharfer und zündender Witz, den der davon Betroffene machtlos über sich ergehen lassen muß. — Herzog Heinrich Julius von Braunschweig läßt einmal den Johan Bouset über seinen Herrn äußern: „Hy hett Josep ende is enen Josep!" [1])

[1]) St. L. V. 36, S. 234. d. h. „einfältig".

Die Schildbürger? „He heist Hans un he is en Hans!“ [1])

„Demokrit hörte es, erinnerte sich, daß er in Abdera war — und schwieg.“

Nur ein beschränkter Kopf, nur ein Aktenmensch würde sich in einem solchen oder dem ähnlichen Falle hingesetzt und in seinem Berichte über die Visitation an das Konsistorium zu Dresden wegen der Beleidigung Beschwerde geführt haben. [2]) Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen! Die Lacher wären doch nicht auf seiner Seite gewesen. So that Schönberg, was jeder geistreiche Mann in seiner Lage gethan hätte. Er half sich selbst und sang den Schildbürgern ein Liedchen, das ihnen noch heute in den Ohren klingt.

Wer zuletzt lacht, lacht am besten!

Trifft meine Vermutung das Richtige? Unbegründet ist sie nicht: die vielen Äußerungen, in denen der Verfasser ironisch sich selbst als Narren behandelt (s. o. S. 53) z. B.: „Oh wie hab ich so vbel geförcht, man nemme mich auch darein, vnnd gebe mir ein Narrn Ampt: dann jederman saget, ich seye nicht verderbt zu solchem Ehrndienst.“ — diese Äußerungen scheinen mir etwas mehr zu sein als leere Worte.

IX. Schlußwort.

Wir knüpfen wieder an die Vorbemerkung an:

„Die Schildbürger sind das Buch eines süddeutschen, eines oberrheinischen Autors. Das beweist die Sprache auf jeder Seite.“

Angenommen, die Sprache zeige in der That oberrheinisches Gepräge, die von Edw. Schröder als Belege angezogenen Worte seien nicht bloß „vorzugsweise“ südwestdeutsch, sondern „nur“ südwestdeutsch, so handelt es sich jetzt nicht mehr darum, eine Widerlegung, sondern darum, eine Erklärung zu geben. Und hier, wo der Beweis geführt ist, daß der Verfasser des Volksbuches ein Obersachse ist, wo wir seinen Namen kennen, hier sollte es verwehrt sein, auf den Satz hinzuweisen, der schon so oft mit weit weniger Grund als Erklärung diente?

---

[1]) d. h. „ein Narr“.

[2]) Vorausgesetzt, daß ihm dieses überhaupt freistand. In den Visitationsordnungen wird immer wieder darauf hingewiesen, die Berichte möglichst kurz zu fassen. Es ist sogar ein Frageschema vorhanden, in welches die Visitatoren ihre Antworten eintragen sollen. Für private Angelegenheiten ist darin kein Platz. (Cod. Aug. I. S. 776.) Bestimmungen, wie sich der Visitator zu verhalten habe, wenn er beleidigt wird, giebt es nicht. Der Amtmann, in dessen Bezirke die Beleidigung vorfällt, soll solche Ungehörigkeiten abschaffen und „nach gestalt der Sachen nicht ungestraffet hingehen lassen“. s. o. S. 80. Selbsthülfe war also am Platze!

„Bei der Beurtheilung der Spracheigenthümlichkeiten in den Drucken des XV. Jahrh. ist vor allem das nie zu vergessen, daß wir aus dem Drucke keineswegs einen Schluß auf die Spracheigenthümlichkeit des Verfassers wagen dürfen: der Dialekt und die Orthographie lag ganz in den Händen des Setzers."

Daß diese Beobachtung, welche Fr. Zarncke in seiner Ausgabe von Seb. Brants Narrenschiff (Lpz. 1854 S. 273) auf das XV. Jahrh. beschränkt, auch noch im XVI. Jahrh. Geltung hat, ist selbstverständlich. Der Grund dafür bleibt ja bestehen. Auch im XVI. Jahrh. sind Setzer und Korrektoren studierte, wissenschaftlich gebildete Leute.

Gerade hier ist die Annahme, daß der Setzer dialektische Sprachformen verschuldet, sehr natürlich. Das Schildbürgerbuch verhöhnt sächsische Unterthanen. Ein sächsisches Gesetz verbietet den Druck und Verlag solcher Schmähschriften. Wir sahen in demselben den Anlaß zu der Anonymität des Autors. Hat es ihn auch dazu bewogen, sein Buch außerhalb des sächsischen Landes, etwa in Straßburg, drucken zu lassen? Würde heute jemand eine Satire auf die Bürger seiner Vaterstadt oder die Einwohner eines andern benachbarten Ortes schreiben — es wäre selbstverständlich, daß dieser sich seinen Drucker und Verleger in einer möglichst entfernten Gegend suchte. Äußere Verhältnisse und eigene Überlegung müßten ihn dazu zwingen. Die Verhältnisse waren im XVI. Jahrhundert dieselben: Kriminalrichter, Strafgesetzbuch, ein Prozeß wegen Beleidigung standen auch damals drohend im Hintergrunde; die nötige Überlegung und Vorsicht wird Schönberg besessen haben.

Beispiele aber dafür, daß die Sprache der Originalniederschrift beim Druck oft in die lokale Mundart übertragen wurde, giebt Fr. Kluge in „Von Luther bis Lessing. Straßburg 1888", S. 55—60. Besonders beachtenswert sind die Klagen Melanchthons (S. 56) und Zwinglis (S. 58). Melanchthon erklärt, daß einzelne seiner Schriften „von den Druckern also gefälscht, daß ich ihr selb nicht erkennen mag", und Zwingli muß öffentlich verkündigen, daß er der Verfasser des ersten Sendschreibens an die Eßlinger sei: woran bei der von Zwinglis gewöhnlicher Ausdrucksweise gänzlich abweichenden Sprache des Schriftchens mit Recht gezweifelt wurde. In diesen Fällen waren die Druckereien gegen den Willen des Autors von dessen Sprache abgewichen und ihrem Dialekte gefolgt, in unserem Falle ist es, wie gesagt, durchaus nicht unmöglich, daß Setzer und Korrektor damit, ohne es zu wissen, Schönbergs Absicht erfüllten, ja, daß sie auf ausdrückliches Geheiß des Verfassers so handelten.

Dies die Erklärung. Doch sehen wir lieber die vorliegende Arbeit als nicht vorhanden an; versuchen wir eine Widerlegung!

„Auf den ersten Blick fallen die Deminutiva auf -lin ins Auge, die um 1600 längst ein deutliches Kennzeichen südwestdeutscher Herkunft sind."

Mögen dieselben in dieser Zeit vorzugsweise in Südwestdeutschland zu Hause sein: allein sind sie es nicht. Wie die oberdeutschen Schrift-

steller neben den Deminutiven auf -lin auch die auf -lein anwenden, so gebrauchen die mitteldeutschen ebenfalls beide Formen ohne Unterschied neben einander. Eine Ausnahme macht davon möglicherweise die gewählte Sprache: Predigt und Poesie.

Martin Hayneccius, ein geborener Sachse, läßt seinen „Hans Pfriem oder Meister Recks“ (B. N. 36) 1582 zu Leipzig drucken. Die Vorrede bietet die Deminutiva: Mehrlin, Mehrlin (S. 3), Jungfrewlin (S. 4), Mehrlin (S. 5), Mehrlin (S. 10); auf -lein dagegen nur: Köpfflein, Gefflein (S. 4), Mehrlein (S. 9). Das Personenverzeichnis: Kinderlin (S. 11). Das Stück selbst: Leutlin, Schmatzlin, Hertzebrucklin (S. 78).

Mathäus Dresser, Professor an der Leipziger Universität, läßt sein „Sächsisch Chronicon, darinnen Ordentlich begriffen die Fürnemsten vnd denckwirdigsten Sachen“, 1596 zu Wittenberg drucken: Reblinsführer (S. 536), Frewlin (S. 676), Frewlin (S. 767), Mägdlin, Knäblin (S. 768), Füncklin (S. 788).

Cyriakus Spangenberg, ein geborener Nordhäuser, hält sich den größten Teil seines Lebens in Mitteldeutschland auf, läßt die Hennebergische Chronica drucken in Straßburg: Frewlin (S. 112, 15, 19, 21, 23), Weiblin, Knäblin (S. 118), Clösterlin (S. 123).

Die Beispiele sind aufs Geratewohl heraus gegriffen. Bei Spangenberg könnte man einwenden: die Deminutiva auf -lin sind auf Rechnung des Straßburger Setzers zu schreiben. Ich würde dann das gleiche Recht für das Schildbürgerbuch in Anspruch nehmen. Außerdem ist es unwahrscheinlich, daß Spangenberg, der sich damals in Straßburg befand, bei einem Werke nicht selbst die Korrektur gelesen haben sollte, welches er einer fürstlichen Persönlichkeit widmete. Er nahm eben wie Hayneccius und Dresser an jenen Formen keinen Anstoß.

Es wäre wunderbar, wenn er es gethan hätte; wenn am Ende des Jahrhunderts plötzlich eine Klasse von Worten ausgestorben wäre, die am Anfange und in der Mitte desselben auch in Mitteldeutschland in voller Blüte stand:

M. Luther, Von der winckelmesse vnd Pfaffen-Weihe, Wittenberg 1533 (B. N. 59): Hütlin (S. 22), Fündlin (S. 28), Kreutlin (S. 33), Fündlin (S. 38), Stücklin (S. 41), Körnlin (S. 62).

Burkard Waldis, Streitgedichte gegen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, 1542 (B. N. 49): Thirlin (S. 19), Härlin, Rößlin (S. 30), Mütlin (S. 32), Briefflin (S. 36), Mütlin, Trüncklin (S. 37).

B. W., Esopus, Frankfurt am Main 1557, Ausgabe Kurz: Fendlin (I, 34, 28), Rebhünlin (II, 31, 145), Genglin (II, 84, 25), Drücklin (III, 30), Bißlin (III, 93, 61), Meydlin (IV, 22, 19), Dinglin (IV, 23, 23), Brieflin (IV, 50, 22).

Hans Wilhelm Kirchhof, Wendunmuth, I. Frkft. a. M. 1563: von eim holtzlin schaben (I, 57), lämblin (I, 57), hünlin, vögelin (I, 83),

mücklin (I, 89), sacramentheuzlin (I, 102), mezlin (I, 104), stucklin (I, 2, 15), heuzlin (I, 2, 42), gläzlin (I, 2, 48).

„Ihnen allen steht nur das eine schriftdeutsche „Häwblein“ gegenüber.“

Edw. Schröder benutzte, wie er selbst vermutete, einen schlechten Nachdruck. Findet sich in ihm nur dieses eine Deminutiv auf -lein, so ist damit ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Zarnckeschen Behauptung erbracht. Denn in der Originalausgabe des Schildbürgerbuches stehen den -lin Formen gegenüber: Fingerlein, Quintlein (bl. 2b), Kindlein (S. 12), Wörtlein (S. 94), Mägdlein (S. 148), Täplein (S. 186). — Statt „Häwblein“ hat sie das allein Richtige „Häwblen“. [1]

„Es ist um 1600 noch verhältnismäßig leicht, oberdeutsche, besonders alemannische, und mitteldeutsche Litteraturwerke auf Grund des Wortschatzes ... zu scheiden.“

Die neuhochdeutsche Dialektforschung wird schwerlich auf sichere Resultate rechnen dürfen, wenn sie nicht die Laut- und Formenlehre der Sprache zum Ausgangspunkte ihrer Untersuchungen nimmt. Die Unterschiede, welche hierin zwischen den einzelnen Mundarten bestehen, sind scharf abgegrenzt. Nur ein Einheimischer vermag die lautlichen Eigentümlichkeiten seines Idioms richtig anzuwenden: ein Fremder wird diesen Boden nicht so leicht betreten. Deshalb, aber auch **nur** deshalb ist es möglich, an den Lauten und Formen die Heimat eines Schriftstellers mit Bestimmtheit zu erkennen. Doch selbst in diesem Falle kann das Urteil irrig sein, wenn nicht ein unbewußtes, unwillkürliches in den Dialekt Hineingeraten vorliegt, sondern die mundartlichen Sprachformen einer bestimmten Absicht dienen. Dann beweisen sie weiter nichts, als daß derjenige, der sie anwendet, sie auch kennt. [2] Aus den in die Dramen des Herzogs Heinrich

[1]) Im Lalenbuche ist das Verhältnis der -lin und -lein Formen dasselbe. Für das „Kindlein“ (S. 12) steht allerdings dort S. 14 „Kindlin“, und für das **erste** „Mägdlein“ (S. 148) erscheint S. 167 „Meydlin“. Die übrigen Deminutiva auf -lein aber enthält, wie das Schildbürgerbuch, so auch schon das Lalenbuch. Neu sind in diesem: bl. Aiij a Fischlein, bl. Aiij b Dörfflein.

[2]) Mehr darf man auch z. B. aus der „Copia einer Witzenbürgischen Supplication“ nicht folgern (Grillenvertr. I. S. 104). Dieselbe weist folgende Worte und Formen auf, die regellos aber absichtlich unter die schriftdeutschen Ausdrücke vermengt sind: „Auwer Ihrnfast . . Nun hain eich das unsern Schöffen geklagt, aber es hat blatt naut batten wöllen (bloß nichts nützen) . . meich . . . niet . . einmol . . Siel“. Daneben: „einmal, ich, euch u. s. w.“ Ferner S. 115: „Nun höret zu mit guter Ruh, was ich klag auff diesen Tag: Als eich meh sahn, vnnd als eich minder sahn, so soll mein Sahn naut seyn“. Der Zweck dieser Mischsprache ist: Cunz Lödel soll mit ihr lächerlich gemacht, ein komischer Eindruck hervorgerufen werden. Der Verfasser selbst spricht ja nicht, sondern ein Witzenbürger, ein Nachkomme jener Dores, die wegen ihrer „breiten, harten, groben, bäurischen“ Aussprache verachtet wurden. Der zweite Satz: „Als eich meh sahn u. s. w.“ ist jedenfalls eine juristische Formel, die man bei

Julius eingestreuten Dialektscenen wird man ohne bestimmte äußere Anhaltspunkte nie auf ihren Verfasser einen Schluß wagen dürfen, den Autor von „De parabell vam vorlorn Sßohn“ hätte man nie in Burkard Waldis gesucht. Aber der Kompilator des Schildbürgerbuches bedient sich der Laute und Formen der Schriftsprache. Seine Mundart macht sich in dieser Beziehung so wenig bemerklich, daß Schröder der Laut- und Formenlehre keine Belege entnimmt.

Statt dessen füge ich hier einen ein:

Kap. 44. „Wie die Schiltbürger einen Maushund vnd hiemit ihr endliches verderben kauffen.“ Sie haben den Wanderer zu fragen vergessen, was der Maushund frißt. Es wird deshalb ein Bote nachgeschickt, der ihm von ferne zuruft: „Was isset er? Was isset er?“ Der Verkäufer antwortet: „Was man jhm gibt, was man jm gibt.“ Der Bote versteht: „Vieh vnd Leut, Vieh vnnd Leut.“ Er führt durch dieses Mißverständnis den Untergang der Schildbürger herbei. Wie kann der Bote das verstehen!

Es muß natürlich heißen: „Was man jm geit“! Da dies Schumanns Nachtbüchlein, dem die Geschichte entnommen ist, bietet, so kann der Autor die Pointe nicht verkannt haben. Auf der andern Seite ist der „verhältnismäßig geringe Wert“ der Ausgaben, wie Bobertag meint (D. N. L. 25, 302), an der Form „gibt“ auch nicht schuld. Sie steht, wie ich ausdrücklich bemerken will, schon in dem Lalenbuche 1597 und

---

Zeugenaussagen gebrauchte. Das zeigen die Hummeln, wo S. 75 dieselbe Beteuerung, nun aber auf hochdeutsch ausgesprochen wird. Sie war Schönberg in jener Form womöglich einmal vorgetragen. — Gehören die Worte der „wetterauischen oder lahngauischen“ Mundart an? Naut = nichts, läßt darauf schließen. Grimm führt es in der deutschen Grammatik, III (neuer vermehrter Abdruck, durch G. Roethe u. Edw. Schröder) Gütersloh 1889. S. 60, 62, als hessischen Provinzialismus an; siehe auch Grimmelshausen I, Kap. 20, und dazu die Bemerkung von J. Tittmann. Für die übrigen Formen bietet auch der meißnische Dialekt Belege: „batten“ bei Heinrich Julius: Matz, der Fleischawer, ein Meisner, „was wolte es vns den bathen“ St. L. V. 36, S. 783. — Gastgeber, Ein Meisner, „so hats mir doch nicht viel gebatet“. S. 472, 878. — „jahn“ = sagen, spricht der Meißnische Bauer Six in M. Rinckharts Eißlebischem Christlichen Ritter, 1613. B. N. 53–54, v. 263. Daneben v. 321 gethran (getragen), 418 trah. Die Form wird auch denen beigelegt, die nicht Dialekt reden. Da R. ein Meißner war, ist das also ein weiterer Beleg für ihren meißnischen Ursprung: v. 352, 1241, 1350, 1760, 1947, 2241, 2247, 2326. Das „suan, suast, suat“ bei Heinr. Julius S. 316 (vergl. S. 147 huat = hat, wuas = was; S. 316 muag = mag) setzt ebenfalls ein „sahn, sahst, saht“ voraus. — Übergang des eu in au (Auwer) bei Rinckhart: v. 320, was nawes (Christl. Ritter, Six). — Übergang des a in ai (hain): v. 2731, ich frai nu mih nach Pluhnen nix. vergl. v. 1242, frahn = fragen. — Übergang des e in i (ie) (Ihrnfast, Siel): Heinrich Julius, Walpe, ein Meisnische Fraw. S. 147, jehrlich, Wiere, bestiche, hieren. S. 316, gien, verstie.

ist von da in die Originalausgabe des Schildbürgerbuches 1598, nicht nur in die Nachdrucke, mit herüber genommen.

Was bewog den Verfasser zu der Abänderung? Denn soweit ging die Macht des Setzers nun doch nicht, daß er durch eine eigenmächtige Konjektur den Witz hätte verderben dürfen. Der Autor würde bei der Durchsicht, wenn nicht des Lalen-, so des Schildbürgerbuches die richtige und zum Verständnis nötige Lesart wieder hergestellt haben. Es ist nur eine Erklärung möglich. Dem Sammler der Schildbürgerstreiche war „geit" ungeläufig: deshalb setzte er absichtlich dafür das schriftdeutsche „gibt" ein. Er beging lieber eine Ungeschicklichkeit, als daß er seinem Sprachbewußtsein eine ihm unbekannte und, wie er vielleicht glaubte, unrichtige Form aufgezwängt hätte. [1])

Dieselbe ist nun aber „hauptsächlich bei Oberdeutschen" gebräuchlich (Grimm, Wörterb.). Was sollte daher unsern Autor, wäre er wirklich süddeutscher Herkunft, veranlaßt haben, eine Form zu beseitigen, die ihm geläufig und zur Pointe unbedingt nötig war? [2])

Während die Laute und Formen, von der berührten einen Ausnahme abgesehen, eine sichere Handhabe zur Bestimmung des Dialektes bieten, betritt meines Erachtens die Forschung schwankenden Boden, wenn sie bei einem Werke, welches nicht im Dialekte geschrieben ist, die alleinige Entscheidung dem Wortschatze überläßt.

Zwar gab es zu Luthers Zeiten keinen gemeindeutschen Wortschatz, in den Jeder nach Belieben hineingreifen konnte; zwar blieben auch noch nach Luther die großen landschaftlichen Abweichungen im Wortgebrauche bestehen — von einem Wortschatze als von einem Gemeingut der Nation kann somit im XVI. Jahrh. keine Rede sein; zwar waren jedem zunächst nur die Ausdrücke seiner landschaftlichen Mundart geläufig: alles das leugnen wir nicht. Aber: wenn auch der „gemeine Mann" im sächsischen Volke in seine Rede nicht oberrheinische Worte mit eingeflochten haben wird,

---

[1]) Sie sagte ihm durchaus nicht zu. Auch im Grillenvertr. fehlt sie. Hier ist aber die Ungeschicklichkeit beseitigt. „Hola, Hola, was frist die Katz?" „Ratten vnd Mäuß." Jetzt darf der Bote verstehen: „Landt vnnd Leut."

[2]) Man beachte ferner den Übergang des e in ei: bl. 2a, Leymen. bl. 2b, Leymente, Leyme, Leymen. S. 4, ableyben. S. 80, 155, abmeyen (Lb: abmäyen). Dieses ei ist nach J. Kehrein, Grammatik der deutschen Sprache des XV.—XVII. Jahrh. Lpz. 1863, I. 125, „aus dem Niederdeutschen ins Mitteldeutsche eingedrungen". — Ebenfalls eine mitteldeutsche Eigentümlichkeit ist der Gebrauch des Präfixes „vor" statt „ver": bl. 5b, mit dem vorheiß. S. 19, vornünftig (Lb. S. 22: vern . . .). S. 187, vorlissen (im Lb. S. 211: verl. .). — Auch das mitteldeutsche dativische Endungs-„n" (statt „m") findet sich bisweilen. So schon auf dem Titelblatte: „Männiglichen zu Ehrlicher Zeit verkürtzung"; bl. 5a „es kan wol einen andern auch fehlen"; „in jren Verstandt"; bl. 5b „Erden, welche wir auß den Loch graben"; S. 30 „Dz es jemanden nachtheilig oder schädtlich sein werde". vergl. D. N. L. 26, S. 9 Anm. zu Ch. Weisens „Bäurischer Machiavellus".

eben weil er keinen Grund dazu hatte und sie nicht kannte: für den litterarisch Gebildeten, sollte ich meinen, fiel schon damals dieses einzige Hindernis fort. Diesem mußten Ausdrücke wie „Bannwart", „Bürgerlust", „räß" u. s. w. bekannt sein, einerlei, in welcher Gegend Deutschlands er zu Hause war. [1]) Kannte er sie aber, wer wollte ihm ihren Gebrauch erschweren oder gar verbieten? Sie selbst doch nicht? Um sie richtig anwenden zu können, war ja nicht erst, wie bei den Lauten und Formen, ein besonderes Studium erforderlich!

Dazu waren am Ende des XVI. Jahrh. die Beziehungen der verschiedenen Landesteile zu einander denn doch schon zu groß, als daß noch eine vollständige Abgeschlossenheit hinsichtlich des Wortschatzes möglich gewesen wäre. Von den Sammelpunkten des öffentlichen Lebens ganz abgesehen, den Frankfurter und Leipziger Messen, so bot, um mich auf den vorliegenden Fall zu beschränken, der durch die reformatorischen Bewegungen angeregte Verkehr zwischen Sachsen und Oberdeutschland zahlreiche andere Berührungspunkte.

Oberdeutsche Gelehrte gehen nach Sachsen, wo die Wittenberger und Leipziger Universitäten ihre Schüler und Lehrer aus den Angehörigen aller Teile Deutschlands ergänzen. Sächsische, insbesondere meißnische Gelehrte werden überall mit offenen Armen empfangen (vergl. o. S. IX, XII, Anm. 1). Schönberg hatte zu Wittenberg studiert. Er war mit den verschiedensten Nationalitäten in Berührung gekommen. Er stand auch nach seiner Studienzeit den gelehrten Kreisen Wittenbergs nahe.

Nicht weniger mochte die Sitte der Gebildeten, einige Jahre auf Reisen zu verbringen, die Vermittlung zwischen den einzelnen Landesarten in jeder, auch sprachlicher Hinsicht erleichtern. Schönberg hatte dem allgemeinen Brauche gehuldigt. Er hatte sich in fremden Landen „umgesehen". Für den Zeitraum von sieben Jahren ist außerdem sein Aufenthaltsort unbekannt. War er damals in Südwestdeutschland bei seinen rheinischen Verwandten gewesen?

Daß der persönliche Verkehr den Wortschatz eines Jeden bereichern kann, unterliegt keiner Frage. Schröder selbst zeigt sich ihm unterworfen: „Wer, der je am Oberrhein warm geworden ist, fühlt sich nicht — bei dem Worte Sträublin — gleich angeheimelt?" Wenn aber heute der Deutsche des XIX. Jahrh. diesem Einflusse zugänglich ist, weshalb dann nicht auch der Deutsche des XVI. Jahrhunderts?

Freilich, ungleich häufiger wurden die Wortkenntnisse auf gelehrtem Wege vermehrt. Schon durch den Unterricht war dafür gesorgt, daß der Schüler nicht bloß die in seiner engeren Heimat üblichen Ausdrücke kennen lernte. Er sollte auch hierin seinen Gesichtskreis erweitern. Ein wichtiges Hilfsmittel waren dazu, worauf meines Wissens noch niemand hingewiesen hat, die sogenannten „Nomenklatoren", d. h. die zum Schulgebrauche

[1]) Dasselbe gilt von den Deminutiven auf -lin. Ihre Existenz wird keinem Gebildeten unbekannt gewesen sein. Schon deshalb beweisen sie nichts.

bestimmten Vokabularien. Mir liegt der Nomenclator Trilinguis Latino-Germanico-Graecus des Württemberger Nikodemus Frischlin in der Ausgabe Frankfurt a. M. 1616 vor (der erste Druck stammt aus dem Jahre 1586). Das Werk umfaßt 614 Seiten.

In der Vorrede bittet Frischlin die Pädagogen, seinem Buche neben den vielen andern und bessern Werken dieser Art in dem Unterrichte einen bescheidenen Platz einzuräumen. Er hält dasselbe für nicht ganz untauglich „in informanda pueritia“.

Was hatte nun etwa der Schüler zu lernen? S. 180, Taurus: Stier, Farr. S. 375, Butyrum: Butter, Schmaltz. S. 383, Equa: Stutt, Merch, Gurr. S. 440, Trabs: Balck, Dram.

Daß Frischlin seinen Nomenklator nicht bloß für die Schulen seines Vaterlandes geschrieben und demgemäß eingerichtet hatte, beweist der Umstand, daß in dem Vorworte von einer derartigen Beschränkung keine Rede ist, sowie der Name des Druckortes. Von lokalen Gesichtspunkten ließ er sich also bei der Auswahl der Verdeutschungen nicht leiten. Er stellte die dem lateinischen Worte entsprechenden deutschen, schriftdeutschen, wie dialektischen Ausdrücke zusammen, soweit er sie kannte. Der Schüler sollte sie kennen lernen. Das gehörte zur allgemeinen Bildung.

Nun konnte zwar der Lehrer je nach persönlichem Gutdünken und mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch des Ortes, an dem er unterrichtete, trabes z. B. bald nur als „Balken“, bald nur als „Träme“ auswendig lernen lassen. Aber selbst dann bleibt die Thatsache bestehen, daß es Leute gab, die über den Dialekten standen und beide Ausdrücke kannten; die nicht nur wußten, daß equa Stute hieß, sondern deren Wortschatz auch noch die Bedeutungen Mähre und Gurr enthielt. Frischlin war dann einer von ihnen: weshalb nicht der Autor des Schildbürgerbuches?

Während die bisherigen Ausführungen nur im allgemeinen darthun sollten, daß eine Handvoll dialektischer Worte allein nicht zur Bestimmung der Heimat eines Werkes dienen können, welches dem Ende des XVI. Jahrhunderts oder einer noch späteren Zeit angehört, während sie auf das Schildbürgerbuch vielleicht Anwendung finden mögen, bestimmt behaupten kann ich das nur von dem folgenden Punkte: Der Wortschatz des Gebildeten wird wie der Stil durch die Lektüre beeinflußt. Dieser Satz hat seit jeher gegolten;[1] seine Wahrheit erfährt Jeder an sich selbst. Sie braucht nicht erst nachgewiesen zu werden.

Aus welchen Schriften setzte sich die Lektüre Schönbergs zusammen? Die genaueste Kenntnis der Schwanksammlungen des XVI. Jahrh. war die Vorbedingung für das Entstehen seines Buches. Jede Seite offenbart uns, wie sehr er in ihnen zu Hause war. Diese Schwanksammlungen aber

[1]) Vergl. für die mhd. Zeit Paul, Mhd. Grammatik, Halle 1889 S. 3: „Damit soll nicht behauptet werden, daß überhaupt keine wechselseitigen beeinflussungen zwischen dichtern, die einem verschiedenen gebiete angehörten, stattgefunden haben. Zweifellos sind solche auf dem gebiete des wortschatzes und der syntax.“

rühren zumeist von Oberdeutschen her. Dem Mitteldeutschen Schönberg mußten infolgedessen bald oberdeutsche Ausdrücke geläufig werden.

Besonders war es, wie wir wissen, das Werk eines Mannes, welches außerordentlich viel zu dem Inhalte des Schildbürgerbuches beisteuerte, dem unser Autor einzelne Geschichten Wort für Wort entnahm: Freys Gartengesellschaft![1])

Und ein anderer Mann war es, dessen Schriften er so genau kannte, daß zwischen ihnen und dem Schildbürgerbuche allerseits eine nahe Verwandtschaft im Stile zugestanden ist: der Verfasser des Schildbürgerbuches ein Nachahmer Fischarts!

Frey und Fischart aber sind diejenigen Schriftsteller, bei welchen Schröder den gleichen Wortschatz findet, in deren Heimat er auch die Heimat des Schildbürgerbuches erblickt. Ganz recht! des Schildbürgerbuches, das heißt der in ihm enthaltenen Schwänke: nicht ihres Sammlers. Das ist in diesem Falle zweierlei.

Für ihn gilt der Schluß — immer unter der Voraussetzung, daß die beanstandeten Ausdrücke nur südwestdeutsch sind —: „Der Verfasser ging bei Frey und Fischart in die Schule; er hat nicht bloß ihre Geschichten und ihren Stil, sondern auch ihre Worte kopiert.“ [2])

Unwillkürlich und ohne äußern Anlaß? Wohl meistens. Manchmal aber auch bewußt, dazu gezwungen. Mit Fischart hat Schönberg, wie wir gesehen haben, hauptsächlich eins gemein: die Häufung gleichbedeutender Wörter zur Bezeichnung eines Gesamtbegriffs. Woher in aller Welt sollte er sie schließlich nehmen? Also herbei mit den dialektischen Ausdrücken! Und so griff er natürlich auch zu denen, welche ihm aus seinen Quellen her bekannt waren. Solche Notprodukte scheinen mir an den Stellen vorzuliegen, wo

---

[1]) Man beachte dies: aus oberdeutschen Werken, aus Frey schreibt der Sammler der Schildbürgergeschichten ab! Ist es denkbar, daß seine Unverfrorenheit so weit ging, daß er die Schrift eines Landsmannes plagierte? Man sollte doch annehmen, daß ein Plagiator die Werke, welche in seiner Heimat bekannt sind, unberücksichtigt läßt. Merkwürdig: dem Rastbüchlein und Katzipori des Sachsen Lindener hat er keine Geschichte entnommen, obwohl ihm, wie aus der Vorrede zum Lalenbuche (s o. S. 4) hervorgeht, zum mindesten die letztere Schwanksammlung bekannt war.

[2]) Aus Kap. 13 der Gartenges. ist mit der Erzählung der Ausdruck „Bannwart“ in das Schb. übergegangen. Hier lernte Schönberg, wenn er sie noch nicht kannte, die folgenden Worte kennen: Kap. 47, Hafen mit Ancken oder Butter [Schmaltz = Butter, wie aus der Zusammenstellung mit Eier, Milch und Käse hervorgeht], bei dem Sachsen Lindener, St. L. B. 163, S. 31, 109, 152. ebd. Hafen, S. 24, 87, 148, u. ö. Schelmenbeine, S. 52: grosse schelmmbeyn herauß thun. S. 15, die sprichwörtliche Redensart „sein sechlin machen“. Daß hier bletzen S. 186 (obscoen) und küchlin oder küchlein (guter k. sein = frohen Mutes s.) in übertragener Bedeutung vorkommt S 61, 71, 136, 139, setzt voraus, daß es den Sachsen auch im eigentlichen Sinne verständlich war]. Kap. 66, 113 Bürgerlust. Kap. 81, ketschen. Kap. 92, Pletz.

sich neben dem schriftdeutschen der dialektische Ausdruck findet: S. 8, in zweiffligen vnd spennigen sachen. S. 26, streitige vnd spennige sachen. S. 38, 39, schleifen, ketschen, tragen. S. 79, räß, herb vnnd hitzig. S. 49, der Butter, Anckens oder schmaltzens (wie Du wilt). Ich schreibe „Butter, Ancken oder schmaltz", obwohl ja alles Drei dasselbe sagt. Mir macht diese Häufung Vergnügen. Du, lieber Leser, wähle das Dir passende Wort aus, wähle „wie Du wilt".

Ja, auch damit haben wir zu rechnen, daß der Verfasser der Schildbürgersatire, der doch von Anfang an über das Gefährliche seines Unternehmens vollkommen im Klaren sein mußte, seinem Werke absichtlich ein fremdländisches Aussehen zu geben versuchte, in der Hoffnung, dadurch die Verfolger auf eine falsche Fährte zu locken. Er hätte dann also die Ausführung dieser Aufgabe nicht erst dem Setzer überlassen (s. o. S. 105), sondern sie im Vertrauen auf seine Wortkenntnisse gleich selbst übernommen!

Soviel steht, glaube ich, nun fest: Schönberg konnte als gebildeter Mann einem andern Dialekte angehörige Ausdrücke kennen. Das wird wohl niemand mehr leugnen. Aber ist es wahrscheinlich, daß er sie so ohne weiteres anwandte? Wenden wir denn heutzutage gleich jedes Wort an, das uns aus irgend einer Mundart her bekannt ist? Haben wir nicht vielmehr dabei allemal irgend ein Ziel im Auge? Ein solcher Vergleich mit unsern heutigen Verhältnissen würde so wie so schon hinken. Denn wir fühlen uns, als im Besitze einer ausgebildeten und allgemein herrschenden Schriftsprache, ich möchte sagen, moralisch verpflichtet, nur im äußersten Notfalle ihre Grenzen zu überschreiten: eine Verpflichtung, die für den Deutschen des XVI. Jahrh. fortfiel, einfach deshalb fortfiel, weil diese Grenzen damals noch nicht scharf abgesteckt waren. Doch ganz abgesehen hiervon: selbst die da der Ansicht sind, daß weder der persönliche Verkehr, noch der Unterricht, nicht einmal die Lektüre einen Schriftsteller mit einigen ihm ursprünglich vielleicht unbekannten Ausdrücken allmählich so vertraut machen können, daß er sie späterhin, ohne besondere Zwecke mit ihnen zu verfolgen, ganz unbewußt, ganz unwillkürlich auch gebraucht; selbst die das leugnen, dürften jetzt ihre Bedenken fallen lassen müssen. Oder genügt etwa der Nachweis nicht, daß, im vorliegenden Falle wenigstens, der betreffende Schriftsteller sehr wohl Veranlassung hatte, sich der fremden dialektischen Ausdrücke zu bedienen, jener Nachweis, daß ihn ein innerer und ein äußerer Grund dazu bewogen und gezwungen haben kann: einmal der Hang, seinen stilistischen Eigenheiten nachzugeben, und dann das Bestreben, den Verdacht der Verfasserschaft von sich auf andere abzulenken?

Schließlich hebe ich noch eins hervor. Nach dem zu urteilen, was wir schon jetzt über die Quellen des Schildbürgerbuches wissen und von der Art ihrer Benutzung kennen, ist die Behauptung nicht zu kühn, daß auch die übrigen Schwänke, bei denen wir bislang nur Entlehnung der Gedanken nachweisen können (s. o. S. 23), in derselben Weise abgeschrieben sind, wie die, deren Vorlage Freys Gartengesellschaft

8

bildete.[1]) Meine Ansicht ist, daß auch nicht bei einer einzigen der Schildbürgergeschichten der Kompilator — abgesehen von den oben aufgezählten stilistischen Wendungen und höhnischen Aussprüchen — irgendwie selbständig verfahren ist.

Wir müssen deswegen stets, wie ich schon oben sagte, den Sammler der Schildbürgerstreiche unterscheiden von den eigentlichen Verfassern der einzelnen Erzählungen; wir müssen deswegen stets mit der Möglichkeit rechnen, daß dialektische Worte nicht dem Wortschatze Schönbergs, sondern dem seiner Vorlagen angehören, gestohlenes Gut sind.

Stellen wir uns nun noch einmal auf den Standpunkt v. der Hagens! Leugnen wir den einheitlichen Ursprung des Schildbürgerbuches und seiner Fortsetzungen, nehmen wir einen andern Verfasser an für den Grillenvertreiber, einen andern für das Schildbürgerbuch. Wie stellt sich uns dann, von diesem Standpunkte aus betrachtet, der Versuch dar, dem Autor unseres Volksbuches Oberdeutschland als Heimat zuzuweisen?

Soll die Hypothese von der Verfasserschaft zweier Personen nur noch den geringsten Grad von Wahrscheinlichkeit behalten, so darf dann natürlich der Kompilator des Grillenvertreibers kein Oberdeutscher sein. Daß er das nicht ist, sondern ein Mitteldeutscher, das ist allerdings über jeden Zweifel erhaben. Aber kann man dies auch noch behaupten oder gar beweisen, die oberdeutsche Herkunft des Sammlers der Schildbürgerstreiche zugestanden? Was war doch der Grund, weshalb dieser zum Süddeutschen gestempelt wurde?

Der Verfasser des Schildbürgerbuches soll deshalb, weil in seinem Werke einige „vorzugsweise südwestdeutsche“ Ausdrücke vorkommen, selbst südwestdeutscher Herkunft sein. Der Autor des Grillenvertreibers nun — schreibt dieser denn nicht das Schildbürgerbuch Wort für Wort, Demi-

[1]) Aus diesem Grunde führe ich nicht als beweiskräftig, sondern nur als bemerkenswert an: bl. 8b' „Vnd thu mein Schuh mit Baste binden“. Dazu Kirchhof, Wendunmuth I, 184 „beide steigriemen, die von lindem leder, auf hessisch bast, gemacht waren“. Hessisch? wohl überhaupt mitteldeutsch: Rinckhart, Eißleb. Ritter, V. N. 53—54 v. 226: „Und solts vns auch mit dopler Rent Gebn, der die Schuh mit Baste bånd“ (d. i. der Bauer). — S. 161, „Als nu ceter geschryen vnnd der Stab vber sie (die San, welche geschlachtet werden soll) gebrochen ward“. Vergl. Albinus, Meißnische Land und Berg-Chr. S. 152, „dannen man (von dem Götzennamen Zedutte) das Zetergeschrey genent, von welchem wort vieleicht nachmals, weil es ein abschewlicher actus ist, vnd die Leute auff Leib vnd Leben angeklagt werden, her kommen ist, das man breuchlich gesagt: Er hat Zeter vber jhn geschrien. — Vnd ist zwar das geschrey: Zeter, Mord Jo, bey den Meyßnern sehr im brauch“. — Selbst dem niederdeutschen Fluche im Lalenbuche S. 205 „Wett der Knyfel, sagt der Vatter Lale“ lege ich kein großes Gewicht bei, obwohl derselbe doch eher nach Wittenberg als nach dem Oberrheine dringen konnte. Vergl. Mittelniederdeutsches Wörterb. v. Schiller und Lübben: „knuvel, euph. für duvel. Wor thom knünel wultu nu hen? wo nu thom knünel?

nutiv für Deminutiv (mit verschwindend wenigen Ausnahmen) regelrecht ab? Also wäre auch er ein Oberdeutscher? Denn auch in seinem Werke sind ja jene Merkmale südwestdeutscher Sprache enthalten!

„In diesem Falle beweist das nichts. Denn hier wissen wir ja — da uns zum Glück die Vorlage des Grillenvertreibers, eben das Schildbürgerbuch, erhalten ist — daß die oberrheinischen Fremdlinge nicht das Recht der Originalität beanspruchen dürfen, sondern nur als getreue Kopieen gelten können."

Der Verfasser des Grillenvertreibers kann also trotzdem, was er ist, auch bleiben: ein Mitteldeutscher.

Aber — der Verfasser des Grillenvertreibers schreibt nicht bloß die „oberrheinischen" Ausdrücke des Schildbürgerbuches ab, auch in den von ihm selbst herstammenden Teilen seiner Schrift kann er von ihnen und den Deminutiven auf -lin nicht lassen.[1]) Also wäre er dennoch ein Oberdeutscher?

„Selbst das beweist nichts. Bei dem Abschreiben und der Lektüre des Schildbürgerbuches lernte er die „südwestdeutschen" sprachlichen Eigenheiten kennen; er gewöhnte sich damit so an sie, daß sie in seinen Wortschatz übergingen."

Der Verfasser des Grillenvertreibers kann also trotzdem, was er ist, auch bleiben: ein Mitteldeutscher!

So scheinen denn die Hypothese v. der Hagens: Verfasserschaft zweier Personen für Schildbürgerbuch und Fortsetzung, und die neue, auf dieser aufgebaute Hypothese: oberdeutsche Abstammung des Kompilators der Schildbürgergeschichten, recht gut neben einander bestehen zu können. Sie scheinen es nur. Sie könnten es in der That, wenn nicht der Satz noch immer Geltung hätte: Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig! Hält man die Beweiskraft des Wortschatzes beim Grillenvertreiber für so schwach, daß man trotz desselben seinem Autor das mitteldeutsche Heimatsrecht belassen zu können glaubt, so sollte man so gerecht sein und es nicht wegen dieses selben Wortschatzes einem andern, dem Verfasser des Schildbürgerbuches, rauben. Denn wenn wir auch vorläufig hier noch nicht in demselben Umfange, wie zufälligerweise dort, die Thatsache seiner Entlehnung nachzuweisen im stande sind, sondern sie in vielen Fällen bis jetzt nur als in hohem Grade wahrscheinlich hinstellen können, so steht doch nichts im Wege, den zweiten Punkt, der auf den Autor des Grillenvertreibers Anwendung findet, auch für den Autor des Schildbürgerbuches zu verwerten: die Möglichkeit eines allmählichen Bekanntwerdens mit fremden Worten durch die Lektüre, und, damit verbunden, die Möglichkeit ihrer nachträglichen Adoption![2])

[1]) S. 102 ff. Bürgerlust; S. 161 Schelmenbein; S. 188 ff., 234, 261 ff. Sporer. — bl. 86, S. 184 u. ö. Körblin-macher; S. 3 Wörtlin; S. 61 Thierlin; S. 254 Röhrlin

[2]) Auch darauf will ich noch aufmerksam machen: Bei einer nochmaligen Vergleichung der Schwänke des Schbes mit der Fassung, wie sie Frey gewährt, fiel mir auf, daß der Autor des ersteren zwar die allgemein verständlichen dialektischen Aus-

Läßt man daher Mitteldeutschland als die Heimat des Grillenvertreibers gelten, so kann mit dem gleichen Rechte und muß wegen des gleichen Rechtes Mitteldeutschland auch in Anspruch genommen werden als die Heimat, zwar nicht des Buchs der Schildbürger, wohl aber seines Zusammenstellers. Will man andererseits in diesem einen Oberdeutschen sehen, so kann wiederum mit dem gleichen Rechte, und muß aus demselben Grunde auch dem Verfasser des Grillenvertreibers seine mitteldeutsche Nationalität genommen werden. Damit fällt in jedem Falle, wie man sich auch entscheiden möge, die Hypothese von der Hagens haltlos in sich zusammen, zugleich aber auch der Versuch, dem Autor des Schildbürgerbuches sein mitteldeutsches Heimatrecht streitig zu machen: gerade weil dieser Versuch im letzten Grunde zu dem Zwecke unternommen wurde, jene Hypothese zu stützen, und gerade weil das genaue Gegenteil davon sein Resultat ist.

Man sieht also, selbst wenn wir auf dem Standpunkte von der Hagens stünden, müßten wir der Behauptung von der südwestdeutschen Abstammung des Sammlers der Schildbürgerstreiche unsere Zustimmung versagen. Wir würden sonst in unlösbaren Widerspruch geraten mit eben diesem Standpunkte, von dem auch Edward Schröder ausging bei seinem Aufsatze:

„Die Heimat des Buchs der Schildbürger."

drücke (wie Bannwart) beibehält und andere ebenso leicht verständliche (wie Bürgerlust) annimmt, daß er aber die selteneren entweder mit schriftdeutschen Worten vertauscht oder ganz fortläßt. Frey, Kap. 12, „sie sehen doch wol, das der Baum an eim Rein vnd am dürren stände.": Schb. S. 166, „sie sehen doch wol, das der Baum an einen dürren Ort stünde". — Frey, Kap. 12, „befohlen sie dem Boten, auff den Bawm zu steigen vnd den Kopff oder Dolden vollends in das Wasser zu duncken. Der Both steiget hinnauff vnd dunckt den Dolden hinab.": Schb. S. 167, „befahlen sie einem auff den Baum zu steigen, jhm den Schnabel vollends in das Wasser zutuncken. Inn dem nun derselbe hinauff steiget vnnd den Ast hinunter tuncket." — Frey, Kap. 27, „so sey im sein guter Gramen von einem Wolff gefressen.": Schb. S. 172 „hab im vnter dessen ein Wolff sein Roß gefressen". — Wozu dies Bestreben, wenn der Autor ein Landsmann Freys war?



Anhang I.

Parallelen zu einigen im Grillenvertreiber enthaltenen Schwänken.

Schon oben unter Abschnitt II haben wir bei einzelnen Geschichten des Grillenvertreibers die Entlehnung der Gedanken nachgewiesen; einige Nachträge seien hier angefügt.

Grillenvertreiber, Teil II.

Kap. 10. Der Sporer führt die entkleideten Witzenbürgischen Gesandten statt, wie sie glauben, in das Badezimmer, in die Familienstube. — In „Der nakte bote“ (v. d. Hagen, Gesammtabenteuer, Stuttgart 1850, III. S. 137) weist ein Kind den Boten auf die Frage, „ob der wirt dâ heime waere“, nach der Badestube, die als einziges geheiztes Zimmer der Frau des Hauses und deren Töchtern zum Aufenthalte dient. In der Absicht, selbst zu baden, tritt der Bote entkleidet hinein. — Auch der Pfarrer vom Kalenberg (D. N. L. 11, S. 55 v. 1274—1350) führt mehrere Bauern, die den Herzog sprechen wollen, nackt in den Speisesaal, statt in das Bad. — Vergl. A. Tüngers Facetien, St. L. V. 118, S. 119.

Kap. 12. Der Arzt setzt dem Hechselschneider Schlehenwein vor. Bevor dieser trinkt, äußert er: „Nun wil ich gleichwol versuchen, ob dieser Wein so gut wirdt sein, als der, welchen ich tranck, als ich vor einem Jahr Burgermeister war.“ — Bebel erzählt die Geschichte von dem Bürgermeister zu Hechingen, einem Schuster. Dieser will zu Rotenburg a. Neckar in einer Kneipe die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken: „tale ego vinum habebam, dum nuper creabar consul Hechingae.“ Facetiarum . . libri tres, Tubingae 1561 S. 36. — Danach im Wendunmuth I, 159 und bei Frey, Gartenges. bl. 45 „Dergleichen Wein hab ich gehabt, da ich newlich zum Bürgermeister erwehlet ward.“

Kap. 18. Der Körblinmacher will einen Ast vom Baume abhauen. Der Zweig, auf welchen er sich zunächst schwingt, scheint ihm für seinen Zweck, eine Deichsel herzustellen, gerade passend zu sein. So bleibt er auf demselben sitzen und schlägt munter drauf los. Der Ast bricht und fällt zur Erde: wider Erwarten auch er selbst. — Vergl. Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte, her. v. Max Koch. I, Berlin

1887. „Die Abenteuer des Guru Paramártan" (Meister Einfalt), von H. Oesterley. Das sechste Abenteuer dieses von dem Jesuitenmissionar C. Benjamin Beschi († circa 1746) zusammengestellten Tamulischen Volksbuches hat unsere Geschichte zum Inhalte. S. 67 „Die Prophezeiung des Brahman". Ein Schüler des Guru klettert auf einen Pagodenbaum, um zum Baue eines Stalles Äste abzuschlagen. Er setzt sich auf den Ast, den er zum Fällen ausersehen hat. Ein Brahman bemerkt dies und warnt ihn, so sitzen zu bleiben: „sonst wirst Du mit dem Aste herabfallen". Der Schüler schleudert aus Ärger über diese üble Prophezeiung, die später in Erfüllung geht, sein Messer auf den Brahman. — Die Erzählung stammt aus dem Sanskritwerke Bharataka-dvátrinsati, einer Sammlung von 32 Spottgeschichten auf Bettelmönche. Vergl. Oesterley a. a. O. S. 53, und die Monatsberichte der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1860. Berlin 1861, S. 61, sowie Catalogus Codicum Manuscriptorum Sanscriticorum Postvedicorum quotquot in Bibliotheca Bodleiana adservantur von Th. Aufrecht, I. 1859 S. 155. Ein Bettelmönch bleibt trotz der Warnungen mehrerer Wanderer auf dem Zweige sitzen, den er abzuschlagen versucht. Als er mit ihm herunterstürzt, glaubt er jetzt auch an die Wahrheit der zweiten Prophezeiung, „er werde sich zu Tode fallen". „Folglich muß ich auch tot sein." Er läßt sich von den übrigen Mönchen für tot vom Platze tragen. Diese wissen an einem Kreuzwege nicht, ob sie rechts oder links gehen sollen. Da rät ihnen der Tote, links zu gehen: „so lange ich am Leben war, habe ich mich immer an den linken Weg gehalten".

Kap. 19. Der Körblinmacher wird in die Stadt geschickt, um eine Deichsel zu kaufen. Er kommt an ein durch Regengüsse angeschwollenes Wasser, durch welches ihn ein „guter Schlucker" tragen will. Aus Vorsicht reicht er demselben erst seine Satteltasche mit dem Gelde hinüber, womit sich dieser schleunigst aus dem Staube macht. — Pantschatantra. Fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen her. v. Th. Benfey, Leipz. 1859, II, 310 „Die von ihrem Galan betrogene Ehebrecherin". Die Ehebrecherin stiehlt ihrem Manne eine große Summe Geldes und flieht mit dem Galane. Der Verführer beschließt, die Frau zu verlassen und ebenso zu betrügen, wie sie ihren Mann. Als sie daher an einen Fluß kommen, spricht er: „Liebe! Es ist schwer, über diesen großen Fluß zu kommen; drum will ich erst das Gepäck aus andere Ufer bringen und dann zurückkehren." Sie übergiebt ihm das Geld und, „damit sie ohne Sorge durch das Wasser gehen könne", auch ihren Mantel und das Untergewand. „Nachdem so geschehen war, nahm der Schelm das Geld und das Paar Kleider und ging, wohin er Lust hatte."

Kap. 21. Ein Nachbar trägt den Gassenkehrer, von dessen Absetzung aus dem Schultheißenamte er nichts weiß, durch das Wasser. Als er vernimmt, daß dieser nicht mehr Schultheiß ist, kehrt er wieder um und zwingt ihn unter Schlägen, nun ihn hindurch zu tragen. — Aus Wendunmuth I, 64. Der abgesetzte Schultheiß verspricht dem

Bauer, wenn er wieder in sein Amt käme, ihm die Gutthat zu vergelten. „Der baur fragt: Seit ir denn nit mehr schultheiß? Nein, sprach er. Antwortet der baur: Was trag ich denn an dir schelmen, drumb hineyn ins teuffels nammen, sprach er, und warff den schultheissen ins Wasser, und lieff herauß." -- Pauli, Schimpf und Ernst, St. L. V. 85, hist. 582. Der frühere Vogt bittet den Bauern, ihn hinüber zu tragen. Dieser beteuert: „weren ir nit fogt in dem dorff, so trieg ich euch nit. Der buer sprach: ich bin nit mer fogt. Da ließ er in fallen vnd must auch hindurch watten." — Bei M. Montanus, Ander theyl der Garten gesellschafft, Straßburg o. J. bl. 52 b. ladet der Bauer den Vogt ein, auf seinem Wagen Platz zu nehmen. Als größte Neuigkeit erzählt ihm dieser: „Heutigs tags hat mich ein Rhat abgesetzt." Der Bauer, der eben mit dem Wagen in eine „grosse lachen" gekommen war, wirft ihn hierauf vom Wagen. „Also must der gut Vogt inn der lachen absitzen. Gott geb, er sehe sauer oder süss darzu." Weitere Belege sind St. L. V. 85, 539 und 99, 35 angegeben.

Kap. 22. In der Stadt trifft der Gassenkehrer den Sporer, der ihn mit einer alten Reuse Steine heimschickt. — Auch Claus Narr (Ausg. 1616 S. 296), der auf das Gebot seines Herrn „Morgen seye frühe auff, denn ich will dich nach Torgaw senden", ohne einen weiteren Auftrag abzuwarten, von Wittenberg dorthin läuft, wird von dem Fürsten mit einer Butte voll Steine zurückgesandt. — In der Ausgabe von Schimpf und Ernst, Straßburg 1538, wird dasselbe von „Heußle", dem Narren eines Edelmannes, erzählt. Der Burgvogt „lud jm ein ruckkorb mit steinen auff", damit er „nit gar vmb sunst vffs schloß wer gangen". St. L. V. 85. — In der Zimmerischen Chr. I. St. L. V. 91 S. 414 reitet der Knecht Wernhers von Zimbern ebenfalls ohne gefragt zu haben, „was er doch thuon solle", nach Konstanz. Das Heimschicken mit Steinen fehlt. — Als ein Beispiel dafür, daß oft nach langer Zeit eine alte Gewohnheit im Volksmunde wieder auflebt, mögen die folgenden Sätze gelten: „So sind, sagte der Sporer, die jetzgemeldte Herren euere Herren? Nein, sagte der Gassenkehrer, sondern sie sind meine Herren. Seid jr denn, sagte der Sporer, von eueren Herrn hieher geschicket? Nein, sagte der Gassenkehrer, sondern sie haben mich hergeschickt." Der unangenehme Brauch, eine Frage erst mit „Nein" zu beantworten, dann aber ihren Inhalt zu bejahen, macht sich gerade jetzt — und nicht etwa als litterarische Reminiszenz — in studentischen Kreisen (Göttingens) wieder breit.

Kap. 25. Als die Gesandten in einer Versammlung sich vergewissern wollen, ob sie alle zugegen sind, zählen sie einander. Da jeder dabei sich selbst vergißt, kommen sie immer nur bis vier. Als sie dann einzeln einen Finger in saure Milch stecken, erblicken sie zu ihrer Verwunderung die notwendigen fünf Löcher. — Vergl. das erste Abenteuer des Guru Paramártan. a. a. o. S. 56. Nachdem Paramártan mit seinen Schülern einen Fluß durchschritten hat, zählen sie sich.

Jeder zählt sich selbst nicht mit. „Wehe, der Fluß hat einen hinweggenommen. Seht, Meister, nur fünf von uns stehen hier.“ — Ebenda, das zweite Abenteuer S. 57 „Der Ankauf des Pferde-Eies“. Ein einäugiges Weib giebt dem Gurn den Weg an, wie er künftig einen solchen Irrtum vermeiden könne. „Sammelt den Mist, der auf der Weide liegt, und wenn ihr ihn platt getreten habt, so stellt euch herum, bückt euch nieder und steckt die Nasenspitze in den Haufen. Dann zählt die Eindrücke eurer Nasen und dadurch könnt ihr ohne Rechnungsfehler erfahren, wie viele ihr seid.“ — Hierher gehört auch die „Geschichte von einem Bawren, nit weyt von Eyssenach, im Döringer Lande, vnnd siben Eseln“. Derselbe findet beim Überzählen seiner Esel immer nur sechs, weil er den, auf welchem er sitzt, nicht beachtet. Jene sechs jagt er in den Stall, auf dem siebenten sucht er den siebenten. Schumann, Nachtbüchlein, o. O. u. J. II. bl. 23.

Kap. 26. Durch eine Laus, die dem Schlotenfeger in den Bart kriecht, wird dieser dazu bestimmt, in der Stadt Deichsel und Rad einzukaufen. Die Witzenbürger wenden jene Art der Entscheidung seit alters bei der Bürgermeisterwahl an. Die Laus sucht gerade den Schlotenfeger auf, „weil er einen schwartzen Bart trug“. „Wie man dann ohne das nicht viel weisse oder rohtgebärtichte Schlottenfeger findet, vnnd dasselbige auch nicht ohn Vrsach, dann wann sie rohte Bärt oder rohte Köpff hetten, vnd jrem Gebrauch nach den Kopff dem Schornstein oben herauß streckcten, so würde man meynen, es brennete. Doch findet man auch wenig rohte Raben.“ — J. Fischart, „Des Flohes Zanck vnnd Strauß gegen der stoltzen Lauſs“. Ausg. von H. Kurz, in der „Deutschen Bibliothek“ Bd. 9, Lpz. 1866. S. 148 v. 495—650. Die Laus erzählt, um dem Floh gegenüber zu prahlen, eine Geschichte, die sich „warhafft zu getragen Vor Jahren im Thüringer Land“. Es soll ein Bürgermeister gewählt werden. Haupterfordernis ist, daß der Bewerber einen stattlichen Bart aufweisen kann, „als ein gewisses Zeichen frey, Daß Witz vnd Verstand bey jhm sey“. Sieben Leute, sämtlich mit gleich langem Barte versehen, kommen auf die engere Wahl. Nach verschiedenen Vorschlägen, wie man aus ihrer Zahl den würdigsten herausfinden könne, setzt der Hirt eine große Laus auf den Tisch, läßt die sieben Kandidaten sich setzen und Jeden seinen Bart auf dem Tische ausbreiten. Die Laus kriecht zuletzt in einen feuerroten (!) Bart, dessen Besitzer von der Gemeinde als Bürgermeister anerkannt wird. Derselbe, ein Schneider, heißt von nun an im ganzen Lande „der lausige Schneider“. — Nach Kirchhof, Wendunmuth I, 235 wählen die Leineweber zu Kassel denjenigen zum Zunftmeister, welchem ein auf den Tisch gesetzter Igel zuläuft. — Burkard Waldis, Esopus IV. 90, v. 75 ff. Die „tollen Leut zu Dölpelbach“ lassen in der Kirche eine Taube fliegen. „Auff wen die Taub sich setzen thet, Derselb solt mit gemeiner Wahl Allda von jnen allzumal Für einen Bischoff werden ghalten“. (Esopus, her. v. Kurz, Lpz. 1862. Deutsche Bibliothek, II. S. 231). — Die oben wörtlich ausgehobene Stelle stammt aus Wendunmuth I, 195. „Man pflegt in schertz weiß zu sagen, das die, so rot har und bart haben,

nicht gute caminfeger, der ursach geben, da sie oben auß dem schornsten oder camin ir haupt recketen und sähen liessen, würde iederman meinen, daß es daselbst brennete, und der thurnmann die sturmglocken, dardurch ein groß schrecken und aufflauff entstünde, schlagen." — Nach Bebel, „De alio rufo" S. 11 (in der Übersetzung, Frankft. a. M. 1568 S. 30). — Agrikola, Sprichwörter, 1534. Nr. 604 „Schwartz wie ein Rabe". — Zimmerische Chr. II. St. L. V. 92, 172 „Wie ein seltzammer vogel ist es umb ein weißen rappen oder umb ain schwarzen schwanen?"

Kap. 38. Der Sporer bringt dem Schlotenfeger die Ansicht bei, daß er trunken sei. Dieser glaubt es, obwohl er ganz nüchtern ist, und gebärdet sich nun wirklich trunken. So empfindet er z. B. keinen Schmerz über den Verlust eines gekauften Rades, da, wie er sich einredet, betrunkene Leute ja immer lustig sind. — Ein neues Beispiel zu den vielen Erzählungen, welche das Motiv behandeln: Leichtgläubige werden von etwas, das sie selbst betrifft, wider ihr besseres Wissen überzeugt. Die am meisten verbreiteten Geschichten der Art sind:

1. v. d. Hagen, Gesammtabenteuer, Stuttgart 1850 II, 361 „Der begraben ê man." Derselbe glaubt alles, was seine Frau ihm sagt: daß es nicht Mittagszeit, sondern Nacht, daß ein kaltes Bad warm und sie treu, zuletzt, daß er gestorben sei. Über die Verbreitung des Schwankes siehe S. XLIX.

2. v. d. Hagen, a. a. O. II, 53 „Der swanger münch." Ein der Minne unkundiger Mönch bildet sich ein, schwanger zu sein. Von anderen hierin bestärkt, bittet er einen Bauer, ihn so zu prügeln, daß er des Kindes ledig werde. Durch das Geräusch wird ein Hase aufgeschreckt, den jener für das Neugeborene ansieht. Über die Verbreitung siehe S. IX. Ferner Hans Sachs, Fastnachtsspiele, B. N. 63, 64 S. X und 73 ff. Den besonderen Zug von dem Aufspringen eines Hasen hat auch ein Abenteuer des Guru Paramártan, S. 59: Die Schüler erstehen einen Kürbis, aus dem sie Pferde auszubrüten hoffen. Sie lassen den Kürbis fallen. Der Schall scheucht einen Hasen auf, den sie für das junge Füllen halten.

3. Boccaccio, Decameron, von H. Steinhöwel, St. L. V. 51 S. 216. Ein Abt sperrt den einfältigen Ehemann Ferondo in den Kerker und bringt ihn zu dem Glauben, er befinde sich im Fegefeuer. (8. Erzählung des 3. Tages.)

4. Erzählungen aus altdeutschen Handschriften, St. L. V. 35, S. 210—221: Ein Wettstreit zwischen drei Frauen. Die erste überredet ihren Mann, er sei Abt. Die zweite den ihrigen, er sei tot (vergl. unter 1). Die dritte den ihren, er trage ein so feines Gewand, daß es niemand, auch er selbst nicht, sehen könne. Dieser geht nackt in die Kirche (vergl. o. S. 117 unter Kap. 10), und trifft hier mit dem Toten und dem Abte zusammen. — Die gleiche Geschichte bei Bebel, II. S. 29 (in der Übersetzung S. 71) „Fabula de mulierum astutijs".

5. Schimpf und Ernst, von J. Pauli. St. L. V. 85, hist. 680.

Ein Student wird von seinen Kameraden von seiner Wassersucht überzeugt.

6. Schiltwacht durch V. Hertzog, bl. Eiiij. Dadurch, daß mehrere Studenten die Lichte auslöschen, als einer von ihnen eingeschlafen ist, dann aber nach dessen Erwachen in der Dunkelheit ruhig weiterspielen, überzeugen sie diesen von seiner Blindheit.

Besonders gern wurde in der Schwanklitteratur der vorliegende Stoff in der Gestalt bearbeitet, daß mehrere Personen, zumeist drei, einem Vierten nach vorheriger Verabredung ein und dasselbe vorschwatzen.

Auf diese Weise überreden:

7. Im Pantschatantra II, 238: Drei Schelme einen Brahmanen, er trage nicht eine Ziege, sondern einen Hund, ein totes Kind oder einen Esel auf dem Rücken. Der Brahmane selbst erblickt schließlich in der Ziege einen bösen Geist. — Im Somadeva (vergl. I, 356) stimmen die Schelme in der Lüge überein: „er trage einen Hund". — Dasselbe ist der Fall im Schimpf und Ernst, hist. 632. Dort schleppt ein Bauer ein Schaf, welches drei Gesellen für einen Hund erklären.

8. Bei Boccaccio, S. 554: Bruno, Buffalmacco und Nello den Calandrino, er sei schwanger (vergl. unter 2). — Danach H. Sachs in dem Fastnachtsspiele „Der schwanger Pawer", B. N. 31, 32 S. 38 und VIII.

9. Bei Poggio (Poggii Florentini . . Facetiarum liber incipit, 1477) fac. 276 „De mortuo vivo ad sepulcrum deducto": mehrere Florentiner einen Mitbürger, er sei tot (vergl. unter 1 und 4). Als er beerdigt wird, schilt ihn „unus ex tabernariis" eine „mala bestia" und „fur". Jener hebt den Kopf zum Sarge hinaus: „si vivus essem, sicut sum mortuus, dicerem furcifer per gulam mentiri". (Siehe hierüber o. S. 117 unter Kap. 18) — H. Sachs, ein Lied vom 20. April 1546 „Der gestorben narr". D. D. 4, 92.

10. In der Ausgabe der Gesta Romanorum „Die alten Römer. Sittliche Historien . . Cammerlander, 1538." bl. 14a: drei Ärzte ihren Kollegen, daß er „zeichen des aussatzes" an sich habe.

11. In dem nach Eulenspiegel, hist. 68 gedichteten Fastnachtsspiele des Hans Sachs „Ewlenspiegel mit dem plaben hostuech vnd dem paürn" (30. Sept. 1557): ein Spitzbube Klas Wüerffl, ein Pfaffe und Eulenspiegel selbst einen Bauer, das Tuch, welches er gekauft habe, sei nicht grün, sondern blau. B. N. 63, 64 S. 37 ff.



Anhang II

Die Hummeln.

Als drittes Buch des Grillenvertreibers erschienen im Jahre 1605 die Hummeln. Sie führen die besondere Überschrift: „Hummeln: oder Grillen= | vertreiber. | Von dero Wi= | tzenburgischen vnd Calecuti= | schen Wunderbarlichen, beydes När= | rischen vnd Viesierlichen, wie dann auch zugleich witzigen vnd nachdencklichen | Rathschlägen, | Das dritte Buch: | Auß einer vidimierten Co= | pien deß rechten Originals in Druck | gegeben vnd wo es Noth gethan, | vermehret. | Durch Conradum Agyrtam, von Bellemont. | Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci. (Vignette) Franckfurt am Mayn, durch Johann | Spieß, vnd Johann Jacob Porschen. | (Strich) M. DC. V.

Ihrem Inhalte nach, den v. d. Hagen im Narrenbuche S. 487—489 in kurzem Auszuge mitteilt, schließen sich die 24 Kapitel der Hummeln an die Witzenbürgischen, nicht an die Calecutischen Geschichten an. Mit den letzten, dem zweiten Teile des Grillenvertreibers, haben sie dagegen Entstehung und Zweck gemeinsam.

Sie sollen für den Autor und den Leser ein „Wendunmuth“ sein. Das Motto des Werkes: Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci deutet auf diese Art der Entstehung, auf diesen Zweck hin.[1]) Zugleich kennzeichnet es den Inhalt. Derselbe ist weder rein satirisch, wie im Schildbürgerbuche, noch so vorwiegend humoristisch, wie in der ersten Fortsetzung. Die Hummeln sind keine Personalsatire, aber auch keine Schwanksammlung. Ernstes (juristische Auseinandersetzungen) und Komisches (Aufforderung zu gesittetem Betragen durch Anpreisen unflätigen Wesens) wird in ihnen „vermischt“: so ist der ungenaue Ausspruch des Verfassers zu verstehen, er habe „ernstliche Sachen lächerlich, vnd lächerliche Sachen ernstlich tractiret“ (bl. 7a). Den ernsthaften Teil des Buches könnte man ein „Vademekum für angehende Juristen“, den humoristischen „Der gute Ton in allen Lebenslagen“ nennen. Das Verdienst des Verfassers beruht auch hier in der geschickten Verknüpfung der beiden getrennten Stoffe, die nicht gerade leicht war.[2]) Der Stoff selbst aber ist wie bei den früheren Schriften entlehnt. Nur die Ausführungen über Rechtsverhältnisse sind dem Anscheine nach das geistige Eigentum des Autors.

[1]) Der Spruch des Horaz wurde häufiger zitiert. Auch Bütner und Lazarus Sandrub wenden ihn an. Jener verdeutscht ihn im Epitome historiarum, neu bearbeitet durch G. Steinhart, Lpz. 1596 bl. 64b mit: „Lustiges, nützliches vnd guts Macht den Leser frölichs muhts“; dieser in den Delitiae historicae et poeticae. 1618 (B. N. 10-11) S. 6: „Der hat den rechten Zweck gerührt, Der das, so nutzlich ist, einführt Mit dem, so lieblich temperirt“.

[2]) Er weiß das: „Doch ist solches nit jedermans Ding, es gehöret Zeit vnnd

Darauf, daß die Hummeln das bekannte Liber vagatorum mit dem Rotwelschen Vokabulare enthalten,[1]) hat v. d. Hagen schon hingewiesen. Entgangen ist ihm aber, daß Schönberg noch ein anderes Werk wörtlich ausgeschrieben hat.

Den größten Raum nimmt die Wiedergabe der Satzungen und Statuten ein, welche das neu verfaßte Witzenburgische Gesetzbuch enthält (Kap. 9—23). „Dieselben — sagt v. d. Hagen — beziehen sich meist auf die Sitten und sind zum Theil in Hans Sachsischen Reimen: ganz in der Art, wie der bekannte Grobianus von Dedekind."

Hätte der Gelehrte nicht bloß den Dedekindschen Grobianus, sondern auch die deutsche Bearbeitung durch Kaspar Scheidt zu rate gezogen,

---

Weil, Lust vnd Frölichkeit darbey, darmit man nicht in Melancholischer Vnbedachtsamkeit etwas auff die Bahn bringe, so dem gantzen Werck ein gefährliches Nachdencken vnd Praeiuditz bringen möchte. Gehab dich interim bene, weil ich jetzt nicht multum der Zeit habeo" (bl. 7a).

[1]) Das Liber vagatorum, welches zwischen 1494 und 1499 (wahrscheinlich zuerst in Basel) erschien, sollte wohl weniger das von den Gaunern und Bettlern hart bedrängte Volk als die Richter mit den hauptsächlichsten Kniffen und Schlichen derselben bekannt machen. Aus diesem Grunde war ihm ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch der Gaunerausdrücke, das sogen. Rotwelsche Vokabular, beigegeben. Das Buch fand großen Anklang. Sogar Luther besorgte im Jahre 1524 eine Ausgabe. Selbstverständlich ist es auch nachgedruckt. Man veränderte nur die Anordnung und den Titel: statt liber vagatorum hieß es nun „Rotwelsche Grammatik". Von diesem „dreisten Plagiate" wurde noch 1601, vier Jahre vor dem Erscheinen der Hummeln, eine Auflage veranstaltet: zu Frankfurt a. M., bei Wendel Hummen. Der Herausgeber nennt sich W. H. B. Z. F., wird also, wie ich vermute, der Drucker selbst sein: Wendel Humm, Buchdrucker zu Frankfurt. Vergl. Ave-Lallement, Das deutsche Gaunerthum, Lpz. 1858—62, I, 149. 151—55. 160—61. Abgedruckt ist das l. v. ebenda I. 185 ff. und Weimarisches Jahrbuch, herausg. v. Hoffmann v. Fallersleben und O. Schade, IV, 78 ff. — Das Wort Rotwelsch von der Stadt Rottweil herzuleiten, ist Spielerei, selbst wenn das kaiserliche Hofgericht daselbst ein ganz besonders schlechtes Deutsch kultiviert haben sollte. Wälsch bezeichnet natürlich das Fremdländische, Unverständliche der Sprache (Kauderwälsch). Den ersten Teil des Kompositums, das „Roth", erklärt Lallemant a. a. O. III, 13—18 allgemein als „gefärbt": die Bettler hätten, um sich unkenntlich zu machen, ihr Gesicht mit Farbe beschmiert. Dem gegenüber möchte ich eine andere Erklärung beibringen, die den Vorzug hat, daß sie sich mit der dem Rotwelsch zu Grunde liegenden Idee vollständig deckt: „das Wälsch der Gauner". Sie ist schon in dem lateinischen Gedichte Ruodlieb enthalten, in jener ersten Lehre, welche der König dem Ruodlieb mit auf den Weg giebt: „Non tibi sit rufus umquam specialis amicus. Si fit is iratus, non est fidei memoratus. Nam uehemens dira sibi stat durabilis ira. Tam bonus haut fuerit, aliqua fraus quin in eo sit." (Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters, her. von Fr. Seiler, Halle 1882. S. 245, 451 ff.) Den Begriff, welcher hier mit der Farbe Rot verbunden wird, verknüpfte man mit ihr im ganzen Mittelalter bis

er würde gefunden haben, daß drei Vierteile der Hummeln aus einer Prosa-Auflösung der 5000 Verse Scheidts bestehen.

Eine Übersicht über den Inhalt der Hummeln [1]) wird die Kompilation am besten veranschaulichen.

---

in die Neuzeit hinein. Wer roten Bart, rote Kopfhaare hat, ist der Treulose, der Hinterlistige, der Betrüger, der Gauner. Bebel erzählt in seinen Facetien eine Geschichte de viatore rufo et caupone. Ein rothaariger Handwerksbursche vertraut dem rothaarigen Wirte 20 Gulden zum Aufbewahren an. Bald darauf fordert er, obwohl er noch nicht an den Aufbruch denkt, sein Geld zurück. Weshalb? fragt der Wirt. „Respondet viator, quia rufus esset: quae species malignam naturam designaret, iuxta hunc versum: Raro breves humiles vidi rufosque fideles. Demut ist selten bei kurzen Leuten, Rot haar thut vns gewenlich vntrew deuten" (S. 11; in der Übersetzung, 1568, S. 29). — Zimmerische Chr. IV, St. L. V. 94, S. 406. Der Dechant zu Suldorf „kam, dieweil er uf die predig nit studiert, an die roten bert. Von denen predigt er und sagt, es weren gemainlich dieselbigen gesellen lose leut, in ansehung, das man finde, das Judas auch ain rotten bart getragen". — A. Gartner, Proverbialia Dicteria, 1578. S. 15: „In ruffa pelle vix est animus sine felle. Rot Bart nie gut ward." S. 25. „Ein bleycher Mann hat Weiber art, Hüt Dich vor schwartzen vnd rot Bart." — Fischart, Aller Practik Großm. 1623, bl. Dviijb „Vnd dieweil sie schöne Knaben vnd Meidlein sind, so haben sie gut handeln mit Rothärigen vnd Judasbärten" . . . „Aber die ärgste Teuffelsart ist: Rotbrecht Antlitz vnd wenig Bart." — Die altchristliche Kunst stellte den Judas mit rotem Barte dar. Daran knüpft die Scherzfrage an: Cur rufi probi? Antwort: Weil Christus sich nur vom Judas, „quem rufum pingunt", hat küssen lassen (Bebel, 117). Rotwelsch bedeutet also nichts Anderes als: „das Wälsch der Roten, d. h. der Gauner". — Wie kommt die rote Farbe zu diesem Beigeschmacke? Wahrscheinlich, weil sie das Kennzeichen des Fuchses ist. So wird Wendunmuth I, 195 Judas ein „Rotfuchs" genannt; und Frey berichtet in der Gartenges. 1618, Kap. 71: „Zu Meintz was ein Fürsprech, ein gantz ritz rodter Fuchs." — Wie ich nachträglich sehe, hat schon W. Wackernagel in der Abhandlung „Die Farben- und Blumensprache des Mittelalters" (Kleinere Schriften I. Lpz. 1872, S. 175) Rotwelsch unter den Wörtern mit aufgeführt, bei denen die Farbe eine sinnbildliche Bedeutung habe. Nur erklärt er das Kompositum anders: Nach ihm ist rot ursprünglich die Farbe der Treue. Denn die Germanen erglänzten im roten Haare, und ihre vornehmste Tugend war die Treue. Die Italiener hingegen, die Wälschen, die galten als treulos. Nannte sie der Deutsche „rot", so geschah das ironisch und aus „einer gerechten Auflehnung des Volksgefühles" heraus. Ein „roter" Italiener ist demnach eine contradictio in adiecto, nicht sowohl deshalb, weil solch eine Farbe wie eine Unwahrheit schon der Natur selbst erschien, als weil die Treue seinem Charakter nicht entsprach. — Schwerlich wird dieser Gedankengang die Bildung des Wortes veranlaßt haben. Schon darum ist es unwahrscheinlich, weil das „Wälsch" in unserer Zusammensetzung nicht die italienische Sprache im besondern bezeichnet, sondern den mit fremdländischen Brocken vermischten, buntscheckigen Jargon schlechthin.

[1]) Die Disposition des Werkes ist: „Derwegen wir vnter dessen anzeigen, was

Vorrede an den Gutwilligen Leser. bl. 2a bis bl. 4b, Prosa-Auflösung des Grobianus, Buch I. Kap. 8, v. 2083—2314.[1]) Mit Reim und als Verse kenntlich sind beibehalten v. 2149—2151.

Scheidt, Grob. I. v. 2083 ff.

„Nun lern was dir zu treiben ist,
Wann du bey solchen schluckern bist,
Dann wann sie vol getruncken sind,
Da hebt sich ein rumor geschwind,
Vnd schreyt einr hie, der ander dort,
Daß keiner hört sein eigen wort.
Da magstu wunder gschichten hören,
Vnd kanst wol etwas nützlichs leren.
Der sagt, was er getriben hab,
Da er noch was ein junger knab,
Wie er auff steckn geritten sey,
Vnd triben seltzam spil darbey.
Der ander sagt von seinem schertz,
Wie er sey gwesen ein bulhertz,
Vnd wie er kundt so lieblich schwetzen
Mit seiner allerliebsten metzen
Vnd nach der leng erzelen frey,
Wies jm so wol gelungen sey,
Vnd sey jm alls nach wunsch ergangen,
Was er nur mit hab angefangen:
Auch lassen tieffer seufftzen vil,
So er gedenckt der alten spil."

Hummeln, bl. 2a.

„Viel Köpff, viel Sinn." „Es gehe nun einer in eine Herberg oder Wirtshauß, vnd sehe wo etwann ein Tisch vol von allerley Leuten sitze, welche anfangen berauschet zu werden, da wirt er mancherley vnterschiedliche visierliche Gespräch hören, so sie vntereinander halten. Der eine wirdt etwan erzehlen, wie er in seiner Kindheit so seltzame Kinderwerck getrieben habe, wie er auff Stecken geritten vnd dergleichen Kinderspiel sich beflissen gehabt. Der ander wirdt erzehlen, wie er so groß Glück auff Bulschafften gehabt, wird eine nach der andern erzehlen vnd groß rühmens machen, wirdt etwan ein Schreibtäflin herfür ziehen, darinnen er die allerschönsten auff gezeichnet, auch was für Reden er mit dieser oder jener gehalten, darneben wirdt er offtmals tieffer Seufftzen holen."

Scheidt, Grob. I. v. 2285—2296.

„Darneben sitzt ein ander geck,
Der kan vil seltzam wunder sagen
Von guten vnd verworffnen tagen,
Vnd macht darbey groß vnderscheit,
Was er allzeit für kleider treit.

Hummeln, bl. 4a.

„Da sitzt etwan ein anderer Geck, der kan viel plaudern von guten oder verworffenen Tagen, vnd macht darbey grossen vnterscheidt, was er auff diesen oder jenen Tag für Kleider

für Leut sich am ersten für andern zu Witzenburg angegeben, jhre Gewerb vnnd Handthierung alda zu treiben. Darnach wöllen wir auch anzeigen, was für gemeine Disciplin vnnd Zuchtlehren oder Gesetz das Witzenburgische Parlament beschlossen vnd geordnet . . Vnd dann, da nur Zeit wirdt vbrig seyn, so sol ferners auch vmbstendlich berichtet werden, wie das Witzenburgische Parlament, nachdem sich mancherley Volck zu jhnen begeben, fürters die vbrigen Empter, nach Erforderung vnnd Notturfft, gewisse Ordnungen zu halten, vnterschiedlichen Personen außgetheilet vnd bestellet haben." (S. 2).

[1]) Friedrich Dedekinds Grobianus verdeutscht von Kaspar Scheidt, herausgeg. von G. Milchsack, Halle 1882. B. N. 34—35.

Vnd ob er in seim hauß sol bleiben,
Jagen oder kauffmanschafft treiben,
Vnd welche zeit er glück mit hab,
Daß er jm schneid die negel ab,
Oder sunst wandel vber feldt,
Vnd wann er soll entpfahen geldt."

antrage, ob vnd wann er jagen oder Kauffmanschafft treiben müsse, zu welcher Zeit er Glück habe mit Nägel abschneiden, wann er vber Feld ziehen vnnd schulden eynfordern solle, vnd dergleichen."

Der Disposition des Autors folgend teilen wir den Inhalt des Buches ein:

I. Die neuen Ansiedler in Witzenburg. Kap. 1—8, S. 1—102.

Hummeln. „Das I. Capitel. Was für Leuth sich erstlich bey dem newen Witzenburgischen Regiment angeben, daselbsten jhr bestendig Gewerbe zu treiben" (S. 1—11).

Es melden sich die verschiedenen Bettlergesellschaften, von denen der Verfasser diejenigen, „so sich damals vor andern erzeigt vnnd namhafftig gewesen", genau nach dem liber vagatorum aufzählt.

1. „Von den Klencknern, das ist, Kirchweyhbettlern." = liber vagat. Kap. 4, Weimarisches Jahrbuch, IV. S. 80.

2. „Von den Debissern oder Dopffern, das ist, Cleusenern." = l. v. Kap. 5, Weim. Jahrb. S. 81.

3. „Von Kammesierern, das ist, Gelehrten Bettlern." = liber v. Kap. 6, S. 82.

4. „Von Vagierern, das ist, Fahrenden Schülern." = l. v. Kap. 7, S. 83.

5. „Von den Grantnern, das ist, S. Veltins Bettlern." = l. v. Kap. 8, S. 83.

6. „Von Dutzern, das ist, Heyligenfährtern." = l. v. Kap. 9, S. 85.

7. „Von den Zigeunern", aus der Saxonia des Albertus Krantz (in der Übersetzung von Basilius Faber, Leipz. 1563, bl. 239 b).

Diese Vertrauen erweckende Versammlung läßt dem Bettelvogte zu Witzenburg die Bitte um Aufnahme in die Staatsgemeinschaft durch einen „Blinden halbhörigen" vortragen (Kap. 2, S. 12—19). Jener unterbreitet das Gesuch den Parlamentsherren (Kap. 3, S. 19—22). Wider sein Erwarten wird dasselbe nach einer fulminanten Rede eines Witzenbürgers (Kap. 5, S. 26—57) zurückgewiesen (Kap. 4, S. 22—26), obwohl ein anderer Redner für den Antrag spricht (Kap. 6, S. 57—70). Die Opposition weist besonders ausführlich auf die „Landstreichersprache" hin, „welche andere Leut nicht verstehen können". „Dieselbige Sprach aber bestehet fast in den nachfolgenden Wörtern, dann es kein gantze Sprach ist, sondern gleich wie die Jüden je etwan ein vnbekandtes Wort vnter die Teutsche Sprach vermischen vnnd also den zu hörenden den gantzen Verstandt desselbigen benemmen: Also mischen sie solche Kauderwelsche Wörter auch vnter das ander Teutsch, damit man, wann sie Teutsch mit drunter reden, desto weniger auff jre Bubenstück Achtung geben möge. So ist nu dieses der gantze Inhalt jhrer Sprach, wie nachfolget" Auf

diese Weise giebt der Sprecher dem Autor Anlaß, das ganze **Rotwelsche Vokabular** von A bis Z abzudrucken (S. 31—38). Unter dem Buchstaben A sind verzeichnet:

Adone	Gott.
Acheln	Essen.
Alchen	Gehen.
Alch dich	Troll dich.
Alch dich vber den glentz	Mach dich vber die weite.

In **Kapitel 7** (S. 70—83) folgt ein Streit zwischen dem Bettelvogte und einem Kläger, sowie die von Hagen wieder erzählte Gerichtsverhandlung (S. 488), in der über mehrere aus der bekannten Krebsaffaire des Schildbürgerbuches herstammende Beleidigungen abgeurteilt wird. Bei einer zweiten Sitzung des Witzenbürgischen Parlamentes benimmt sich das anwesende Volk höchst respektwidrig. Deshalb stellt einer der Ratsherren in langer, mit Beispielen aus der alten und neuen Geschichte durchwobener Rede den Antrag, Gesetze abzufassen. Denn es könne „kein richtiges Regiment verfast werden, es sey dann, das zuvorderst gewisse Gesetz vnd Ordnung gemacht werden, welche man der Gemeine Publicire vnnd namhafftig mache, damit sie sich jederzeit der gebür wissen zuverhalten" (S. 100). Sintemal nun aber der gemeine Mann „also gesinnet ist, daß, was man jhm abwehret, dasselbige er am allerersten thut", hält man es für das richtigste, die Gesetze, „so nicht allein Bürgerliche Satzungen, sondern auch sonsten in Gemein eusserliche Special Disciplin vnd Zucht begreiffen werden", in eine solche Form zu bringen, daß, „was sonsten verbotten ist, dasselbige wöllen wir befehlen vnd gebieten". „Wann dann der gemeine Mann seiner Art nach denselbigen vnsern Gebotten zuwider handelt, nach dem gemeinen Sprichwort: Nitimur in vetitum semper cupimusque negata,"[1]) so wird er „alsdann eben durch derselbigen Verbrechung den Sachen recht vnd wol thun". Der Vorschlag gefällt. Alle stimmen zu, setzen sich beisammen und verfassen die Witzenbürgische „**Zucht vnd Regiments Ordnung**". Damit erhält das Wort der Verfasser des **deutschen Grobianus**.

II. Das Gesetzbuch der Witzenbürger. Kap. 9–24, S. 102–204.

Hummeln, Kap. 9, S. 102—105. „Von Auffstehen, Anziehen, langem Haar vnd Zähnen". = Scheidt, Buch I. Kap. 1 „von auffstehen, anziehen, langem hare vnd geelen zenen". v. 123–186. Die Einleitung

[1]) Zitat wie der ganze Gedanke rührt aus der Widmung Scheidts an Dedekind her, S. 6: „Es ist je die menschlich natur zu allem gůten, das gebotten wirt, so träg, vnwillig vnd widerspenstig, daß sie zu allem, das verbotten ist, ein lieb, lust vnd wolgefallen hat . . . daß der Poet nicht vnbillich hat sagen mögen: Nitimur in uetitum etc. Derhalben zu verhoffen ist, weil diser Grobianus alle grobe sitten . . leret, es werd der welt . . das widerspil hierin auch gefallen, vnd was er verbeut von gůten sitten, werde also wider in schwanck komen "

des Kapitels besagt: die Witzenbürger hätten „zum tiefffsten behertziget vnd angesehen", daß „die Begreiffung deren bißher vnterschiedlich verfasten Gesetz vnd Ordnungen den Köpffen vnd Jugenien fast aller vnd jeder Menschen fast schwer gefallen"; sie hätten sich daher dahin geeinigt, „zu Vermehrung" ihres Regiments nur solche Statuten einzuführen, „zu welchen alle Köpff vnd Jugenien von Natur geschickt vnd fähig genugsam seyn möchten; deren Inhalt ist von vnhöfflichen groben Sitten vnd Gebärden, damit also Zucht vnd Ehrbarkeit, als ab deren alle Menschen von Natur ein abscheuwen tragen, hindan gesetzt vnnd hingegen an deren Statt allerley Vnhofflichkeit vnd Vnbescheidenheiten möchten eyngeführt werden". Diese Sätze sind entnommen dem Gruße des Meisters Grobianus an seine „lieben Schuler", S. 9: „Hab ich zum tiefffsten behertziget vnd angesehen, daß die begreiffung gedachter meiner künstlichen leer sehr leicht, ewer köpff aber und ingenia . . zu vnserm fürnemen von natur geschickt vnd fehig." S. 10: „Damit dise vnsere löbliche gesellschafft gemehret, darneben alle tugent, zucht, scham vnd messigkeit, wie schon zum theil geschehen, gantz außgerottet vnd vertilgt werde". — und der Überschrift des Buches: „Von vnhöflichen sitten vnd Beurischen geberden".

Kap. 10, S. 105—109. „Von Höflichkeit vber Tisch, deß Nasenbutzens, Niessens, Lachens, Hustens, vnd viel anderem Wolstandt der Kleyder." = Scheidt, I. Kap. 2 „von höfligkeit des nasen butzens, niesens, lachens, hustens, vnd vil anderem wolstand der kleider." v. 199—360.

Kap. 11, S. 109—111. „Von Tischzucht vnd Tischdienern, Auff vnd Abtragen, vnd ander Geschwindigkeit." = Scheidt, I. Kap. 3. v. 398—602. Davon sind verwertet: v. 456—473, 429, 446—455, 510—520, 534—543, 556, 398—401, 553, 545—548, 479—483, 557, 474, 478, 548—551, 560—597.

Kap. 12, S. 111—115. „Von außerlesener Höfflichkeit, so man vber Tisch gebrauchen soll." = Scheidt, I. Kap. 4. „Von außerlesener höfligkeit, mit auffnesteln, fürlegen vnd andern lieblichen geberden". v. 603—945. Verwertet: 641, 635, 636, 624, 628. Kap. 3, v. 465, 466, 467. Kap. 4, v. 620, 678—688, 651, 644, 657, 658, 656, 726—740, 783—792, 857—860, 875—885, 894—900, 845—853, 803, 804, 930—940. Kap. 5, v. 945—969, 1262—1266.

Kap. 13, S. 116—119 „Von Spatzieren, Jungfrauwendienst, Reuerentz, vnd anderer Holdtseligkeit." = Scheidt, I. Kap. 5, v. 970—1371. Verwertet: v. 971, 1050—1067 (1066 und 1067 mit Reim), 1020—1025, 1068—1071, 1078, 1082, 1077, Randbemerkung zu v. 1080—1081, 1094, Randbemerkung zu v. 1113, 1122, 1123, 1134—1136, Randbemerkung zu v. 1140, 1181—1187 (1186 u. 1187 mit Reim), 1201—1204, 1222—1235, 1280 (mit Randb.) —1337. Mit Reim und als Verse kenntlich sind beibehalten: v. 1028, 1029, 1032, 1033. [1])

[1]) v. 1100—1113, in welchen den Grobianern empfohlen wird, mit einem

Kap. 14, S. 119—121. „Von angenommener Einfältigkeit.“ = Scheidt, I. Kap. 6, v. 1372—1609. Verwertet: 1386—1389 (1388 und 89 mit Reim), 1402, 1412—1415, 1420, 1403, 1443, 1476, 1483, 1485—1495, 1520—1545. Kap. 7, v. 1672—1681 (mit Randbem.). Kap. 6, v. 1571—1577.

Kap. 15, S. 121—124. „Wie man sich ferners im Auffwarten vnd zu Tisch dienen verhalten sol.“ = Scheidt, I. Kap. 7, v. 1610—2082. Verwertet: v. 1685—1755, 1799—1802 (mit Randbemerk.) 1816—1823, 1828—1841, 1856, 1860, 1861, 1878—1882, Randbem. zu 1800, 1876, 1877, 1888, 1872, Randbem. zu 1875, 1898—1910, 1980, 1987, 2035, 1989, 2038, 1997, 1998, 1917, 1918, 2000—2033, 2036. Das Ende dieses Kapitels stammt aus Scheidt, I. Kap. 9 „wie die gest zu vertreiben, das hauß zu verwaren, schlaffen zu ligen, vnd der kopff wider einzurichten sey.“ v. 2331—2458. Verwertet: v. 2407—2410, 2364—2376, 2391—2400, 2404, 2419, 2420, 2423—2428.

Hiermit schließt das erste Buch des Grobianus und infolgedessen der erste Teil der Witzenburgischen Gesetze. Wie in diesem „mehrertheils die Knecht vnd Diener“ berücksichtigt sind, so soll nun der zweite Teil denen, „so in einem Herrenstandt seyn“, Verhaltungsmaßregeln geben.

Kap. 16, S. 124—128. „Von Höfflichkeit so in Gastereyen mit Reden, Essen vnd Trincken sol wargenommen werden.“ = Scheidt, Buch II. Kap. 1 „welcher massen ein Grobianer, so er zu gast geladen,

---

Mädchen nicht über Plato und Kato, sondern von Venus zu sprechen, sind in den Hummeln verändert. Schönberg empfiehlt: „Er kan sie erstlich fragen, was guts newes auß Vngern sey.“ — „Da kan er alsdann sprechen: Ey, wie schöner, kurtzer Mist ist das, wie thewer verkaufft jhr das Fuder? Oder: wie viel Milch geben euwere Küh auff einmal? Oder: wie viel junger Färcklin habt jr, sind sie verschnitten? wie viel Eyer haben euwere Hüner schon gelegt?“ (S. 117). Fast die gleichen Fragen werden in einem Spottgedichte Valentin Haußmanns von einem in der Damenunterhaltung unerfahrenen „Dilettanten“ an Jungfer Jütten gerichtet (Gastoldis Tricinien, 1607. Nr. 46 „Jep Dillentent, derselbe Fent u. s. w.“): „Mein liebe Jütt', eßt ihr auch Speck?“ „Ist euch zur Hand Aus Ungerland Nichts Neues bekannt?“ „Wie viel Küh habt ihr im Stall? Habn sie gekalbt auch allzumal?“ Das Gedicht bezogen R. Eitner (Monatshefte für Musikgeschichte, her. v. d. Gesellschaft für Musikforschung, 8, 38) und W. Lotze, Geschichte der Stadt Dransfeld, Münden 1878. S. 44, auf den hohenlohischen Kapellmeister zu Weikersheim, Johannes Jeep. Goedeke bestreitet es, Grundriß II. 59, 73 Die Wendung in den Hummeln, „Sintemal darauß wirdt sie leichtlich abnemmen können, daß er einen verständigen Haußmann geben werde“, läßt beinahe den Gedanken aufkommen, als ob dem Verfasser das Haußmannsche Lied vorgelegen habe. Allerdings kann dasselbe dann nicht 1607 zum ersten Male gedruckt sein, sondern müßte schon vor 1605, vielleicht als Einzeldruck, Verbreitung gefunden haben.

ein gedenck zedel machen, den besten sitz einnemen, vnd mit prouiand sich versehen soll." v. 2459—2768.

Verwertet: v. 2459—2562, 2577—2618, 2628, 2631, 2620, 2621, 2633—2642.

Kap. 17, S. 128—130. „Wie man die Kost schelten oder loben, vnd sich mit den Gasthündlein halten sol." = Scheidt, II. Kap. 2, v. 2769—2926. Verwertet: 2769—2787, 2809, 2810, 2814, 2838—2845, 2851—2890.

Kap. 18, S. 130—137. „Schöne Hoffzucht mit den Tellern, Item wie mans mit dem Trincken halten, vnd wann man auffhören solle." = Scheidt, II. Kap. 3, v. 2927—3345. Verwertet: v. 2942—3001, 3011—3022, 3025—3028, 3056, 3036, 3051, 3031—3034, 3045, 3046, 3037—3054, 3034, 3058—3088, 3101 (mit Randbem.) — 3143, 3153—3167, 3181—3198, 3213, 3234, 3235, 3239, 3240, 3243, 3254, 3247—3250, 3256, 3281, 3285, 3272, 3264—3268, Randbem. zu 3281, 3293, 3295, 3317, 3316, 3327, 3328, 3332, 3331, 3333, 3334, 3330, Randbem. zu 3345.

Kap. 19, S. 137—141. „Wie man sich vber Tisch gegen den Jungfrauwen, auch sonsten gegen die andere Geladene zu verhalten." = Scheidt, II. Kap. 5, v. 3592—3841. Verwertet: 3666—3670, 3675—3682, 3686—3692 (mit Randbem.), 3618, 3619, 3624, 3625, 3643, 3655—3657, 3643, 3651, 3658—3661, 3598, 3593, 3594, 3602, 3603, 3594, 3595, 3609—3611, 3614, 3616, 3705, 3710, 3722—3729, 3734, 3735, 3742, 3746, 3748, 3743, 3750, 3755, 3760—3762, 3752—3754, 3756—3759, 3764—3766, 3776, 3778, 3784—3803, 3812—3825, 3808, 3809, 3828—3841.

Kap. 20, S. 141—148. „Von rumorischen Sitten, auff der Gassen, vnd im Hauß bey Weib vnnd Gesind zu gebrauchen." = Scheidt, II. Kap. 6, v. 3842—4045.

Zunächst ergreift der Autor einmal wieder das Wort. Er weist darauf hin, daß man bekanntlich zwei Leute beauftragt habe, das Witzenburgische Gesetzbuch zusammenzustellen; „vnter welchen dem ersten befohlen, daß er solte die Gesetz vnnd Ordnung verfassen, betreffende dasjenige, so ein jeder anderwerts vnd wann er bey andern Leuten oder in einem andern Hauß ist, verrichten vnd sich darnach eigentlich richten soll". Dem andern aber sei aufgetragen, zu beschreiben, „wie sich einer in seinem eigenen Hauß verhalten solle", und was nicht bloß „etlichen sonderbaren Personen, sondern jederman ins gemein möchte dienstlich seyn", daneben auch „hierzu dienliche, merckliche Exempel" anzuführen. Dieser letzte hat nun seine Paragraphen in „feine, verständtliche Reime" gebracht, „in Betrachtung dessen, daß, sintemal die Ordnungen new seyn solten, so müßte auch die Form vnd Muster, darinnen sie beschrieben, auff eine gantze neuwe vnnd vngewöhnliche Art verfasset vnd beschrieben werden".

Das ist die Beschönigung für die jetzt anhebenden „Hans-Sachsischen" Reime, d. h. für die Thatsache, daß von hier an nicht nur die

9*

Worte, sondern sogar die Verse Scheidts ohne jede Änderung herübergenommen werden.

Der zweite Gesetzgeber beginnt mit selbst verfertigten Reimen: „Dieweil ich hab Commission, Daß ichs allda solt fangen an An dem, da ein Witzburgisch Mann, Deß Nachts widrumb zu Hauß will gahn, Der halt sich also, wie ich sag, Damit seint halben komm kein Klag. Vnd was ich jetzt sag in gemein, Vnd nenn in diesem Gsetz nur in, Dasselb ein jeder soll auff sich Besonders deuten sicherlich. Wolan, wann du nun gehst zu Hauß, So mach ein grosses Wesen drauß. Da plerr u. s. w.". = Scheidt, v. 3852—4035. Verwertet sind nicht: v. 4036—4045.

Kap. 21, S. 149—153. „Von etlichen schönen Höfflichkeiten vnd Vortheilen, so man bey den Gästen (so man geladen hat), gebrauchen mag." = Scheidt, II. Kap. 6, v. 4046—4218. Nicht verwertet: 4208—4218. Zwischen v. 4047 und 4048 ist eingeschoben: „Dann sie nicht viel thun nutzen bringen, Das Gut ist nicht so leicht zuerschwingen."

Kap. 22, S. 134—160. „Wie man sich im Winter in warmen Stuben verhalten sol, wie man zierliche Reden thun sol, daß jederman zuhöre, was für Kleider ein jeder tragen sol, wie einer allwegen die Grauitet halten möge: Wie man sich gegen dem Gasthalter erzeigen vnd jederman verachten sol." = Scheidt, II. Kap. 8, v. 4545—4780.

Kap. 23, S. 161—175. „Wie man Krebs, Genß vnd Färlein Vortheilhafftig essen, auch sonsten zierlich die Speisen fürlegen sol: Sampt Erzehlung etlicher Exempel." = Scheidt, II. Kap. 8, v. 4237—4318. 4325—4526; und Kap. 4 „erzelet etliche Exempel, deren sich ein Grobianer als zu eim vorbildt gebrauchen mag." v. 3364—3591.

Der Witzenbürgische Pseudo-Dichter beschließt hierauf seinen Vortrag mit den Worten: Vnd diß sey also die Summ darvon, Daran ein jeder Gfalln soll hon (Kap. 8, v. 4861, 4862), Darnach ein jeder wisse sich Zu richten, ja wol hinter sich Gleich wie die Bauwern pflegen zu tragen Die Spieß in ihren alten Tagen. Es wern noch wol mehr Gsetz zu machen, Wann nit so weitläufftig wern die Sachen" (Kap. 8, v. 4855, 4856).

Gegen die Annahme und Publikation dieser Satzungen erhebt ein Witzenbürger, „welcher nie viel Zustimmung zu solchen newen Gesetzen gegeben, sondern allwegen, wann sie beysammen gewesen, jmmerdar den Kopff geschüttelt vnnd getrambst hatte", energischen Widerspruch (Kap. 24, S. 175—204). Er betont das Unnötige und Verderbliche geschriebener Statuten, verdammt von vornherein jeden Rechtsstaat und weist in einer langen Abschweifung vom Thema den Vorteil des „Privat Bauwernlebens" nach. Dem Antrage eines Mitgliedes der Versammlung, den Redner aus der Sitzung zu entfernen, wird nicht Folge gegeben, weil man der Meinung ist, daß derjenige, welcher seine Ansicht kraft seines Amtes offen äußere, nicht so ohne weiteres „auß dem Parlament außgemustert" werden dürfe. Infolge dessen entsteht unter den Ratsherren Zank und Streit. Die Versammlung löst sich auf. „Es sagete auch ein jeder, er

wolte nicht eher widerumb in das Parlament kommen, es sey dann, daß es die eusserste vnumbgängliche Notturft erfordern würde."

Bis dieser Augenblick gekommen und ihr Zorn verraucht ist, will sie der Verfasser „ein weil sitzen lassen". Ihre künftigen Beschlüsse aber sollen „ebener Massen fleissig wargenommen vnnd auffgemerckt vnd durch gewisse Auiß berichtet werden, damit dasselbige fürters auch in die Feder gebracht vnd also den Witzenburgischen Parlamentsgeschichten möchte eynverleibet werden".

Die verheißene Fortsetzung, welche jedenfalls den in der Disposition versprochenen dritten Teil, die Verteilung der Ämter, bringen sollte, ist nicht erschienen, vielleicht weil die Zeit des Autors zu sehr in Anspruch genommen war: „mit den Jahren nahm die Arbeit zu". [1])

Auf den Nachweis, daß Hans Friedrich von Schönberg auch der Verfasser der Hummeln ist, konnten wir verzichten. Es liegt kein Grund vor, die Angabe des Titelblattes: „durch Conradum Agyrtam, von Bellemont", in Zweifel zu ziehen. [2])

Wenn wir daher zum Schlusse noch einige stilistische Belege zusammenstellen, so geschieht das nur, weil sie, entnommen den Kapiteln des Buches, deren Inhalt aus den in Prosa aufgelösten Versen des Grobianus besteht, Abweichungen von dem Sprachgebrauche Scheidts sind. Sie erweisen sich damit als dem Stile Schönbergs eigentümlich und rechtfertigen so selbst am besten ihre Aufzählung unter den sprachlichen Besonderheiten des Schildbürgerbuches.

1. Reime. S. 109, hin vnd wider, auff vnd nider: Sch. v. 450 (fehlt). —: 2. Fremdwort und Übersetzung. S. 104, Mannteuirung vnd Handhabung Sch. v. 161 (fehlt). S. 116, Authoritet vnd Ansehen: Sch. v. 1081, gůt vnd ehr. — 3. Formelhafte Wendungen. S. 108, in Betrachtung, daß: Sch, v. 343, dann. S. 108, in Betrachtung, daß: Sch. v. 358, doch. S. 115, da es an dem ist: Sch. v. 942 (fehlt). S. 121, wann es auch an dem ist, daß: Sch. v. 1694, wann man nun. S. 125, so ist es auch nun an dem: Sch. v. 2463, nun aber. S. 129, vnd aber: Sch. v. 2814 (fehlt). S. 131, vnd aber: Sch. v. 2992, vnd. — 4. Neu ist die Redensart „seines Mauls vergessen" S. 107: Sch. v. 284, so sperr das maul weit auff. Vergl. Schb. bl. Aiijb, vnd vergassen jres Mauls. S. 54, vergasse das Maul offen. — Anspielungen auf im Schildbürgerbuche erzählte Geschichten finden sich S. 23, „Aber es gieng jhm, wie jenem Weib, welches die Rechnung mit jhren Eyern machte vnnd aber nachmals dieselbige vnversehens alle zerbrache, vnnd also hiemit jhre Rechnung in Dreck fiele" (Kap. 33). S. 138, „da gibt alsdann ein Gespräch das ander, wie droben ist angezeigt worden" (Kap. 31).

---

1) Baldnin, Leichenpredigt. Gesch. d. Geschl. I. B. 482.

2) s. o. S. 19. Anm. 1.



Anhang III.

Bibliographisches.

1. Die Nachdrucke.

Einen wie großen Anklang das Schildbürgerbuch gleich nach seinem Erscheinen im Volke fand, zeigt die Thatsache, daß schon aus dem Jahre 1598 zwei Nachdrucke vorliegen. Dieselben sind deshalb nicht unwichtig, weil die meisten späteren Auflagen des Werkes nach ihnen, und nicht nach der Originalausgabe veranstaltet wurden.

Der älteste Nachdruck[1]) (im Privatbesitze des Herrn Professors Heyne-Göttingen) ist auf den ersten Blick kenntlich an einer Abweichung auf dem Titelblatte. Der Nachdrucker verstand nicht die Ironie der Worte: „Mit Priuilegien deß Authoris allezeit zu verbessern vnd zu vermehren, aber nit nachzudrucken" (s. o. S. 38), und schrieb statt dessen: „Mit Priuilegien deß Authoris vermehret vnd verbessert aber nicht nach zudrucken". Allerdings hatte er auf seine Art, freilich nicht im Sinne des Autors, das Buch „vermehrt". Obwohl das Register nur die 45 Kapitel der Originalausgabe aufzählt, schließt der Neudruck nicht mit der 45. Geschichte. In ihm sind den Schildbürgern schon vier weitere närrische Streiche angehängt (s. o. S. 64, Anm. 1 und S. 65)!

a. „Wie ein Schiltbürger seinen Sohn lies zu einen Doctor machen, vnd einen Narren zu Haus brachte." Der Examinator giebt dem Jungen Grütze zu essen und empfängt dafür 200 Gulden. Der Sohn soll Doktor sein, wenn er die Grütze zwei Tage lang bei sich behalten kann. Doch schon auf dem Heimwege verliert er trotz der Drohungen des Vaters die teuere Bürde und Würde (S. 188).

b. „Von einem der alles wissen wolte, vnd sehen konte an den Weibern, was sie für Früchte bringen würden." Auf die Probe gestellt, prophezeit der Quacksalber, „forne siehet es schier wie ein Megdlein, vnd hinden wie ein Kneblein". Und die Frau gebar beides. — Vergleich mit Claus Narr, der auch oft „die Warheit gesagt hat". — Vorlage war Paulis Schimpf und Ernst, hist. 663 (S. 191).

---

[1]) Ein um mehrere Druckfehler (so S. 179 statt 175) bereicherter Abdruck desselben ist das der Kirchenministerialbibliothek zu Celle i. H. gehörende Exemplar

c. „Wie ein Catolischer Meßpfaff solt eine Hochzeitpredigt thun, vnd die Cantzel eingefallen war.“ Schmutzig. (S. 192).

d. „Wie ein Meßpfaff von der Schöpffung prediget.“ (S. 193.) Es folgt dann S. 194 das sechszeilige Gedicht „Wem Gott gibt u. s. w.“, und darauf die Schlußformel: „Ende der Historien von den Schilt- | bürgern in Misnopotamia“.

Diese vier Erzählungen sind in dem zweiten, auf der Königl. Bibliothek in Berlin befindlichen Nachdrucke wieder fortgefallen. Demgemäß hat auch der Verleger, weil er gewissenhaft war, weniger, weil er den Witz einsah, den oben zitierten Satz: „vermehret vnd verbessert u. s. w.“ in die richtige Form: „zu vermehren u. s. w.“ zurück verändert. Daß die Ausgabe mit der vorigen zusammenhängt, beweisen die beiden gemeinsamen Übereinstimmungen. Von Druckfehlern abgesehen: beide Plagiate lassen im Texte S. 181 das 43. Kapitel aus, dessen Überschrift im Inhaltsverzeichnisse lautet: „Wie ein Schiltbürger seinen Sohn in die Schule führet vnd zuuor ein par Schuch, dar vor er achzehen Groschen geben muſs, kauffet, vnd was sich ferner damit zu truge.“ Daß aber der Berliner Nachdruck (B) erst nach dem vorhin beschriebenen (A) veranstaltet wurde, und nicht umgekehrt B die Vorlage für A bildete, zeigt folgende Erwägung. In B sind nicht nur die vier in A zugesetzten Zoten ausgeschieden, mit ihnen ist auch der Schluß des Schildbürgerbuches, Kapitel 45, abgetrennt. Das konnte nur geschehen, wenn dem Nachdrucker ein Exemplar zur Verfügung stand, welches einige Schwänke zu viel enthielt, die, wie er merkte, mit der eigentlichen Schildbürgergeschichte nichts zu thun hatten. Er will die Zusätze entfernen. Wo beginnen sie? Hierüber ungewiß, folgt er seinem Gefühle. Er empfindet, daß das Buch ebenso gut mit Kapitel 44 wie mit Kapitel 45 endigen könne: so schneidet er in gutem Glauben ein echtes Stück mit ab.

F. Bobertag weiß, daß er seiner Ausgabe des Schildbürgerbuches in der Deutschen National-Litteratur von J. Kürschner, Band 25, einen Nachdruck zu Grunde gelegt hat. Er ruft mit Lessings Richter aus: „Der echte Ring vermutlich ging verloren.“ Ein unberechtigter Ausruf! Der echte Ring ging nicht verloren: die Hofbibliothek in Wien und die Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel besitzen ihn. Den Titel der Originalausgabe haben wir oben unter Abschnitt I wiedergegeben.

Lessings Richter entschied sich ferner für keinen Ring: Bobertag für denjenigen, der am meisten Talmi enthält. Er besorgte seinen Neudruck nach dem Berliner Plagiate. [1]) Infolgedessen fehlt in ihm Kapitel 45. Ebenso Kapitel 43, an dessen Stelle der Herausgeber unbegreiflicher Weise die erste apokryphe Erzählung einschiebt: „Wie ein Schiltbürger seinen Sohn lies zu einen Doctor machen“. Ein Vergleich mit der wirklichen Überschrift

[1]) Richtiger als in Bobertags Ausgabe ist der Titel desselben wiedergegeben von Singer in Seufferts Vierteljahrsschr. I. S. 274.

des 43. Schwankes, wie sie das Register bietet, und ein Blick in v. d. Hagens Narrenbuch S. 205 ff. hätten ihn eines bessern belehren müssen.

Nicht viel besser steht es mit der Erneuerung des Volksbuches durch v. d. Hagen im Narrenbuche S. 3—214. Das Exemplar, welches der Gelehrte dabei benutzte (Ausgabe 1605), ist, wie der Titel beweist, eine jüngere Auflage unseres ersten Nachdruckes, und zwar eine unvollständige. „Es folgen noch drei Schildbürgerstreiche" (S. 445). „Von der dritten Geschichte sind nur die ersten Zeilen da, weil das letzte Blatt fehlt" (S. 446). Da v. d. Hagen außerdem bloß noch die oben S. 4 erwähnte Ausgabe des Lalenbuches 1614 und eine andere desselben Werkes o. O. u. J., die aber ebenfalls nach dem Schildbürgerbuche und nicht nach dem echten Lalenbuche angefertigt ist, zu Rate zog,[1]) so entbehrt auch seine allerdings mit großem Geschicke zusammengestellte „Geschichte der Schildbürger" der für sprachliche Untersuchungen unbedingt erforderlichen Zuverlässigkeit.

Eine Übersicht über die Zusammengehörigkeit der älteren Ausgaben des Schildbürger- und Lalenbuches wird bei der bislang hierin herrschenden Unklarheit, von der auch M. Kochs Lalebuch-Artikel in der Encyklopädie von Ersch und Gruber II, 41 S. 216 nicht frei gesprochen werden kann, hoffentlich nicht unwillkommen sein.

Die ursprüngliche Gestalt des Werkes liegt vor in dem

1. Lalenbuche 1597 (K. K. Hof-Bibliothek zu Wien. Königliche Bibliothek zu Berlin).

Daraus wurde umgeändert:

2. Das Schildbürgerbuch 1598 (Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. K. K. Hof-Bibliothek zu Wien).

Hiervon stammen ab:

a. ein Schildbürgerbuch 1678, (Univers.-Bibl. zu Göttingen).
b. das neue Lalenbuch 1614 (Königl. Bibliothek zu Berlin. Stadt-Bibliothek zu Frankfurt a. M.).
c. zwei Nachdrucke aus dem Jahre 1598 (A und B).

Nach dem Lalenbuche 1614 wurde veranstaltet

3. eine Ausgabe des Lalenbuches o. O. u. J., die v. d. Hagen benutzte (Königl. Bibl. zu Berlin).

Dieselbe erlebte

a. drei neue Auflagen o. O. u. J., von denen wieder zwei enger zusammengehören (Königl. Bibl. zu Berlin).

Auf den Nachdruck A gehen zurück:

4. zwei Ausgaben des Schildbürgerbuches, aus dem Jahre 1605 (Königl. Bibl. zu Berlin).

Auf den Nachdruck B:

5. eine Ausgabe des Schildbürgerbuches aus dem Jahre 1659 (Universitäts-Bibliothek zu Halle).

---

[1]) Goedeke sagt irrtümlich Grundriß II, 560: Hagen habe die (mit dem Originale des Schbes übereinstimmende) Auflage von 1678 „wieder abgedruckt".

2. Zwei unbekannte Ausgaben des Schildbürgerbuches: die erste Bearbeitung und die jüdisch-deutsche Übersetzung.

Aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. stammt eine Ausgabe des Schildbürgerbuches durch „Herrn Pomponium Filtzhut, weyland Stadtschreibern und Nachtwächtern zu Schildburgshausen, auffgezeichnet und der Nachwelt hinterlassen. Gedruckt in itzigem Jahre" (80 Blätter mit der Signatur A2—Kv. Die ersten 5 und die letzten 2 Bl. ohne Ziffern, die übrigen beziffert mit 1—146. Es fehlt Bl. 49, S. 87—88, auf welchem der Empfang des Kaisers beschrieben wird).

Das Werk — ich kenne nur ein, jedenfalls einer späteren Zeit, dem XVIII. Jahrh., angehörendes Exemplar desselben, welches sich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet, — eröffnet die lange Reihe der Bearbeitungen unseres Volksbuches. Der Verfasser arbeitete nach der Originalausgabe des Schildbürgerbuches. Er war ein Jude. Die beiden Stellen, welche auf den semitischen Stamm Bezug haben (s. o. S. 49), läßt er, wie die von den „Prophetenbeeren", entweder ganz fort (S. 42), oder er mildert sie: S. 3, „als einem Jüden, welcher eigentlich nicht weiß, von welchem Stamme der Kinder Israel er eigentlich entsprossen sey". Freilich hindert ihn seine Religion nicht, gegen die reicheren Glaubensgenossen an einem andern Orte ausfallend zu werden. S. 52 ändert er die Vorlage: „damit man nicht muste bey den Wucherern vnnd Kornwürmen zu Gnaden kommen" dahin ab: „vor den Wucherern und Korn-Juden Fußfällig werden".

Die Bearbeitung enthält viele Zusätze; vieles ist auf der andern Seite gestrichen. Die wichtigsten Veränderungen sind:

S. 16. Unter der „Abschriefft des Brieffes, so die Weiber zu Schiltburg an ihre Menner gesendet." steht der Vermerk: „Geschrieben am hellen lichten Tage. Im Jahre der Schildbürger Anfang 501 den 1. Aprill. [L. S.] Im Nahmen aller Weiber Urban Quverlequitzsch,[1]) Vice-Richter und Kirchthurm-Scheurer allhier. mpp."

Schb. S. 67 ruft der Verfasser ironisch aus: „O wie habe ich so vbel geförcht, man neme mich auch darein u. s. w.". Der Nachtwächter Pomponius Filzhut sagt dagegen: „Ich hatte stets Sorge, man möchte mich auch in ihren Rath nehmen und etwan zum Stadtschreiber machen, dann iedermann sagte: Ich sey zu solchem Ehrendienste unverdorben. Welches mir auch wiederfahren, dahero ich denn Stadtschreiber bin und auch Amts wegen diese ihre Geschichte auffzeichne" (S. 51).

Ein anderer Zusatz, S. 55, beweist, daß der Bearbeiter den satirischen Ton des Buches richtig herausfühlte: damit nicht etwa „fremd unvernunfftiges Viehe (denn der Schildbürger ihres wäre vernünfftiger gewesen)" auf den Salzacker käme. S. 93 beteuert der Schultheiß dem Kaiser gegenüber in Betreff der Tochter des Schweinehirten nicht nur: „Es ist

---

[1]) Querlequitsch ist der Name eines Marktfleckens in Chr. Weisens Komödie „Bäurischer Machiavellus", Leipzig 1681.

mei Siele warlich ein fein Hand-völlig Mensche", sondern fügt noch hinzu, um ihm die künftige Schwiegertochter desto angenehmer zu machen: „Sie hat auch gar feine Mittelchen, denn sie hat zwey alte und eine neue halb-wüllene Schürtze, einen schönen Flitter-Kragen, ein paar rothe Schuh, ein ziemlich Stücke liegenden Grund, und über diß noch achtzehn Pfennige eitel hart Geld."

S. 100. Das erste Rätsel fehlt. Statt des dritten „Von aussen Haar u. s. w." heißt es S. 101: „Vorne sieht's wie eine Gabel aus, Hinten wird ein Besen draus, In der mitten ists rund und rauch, Und hat einen grossen dicken Bauch". Die Auflösung ist: „eine Kuh, an welcher die Hörner wie eine Gabel, der Schwantz aber wie ein Besen aussiehet". An die Stelle des fünften: „Loch gegen Loch" tritt das uralte Rätsel: „Es flog ein Vogel Feder-loß, Und setzt sich auf den Baum Blatt-loß, Da kam die Frau Mund-loß, Und fraß den Vogel Feder-loß". Auflösung: „es ist der Schnee, so auf einen Baum ohne Laub fället, und welchen die Sonne verzehret".[1]) Das achte Rätsel lautet: „Es ist halb Leinen, Und auch halb Schweinen, Und hat ein höltzern Hertz, Vertreibet manchen Schmertz". — „Eine Kopffbürste".

Die Geschichte von dem Krebs wird im Anschluß an Wendunmuth I, 276 anders eingeleitet: „Ein armer Bauers-Mann, welcher Botschafft lauffen muste, hatte Krebse in einem Kober und ruhete vor Schildburg auf einer Wiese im Grase. Da machet er den Kober auf und wolte die Krebse weiden lassen, als er sie wieder eingelesen, hatte er einen vergessen. Den fand ein Schildbürger auf der Wiese und trug ihn in den Flecken" (S. 135).

Der Bearbeiter tritt uns im allgemeinen als ein Mann voll Geist und Witz entgegen. Die Gesandten des Königs „aus Schlaraffenland" (für: terra ignota) läßt er „mitten in den Hunds-Tagen" zu Schildburg ankommen (bl. 3a); für: „dann sie im sinne schon damaln nicht geringe narren gewesen" (S. 33) schreibt er S. 26: „dann sie dazumahl schon ins Hasenfett getreten hatten". Den Amphion nennt er S. 27 einen „wurmichten Orgelmacher". S. 44 bedauern die Schildbürger, daß sie den Künstler, der ihnen Licht in das Rathaus brachte, wohl das letzte Mal gesehen hätten, und „daß er das Geld wol verlohren haben würde, weil er ziemlich durchsichtige Hosen an hatte". Der Ratsherr sagt beim Hinausgehen nicht, er rate das, was sein Vetter raten werde, sondern „was sein Vater rathen würde, wann er noch lebete" (S. 46).

Nachdem die Mahlzeit beendet ist, fragen die Schildbürger den Kaiser, ob er nicht „eine Pfeiffe Knäster-Toback" schmauchen und danach ihre Bürgerlust sehen wolle. Der Kaiser antwortet, „den Toback liebe er nicht" (S. 103). Zwei originelle Vergleiche schließlich sind es, wenn das, was im Schildbürgerbuche „in Figura, Forma und Materia" zu einander

[1]) Vergl. Denkmäler Deutscher Poesie und Prosa, herausg. von Müllenhoff und Scherer, Berlin 1873, S. 13 und 287, sowie Geschichte des Rätsels, von J. B. Friedreich, Dresden, 1860, S. 193, 194, 199, 214.

stimmt, hier „wie Sauerkraut und Bratwürste“ sich reimt (S. 86), und wenn der Schultheiß, als er die Tafel aufheben, „abdanken“ will, daher „gerosselt kommt, wie ein Ochse im Kohlen-Wagen“ (S. 99).

Ein besonderes Zeugnis seiner Selbständigkeit scheint der Verfasser mit der Veränderung der Moralia (S. 1, 6, 7, 9, 10, 11, 27) ablegen zu wollen. So z. B. S. 7: „Ein Mensch gut oder böse wird, Nach dem ihn die Gesellschafft führt.“ = Schb. S. 10: „Nach dem sich einer gsellen thut, Er gwislich wird bös oder Gut“. Die Moral fehlt nach dem 8. Kapitel, S. 32.

Seinen Schildbürgern giebt er neue und andere Namen. Der „Grosmutter Grosvatters Bruders Sohn“ heißt nicht Utis, sondern Laux (Lucas), der frühere Schultheiß nicht Moros, sondern Pieter Ulbricht. Der fünfte Bauer, welcher sich mit seinem Reimspruche um die Schultheißenwürde bewirbt, nennt sich Peter Lotzsche, obwohl — eine Ungeschicklichkeit — im Verse selbst der alte „Meister Hildebrand“ stehen bleibt. Der achte Bauer wird als „Ramuro und Rattenfänger in Schildburg“ dem Leser vorgestellt, der zehnte als Hanß Wintzelbeck (Hänslin Beck), ein anderer, der Nachfolger des Nürnberger Poeten, als „Hanß Sachse der Jüngere“ (S. 70, 71). Das Urteil in der Streitfrage, woran der Wolf gestorben, läßt der Schultheiß durch den Meister Limahoursten dem Kaiser mitteilen (S. 105): alles Namen, die auf einen Juden holländischer Abkunft hinweisen.

Die vorliegende Bearbeitung, die erste und die einzige, welche dem Gehalte nach an das Original hinanreicht, muß entstanden sein nach 1603 und vor 1637. Nach 1603: Ein Zusatz (S. 107) macht es unzweifelhaft, daß der Verfasser den in diesem Jahre gedruckten Grillenvertreiber kannte. Das zweite Kapitel desselben erzählt, wie ein Ratsdiener die Gesandten von Kleinwitzky den Witzenbürgischen Parlamentsherren anmeldet. Die Fremden geraten über den großen Reichtum dieser in unermeßliche Verwunderung und bekommen gewaltigen Respekt vor ihrer Vornehmheit, als einer nach dem andern mit einer Sammethaube und einem taffeten Ärmel — natürlich stets demselben — angethan, gravitätisch zum Fenster hinausguckt und die Ankömmlinge kritisch mustert. In der Bearbeitung geben die Schildbürger dem Kaiser das Geleit, „wofür dieser ihnen einen alten Sammet-Ermel (welchen allezeit derjenige anzoge, so zum Rathhause heraus guckte) nebst einer guten Verehrung gegeben“. Die Anspielung liegt auf der Hand.

Vor 1637: weil zu dieser Zeit — wenn nicht die Angabe trügt — die jüdisch-deutsche Ausgabe des Schildbürgerbuches erschien, welche eine freie Übersetzung der eben beschriebenen Bearbeitung ist.

Daß eine solche vorhanden war, wissen wir aus J. Chr. Wolfs Bibliotheca Hebraea, IV. Hamburg 1733, S. 1060, Nr. 681 b, wo unter den in jüdisch-deutscher Sprache verfaßten Schriften angeführt wird: „Schildburger, i. e. Seltsame und kurtzweilige Geschichte seu ridiculae de Schildburgensibus narrationes, Lingua Judaeo-Germanica, Amstelodami s. a. in 8.“ — ferner aus Godofr. Christophori

Beireis Bibliotheka, Helmstadii 1816, S. XI, Nr. 94b: „Wunderselzame, kurzweilige, lustige und recht lächerliche Geschichte und Daten der Weltbekannten Schildbürger in Meisnapatamia hinter Utopia gelegen u. s. w. Amsterdam, im Jahr (397 nach der kleinen Rechnung, das ist) 1637, in Jüdisch deutscher Sprache". (Danach bei v. d. Hagen, N. S. 497). M. Steinschneider wies dann in Naumanns Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Jahrgang 10, Leipzig 1849, Nr. 288 auf ein in der Bibliothek zu Oxford aufbewahrtes Exemplar hin, und Ave-Lallemant teilte aus der in seinem Besitze befindlichen Ausgabe im „Deutschen Gaunerthum" III, S. 477, Kapitel 17 mit.[1]) Die Universitätsbibliothek zu Halle besitzt das Exemplar, welches mir vorlag.

Ehe wir uns aber zu einer kurzen Beschreibung derselben wenden, sei die Frage aufgeworfen: Was versteht man unter Jüdisch-Deutsch? Die beste weil kurze Antwort giebt W. J. Chrysander in dem „Unterricht vom Nutzen der jüdischdeutschen Sprache" S. 4:

„Juden-Teutsch oder Ibri-Teutsch bestehet gröstenteils aus Teutschen (wiewol in der Aussprache oft veränderten) Wörtern und Redensarten; unter welche teils reine Hebräische Wörter, die eine Teutsche Endung und Anfang bekommen, teils einige blos von den Juden willkührlich angenommene Worte gemenget werden. Es wird mit etwas verzogenen Hebräischen Buchstaben von der Rechten zur Linken geschrieben" (Ave-L. III, 199).[2])

Der Titel unseres jüdisch-deutschen Schildbürgerbuches lautet in buchstabengetreuer Übertragung:

bl. 1a. „Wunder selzame, kurzweilige, | lustige, unt recht lecherliche | Geschichte, unt Daten der welt | bekanten | Schild Burger[3]) | in (Misnopotamia) hinter (Utopia) gelegen. | Durch den halb edlen, Gelt un' Ehren bederftig | Heren (Pomponius) Filzhut, weiland Stat | Schreiber un' Nacht Wechter, unt Ober Schoren stein | Feger, zu Schild Burgers Hausen, gezeichnet | un' an di Nach komlinge hinter lasen. | Dises edeles un' [kuries] schen Werk haben mir | iber sezt aus der Hauch teitscher

---

[1]) In derselben fehlt, wie mir A. L. auf eine Anfrage erwiderte, das Titelblatt mit Angabe des Druckjahres. Nach der Probe zu urteilen, weicht sie von dem Halleschen Exemplare in Einzelheiten ab. Die Ausstattung ist besser, der Druck sorgfältiger.

[2]) Vergl. noch ebenda III, 41. Über das Gebiet der j. d. Litteratur und über die Ursache der Entstehung der j. d. Sprache findet man Auskunft S. 207 ff., sowie im Archiv für Litteraturgeschichte, herausgeg. von R. Gosche, I. Lpz. 1870. S. 90. (Hauptsächlichster Zweck: man wollte dem Vordringen des deutschen Elementes, welches besonders seit der Lutherischen Bibelübersetzung unter den Juden große Fortschritte machte, Einhalt gebieten).

[3]) Die Stelle sieht im Originale aus:

וואנדר זעלצאמי קורצווײלגי | לושטיגי אונט רעכט לאכירליכי | גישיכטי אונט
דאטין דער וועלט | ביקאנטן | שילד בורגר

(Galchus[1]) | Sprache auf Judisch Teitsch. | Be[2])amsterdam. | Bischnat[3]) תפ"ז לפ"ק.[4]) | (Das Buch faßt 62 Blätter, welche die Ziffern ב—ס (2—60), die Signatur 2. 1. אב—טז (16) tragen. Ohne Ziffern sind das erste Bl. und die beiden letzten; ohne Signatur das erste und letzte Bl. Seitenüberschrift ist: Schild Burgersche kurzweilige Geschichten; von bl. 60 an: An weisung der Schildburger Historie).

Dem Übersetzer lag die Bearbeitung des Pomponius Filzhut vor: nicht ist diese erst eine Übertragung des jüdisch-deutschen Textes.[5])

In den 13 Holzschnitten, welche die Überschrift tragen, „Ab bildung diser Geschichten gleich hir zu sehen ist“ oder „Ab bildung diser Geschichten“ (bl. 10a, 15b, 22b, 33b, 36a, 44a, 49b, 50b, 51a, 53b, 55b, 57b, 59a) ist die Nachahmung der in der deutschen Ausgabe des Pomponius Filzhut befindlichen deutlich zu erkennen (hier stehen sie auf S. 20, 29, 37, 55, 85, 91, 111, 125, 128, 133, 138, 142). Außerdem wird die eine Illustration: Herbeischaffen des Bauholzes, in der Übersetzung durch ein Versehen statt auf bl. 13 auf bl. 51a wiedergegeben.

Während sodann der Verfasser der Bearbeitung die Fortsetzung des Schildbürgerbuches kannte und verstand, trifft dies bei dem Verfasser der Übersetzung nicht zu. Jenes Einschiebsel des ersteren, welches von dem Geschenke des Kaisers, dem sammeten Ärmel, handelt, erscheint hier so verunstaltet, daß der „Keser an si ein alten sameten Ermel“ schenkte, „das e r pflegte an zu haben, wen e r aus das Rat haus raus kukete“ (bl. 42b, 13). Die Bearbeitung hat ferner den Hinweis des Schildbürgerbuches auf den Gesellen, der Schnee hinter dem Ofen dörrt (S. 81), beibehalten (mit einer kleinen vielleicht absichtlichen Änderung: S. 62, „gestalt die neuen Zeitungen aus der gantzen Welt, so noch nicht ans Tagelicht kommen, n e u l i c h b e r i c h t e t e n.“). Der Übersetzer dagegen versteht ihn nicht und läßt sich folgende Leistung zu Schulden kommen: bl. 24b, 29 ff. „Di

[1]) Priestertum; also: Sprache der Pastöre = Schriftsprache.

[2]) „In“ Amsterdam. [3]) „Im Jahre.“

[4]) Abkürzung für liphrat koton = nach der kleinen Zählung, bei welcher die jüdische Zeitrechnung (von Erschaffung der Welt) zu Grunde gelegt, die „größere Zahl“, d. h. die Tausende, fortgelassen wurde. Am leichtesten erhält man das Jahr der christlichen Zeitrechnung, indem man zu der „kleinen“ Zahl die Zahl 1240 hinzufügt (Ave-L. III, 427). Die kleine Zahl ist in unserem Falle: ת = 400; פ = 80; ז = 7. 487 + 1240 = 1727. Das Druckjahr ist also 1727.

[5]) Ich bemerke aber ausdrücklich, daß sich das Verhältnis ändern kann, wenn die mir unbekannte Ausgabe 1637 die im Folgenden hervorgehobenen Flüchtigkeiten nicht aufweist. — Es ist vielleicht Manchem aufgefallen, weßhalb ich oben S. 49—50 ausdrücklich nachwies, daß der Verfasser des Schildbürgerbuches und Grillenvertreibers k e i n J u d e sein könne. Der Grund dafür liegt darin, daß die jüd.-deutsche Ausgabe des Schbes in mir für einen Augenblick den Gedanken hervorrief, ob nicht s i e das Original und unser hochdeutsches Volksbuch die Kopie sei: ein Gedanke, dessen Haltlosigkeit erst mit jenem Nachweise dargethan war.

Rats heren stelten ein Ekstra Ver samlung an; un' si rat halteten, wi man doch den Schnee an di Winter hinter den Ofen kenten deren („dörren") un' vor Salz zu gebrauchen; un' si das selbige beschlisen un' es probiren. Aber es war si ibel bekomen; derweil si di Kunst mis brauchten un' ir guter Ofen da iber ganz bedorben („verd.") ist".

Wenn der Verfasser der jüdisch-deutschen Übersetzung, ein „fliegender Buchhändler", wie aus dem Apologe an die Käufer ersichtlich ist, in demselben von ihr rühmt, sie sei „von Wort zu Wort" erfolgt, so ist das eine Unwahrheit. Sie steht in demselben Verhältnisse zu ihrer Vorlage, wie diese zum Schildbürgerbuche: manches ist zugesetzt, manches ausgelassen, manches verändert.

Unter den Veränderungen hebe ich besonders die Reime des fünften und achten Bauern hervor. „Ich hab mein Frau gelangt ein Ei, Un' es brechete ir in vir". „Ich hab begegent ein wild Tir, Un' ich schise es in drei" (bl. 28a). Die Unterschrift des Urban Querlequitsch hat hier diese Gestalt: „Ausgegeben, un' mit eiern Sigel zu Schildburg gesigelt un' geschriben an helen lichten Tage in Jar der Schildburger Anfang. Den primo April, anno 95627. In Namen von ale Weiber von Schildburg Urban Kwerlewisch, Vize Richter un' Kerchen Scheirer alhir". L. S. bl. 8b). Der größte Zusatz findet sich am Ende des Buches, wo der Übersetzer selbst einige Worte redet: bl. 62a, „Ver suche un' Bite an di Hern Lib haber. Dises Buch, welches ich aus der hauch teitsche (Galchus) Sprache auf Judisch teitsch von wort zu wort wol iber gesezt habe, als den ver suche dinstlich an Gros un' Klein un' an ale gemein, dises behend zu kaufen, weil si darinen vil plesir finden wern. Ganz (kuries) un' an genem wert ir eich hirinen ermeien („erfreuen"), es wert eich eier gemiter erfreien. Tut, ir Leit, geschwind her bei laufen, Schauet das Buch an un' tut es behend kaufen. Lange tu ich nit dar mit warten, Jezund is di Zeit, das ich mus der mit reisen an ale Plezen un' Orten. Kan es nit anderst tun, sonsten tut („es") mir ein anderer Kaufman. Habe grose Zeit da mit ver bracht, libe Leit, ich bit eich, seit des wol bedacht, wie selt ich den anderst kenen besten, ja, izund mus ich ganz fleisig der mit rum gen." (Vignette).

In dieser marktschreierischen Anpreisung zeigt sich zugleich eine Eigentümlichkeit des Übersetzers: seine Reimwut. Innerhalb der Erzählung bemüht er sich überall, wo es nur angeht, Prosasätze so umzuformen, daß ein Reim dabei herauskommt; vergl. bl. 5a, 6; 5b, 1; 7a, 1; 18b,8; hauptsächlich aber den Schluß der Schildbürgergeschichte: „so verlaseten si ir Vater land. Un' ziheten von enander: Einer hi mit Weib un' Kinder, Dort naus der ander Mit sein Schaf un' Rinder" u. s. w. bis „mus man wisen, das si ale entweder von di Schildburger her komen, oder von si haben gelernt un' geerbt. Er mus es auch halten, bis er sterbt Un' solches vor seine Kinder der werbt." (bl. 58b, 3).

Unser Gesamturteil über die Übersetzung kann nur lauten: ihr Wert ist äußerst gering; sie ist ein oberflächliches Machwerk, eine rein buchhändlerische Spekulation. Zum Belege dessen noch zwei Beispiele.

In den Säßen: „un' der um an genehmte Winter rukte sich imer dichter herbei, welches si so lib nit war. Den der Schultes sprach, sicht, ir Heren, ein Ekſempel: wi der Weter hut beſchizt vor dem Regen, alſo auch muſen mir unter dem Dach ſizen, welches auf dem Haus gleich ein Regen hut is" (bl. 18b, 14), wird ſchwerlich Jemand das Bild von dem ſtrengen Winter wieder erkennen, der „ſeinen rauhen Schnabel" hervor ſtreckt, und dem „lieblichen Sommer, der ſein ſchönes luſtiges Angeſicht" zu verbergen beginnt, noch wird er darin die Anſpielung wieder finden auf die „jungen Lappen", die „gmeinlich aus frembden Landen einen groſſen breiten Hut" mit ſich bringen (Schb. S. 58).

bl. 4a, 12: „Zwahr, ſo mir nun dem gemeinen Geſchrei un' Reden, welche von ſi in ganzen Land bekant is; weilen nun nit alein di Leit nit mehr ver handen ſein, ſondern auch di Schriften in dem um geheiern Naut Feier zu Schildburg ſein worden ver brent — gleich wi weiter beſchriben is — Mir wern auch befinden, das ire erſte Eltern aus Griechenland her komen un' von de ſiben weiſe Meinſters ab komſt ſein, welches den laut oben geſezten Spruche aus ire edlem Art un' hauche Weisheit, wi auch aus dem grichiſchen Namen Misnopotamia, welches zu ſagen is „ein Schwezer" oder „ein Plapler", wi di Griechen gemeiniglich ſein; doch welcher aber unter di gemelten weiſe Meinſter kegen ſein Vater um dank bar geweſen war, alſo is er ken Misnopotamia gezogen un' ſich da mit Weib un' Kinder nider geſezt un' an ſeine Kinder nach ſein Tot als neie In woner das Land hinter laſen hat".

Um überhaupt dieſe Stelle verſtehen zu können, muß man die entſprechenden Säße der Vorlage daneben halten:

S. 2, „Zwar, ſo wir nur dem gemeinen Geſchrey und Reden, welche von ihnen im gantzen Lande unter den Leuten bekannt ſind, Glauben geben (welches wir denn auch wohl thun müſſen, weil nicht allein die Leute nicht mehr vorhanden, ſo ehemahls davon geſchrieben haben, ſondern auch die Schrifften und Geſchicht-Regiſter in der ungeheuren Feuersbrunſt zu Schildburg, deren unten ſoll gemeldet werden, mit drauff gegangen ſind) ſo wir, ſage ich, dem gemeinen Geſchrey, welches nicht allezeit ler und nichtig, ſondern gemeiniglich, wo nicht in allen, doch in etlichen Stücken wahr iſt, Glauben geben, werden wir befinden, daß ihre erſten Voreltern aus Griechenland herkommen vnd von den ſieben weiſen Meiſtern einem gezeuget und entſprungen ſeyn. Welches dann laut obgeſetzten Spruches aus ihrer edlen Art und hohen Weißheit, wie auch aus dem Griechiſchen Namen Miſnopotami (welcher einen Schwätzer, wie die Griechen gemeiniglich ſind, heiſſet) etlicher maſſen abzunehmen iſt. Doch welcher aber unter den gemeldten weiſen Meiſtern eigentlich ihr Anherr geweſen, iſt ihnen eben ſo unbekandt, als einem Jüden, welcher eigentlich nicht weiß, von welchem Stamme der Kinder Jſrael er eigentlich entſproſſen ſey. Indeſſen kan man aus bißher geſetzten und folgenden Gründen gar ſcheinbarlich muthmaſſen, weil die Griechen mehrmahlen gegen ihre Gutthäter und Väter des Vaterlandes undanckbar geweſen, daß derſelbigen einer, ſo ohne Zweiffel

nicht der Geringste und Schlechteste gewesen, in gedachtes Misnopotamien kommen, sich daselbst mit Weib und Kindern niedergelassen und selbige nach seinem Absterben als neue Inwohner des Landes hinterlassen habe". [1])

Diese alles Maß übersteigenden Kürzungen mögen teils auf Rechnung des Umstandes kommen, daß unser Exemplar der jüdisch-deutschen Übersetzung nicht die Originalausgabe ist, teils dem Bestreben des Verfassers zuzuschreiben sein, alle die Stellen auszumerzen, welche ihn unangenehm berührten. So könnte aus diesem Grunde an unserer Stelle der Vergleich mit dem Juden Schmuhl gestrichen sein. [2]) Aber die unverantwortliche Liederlichkeit des Buches bestätigt nur das, was Fr. Zarncke im allgemeinen von der jüdisch-deutschen Litteratur urteilt, daß nämlich „alle j.-d. Bearbeitungen deutscher Schriften denselben flüchtigen und rohen Charakter zu tragen pflegen". (Berichte der Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften, 12. Dec. 1870.)

Was das Äußere der Übersetzung anbetrifft: sie ist in der sogen. deutsch-rabbinischen Schrift gedruckt (vergl. Ave-L. III, 260), die von der hebräischen Quadratschrift hauptsächlich abweicht in der Form des Aleph, Waw, Lamed, Mem, Samech, Pe, Zade. Die Quadratschrift ist angewendet bei den Seiten-, Kapitel- und Abbildungsüberschriften, [3]) ferner bei dem ersten Worte eines jeden Absatzes und bei Ausdrücken, die besonders hervorgehoben werden sollen: so z. B. bl. 8b die Unterschrift des Urban Querlewisch, bl. 49a die Ausrufe „Gigak" und „zwifach". Sie ist kenntlich durch fetten Druck.

In den deutschen Text sind — eine charakteristische Eigentümlichkeit der j. d. Sprache — zahlreiche hebräische Wortformen eingemengt, wie: bl. 1a, 16 Schono, Jahr. 1b, 24 Sickaron, Gedächtnis. 2a, 2 Tewa, Kasten, Arche. 2a, 5 Melech, König. 2a, 6 Joes, Ratsherr. 2a, 18, 19, 24 Chasir, Sau. 2a, 18; 16b, 22 Noges, Zorn. 2b, 11 Mazewo, Grabstein. 3a, 28 Chawar, zusammenhängen. 3b, 15 Chochma, Weisheit (12a, 9; 58b, 11). 10b, 29 Sichlus, Thorheit. 18a, 11 Kowod, Ehre.

[1]) Vergleicht man nun diesen Abschnitt noch mit S. 2—3 des Schbes, so wird die Eigenart einer jeden der drei Schriften ohne weiteres in die Augen springen.

[2]) Selbstverständlich fehlen auch bl. 18a, 9 die „Prophetenbeeren zu Frankfurt". Der Übersetzer geht aber in diesem Purismus noch weiter als der Bearbeiter. Aus der „Herd Schwein" (Schb. S. 87) wird auf jüdisch-deutsch bl. 26b, 9 „ein Partei Gense"; seine Schildbürger machen nicht aus einer „guten Schweininnen saw" (S. 160) eine „lange Wurst", sondern aus einer „guten fetten Ku" (bl. 48b)!

[3]) Auf dem Titelblatte bei den ersten 6 Zeilen, dem 1. Worte der 7. Zeile, dem 3. 4. 5. Worte der 10. und dem 1. der 12. Zeile. Ebenfalls bei dem Namen des Druckortes und der Zahl des Druckjahres.



Abkürzungen.

B. N. 15 = Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts, herausg. von W. Braune, Halle a. S., Niemeyer, Bd. 15.

D. D. 15 = Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts, herausg. von K. Goedeke und J. Tittmann, Leipzig, Brockhaus, Bd. 15.

D. N. L. 15 = Deutsche National-Litteratur, herausg. von J. Kürschner, Berlin und Stuttgart, W. Spemann, Bd. 15.

H. N. = Narrenbuch, herausg. durch Fr. H. von der Hagen, Halle 1811.

St. L. V. 15 = Publicationen des litterarischen vereins in Stuttgart, Stuttgart, Bd. 15.



Inhaltsverzeichnis.

Seite



